

Räumliches Leitbild der Stadt Olten
Anhang zum Bericht über die öffentliche Mitwirkung

Mitwirkungsbeiträge und Antworten des Stadtrates



1. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3	3.4 Freiraum und Landschaft	208
1. Einleitung	5	3.4.1 Frei- und Aussenräume / Biodiversität.....	213
1.3 Projektorganisation und Ablauf	6	3.4.2 Gewässerläufe	220
2. Leitsätze	7	3.4.3 Stadtränder	221
Leitsatz 1	10	3.4.4 Landschaftskammern und Erholungswälder.....	224
Leitsatz 2.....	31	3.5 Klima.....	228
Leitsatz 3.....	50	3.5.1 Klimaschutz.....	229
Leitsatz 4.....	66	3.5.3 Gebäude.....	232
Leitsatz 5.....	74	3.5.4 Mobilität	241
3. Räumliche Strategien.....	83	3.5.5 Siedlungsstruktur / Klimaanpassung.....	244
3.1 Generelle Positionierung.....	83	Anhang 1: Fokusgebiete	250
3.1.1 Bevölkerungsziel.....	84	Hochhäuser / höhere Häuser	251
3.1.2 Planung im Dialog.....	95	Schützenmatt / Stationsstrasse.....	256
3.1.3 Wohnraumangebot	98	Neuhard.....	262
3.1.4 Arbeitsplatzangebot	108	Bifang	266
3.1.5 Infrastrukturen Bildung, Sport und Freizeit	112	Chlos	275
3.2.1 Entwicklungsstrategien Siedlungsgebiet	120	Hauptachsen	278
3.2.2 Handlungsansätze Gebietstypen.....	139	Anhang 2: Gebietssteckbriefe	285
3.3 Mobilität	156	Gebietstypen - Übersicht.....	285
3.3.1 Bahnhofsgebiete	162	Kerngebiet	285
3.3.2 Öffentlicher Verkehr	166	Äussere Zentrumsgebiete	289
3.3.3 Motorisierter Strassenverkehr.....	168	Gartenstadtgebiete.....	289
3.3.4 Ruhender Verkehr	179	Wohngebiete	293
3.3.5 Fussverkehr	184	Gemischte Gebiete	302
3.3.6 Veloverkehr	189	Arbeitsplatzgebiete.....	304
3.3.7 Kurze Wege / Stadtquerungen	195	Areale mit besonderer Nutzung und Freiräume.....	306
3.3.8 Künftige Technologien in der Mobilität	201	Allgemeine Rückmeldung/Würdigung	312
3.3.9 City-Logistik	206		

Hinweise zum Bericht: Gleichlautende und vergleichbare Mitwirkungsbeiträge wurden zusammenfassend dargestellt und beantwortet. Die Antworten und Kapitelbezüge beziehen sich auf den Leitbild-Entwurf zur öffentlichen Mitwirkung vom 4. Juni 2021.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Zusammenfassung			
24143, 24215, 24242, 24246, 24883, 24851	(1) Twan Laan 4600 Olten (2-4) Etienne Möri 4600 Olten (5) Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz (6) Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Der Transitverkehr wird aktiv aus der Stadt verbannt, und die ERO-Umfahrung wird erweitert zur Entlastung von Aarauerstrasse, Unterführungsstrasse und Postplatz.</p> <p>(2-4) Der motorisierte Durchgangsverkehr wird konsequent von Hauptverkehrsachsen auf eine Umfahrungsstrasse verlagert.</p> <p>(5) Ausbau der Umfahrung von Olten unter dem Stichwort "ERO+"</p> <p>(6) Die Zusammenfassung ist mit einem Punkt "Verkehrsentlastung als Zentrumsstadt" als Schwerpunkt zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Transitverkehr hat in Olten nichts zu suchen. Wegen der engen Strassenräumen steht es hauptsächlich still, muss häufig beschleunigen und wieder abbremsen. Das belastet den Geduld der Fahrer sowie die Luftqualität der Stadt. Die ERO hat hier bereits gewisse Erleichterung an der linken Stadtseite gebracht. Mit einer adäquaten Umfahrung an der rechte Stadtseite kann der Transitverkehr ohne unnötiges Anhalten durchfahren, und stösst somit weniger Abgase aus. Es bietet zudem die Möglichkeit, die bestehenden Hauptachsen mit mehr Grünflächen auszurüsten.</p> <p>(2-3) Dadurch kann die Verkehrsbelastung und der Fluchtverkehr in der Stadt reduziert werden. Die gewonnenen Kapazitäten können für Langsamverkehr (Velo, Trottinett etc.) genutzt werden indem beispielsweise eine Fahrspur zur Velostrasse umgebaut wird und/oder für den ÖV zur Verfügung gestellt wird. Der ÖV wird zuverlässiger und zu Spitzenteiten pünktlicher. Die Lebensqualität und die Emissionen in der Stadt sinken. Der Veloverkehr wird</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das räumliche Leitbild befasst sich mit den Strategien und Handlungsansätzen auf dem Stadtgebiet der Stadt Olten, die im Rahmen der Ortsplanung oder anderen Planungsinstrumenten zur Anwendung kommen sollen. Entsprechend werden verschiedene Strategien zur stadtverträglichen Organisation des Verkehrs formuliert (vgl. Kap. 3.3).</p> <p>Die Planung einer neuen resp. erweiterten Umfahrungsstrasse liegt nicht in der Kompetenz der Stadt, sondern des Kantons - entsprechend können im Rahmen des räumlichen Leitbilds keine Aussagen dazu getroffen werden.</p> <p>Eine neue Umfahrungsstrasse wird vom Kanton nicht verfolgt. Weil dafür auf keiner Planungsebene (Bund, Kanton, Agglomeration) eine konkrete bzw. konsolidierte Idee oder Stossrichtung vorliegt, wird die Stadt Olten im Leitbildhorizont Lösungen innerhalb der heutigen Rahmenbedingungen entwickeln müssen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>sicherer.</p> <p>(4) Die sogenannte Umfahrung ERO Olten führt trotz Einführung zu einer massiven Überbelastung der Hauptverkehrsachsen von und nach Olten. Die Attraktivität der Stadt Olten wird dadurch deutlich eingeschränkt. Gemeinsam mit den Verkehrsplanern des Kantons ist eine Weiterentwicklung der Entlastung anzugehen. (Tunnel Aarburg - Dulliken / Tunnel Sälikreisel - Dulliken) um die Stadt vom Durchgangsverkehr nachhaltig zu entlasten. Diese Planungen müssen zwingend in ein langfristig ausgelegtes Leitbild einfließen.</p> <p>(5) Wie der Grundlagenbericht ausführt, ist die Mobilitätsbelastung des MIV mit 27'200 Fahrzeugen zwischen Autobahn A1-Ortseinfahrt Süd-Sälikreisel-Postplatz bereits heute am Limit. Ein Rückstau bis nach Aarburg ist die alltägliche Folge. Eine weiträumige Verkehrsplanung unter dem Stichwort "ERO +" muss in das neue Leitbild zwingend und prominent einfließen. Die Stadt Olten hat beim Kanton mit entsprechenden Konzepten zur Entlastungen der Hauptverkehrsachsen vorstellig zu werden und eine grosszügige und mehrheitlich untertunnelte Lösung anzustreben.</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1. Einleitung			
24394	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zuerst das «Leitbild der Stadt Olten von 2008 (Politisches Leitbild)» als Grundlage für das räumliche Leitbild überarbeiten. Sollte das räumliche Leitbild als Basis für das Leitbild der Stadt Olten dienen, muss dies vermerkt werden und auch dementsprechend behandelt werden.</p> <p>Begründung Gibt es Ihrer Meinung nach Punkte, welche im politische Leitbild von 2008 ergänzt werden müssten? Überarbeiten der Leitziele und Handlungsfelder, gemäss der neuen Ziele und Prognosen: Zusätzliche Freiräume (nutzungsunabhängig, Flussufer, öffnen Freiräume) Sicherstellen einer ausgeglichenen Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen. Mobilität und Erreichbarkeit für alle Gruppierungen zu Fuss, mit Fahrrad, mit MIV und dem ÖV. Attraktiver Mix der Wohnungssegmente. Pendler gewinnen, um in Olten zu wohnen. Aktionen für die Energiestadt Olten (energetische Sanierung und Vorgabe für erneuerbare Energie). Abdeckung der Kosten für die Pendler, welche nur in Olten arbeiten. Ergänzungen zu den Handlungsfeldern, sollten mit den bereits umgesetzten Maßnahmen geprüft werden. Leitziele und Handlungsfelder für die nächsten 15-20 Jahre neu definieren und politisch legitimieren lassen. Verbesserung der Work -Life Balance für die Einwohner und in Olten arbeitenden Personen.</p>	<p>Beurteilung Wie im Bericht zur 1. Echogruppe (28.01.2021, S. 7) festgehalten, ist eine Anpassung des Leitbilds von 2008 nicht sinnvoll. Die gemäss Echogruppe zu ergänzenden Themen wurden bereits im Rahmen des Räumlichen Leitbilds behandelt. Es entstehen keine Widersprüche zwischen Leitbild 2008 und Räumlichem Leitbild und es wurden keine Themen eingebracht, die zwingend in einem städtischen Leitbild behandelt werden müssten.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1.3 Projektorganisation und Ablauf			
24397	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Punkte und schriftlichen Eingaben der Echogruppe und die Diskussion mit der Echogruppe zusammenfassen und kommentieren.</p> <p>Begründung Die Eingaben der Echogruppe und die geführte Diskussion wurden nicht protokolliert und auch nicht als konkretes Feedback aufgeführt. Bei der Mitwirkung von Gestaltungsplänen wird dies in der Regel konsequent und transparent umgesetzt. Dies fehlt nun bei Räumlichen Leitbild gänzlich. Dieser Umstand hinterlässt ein Unbehagen, weil die Meinungen vermutlich nicht eingeflossen sind. Die Punkte, welche die Mitglieder der Echogruppe erarbeitet haben, wurden nicht behandelt, respektive nicht aufgenommen. Als Beispiel die Erneuerung des «Leitbild der Stadt Olten von 2008», welches in früheren Ausführungen, als Basis für das räumliche Leitbild herangezogen wurde. Dies beinhaltet aber nur Leitziele bis in das Jahr 2020.</p>	<p>Beurteilung Die Rückmeldungen der Echogruppe dienten primär zur Prüfung, ob die relevanten Hauptthemen und Stossrichtungen im Räumlichen Leitbild korrekt identifiziert wurden und ob diese innerhalb der Echogruppe auf grundsätzliche Zustimmung stossen. Es handelte sich nicht um eine formelle Vernehmlassung. Aus den Diskussionen und zahlreichen Kommentaren liessen sich Themen für die weitere Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds ableiten. Die Ergebnisse der Echogruppen wurden in der Projektleitung detailliert behandelt und in den Entwurf des Räumlichen Leitbilds eingearbeitet. Diverse Punkte fanden direkten Eingang in die Unterlagen (Umgang mit Bauzonenreserven, Priorisierung Verkehrsträger, Stadtquerungen, Kapitel zu Zukunftstechnologien Mobilität, etc.).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2. Leitsätze			
24799	Tim Allemann und Fabio Casura 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Gute 5 Leitsätze, jedoch sehr allgemein und vage formuliert, könnte auch z.B. für Aarau gelten. Leitsätze ergänzen durch effektive Gegebenheiten, Namen und Dringlichkeiten in Olten. Die Probleme beim Namen ansprechen.</p> <p>Begründung Die Leitsätze könnten noch mehr für Olten spezialisiert werden.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild zeigt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung Olten dar. Die Leitsätze konzentrieren die Aussagen auf die wesentlichen übergeordneten Strategien, dies bedingt, dass diese sehr allgemein und übergeordnet ausfallen. Die Leitsätze werden jeweils in den zugehörigen Kapiteln zu räumlichen Strategien (vgl. Kap. 3) konkretisiert und auf die konkrete Situation in Olten ausformuliert.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
25535, 25475, 25462	<p>(1) Gewerbe Olten 4601 Olten</p> <p>(2) Vreni Studer 4654 Lostorf</p> <p>(3) Industrie- und Handelsverein Region Olten 4601 Olten</p>	<p>Antrag / Bemerkung (1) Leitsatz 6 (neu): Olten entwickelt sich als bedeutender Standort für Industrie, Gewerbe und Handel weiter. Die bestehenden Industriezonen Nord, Kleinholz, Rötzmatt und Bornfeld sowie weitere Produktionsstandorte auf dem Stadtgebiet können im Sinne einer gewerblich-industriellen Nutzung weiterentwickelt werden. In der Nutzungsplanung werden für diese Gebiete entsprechende Zonenvorschriften festgelegt. In der Industriezone Nord wird die Möglichkeit geschaffen, Bauten von mehr als 20 m Höhe zu erstellen. Für diese Gebiete wird auch eine adäquate Verkehrserschliessung sichergestellt sowie die Möglichkeit für eine der Nutzungsdichte/Beschäftigtenzahl angepasste Parkierung für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge geschaffen. Die Gebiete sollen auch bezüglich sonstiger Infrastruktur (2.8. Telekommunikation, Energie) gezielt ausgebaut und attraktiviert werden.</p>	<p>Beurteilung Die Rückmeldung wird aufgenommen und ein entsprechender Leitsatz wird im Leitbild ergänzt.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(2-3) Leitsatz 6 (neu): Olten entwickelt sich als bedeutender Standort für Industrie, Gewerbe und Handel weiter.</p>	
		<p>Begründung</p> <p>(1) Die Vernetzung und planerische Verknüpfung der Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandorte sollen den Technologiestandort Olten stärken.</p> <p>(2) Olten ist ein traditioneller Industriestandort. Oltens Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung ist seit Beginn direkt mit der industriellen Entwicklung verknüpft. Olten bleibt weiterhin ein bedeutender Standort für die Industrie, das produzierende Gewerbe sowie den Handel, und bietet diesen Wirtschaftssektoren die entsprechenden Voraussetzungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die bestehenden Industriezonen Nord, Kleinho/z, Rötzmatt und Bornfeld sowie weitere Produktionsstandorte auf dem Stadtgebiet können im Sinne einer gewerblich-industriellen Nutzung weiterentwickelt werden. - In der Nutzungsplanung werden für diese Gebiete entsprechende Zonenvorschriften festgelegt. In der Industriezone Nord wird die Möglichkeit geschaffen, Bauten von mehr als 20 m Höhe zu erstellen. <p>(3) Olten ist ein traditioneller Industriestandort Oltens Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung ist seit Beginn direkt mit der industriellen Entwicklung verknüpft. Olten bleibt weiterhin ein bedeutender Standort für die Industrie, das produzierende Gewerbe sowie den Handel, und bietet diesen Wirtschaftssektoren die entsprechenden Voraussetzungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die bestehenden Industriezonen Nord, Kleinholz, Rötzmatt und Bornfeld sowie weitere Produktionsstandorte auf dem Stadtgebiet können im Sinne einer gewerblichindustriellen Nutzung weiterentwickelt werden. - In der Nutzungsplanung werden für diese Gebiete entsprechende Zonenvorschriften festgelegt. In der Industriezone 	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Nord wird die Möglichkeit geschaffen, Bauten von mehr als 20 m Höhe zu erstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für diese Gebiete wird auch eine adäquate Verkehrerschliessung sichergestellt sowie die Möglichkeit für eine der Nutzungsdichte/Beschäftigtenzahl/ angepasste Parkierung für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge geschaffen. - Die Gebiete sollen auch bezüglich sonstiger Infrastruktur (2.8. Telekommunikation, Energie) gezielt ausgebaut und attraktiver werden. - Die Vernetzung und planerische Verknüpfung der Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandorte sollen den Technologiestandort Olten stärken. 	
24265, 24254, 24237	(1) Etienne Möri 4600 Olten (2) Etienne Möri 4600 Olten (3) Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Schützenmatte in Kerngebiet aufnehmen, aber als Parkanlage mit Zugang zur Dünnern.</p> <p>(2) Schaffung einer attraktiven, begrünten Parkanlage und Begegnungszone von Schützenmatte, Kirchgasse bis Munzingerplatz mit Zugang zur Dünnern.</p> <p>(3) Leitsatz ergänzen: Schaffung einer attraktiven, begrünten Parkanlage und Begegnungszone von Schützenmatte, Kirchgasse bis Munzingerplatz mit Zugang zur Dünnern.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Das erhöht die Lebensqualität und die Attraktivität vom Zentrum enorm und könnte dazu führen, dass die Leute wieder nach Olten ins Zentrum kommen anstatt mit dem Auto aus Olten anderswo hinfahren. Es gibt genügend andere Areale und Gebiete die für Wohngebiet ausgebaut werden können.</p> <p>(2) Das erhöht die Lebensqualität und die Attraktivität vom Zentrum enorm und könnte dazu führen, dass die Leute wieder nach Olten ins Zentrum kommen anstatt mit dem</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Räumliche Leitbild zeigt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung Olten dar. Die Leitsätze konzentrieren die Aussagen auf die wesentlichen übergeordneten Strategien. Konkrete Aussagen wie vorliegend zur Entwicklung von spezifischen Orten oder Stadträumen sind für das Planungsinstrument zu spezifisch. Die Bereiche und entlang der Dünnern in der Schützenmatte wurden aber im Rahmen der Fokusgebiete (vgl. Kap. 4.2) detailliert behandelt. Die beschriebene Entwicklung wäre grundsätzlich mit den Aussagen des Räumlichen Leitbilds vereinbar.</p> <p>Entscheidung</p> <p>Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Auto aus Olten anderswo hinfahren. Hilft zur Hitzemilderung in der Stadt. (3) Das erhöht die Lebensqualität und die Attraktivität vom Zentrum enorm und könnte dazu führen, dass die Leute wieder nach Olten ins Zentrum kommen anstatt mit dem Auto aus Olten anderswo hinfahren.	
Leitsatz 1			
23472,	(1) Grüne Olten	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
24515,	4600 Olten	(1) grundsätzlich mit diesem Kapitel einverstanden!	Vielen Dank für Ihre positiven Rückmeldungen!
24801,	(2) iwan wyss	(2) kein antrag, aber zustimmung sowohl dazu dass die	
24680,	4600 olten	Stadt dies nun explizit definiert, als auch zu den	Entscheid
24666,	(3) Tim Allemann	vorgeschlagenen Räumen	Kenntnisnahme
24653,	und Fabio Casura	(3) Sehr gelungen.	
24643,	4600 Olten	(4) keiner	
24639,	(4) CVP Stadt	(5) Finde ich ganz wichtig und dringend!	
24502,	Olten	(6) keiner	
23739,	4600 Olten	(7) die eingeleiteten Schritte zur Beruhigung des Verkehrs in	
24293,	(5) Marianne	Olten rechte Aareseite sind positiv und weiterzuverfolgen	
24223,	Stokar	(8) Infrastruktur Sport und Freizeit ist positiv = kein Antrag	
23948,	4600 Olten	(9) Kein Antrag, lediglich absolute Zustimmung.	
23884,	(6) Daniel	(10) Kein Antrag, ein Kompliment: Der Einleitungstext ist	
23745,	Freyvogel	umfassend, treffend und gut!	
23744,	4600 olten	(11) Lob	
24897,	(7) Daniel	(12) Vielen Dank für die Möglichkeit zur Mitwirkung. Die	
24486	Freyvogel	Mitwirkung finde ich sehr vorbildlich, modern und die Hürde	
	4600 olten	ist wirklich tief gehalten. Die digitale Platzform ist super,	
	(8) Daniel	funktioniert gut und ich finde sie viel besser als	
	Freyvogel	Papierformulare. Damit erfüllt Olten ein zentrales Element	
	4600 olten	der Nachhaltigkeit, sowie der Agenda 2030 der UNO.	
	(9) iwan wyss	Danke.	
	4600 olten	(13) Die angestrebte Verbesserung der Nahversorgung zum	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
(10)	Grüne Olten 4600 Olten	Beispiel mit Lebensmitteln ist ein ausgesprochen wertvoller Beitrag.	
(11)	Grüne Olten 4600 Olten	(14) Die FDP Olten unterstützt das Wachstumsziel des Stadtrates.	
(12)	Etienne Möri 4600 Olten	(15) Kein Antrag, aber eine Bekräftigung: Sehr wichtig! Velo- und Fussverbindung (7) unter der Bahn hindurch.	
(13)	Grüne Olten 4600 Olten	(16) Kein Antrag, aber eine Bekräftigung: Gut und wichtig! Planungsziele (1) «Piazza» Riggerbachstrasse von Fassade zu Fassade gedacht. Dito Planungsziele (2);	
(14)	FDP Olten 4600 Olten	Schaffung der Wegverbindungen innerhalb von (4),	
(15)	Grüne Olten 4600 Olten	Temporär-Nutzungen bei (6).	
(16)	Grüne Olten 4600 Olten	(17) Ich unterstütze das Wachstumsziel des Stadtrates.	
(17)	Daniel Probst 4600 Olten	(18) Das Wachstumsziel des Stadtrates ist realistisch.	
(18)	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Begründung</p> <p>(1) Handlungsansätze sind aus unserer Sicht gut.</p> <p>(2) keine nötig</p> <p>(3) Sehr gelungen.</p> <p>(4) Olten will wachsen, allerdings nur moderat. Man spricht von lediglich 1 % pro Jahr, was relativ wenig ist. Allerdings macht das schon Sinn. Nachdem viele Schweizer Städte nach einer langen Phase des Bevölkerungsrückgangs und der Resignation in den 00er-Jahren wieder zu wachsen begonnen haben, hätte es für viele Politiker nicht schnell genug gehen können. Das war leider auch in Olten nicht anders. Unterdessen wurde erkannt, dass nur ein gesundes Mass an Wachstum zu einer erfolgreichen Stadtentwicklung führt. Unsere finanzielle Situation würde mehr auch gar nicht zulassen. Wachsen heisst nämlich Vorinvestieren, in die Infrastruktur wie Strassen, Schulen oder auch Freiräume. Gerne geht dabei nämlich vergessen, dass mehr Leute und dichtere Städte auch mehr Erholungsräume bedingen. Studien haben gezeigt, dass sich ein starkes Wachstum für die Gemeinden in den wenigsten Fällen wirklich lohnt. Wir erachten es als unerlässlich, dass Olten als Zentrumsge-</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>meinde ihr Führungsfunktion wahrnimmt und konstruktiv mit den umliegenden Gemeinden zusammenarbeitet.</p> <p>(5) Das Aare-Ufer ist in seinem aktuellen Zustand weder für Menschen noch für Tiere wertvoll. Es hat so viel Potential.</p> <p>(6) ist gut</p> <p>(7) Verkehrsberuhigung in den Quartieren</p> <p>(8) keine</p> <p>(9) - deshalb auch keine begründung</p> <p>(10) integriert</p> <p>(11) Wir unterstützen das Vorgehen sehr und verweisen auf die Anpassungen im Kapitel 3.3 Mobilität.</p> <p>(13) Durch eine diversifizierte Nutzung von Wohnquartieren entsteht Lebensqualität, der Verkehr wird reduziert, die Gemeinschaft gefördert.</p> <p>(14) Olten soll als grösste Stadt der Wirtschafts- und Bildungsmotor des Kantons Solothurn bleiben und sich schweizweit als attraktiver und bezahlbarer Wohnstandort zwischen den grossstädtischen Zentren positionieren.</p> <p>(15) sehr wichtig.</p> <p>(16) Gut und wichtig!</p> <p>(17) Olten soll als grösste Stadt der Wirtschafts- und Bildungsmotor des Kantons Solothurn bleiben und sich schweizweit als attraktiver und bezahlbarer Wohnstandort zwischen den grossstädtischen Zentren positionieren.</p> <p>(18) Ein Wachstum gemäss dem aktuellen Leerwohnungsstand von 3.3 % und der aktuellen geplanten Bautätigkeit im Wohnungsbereich, ist sehr wahrscheinlich.</p> <p>Berücksichtigt man die bereits bewilligten Gestaltungspläne für Wohnungseinheiten, werden die vorgegebenen Ziele übertroffen. Einwohnerzahl 2008, 16'874 / 2019. 19'209 / Potenziale gemäss Stadtrat in Jahre 2038, 22'000 Einwohner. Zuwachs gemäss dem Kanton 0.71%. Zuwachs der Pendler in Olten: 1.29% (Zahlen und Fakten - Verkehr (sbb.ch))</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24705, 24710, 24722, 24745, 24756, 25134, 25459, 25465, 25476, 25513, 25536, 24740	(1) R. Nussbaum AG 4601 Olten (2) Nico Zila 4600 Olten (3) R. Nussbaum AG 4601 Olten (4) Urs Knapp 4600 Olten (5) Urs Knapp 4600 Olten (6) Riggerbach AG 4600 Olten (7) Emmenegger Fides 4601 Olten (8) Industrie- und Handelsverein Region Olten 4601 Olten (9) Vreni Studer 4654 Lostorf (10) Giroud Olma 4600 Olten (11) Gewerbe Olten 4601 Olten (12) Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Der Grundsatz der "angebotsorientierten" Strassen- und Parkplatzinfrastruktur ist zu streichen und durch nachfrageorientierte Ansätze zu ersetzen. Der Leitsatz 3 ist wie folgt zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der motorisierte Strassenverkehr kann mit den heutigen räumlichen und wirtschaftlichen Strukturen und dem heutigen Stand der Verkehrstechnik oftmals nicht sinnvoll ersetzt werden. - Die Strasseninfrastruktur muss mit dem angestrebten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum bedarfsorientiert mitwachsen. - Die technologischen Entwicklungen und das Verhalten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind als mögliche Lösungen für einen umweltschonenderen und platzsparenden individuellen motorisierten Verkehr zu berücksichtigen. - Der Verkehr auf den Hauptachsen wird unter Berücksichtigung der regionalen Verkehrsbedürfnisse geplant, gesteuert und gelenkt. Ein gezielter Ausbau zur Behebung von Engpässen stellt die Leistungsfähigkeit der Strasseninfrastruktur langfristig sicher. - Es sind für den bedarfsgerechten Verkehr günstige Rahmenbedingungen inkl. Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu erhalten. <p>(2) Unter den "kommunalen Infrastrukturen", die "auf die künftige Entwicklung abgestimmt" werden, ist unbedingt auch der Strassenverkehr zu denken und zu nennen.</p> <p>(3) angebotsorientiert --> bedarfsorientiert.</p> <p>(4) Das Leitbild muss ein klares Bekenntnis legen zu einer leistungsfähigen Mobilität aller Verkehrsträger und zum bedarfsgerechten Ausbau aller Verkehrsträger im Takt mit den vom Stadtrat angestrebten Wachstum. Das schliesst</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das RLB verfolgt die Strategie, durch Angebotsorientierung die bestehende Verkehrsinfrastruktur insbesondere im Strassenverkehr effizient und optimal zu nutzen und mittels flankierender Massnahmen ein attraktives Gesamtangebot für die Mobilität zu schaffen. Das Hauptziel besteht darin, die beschränkten Kapazitäten so zu nutzen, dass insb. der wirtschaftlich notwendige Strassenverkehr möglichst kontinuierlich fliessen kann. Ein Kapazitätsabbau gegenüber dem heutigen Zustand ist nicht Ziel des RLB.</p> <p>Ein bedarfsorientierter Ausbau für den MIV, beispielsweise durch Ausbau von Strassen oder Erweiterung des Parkfeldangebots ist angesichts des beschränkten Raumangebots innerhalb der gebauten Stadt nicht möglich. Zudem würde dies diverse andere Ziele und Strategien der Stadtentwicklung konkurrieren.</p> <p>Die Entwicklung hin zu einer klimaverträglichen, umwelt- und ressourcenschonenden Mobilität ist von hohem öffentlichem Interesse und eine Vorgabe des kantonalen Richtplans. Entsprechend begrüsst der Kanton in seiner Vorprüfung des RLB die Massnahmen betreffend Umgang mit dem Strassenverkehr ausdrücklich (Angebotsorientierung, Stadt der kurzen Wege).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>ausdrücklich auch die individuelle motorisierte Mobilität mit ein, die dank technologischem Fortschritt bereits in wenigen Jahren CO2 neutral sein wird.</p> <p>(5) Das Parkierungsangebot ist bedarfsorientiert zu planen</p> <p>(12) Das Wachstumsziel des Stadtrats wird unterstützt. Der Stadtrat muss aber bereit sein, auch eine wachstumsorientierte Infrastruktur zu schaffen, ohne ideologische Scheuklappen. Diese Infrastruktur muss mit dem angestrebten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum mitwachsen, ausdrücklich auch beim motorisierten Individualverkehr.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Das geplante Wachstum (Bevölkerung und Arbeitsplätze) stellt steigende Bedürfnisse an die Verkehrsinfrastruktur. Entsprechend soll diese nachfrageorientiert ausgelegt werden, wobei eine intelligente Kombination von MIV, ÖV und Langsamverkehr durchaus opportun ist.</p> <p>Viel zu wenig Beachtung finden im bisherigen Entwurf Chancen durch technologische Veränderungen im Verkehrsbereich (z.B. CO2-neutrale Antriebe/Treibstoffe, Verwischen der Grenze ÖV/MIV durch "On demand"-Angebote, etc.).</p> <p>Zu wenig gewichtet wird auch die Funktion Oltens als Verkehrsknotenpunkt nicht nur des ÖV - die Transitachsen müssen in regionaler Abstimmung leistungsfähig gestaltet und gezielt ausgebaut werden (ERO weiterdenken).</p> <p>(2) Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum ohne gleichzeitigen Kapazitätsausbau von Verkehrswegen (MIV genauso wie öV und LV) erachte ich als illusorisch und ideologisch.</p> <p>(3) Mündige Bürger sollen selbst entscheiden können, was sie nutzen wollen. Genügende, gut zugängliche Parkierungsmöglichkeiten sind wichtig für Gewerbe und</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Wirtschaft.</p> <p>(4) Die individuelle motorisierte Mobilität ist und bleibt eine wichtige Säule einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur. Die Strasseninfrastruktur muss mit dem angestrebten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum bedarfsorientiert mitwachsen. Die technologischen Entwicklungen sind für einen umweltschonenderen und platzsparenden individuellen motorisierten Verkehr zu berücksichtigen. Leistungsfähige Transitachsen sind sicherzustellen. Es sind für den bedarfsgerechten Verkehr günstige Rahmenbedingungen inkl. Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu erhalten.</p> <p>(5) Es sind für den bedarfsgerechten Verkehr günstige Rahmenbedingungen inkl. Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen.</p> <p>(6-11) - Der motorisierte Strassenverkehr kann mit den heutigen räumlichen und wirtschaftlichen Strukturen und dem heutigen Stand der Verkehrstechnik oftmals nicht sinnvoll ersetzt werden. Die Strasse ist eine wichtige Säule einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Strasseninfrastruktur muss mit dem angestrebten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum bedarfsorientiert mitwachsen. - Die technologischen Entwicklungen und das Verhalten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind als mögliche Lösungen für einen umweltschonenderen und platzsparenden individuellen motorisierten Verkehr zu berücksichtigen. - Leistungsfähige Transitachsen sind sicherzustellen - Es sind für den bedarfsgerechten Verkehr günstige Rahmenbedingungen inkl. Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu erhalten. <p>(12) Der motorisierte Individualverkehr wird bereits in wenigen Jahren CO2-neutral sein. Und dank neuen Technologien (z.B. selbstfahrenden Autos) wird er auch den</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		heutigen öffentlichen Verkehr noch stärker ergänzen und - insbesondere in Quartieren und zu Randzeiten - ablösen können. Olten muss bereit sein, diese Entwicklung in der Ortsplanung zu antizipieren.	
23846, 23880, 24030, 25460, 25467, 25477, 25538, 25131	(1) Christine von Arx 4600 Olten (2) Michael Hafner 4600 Olten (3) Grüne Olten 4600 Olten (4) Emmenegger Fides 4601 Olten (5) Industrie- und Handelsverein Region Olten 4601 Olten (6) Vreni Studer 4654 Lostorf (7) Gewerbe Olten 4601 Olten (8) Riggerbach AG 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Direkter Miteinbezug der Nachbargemeinden streichen. (2) Der direkte Einbezug der Nachbargemeinden ist wichtig. Im vorliegenden Leitbild fehlt ein Kapitel zur erwarteten Entwicklung der Nachbargemeinden in dessen Kontext sich Olten ja eben auch entwickelt. Dasselbe gilt für die wichtige Nachbarstadt Aarau. (3) Die Planung der Hauptachsen ist zwingend mit den Nachbargemeinden abzustimmen. (8) Der Leitsatz 1 ist wie folgt zu ergänzen: Die Beziehungen der Stadt Olten mit dem Umland und die Zusammenarbeit der Stadt Olten über die Gemeindegrenzen hinaus sind in der Nutzungsplanung aufzuzeigen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Man spricht mit der eigenen Bevölkerung und macht was diese will und sicher nicht das, was die Nachbarn wollen. (2) Falls die Entwicklung der Nachbargemeinden im Leitbild tatsächlich untersucht wurde, sollten die Ergebnisse und Schlussfolgerungen daraus im Leitbild auch explizit erwähnt werden. Dies dient der Vollständigkeit und Verständlichkeit. Beispielsweise haben Wangen und Trimbach einen grossen Anteil leerstehender Wohnungen. Wie fliesst das in die Wachstumsprognose von Olten ein? Was kann Olten anbieten, um neben Aarau zu bestehen? Vielleicht die Kompaktheit? Bahnhof, Aare, Altstadt, Fachhochschule. Alles ist sehr nahe beieinander. (3) Verkehr darf nicht im Vakuum geplant werden sondern muss gerade entlang von den Hauptachsen mit der Planung der Nachbargemeinden und der regionalen</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die zweckmässige Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist durch die kantonale Gesetzgebung bereits zwingend vorgegeben (§ 9 Abs. 4 lit. c PBG) und wird daher im Räumlichen Leitbild nicht wiederholt. Die Abstimmung mit den räumlichen Entwicklungsabsichten der Nachbargemeinden ist, soweit für das Räumliche Leitbild direkt relevant, im Rahmen des Grundlagenberichts zum Räumlichen Leitbild erfolgt. Dieser ist unter ortsplanung.oltten.ch einsehbar. Im Rahmen der Ortsplanung wird die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wie gesetzlich vorgegeben, weitergeführt.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Verkehrsplanung abgestimmt werden. (4-8) Die Beziehungen der Stadt Olten mit dem Umland und die Zusammenarbeit der Stadt Olten über die Gemeindegrenzen hinaus sind in der Nutzungsplanung aufzuzeigen.	
23870	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Aussage "Olten wächst weiter..." soll wie folgt umformuliert werden: Olten strebt eine Bewohnerdichte und Arbeitsplatzdichte an, welche der Funktion einer attraktiven Zentrumsstadt gerecht wird.</p> <p>Begründung Ein stetes Wachstum kann zu einer Übernutzung der vorhandenen Ressourcen führen. Das Wachstum kann allenfalls ein möglicher Weg sein, um ein Ziel zu erreichen. Das Wachstum selber als Leitsatz und damit Ziel vorzugeben bedingt zwangsläufig, dass die Art der Wachstums definiert werden muss. Besser ist es deshalb den Sinn und Zweck des anscheinend nötigen Wachstums im Leitsatz zu formulieren.</p>	<p>Beurteilung Die Aussage bezüglich Wachstum bezieht sich auf die absolute Bevölkerungszahl gemäss kantonalen Bevölkerungsprognosen sowie einer detaillierten Erhebung der Kapazitäten in den Entwicklungsgebieten und Wohnbauzonenreserven. Das im Räumlichen Leitbild beschriebene Wachstumsziel kann durch die heute bereits vorhandenen Kapazitäten in den Bauzonen aufgenommen werden, im Rahmen der OP sind diese Kapazitäten durch Massnahmen zu sichern. Das Bevölkerungsziel muss aufgrund kantonalen Vorgaben im Räumlichen Leitbild definiert werden.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24685	Simone Scholtz 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Direkte Verbindung vom Bahnhof Hammer ins Olten Süd-West schaffen.</p> <p>Begründung Das Quartier Olten Süd-West braucht eine direkte und für den Langsamverkehr sicher ausgestaltete Verbindung, um attraktiv zu sein.</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3 zur Mobilität).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24171	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung dritter Spiegelstrich ergänzen: "zukunftsgerichtete, innovative Wohnformen" mit "zukunftsgerichtete, innovative</p>	<p>Beurteilung Die Korrekturvorschläge werden übernommen, sie machen Sinn und präzisieren den Wortlaut.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Wohn- und Arbeitsformen"</p> <p>Ersetzen "autoarmes Wohnen, Atelierwohnungen" mit " Wohnformen mit einem hohen Anteil an gemeinsam genutzten "Flächen und Mobilitätsmittel"</p> <p>Begründung</p> <p>Grundsätzlich unterstützen wir als LeONa den Wunsch nach innovativen Wohnformen. Unter innovativem, städtischem Wohnen wird unseres Erachtens aber eher die gelungene Kombination von verschiedensten Nutzerkreisen, Dienstleistungen und Arbeitsräumen verstanden. Ateliers sind dabei nicht die einzige solche Wohnform.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	<p>Entscheid</p> <p>Aufgenommen</p>
24172	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Einleitende Worte zur Bedeutung und Herleitung der Leitsätze ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Für Aussenstehende ist nicht klar, was genau die Bedeutung der Leitsätze ist. Es wird nicht erläutert, wie diese hergeleitet wurden. Den Lesenden sollte klarer erläutert werden, wie die jeweiligen Kapitel zusammenhängen. Ein roter Faden fehlt bisweilen.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	<p>Beurteilung</p> <p>Die Funktion der Leitsätze ist in der Zusammenfassung beschrieben: "Fünf Leitsätze fassen die generellen räumlichen Entwicklungsziele zusammen". Zu den Grundlagen besteht ein eigener Grundlagenbericht, dieser ist auf ortsplanung.olten.ch ebenfalls verfügbar. Das räumliche Leitbild ist in der Ortsplanung von der Planungsbehörde zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 4 lit. a PBG)</p> <p>Entscheid</p> <p>Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23470	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>grundsätzlich mit diesem Kapitel einverstanden!</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank für die positive Rückmeldung.</p> <p>Entscheid</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Hier ist ein Ort für Verdichtung, für Nutzungen die die zentrale Lage in der Schweiz und die optimale Erschliessung brauchen; für Wohnen und Dienstleistungen. Die Quartieridentität wird unter Einbezug bestehender Gartenstadtelemente gepflegt!	Kenntnisnahme
24131	Twan Laan 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Hauseigentümer sollten mehr Freiheit kriegen, ihre Liegenschaft so zu sanieren, dass es wieder zeitgerecht ist. Zentral gelegenen, unbenutzten Grundstücken sollen innert nützlicher Frist gemäss des Raumplans entwickelt werden</p> <p>Begründung Viele Häuser in Olten sind am Anfang des 20. Jahrhundert gebaut und entsprechen den heutigen Wohnbedürfnissen nicht: die Zimmer sind klein, es gibt viel Wohnhäuser an dichtbefahrenen Strassen (Aarauerstrasse, Unterführungsstrasse, Wilerweg, Baslerstrasse, Solothurnerstrasse). Der Immobilienmarkt ist ausgetrocknet: es gibt kaum Kaufangebote und angebotenen Immobilien sind sehr schnell und zu sehr hohen Preisen verkauft. Interessierten Immobilienkäufer - häufig sind das auch guten Steuerzahlern! - finden trotz zentraler Lage in Olten kaum etwas, was ihre Bedürfnisse entspricht und ziehen weg bzw. entscheiden sich für einen anderen Ort. Gleichzeitig stossen Immobilienbesitzer auf harten Regeln, wenn sie ihren Liegenschaft umbauen oder erweitern möchten: Beschränkungen an Dachfenstergrösse, Ausnützungsziffer, Sickerflächenbeschränkungen. Es ist jetzt äusserst schwierig, ein bestehendes, kleines Althaus zeitgerecht umzugestalten. Das Areal hinter den Nussbaumfabriken liegt äusserst zentral, wird vom Eigentümer aber nicht entwickelt. Der Eigentümer sollte aufgefordert, wenn nötig sogar verpflichtet werden, das Areal lagegerecht einzurichten. Die im Leitsatz genannten Wohnformen sind genau an diesem Ort beson-</p>	<p>Beurteilung Die angesprochenen Themen haben bereits Eingang in das Räumliche Leitbild gefunden: Bezüglich Baulandhortung / Mobilisierung innerer Baulandreserven sind unter Kap. 3.1.1 Hinweise für die Ortsplanung festgehalten. Die Möglichkeiten betreffend Sanierung von Bestandsgebäuden sind teilweise durch übergeordnete Festlegungen zum Kulturgüterschutz eingeschränkt - es liegt aber im Interesse der Stadt, weiterhin attraktiven Wohnraum für verschiedene Bedürfnisse anbieten zu können. Dazu formuliert das Räumliche Leitbild unter Kap. 3.2.1 auf die verschiedenen Stadtteile abgestimmte Strategien - diese sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision umzusetzen.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		ders gut am Platz. Sollte der Eigentümer nicht bereit sein, das Areal zu entwickeln, muss er zum Verkauf gezwungen werden. Spekulation auf steigenden Grundpreisen darf nicht dazu führen, dass so ein zentral gelegenes Grundstück bereits mehr als 10 Jahren brach liegt.	
24712	Nico Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ich unterstütze das Ansinnen, dass in der Stadt Olten in allen Segmenten Wohnraum zur Verfügung stehen soll.</p> <p>Begründung Aktuell besteht diesbezüglich eine markanter Nachfrageüberhang im gehobenen Wohnbau, weshalb dieser zu fördern ist (bspw. mit Umzonungen von Olten Südwest zu attraktiveren Wohnlagen wie Bornfeld).</p>	<p>Beurteilung Vielen Dank die positive Rückmeldung.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
22358	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung In den Dialog mit der Bevölkerung sind auch Menschen mit einer Behinderung mit einzubeziehen. Innovative Wohnformen müssen auch Wohnformen für Menschen mit einer Behinderung unterstützen.</p> <p>Begründung In der UNO-Behindertenrechtskonvention ist festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen insbesondere bei Themen, die sie direkt auch betreffen, mitwirken und mitsprechen können. Es ist allseits bekannt, dass Wohnungen behindertengerecht gebaut werden müssen. Weniger bekannt ist, dass Menschen mit Behinderungen auch bei grösseren Wohnprojekten von Anfang an (also bereits in der Planung) einbezogen werden möchten, damit auch deren Bedürfnisse Gehör finden. Die Stiftung Arkadis ist gerne bereit, hier auch Möglichkeiten der Mitsprache aufzuzeigen.</p>	<p>Beurteilung Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen mit körperlicher Einschränkung wird durch das eidg. Behinderten-Gleichstellungsgesetz sichergestellt. Die Thematik ist wichtig, aber kein relevantes Thema für den Leitsatz 1 im räumlichen Leitbild. Eine Präzisierung wird allerdings für das Kap. 3.1.3 Wohnraumangebot vorgenommen (namentliche Erwähnung von Menschen mit Einschränkungen).</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23761	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung In der Zusammenfassung (Seite 7) wird ausdrücklich erwähnt, dass das Wachstum innerhalb des heutigen Baugebiets aufgenommen werden kann. Hier wird das nicht mehr erwähnt?</p> <p>Begründung Diese Feststellung ist nicht unwichtig.</p>	<p>Beurteilung Die Leitsätze sind das absolute Konzentrat der generellen räumlichen Entwicklungsziele, sie können nicht alle Aspekte transportieren. Die Strategien in den nachfolgenden Kapiteln präzisieren die Leitsätze und geben Aufgaben für die kommende Ortsplanung vor. Die entsprechende Aussage findet sich im Kap. 3.1.1.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24220, 23819	(1) Etienne Möri 4600 Olten (2) TRO Verwaltungen AG 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Verschiebung der Sportanlagen Kleinholz nach Olten Südwest und Umnutzung als Bauland, sowie Ausbau der Sportstätten für grössere Sportevents und Veranstaltungen. (2) Kein Antrag</p> <p>Begründung (1) Gute Anbindung an ÖV möglich, aber auch gut mit dem Auto erreichbar. In Olten Südwest stören die Emissionen (Lärm, Licht) kaum jemand, das Gebiet ist wenig Attraktiv, aber dafür kann eine attraktive Wohngegend wie Kleinholz besser zum Wohnen genutzt werden. Durch den Ausbau in eine Sportstätten könnten Teams verschiedener Sportarten aus der Schweiz zum Trainieren nach Olten kommen und es können grössere Events in Stadtnähe durchgeführt werden. (2) Es ist ein grosser Fehler, die Sportanlagen in einem wachsenden Wohnquartier zu belassen. Stattdessen hätte die komplette Sportinfrastruktur nach Olten Südwest umgezogen werden müssen. Die Verkehrsanbindung wäre besser, Olten hätte topmoderne Sportanlagen erbauen können und das Kleinholzquartier wäre ein reines Wohnquartier mit ausschliesslich Zubringerverkehr. Für diesen Schritt ist es noch nicht zu spät, aber die Stadtregierung müsste sofort reagieren.</p>	<p>Beurteilung Die Stadtbehörden haben diesen Ansatz zu einem früheren Zeitpunkt unter anderem aus Gründen der finanziellen Machbarkeit und der Wertvernichtung bei den bestehenden Anlagen verworfen. Heute befindet sich das Areal in Privatbesitz, über den nicht verfügt werden kann. Sowohl der bestehende wie auch der in der Genehmigungsphase befindliche neue Gestaltungsplan sehen zudem andere Nutzungen vor. Zudem wären Nutzungskonflikte mit den bereits bestehenden Wohnbauten zu befürchten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23674, 23727, 24641, 23725	(1) Grüne Olten 4600 Olten (2) Grüne Olten 4600 Olten (3) Manuela Höfler 4600 Olten (4) Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Diesen bisherigen Leitsatz 5 zum neuen Leitsatz 2 machen.</p> <p>Insgesamt schlagen wir folgende Reihenfolge der Leitsätze vor: 2,5,4,3,1</p> <p>(2) Dieser Leitsatz soll mit Leitsatz 3 den Platz tauschen.</p> <p>(3) Leitsatz 5 zu Leitsatz 2 machen.</p> <p>(4) Leitsatz 1 verschieben, neu als Leitsatz 5 führen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Die Wichtigkeit des Leitsatzes 5 ist zu gross, um an letzter Stelle genannt zu werden.</p> <p>Für die kommenden zwei Jahrzehnte ist die Orientierung an diesem Leitsatz essenziell, um nicht zu sagen existenziell. Ihn vorzuziehen trägt auch der Tatsache Rechnung, dass Olten - zu Recht - den Klimanotstand ausgerufen hat.</p> <p>(2) Die vielfältigen Lebensräume sind dem Thema "Beweglichkeit und Mobilität" vorgelagert.</p> <p>Es ist wichtig, dass sich das Räumliche Leitbild und die daran anschliessende Nutzungsplanung nicht nur mit Siedlungs- und Verkehrsflächen beschäftigt, sondern auch und vermehrt als bisher mit den Stadträumen ausserhalb des Siedlungsgebietes.</p> <p>(3) Die Klimakrise ist DIE Krise unserer Zeit. Aufgrund der nur noch kurzen Zeit, die es noch möglich ist, die schlimmsten Auswirkungen abzufangen, muss das Thema klar priorisiert werden.</p> <p>(4) Die anderen vier Leitsätze sind substanzieller; dieser Leitsatz formuliert eine abschliessende Grundhaltung. Das klare Bekenntnis "Das Wachstum kann innerhalb des heutigen Baugebiets aufgenommen werden" eignet sich ausgezeichnet als Schlussgedanke der fünf Leitsätze.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Anordnung der Leitsätze ist nicht hierarchisch, aus einer Neuordnung der Leitsätze entsteht kein materieller Mehrwert. Die Struktur zieht sich durch den Aufbau des gesamten Leitbilds. Von einer Änderung wird daher abgesehen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23482	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Leitsatz 1, ab Zeile 3: "Es nutzt sein Wachstumspotenzial zur Stärkung seiner Zentrumsfunktion als attraktiver überregionaler Arbeits-, Bildungs- und Wohnstandort."</p> <p>Begründung Die zentrale und gut zugängliche Lage im Mittelland macht Olten besonders als Wirtschafts- und Bildungsstandort attraktiv. Olten fördert Arbeits- und Bildungsplätze sowie attraktiven Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung. Dabei wird geachtet auf gute Zugänglichkeit unter Berücksichtigung aller Mobilitätsformen (MIV wie ÖV und LV). Eine stärkere lokale Wirtschaft schafft Ressourcen. Damit kann die Attraktivierung des Raumes z. B. Begrünung, Aare- und Dünnern-Zugänglichkeit, Freizeitanlagen oder Verbesserung der lokalen klimatischen Verhältnisse angegangen werden.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild zeigt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung Olten dar. Die Leitsätze konzentrieren die Aussagen auf die wesentlichen übergeordneten Strategien, dies bedingt, dass diese sehr allgemein und übergeordnet ausfallen. Die Leitsätze werden jeweils in den zugehörigen Kapiteln zu räumlichen Strategien (vgl. Kap. 3) konkretisiert und auf die konkrete Situation in Olten ausformuliert. Die Anmerkungen zum Arbeits-, Bildungs- und Wohnstandort werden durch die entsprechenden Strategien bereits abgedeckt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23297	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Neben der Infrastruktur sollen auch die Angebote für eine pendlerfreundliche und familienfreundliche Stadt auf die sich wandelnden Bedürfnisse angepasst werden (z.B. Betreuungsangebote über das Kleinkinderalter hinaus durch z.B. Tagesstrukturen, Tagesschulen, ...)</p> <p>Begründung Erfahrungsgemäss ziehen viele junge Paare nach Olten, weil Olten sich als Zentrumsstadt pendeltechnisch dafür anbietet. Diese Menschen gründen später eine Familie und zahlen Steuern in der Stadt. Andererseits ziehen junge Familien, wegen der guten Pendellage nach Olten. Bleiben beide Elternteile erwerbstätig, so ist es sehr schwierig, das Familienleben und das Arbeitsleben (bei Pendlern (Erwerbstätige ausserhalb von Olten wie in den Regionen Bern, Basel oder Zürich, wo der Arbeitsweg schnell >30 min</p>	<p>Beurteilung Die Ansicht wird grundsätzlich geteilt - im Rahmen des Räumlichen Leitbilds können allerdings keine detaillierten Aussagen zu entsprechenden Einrichtungen getroffen werden. Der Leitsatz 1 deckt den Grundsatz bezüglich Infrastrukturen jedoch bereits ab.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		ist) unter einen Hut zu bringen, da die Kinderbetreuungsangebote (neben der Kita/Hort) sehr begrenzt sind. Familien müssen sich oft privat organisieren und können. Dies ist auszubauen, damit mehr wirtschaftlich gut verdienende Paare einen Standortwechsel nach Olten in Betracht ziehen.	
22439	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Olten ist am Fluss.</p> <p>Begründung Nur bei starken Hochwasserlagen ist ein Teil von Olten im Fluss. Hoffentlich möglichst selten.</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Wir hoffen ebenfalls darauf, dass dies möglichst selten eintritt, auch angesichts der Folgen des Klimawandels.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24854	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Olten wächst weiter und stärkt seine Identität als regionale Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität DURCH DEN AUSBAU VON QUALITATIV HOCHWERTIGEM WOHNRAUM.</p> <p>Begründung Die Stadt verfügt über diverse Wohnbaugenossenschaften und kann im Vergleich mit anderen Agglomerationsgemeinden bereits heute preisgünstiges Wohnen anbieten. Der Leerwohnungsbestand ist entsprechend hoch. Langfristig muss insbesondere die zentrale Lage genutzt werden, um Steuern zahlende Personen aus dem Umfeld für eine Übersiedlung nach Olten zu gewinnen. Dafür ist qualitativ hochwertiger Wohnraum notwendig. Dies ist in der Siedlungsplanung zu berücksichtigen, wenn Bauland-Reserven entsprechend für Bebauungen freigegeben werden.</p>	<p>Beurteilung Die Stadt verfolgt die Strategie, auch zukünftig Wohnraumangebot für alle Segmente anzubieten. Darunter auch hochwertiger Wohnraum. Angesichts des langen Horizonts des Räumlichen Leitbilds ist die Fokussierung auf nur ein Segment nicht sinnvoll.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23839, 23845, 23879, 24313, 24633, 24636, 24644, 24662, 24741, 24210	(1) Christine von Arx 4600 Olten (2) Christine von Arx 4600 Olten (3) Michael Hafner 4600 Olten (4) Thomas Wehrli 4600 Olten (5) Salomon Zwimpfer 4600 Olten (6) Manuela Höfler 4600 Olten (7) Manuela Höfler 4600 Olten (8) Käthi Vögeli 4600 Olten (9) Käthi Vögeli 4600 Olten (10) Etienne Möri 4600 Olten	Antrag / Bemerkung (1) Olten wächst weiter streichen. (2) Streichen. (3) Kein klar formulierter Prozentsatz des Wachstums. Wachstum ist kein Selbstzweck. Vgl. Bemerkungen zum entsprechenden Leitsatz. Auszonung von Bauzonen, welche nicht im Rahmen konkreter Projekte einer Nutzung zugeführt werden. (4) Der erste Satz sollte sinngemäss so lauten: Die neue Ortsplanung orientiert sich an der tatsächlichen Nachfrage. (5) Wachstum soll nicht das Ziel sein. Die Schaffung von Reserven für Wachstum hingegen schon. (6) Wachstum ist kein Ziel per se und sollte nicht als erster Leitsatz dienen. Alle anderen Leitsätze sind vorrangig. Ziel kann sein, dass Bevölkerungswachstum innerhalb der bestehenden Baulandreserven möglich ist - wenn denn nötig. Wenn der Leitsatz bleibt, soll er so angepasst werden, dass die Zentrumsfunktion für die Region im Zentrum steht, nicht das Wachstum. (7) Wie bereits unter Leitsatz 1 erwähnt, sollte Bevölkerungswachstum kein Ziel der Stadt sein. Sie soll aber mit einem realistischen Szenario bezüglich Bevölkerungszahlen in der Zukunft rechnen und danach ihre Infrastruktur ausrichten. Den Text in die Richtung anpassen: Aufgrund von wissenschaftlichen Szenarien (?) kann davon ausgegangen werden, dass bis 2045 ein Bevölkerungswachstum von 1% in Olten wahrscheinlich ist. (8) Das Wachstum soll nicht in einer fixen Zahl und ebenso mit keiner fixen Prozentzahl angegeben werden, sondern sich über den langen Zeitraum bis 2045 den Gegebenheiten anpassen können, welche sich im Schweizweiten Bevölkerungswachstum abzeichnen werden, aber nicht so genau prognostiziert werden kann. Es soll NICHT das ZIEL sein, zu wachsen, also ein Wachstum nicht aktiv angestrebt werden, sondern	Beurteilung Das im Räumlichen Leitbild beschriebene Wachstumsziel kann durch die heute bereits vorhandenen Kapazitäten in den Bauzonen aufgenommen werden, es sollen im Rahmen der Ortsplanung keine neuen Gebiete eingezont werden. Im Rahmen der OP sind diese Kapazitäten durch Massnahmen zu sichern (vgl. Kap. 3.1.1). Dass das Wachstum weitergeht, wird von den kantonalen Grundlagen (Bevölkerungsszena- rien) gestützt und bestätigt. Entscheid Nicht aufgenommen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>höchstens die Möglichkeiten offen gehalten werden, auf ein allfälliges Wachstum jeweils reagieren zu können. Also nicht Wachstum um des Wachstums willen. (9) Das Wachstum soll nicht in einer fixen Zahl und ebenso mit keiner fixen Prozentzahl angegeben werden, sondern sich über den langen Zeitraum bis 2045 den Gegebenheiten anpassen können, welche sich im Schweizweiten Bevölkerungswachstum abzeichnen werden, aber nicht so genau prognostiziert werden kann. Es soll NICHT das ZIEL sein, zu wachsen, also ein Wachstum nicht aktiv angestrebt werden, sondern höchstens die Möglichkeiten offen gehalten werden, auf ein allfälliges Wachstum jeweils reagieren zu können. Also nicht Wachstum um des Wachstums willen. Olten ist, darf und soll eine Kleinstadt sein und bleiben. Der Kleinstadt-Charakter macht einen grossen Teil von Oltens Charme aus. (10) Streichung von "wächst weiter"</p>	
		<p>Begründung (1) Es gibt keinen Grund zu wachsen, da die Infrastruktur nicht mithalten kann und letztendlich dazu führt, dass die Lebensqualität sinkt. Dies gilt insbesondere für den privaten Verkehr. (2) Ein Bevölkerungswachstum ist nicht notwendig und schadet letztendlich nur der Attraktivität der Stadt, da die Infrastruktur nicht mehr mithält. (3) Nur durch diesen Nutzungsverlust kann genügend Druck aufgebaut werden, um Spekulation zu verhindern. (4) Gäbe es eine Raumplanung Schweiz, so müsste Olten eigentlich eine Stadt mit 200'000 Einwohnern sein. In der Theorie bin auch ich für Wachstum. Aber: Der aktuelle Leitsatz 1 ist im scharfen Widerspruch zu Leitsatz 5. Olten hat aktuell einen Leerstand bei</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Mietwohnungen über 3%. Das ist zu viel. Neben den Schäden für die Umwelt durch unnötige Bebauung von Grünland (namentlich in Olten Südwest und an den Stadträndern) verursachen Bauten massiven CO₂-Ausstoss. Zudem verliert die Stadt viel Geld, denn Infrastruktur kostet und zerfällt auch dann, wenn sie ungenutzt ist. Das erste Ziel muss zur Zeit sein, den Leerstand zu reduzieren, also Angebot und Nachfrage besser aufeinander abzustimmen.</p> <p>Bei der Planung des Wachstums werden zudem zentrale Faktoren nicht berücksichtigt. Oltens wichtigster Standortvorteil ist seit Homeoffice und den Corona-Massnahmen von Bund und Kanton unter Druck. Zudem modelliert die Stadt Wachstum zuweilen mit klar falschen Zahlen. Beim neuen Gestaltungsplan Olten Südwest (OSW) beispielsweise geht die Stadt nach wie vor davon aus, dass jährlich 75 Wohnungen vom Markt absorbiert werden. Wäre das so, so wären die Wohnungen in OSW längst voll. Fakt ist, dass seit einiger Zeit kaum noch Wohnungen in Olten Südwest vom Markt aufgenommen werden. Und weil das so ist, ist auch eine lineare Extrapolation der Befüllung über die ganzen 6 Jahre nicht statthaft. Dieser Sachverhalt beschränkt sich nicht auf OSW. An der Stelle ist die Grafik auf S.19 des Grundlagenberichts generell zu kritisieren: Eine univariate lineare Extrapolation des Wachstums bildet die Realität nicht ab. Es sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Im Beispiel OSW unter anderem, dass die ersten ca. 2-3 Jahren den Reiz des Neuen hatten. Dieser Reiz ist nach und nach verblasst und andere Faktoren werden bedeutsamer, die gegen weiteres Wachstum sprechen.</p> <p>Sinnvoll wäre es, das Wachstumspotential der einzelnen Stadtteile zu betrachten und in diesem Prozess zu definieren, wo man in den kommenden 10-15 Jahren Wachstum will und wo nicht. Die Stadt kann und muss</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>wählerischer sein.</p> <p>(5) Die wenigen Landreserven sind viel zu wichtig um sie kurzfristigen Wachstum zu Opfern. Wachstum um des Wachstums willen kann nicht sein.</p> <p>(6) Die Grundhaltung, dass ökonomisches Wachstum nötig ist, um Wohlstand zu erhalten, entspringt überholter Wirtschaftstheorie, die nicht mit nachhaltigen Konzepten vereinbar ist.</p> <p>(7) Wachstum ist nicht gut oder schlecht, es ist eine Tatsache, wenn es eintritt. Das aktive Fördern von Wachstum ist ökonomisch heute sehr umstritten und widerspricht oft nachhaltigen Konzepten.</p> <p>(8) Olten ist, darf und soll eine Kleinstadt sein und bleiben. Der Kleinstadt-Charakter macht einen grossen Teil von Oltens Charme aus. Olten soll auch nicht aktiv einer Verstädterung der Schweiz Vorschub leisten, wäre doch anstrebenswert, dass die Verteilung der Bevölkerung sowohl auf städtische wie auch auf ländliche Gebiete ausgewogen ist. Qualität muss nicht durch Quantität erreicht werden. Wenn es nur darum gehen sollte, mehr Steuergelder mit mehr Bevölkerung zu generieren, so ist dies ein Ansatz, den ich als schade für Olten erachte. Dazu müssten andere Lösungen gefunden werden.</p> <p>(9) Im Fluss sein...</p> <ul style="list-style-type: none"> - bedeutet auf Kommendes reagieren zu können, - es soll aber nicht "auf Vorrat" ein Überangebot an Wohnraum produziert werden, welcher dann ein Leerwohnungsstand zur Folge haben kann - und welcher ja bereits heute besteht. <p>Um den Kleinstadt-Charakter wahren zu können, soll es auch nicht darum gehen, aktiv mehr Bewohner*innen anzuziehen, herzuholen.</p> <p>Ganz nach dem Motto: Klein aber fein.</p> <p>Olten soll auch nicht aktiv einer Verstädterung der Schweiz</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Vorschub leisten, wäre doch anstrebenswert, dass die Verteilung der Bevölkerung sowohl auf städtische wie auch auf ländliche Gebiete ausgewogen ist. Qualität muss nicht durch Quantität erreicht werden. Wenn es nur darum gehen sollte, mehr Steuergelder mit mehr Bevölkerung zu generieren, so ist dies ein Ansatz, den ich als schade für Olten erachte. Dazu müssten andere Lösungen gesucht und angewandt werden.</p> <p>(10) Es gibt viele leere Wohnungen, Ladenlokale, Industrielokale und Flächen. Zuerst sollen die vorhandenen die Ausnutzung bestehender Kapazitäten angestrebt werden und bestehende Areale und Bebauungen attraktiver gemacht werden bevor weitere Flächen oder bestehende Bauten mit neuen grösseren Überbauungen entwickelt und realisiert werden. Flächenmässiges Wachstum ist zu begrenzen. => Wachstum von innen</p>	
24489	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Verbessern der Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt, um den MIV in die Einkaufszentren in der Agglomeration zu reduzieren.</p> <p>Begründung Die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt müssen erfolgen, um das aktuelle Angebot zu stabilisieren und wenn möglich noch auszubauen. Eine Reduktion der Parkplätze bewirkt das Gegenteil. Prüfen, von zusätzlichen Massnahmen, um eine Dezentralisierung der Einkaufsmöglichkeiten in die Quartiere zu erreichen.</p>	<p>Beurteilung Die Aussage entspricht dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege. Die entsprechende Strategie ist im Räumlichen Leitbild unter Kap. 3.3.7 festgehalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23232	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Wachstum rein auf bestehender Fläche, bzw. wenn durch Verdichten ohne weiteren Zubau von bestehenden Reserveflächen.</p>	<p>Beurteilung Das im Räumlichen Leitbild beschriebene Wachstumsziel kann durch die heute bereits vorhandenen Kapazitäten in den Bauzonen aufgenommen werden, es sollen im Rahmen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Das Plansoll bis 2045 von 22-24k Einwohnern (was im Prinzip auch eine sehr diskutabile Zahl ist) kann problemlos durch vermindern der Leerstände (z.B. Südwest) und sinnvolles Verdichten im bestehenden Baubereich erreicht werden. Diese Bevölkerungszahlplanung lässt eigentlich darauf schliessen, dass Südwest gar nicht weiter gebaut werden soll.</p>	<p>der Ortsplanung keine neuen Gebiete eingezont oder Reservezonen aktiviert werden. Zu den bereits vorhandenen Kapazitäten gehört auch das Gebiet Rötzmatt (Olten Süd-West). Eine Aufnahme des gesamten prognostizierten Wachstums in den bereits bebauten Gebieten rein durch Verdichtung ist nicht möglich (vgl. Kapazitätsberechnung im Grundlagenbericht), nicht bebaute Gebiete innerhalb der Bauzone müssen dazu entwickelt werden.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
23871	Barbara Locher 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wachstum soll gut überlegt sein</p> <p>Begründung Ich bin mit dem Leitsatz 1 grundsätzlich einverstanden: Olten soll seine Zentrumsfunktion als attraktiver überregionaler Wohn-, Bildungs- und Arbeitsplatzstandort stärken. Doch braucht es dazu zwingend Wachstum? Das angestrebte Wachstum von rund 1% pro Jahr scheint mir vertretbar. Dennoch frage ich mich, ob wir wirklich weitere neue Wohnüberbauungen im Stil von Olten Südwest brauchen? Meines Wissens stehen in Olten Südwest nicht wenige Wohnungen leer. Und auch sonst gibt es leere Wohnungen in der Stadt Olten und den direkten Nachbargemeinden (insbesondere auch günstiger Wohnraum). Diese sollten m.A. nach zwingend mitberücksichtigt werden wenn es darum geht das Wachstum schrittweise bedarfsgerecht zu steuern. Die umliegenden Nachbargemeinden sind mir im Leitbild etwas zu wenig in die Analysen eingeflossen. Auch bei den Gewerberäumen sollte bei jeder Neubaute überlegt werden, ob es die braucht. Denn auch leerstehende Büro-/Gewerberäume sind vorhanden.</p>	<p>Beurteilung Das im Räumlichen Leitbild beschriebene Wachstumsziel kann durch die heute bereits vorhandenen Kapazitäten in den Bauzonen aufgenommen werden, es sollen im Rahmen der Ortsplanung keine neuen Gebiete eingezont werden. Im Rahmen der OP sind verschiedene Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand und neu zu entwickelnden Gebieten zu prüfen, dabei sollen auch Auszonungen geprüft werden.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Braucht es wirklich alle heutigen Bauzonen? Sind nicht auch allfällige Auszonungen denkbar?	
24954	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zusatz: Sozialer und genossenschaftlicher Wohnungsbau wird bevorzugt und gefördert.</p> <p>Begründung siehe Begründung beim Thema "Wohnen".</p>	<p>Beurteilung Gem. Kap. 3.1.3 setzt sich die Stadt Olten für ein ausgewogenes Wohnungsangebot ein, dabei sollen parallel unterschiedliche Bedürfnisse abgedeckt und Segmente bedient werden. Eine Priorisierung bestimmter Angebote würde einer vielfältigen und durchmischten Stadt zuwider laufen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24203	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung zweiter Spiegelstrich ergänzen: und nimmt dabei eine AKTIVE Rolle in der Umsetzung ein.</p> <p>Begründung Planen ist Voraussetzung, es ist aber wichtig, dass Olten auch in der Umsetzung von Plänen und Ideen eine tragende Rolle spielt und unterstützend mitwirkt.</p>	<p>Beurteilung Die Aussage wird in Kapitel 3.1.2 präzisiert. Bei den entsprechenden Planungen tritt die Stadt als Planungsträgerin auf und nimmt damit automatisch eine aktive Rolle ein. In der Umsetzung kann die Stadt eine aktive Rolle einnehmen, wenn aufgrund der öffentlichen Interessen und Entwicklungsziele eine aktive Rolle der Stadt zielführend ist (vgl. Kap. 3.1.3 zur aktiven Bodenpolitik).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
Leitsatz 2			
21756, 21759, 24752, 24704	(1) Daniel Houlmann 4600 Olten (2) Daniel Houlmann	<p>Antrag / Bemerkung (1) Abschaffung des Ortsbildschutzes für die Gartenstadtquartiere! Also kein ISOS-Erhaltungsziel A. (2) Abschaffung des Ortsbildschutzes und Wahrung von irgendwelchen Gebäuden!</p>	<p>Beurteilung Das ISOS und dessen Erhaltungsziele wurde im Jahre 2009 erstellt. Im Rahmen der Ortsplanung hat eine Überprüfung der Gebiete, Baugruppen und deren Erhaltungsziele zu erfolgen. Im Grundsatz gilt, dass die auch heute noch</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4600 Olten (3) Urs Knapp 4600 Olten (4) R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>(3) Bewahren und erhalten darf kein Selbstzweck der Behörden sein, sondern muss nachweisbar den Interessen der Bevölkerung zugute kommen.</p> <p>(4) ...(unter Berücksichtigung des ISOS)... - ist zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) - Der Ortsbildschutz verhindert massive energetisch wirksame Gebäudesanierungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine technische Weiterentwicklung möglich. - Die Wichtigkeit dieser Siedlungen ist völlig überbewertet. Niemand interessiert sich für diese Gebäude, ausser ein paar wenige Personen aus der Kommission. - Bewohner wollen nicht in einem Museum leben! - Durch die vielen Änderungen in der Vergangenheit sind sowieso alle Gebäude nicht mehr im ursprünglichen Zustand. - Die Gebäude werden vermehrt sanierungsbedürftig und müssen bald abgerissen und neu gebaut werden. - Die Entscheidungen der Altstadtkommission sind willkürlich und basieren auf keiner richtigen Rechtsgrundlage. <p>(2) - Es macht keinen Sinn diese alten Gebäude zu wahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Verhinderung von Erneuerungen und Schikanen wird das Leben in Olten nicht lebenswert. - Wahrung und Förderung ist ein Widerspruch. Deshalb nur fördern, Wahrung macht keinen Sinn. - Viele Gebäude wurden bereits seit Jahrzehnten abgeändert und entsprechen sowieso nicht mehr der ursprünglichen Bauweise. - Es kann nicht sein, dass die Ideologie von ein paar besessenen Personen ganze Quartiere schikanieren. <p>(3) Der Erhalt um den reinen Erhalt willen ist abzulehnen, weil zu stark rückwärtsgerichtet.</p> <p>(4) Die explizite Erwähnung des ISOS im Leitbild gibt diesem zuviel Gewicht in der Abwägung zwischen "Schützen" und "Fortschritt/Erneuerung".</p>	<p>qualitativ hochstehenden Gebiete in ihrer baulichen Qualität grundsätzlich zu erhalten sind. Partielle Verdichtungen, wo sie ortsbaulich verträglich sind, jedoch aufgrund von gezielten und qualitativ hochstehenden Planungsinstrumenten nicht ausgeschlossen. Das ISOS ist gemäss den raumplanerischen Grundsätzen zwingend als Teil der Interessensabwägung bei Nutzungsplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24726	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung "Olten nutzt seine Innen-Entwicklungspotenziale zur Schaffung von qualitativ aufgewerteten urbanen Quartieren". 4. Pt. (Wohngebiete) ... massvolle Weiterentwicklung</p> <p>Begründung Wie es sich in den letzten Jahren in der Praxis leider zeigt, ist der Faktor Verdichtung nicht mit Qualitätszielen vereinbar. Zwar möglich auf der Ebene der Architektur - jeder Architekt möchte qualitativ gute Projekte unter seinem Namen vorweisen können - sondern weil das Prinzip der Verdichtung wesentliche Möglichkeiten zu einer kurzfristig höheren Profitabilität schafft. Es entstehen Renditebauten, Blöcke mit wenig Gestaltung, Struktur und Zwischenabstand, überzähligen Geschossen, Missachteter Grünziffer, minderwertiger Materialisierung. Sie lassen sich lange Zeit kaum aufwerten und schaden dem Stadtbild, sowie den Ruf der Stadt. Wir haben genug schlechte Beispiele. Die Stadt verliert an Wohn-Attraktivität, sowohl für die Kommenden wie für die Bleibenden. Es ziehen Leute ein, die nicht wollen, sondern müssen. Und diese verursachen eine Kette von sozialen Problemen. Verdichtung ist daher nicht zu priorisieren, trotz Vorgabe von Bund und Kanton.</p>	<p>Beurteilung Die Vorgabe, Siedlungen nach innen zu verdichten ist in den übergeordneten Festlegungen (RPG, Richtplan) vorgegeben und demokratisch legitimiert. Das Räumliche Leitbild enthält neben dem Grundsatz der Siedlungsentwicklung nach innen zahlreiche Handlungsansätze, die gleichzeitig die Siedlungsqualität sichern und erhöhen sollen, so auch den generellen Grundsatz der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung. Entsprechende grundeigentümergebundene Festlegungen werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgesetzt.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23762	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung 1. Die Verbindung Altstadt-Sälipark ist zu verbessern 2. Schützenswerte Einzel-Objekte sind zu erfassen</p> <p>Begründung 1. Die Altstadt und die angrenzenden Gebiete sind vermutlich - entgegen Leitsatz 2- nicht das kommerzielle Zentrum, sondern der "abgelegene" Sälipark dürfte das kommerzielle Zentrum sein.</p>	<p>Beurteilung Die beiden Anliegen sind bereits im Räumlichen Leitbild erfasst (vgl. Kap. 3.3.7 / 3.2.2).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		2. Zum Oltner Stadtbild gehören nicht nur Altstadt und Gartenstadt, sondern auch einzelne Zeitzeugen und ihre Umgebung	
23889, 24901, 24713	(1) FDP Olten 4600 Olten (2) Daniel Probst 4600 Olten (3) Nico Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Für die FDP Olten ist der erste Merkpunkt nicht korrekt. Es macht unsere Stadt aus, dass wir mit der Innenstadt und dem Bifang über zwei kommerzielle Zentren verfügen.</p> <p>(2) Für mich ist der erste Merkpunkt nicht korrekt. Es macht unsere Stadt aus, dass wir mit der Innenstadt und dem Bifang über zwei kommerzielle Zentren verfügen.</p> <p>(3) Als "kommerzielles und kulturelles Zentrum" der Stadt Olten muss unbedingt das Bifangquartier mitgedacht werden. Mit dem Sälipark, dem Areal angrenzend an die FHNW und der Landreserve der Giroud-Olma bietet es eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete Oltens.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Dieser Umstand ist eine grosse Herausforderung für die Stadtplanung und wird im räumlichen Leitbild noch zu wenig berücksichtigt.</p> <p>(2) Dieser Umstand ist eine grosse Herausforderung für die Stadtplanung und wird im räumlichen Leitbild noch zu wenig berücksichtigt.</p> <p>(3) Der Fokus im Entwurf liegt hier völlig zu Unrecht ausschliesslich auf der linken Aareseite.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Mit den angrenzenden Zentrumsgebieten ist auch das Gebiet Bifang gemeint (vgl. Kap. 3.2.2, Abb. 2 Gebietstypen). Der Punkt wird zum besseren Verständnis präzisiert.</p> <p>Entscheid</p> <p>Aufgenommen</p>
23233	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Areale mit besonderer Nutzung dürften durchaus auch disruptiv und nicht nur weiterentwickelnd gedacht werden. Sportstättenplanung als Gesamtheit statt Summe aller verstreuten und gesondert gemanagten Einzelteile.</p> <p>Begründung</p> <p>Wer weiss jetzt schon ob das Fussballstadion in 20y noch</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zu den Arealen mit besonderer Nutzung gehören das Kantonsspital, die Kantonsschule sowie die Fachhochschule und das Berufsbildungszentrum - diese werden weit über die nächsten 20 Jahre hinaus Bestand haben. Sportstätten sind nicht entsprechend gekennzeichnet.</p> <p>Entscheid</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		sinn macht an selber stelle, wenn das ganze Quartier darum herum gebaut wird?	Nicht aufgenommen
24673	Simone Scholtz 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Attraktivierung der Aarepromenade Seite Altstadt als Flaniermeile entlang des Flusses ohne Parkplätze.</p> <p>Begründung Die Menschen der Stadt und Umgebung kommen in die Innenstadt um in einer attraktiven Umgebung Begegnung zu erleben, zu flanieren und dabei zu konsumieren. Es braucht mehr qualitativ hohe Flanier- und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Innenstadt und entlang des Wassers in der Kernzone ohne Autoverkehr.</p>	<p>Beurteilung Die konkreten Vorstellungen der Entwicklung des Freiraums sind zu detailliert für die Stufe Räumliches Leitbild. Grundsätzlich sind diese mit den Inhalten des Räumlichen Leitbilds vereinbar, entsprechende Ziele und Strategien sind in Kap. 3.4.2 enthalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24493	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Begrünung und Entsiegelung der Innerstädtischen Bereichen fördern.</p> <p>Begründung Bestehende Parkplätze im Zentrum durch Erstellung von Parkhäusern kompensieren. Somit können Freiräume und Begegnungszonen geschaffen, respektive erweitert werden. Parkhäuser, zum Beispiel Bahnhof Hammer (Einfahrt an Umfahrungsstrasse), Munzinger Platz, Klosterplatz, Schützenmatte, (Dank einer Entsiegelung eine Hitzeminderung.) Wie dies auch in den angewandten Arbeiten der HSR zum städtebaulichen Leitbild aufgezeigt wurde.</p>	<p>Beurteilung Die entsprechenden Anliegen sind bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3.4 / 3.4)</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24914, 23920, 23085	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Zur Infrastruktur gehört für mich auch eine sichere Versorgung der Einwohnerschaft und der Unternehmen mit Strom, Gas und Wasser.</p>	<p>Beurteilung Die angemessene Erschliessung (Wasser, Strom, Kommunikation, etc.) ist Grundvoraussetzung für die Ausscheidung von Bauzonen und bereits übergeordnet</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	(3) Aare Versorgungs AG 4601 Olten	<p>(2) Zur Infrastruktur gehören für die FDP Olten auch eine sichere Versorgung der Einwohnerschaft und der Unternehmen mit Strom, Gas und Wasser. (3) Betrifft Absatz "- Wohngebiete" Vorschlag zur Ergänzung : Einer angemessenen Infrastruktur ist Rechnung zu tragen.</p> <p>Begründung (1) Was in der Schweiz während langer Zeit selbstverständlich funktioniert hat, ist durch verschiedene politische Entwicklungen (bspw. Bevölkerungszuwachs, Ausstieg aus der Kernenergie) plötzlich in Frage gestellt. Ein Leitbild sollte sich zu dieser wichtigen Frage äussern. (2) Was in der Schweiz während langer Zeit selbstverständlich funktioniert hat, ist durch verschiedene politische Entwicklungen (bspw. Bevölkerungszuwachs, Ausstieg aus der Kernenergie) plötzlich in Frage gestellt. Ein Leitbild sollte sich zu dieser wichtigen Frage äussern. (3) Grundsätzlich sind wir erfreut über die Entwicklung von Wohngebieten. Allerdings ist nicht nur der angemessenen infrastrukturellen Anbindung Rechnung zu tragen, sondern auch der Gesamtlage der Infrastruktur (bspw. Strom- und/oder Gasleitungen)</p>	<p>geregelt - eine Aussage im Räumlichen Leitbild, das sich als "Strategieplan" für die räumliche Entwicklung versteht, ist daher nicht notwendig.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24134	Twan Laan 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Damit die wichtigen Hauptachsen der Stadt zu attraktiven verdichteten Wohngebieten werden können, muss die Verkehrsintensität auf diesen Achsen drastisch reduziert werden.</p> <p>Begründung Hauptachsen wie Aarburgerstrasse, Aarauerstrasse, sind zwar geeignet für verdichtetes Wohnen, aber sind wegen der sehr hohen Verkehrsintensität nicht attraktiv. Die ERO hat bereits Erleichterung gebracht für Basler- und</p>	<p>Beurteilung Bei den Hauptachsen handelt es sich um Kantonsstrassen, die Planungshoheit liegt beim Kanton. Eine Aufwertung des Strassenraumes auf Kantonsstrassen wird generell nur dann akzeptiert, wenn die Verkehrsfunktion nicht geschmälert wird. Durch eine gute Verkehrsorganisation und Gestaltung, bestenfalls mit Bäumen, und adäquaten Massnahmen in der Architektur ist aber ein attraktives Wohnen möglich und durch Schaffung von Arbeits- und Gewerberäumen in den Erdgeschossen zudem interessant bezüglich Stadt der kurzen Wege.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Solothurnerstrasse. Aarauerstrasse, Unterführungsstrasse, Wilerweg und Aarburgerstrasse können ohne drastische Reduktion der Verkehrsintensität nicht attraktiv gemacht werden. Der Leitsatz ist ohne diese Reduktion gegenstandslos.	Entscheid Nicht aufgenommen
23298	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Das Gebiet um die alte Aarauerstrasse (Bifang, Oltime, FHNW) soll ebenfalls wieder mit einer Zentrumsfunktion in den Fokus der Stadtplaner rücken.</p> <p>Begründung Die alte Aarauerstrasse ist verkehrsberuhigt und sehr gut mit dem Langsamverkehr zu begehen/ befahren. Sie grenzt an grosse Einkaufs- und Bildungsmöglichkeiten (Sälipark) welche mittelfristig weiter ausgebaut und aufgewertet werden. Zudem besteht ein Samstagsmarkt, welcher das Angebot Olten rechts weiter aufwertet. Eine Aufwertung des Bifangplatzes und der Riggerachstrasse als Anziehungspunkte für eine verdichtete Wohn- und Begegnungsform fehlen, damit Menschen wie zum Beispiel von der Kirchgasse auf der anderen Seite wechseln. Die alte Aarauerstrasse soll die Leute und Studenten zum Verweilen einladen und nicht nur zum passieren. In der aktuellen Formulierung verpasst die Stadt die Chance, die rechte Stadtseite als Einkaufs- und Begegnungsmeile zu definieren.</p>	<p>Beurteilung Das Gebiet ist für das Räumliche Leitbild bereits zentral. Zwei der Fokusgebiete liegen innerhalb dieses Perimeters (vgl. Kap. 4.3 / 4.4), zudem ist es als Zentrumsgebiet / Areal mit besonderer Nutzung (Bildungseinrichtungen) klassiert (vgl. Kap. 3.2.2).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
25463	Industrie- und Handelsverein Region Olten 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Leitsatz 2 ist wie folgt zu ergänzen:</p> <p>Begründung Für die Entwicklung der Industrie und des Gewerbes sind ausreichende Landreserven sicherzustellen.</p>	<p>Beurteilung Dieser Grundsatz wird mit dem neuen Leitsatz 6 zum Wirtschaftsstandort Olten übernommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24743	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Leitsatz in der vorliegenden Form vermittelt den Eindruck, dass "das Stadthaus" alles weiss und alles vorgegeben kann. Der Anspruch muss anders sein: die Behörden geben den Rahmen vor, in dem die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbe, Wirtschaft und andere gesellschaftliche Organisation eigenverantwortlich ideale Lösungen entwickeln können.</p> <p>Begründung Das Leitbild zu dirigistisch ausgerichtet. Es muss sich in allen Bereichen stärker an den Bedürfnissen orientieren und nicht an Vorgaben von politisch weniger legitimierten Planern.</p>	<p>Beurteilung Die Stadt gibt den Rahmen für die künftige Entwicklung im Rahmen der folgenden Ortsplanung vor. Das Räumliche Leitbild hält dazu die Strategien und Handlungsansätze, basierend auf umfangreichen Analysen und Studien fest. Ohne Zielvorstellungen ist die Vorgabe eines Rahmens nicht möglich.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
21803, 24038, 24279, 24455, 24699, 24845, 24847, 24686	<p>(1) Sarah Giger 4600 Olten (2) Grüne Olten 4600 Olten (3) Barbara Locher 4600 Olten (4) Beat Moser Baukommission 4600 Olten (5) Fabian Muster 4600 Olten (6) Käthi Vögeli 4600 Olten (7) Käthi Vögeli 4600 Olten (8) Simone Scholtz 4600 Olten</p>	<p>Antrag / Bemerkung (1) Munzingerplatz ohne Autos (2) Eine öffentliche Umnutzung des Munzingerplatzes wird im Rahmen der Parkraumreduktion angestrebt. (3) Munzingerplatz unbedingt autofrei machen (4) Entwicklungskonzept für Parkhäuser zum Transfer von oberirdischen Parkplätzen in die zu erstellenden Parkhäuser. (5) Gewisse oberirdische Parkplätze sollen abgebaut und als Ersatz nach Möglichkeit in den Boden verlegt werden. Wichtigstes Beispiel: Schöner, zentraler Munzingerplatz mit Baumbestand sollte möglichst autofrei werden und für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. (6) Der Munzingerplatz ist... - weitgehend vom Ruhenden Verkehr (parkenden Autos) zu befreien und - mit Aussen-Beizen, Sitzgelegenheiten, Ausstellungen, etc. als Aufenthaltsort aufzuwerten. (7) konkret: Der Munzingerplatz wird Auto-frei. (8) Der Munzingerplatz wird mit seinem schönen</p>	<p>Beurteilung Die konkreten Vorstellungen der Entwicklung des Freiraums sind zu detailliert für die Stufe Räumliches Leitbild. Grundsätzlich sind diese mit den Inhalten des Räumlichen Leitbilds vereinbar, entsprechende Ziele und Strategien sind in Kap. 3.4.1 und 3.3.4 enthalten. Eine weitere Erarbeitung folgt in den jeweils vermerkten weitergehenden Planungsschritten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Baumbestand zur autofreien, grünen Lunge inmitten Olten.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Ähnlich wie auf der Schützenmatte wäre auch hier eine unterirdische Parkmöglichkeit ideal. Es ist mir aber bewusst, dass die Bevölkerung ein entsprechendes Vorhaben an einer vergangenen Abstimmung versenkt hatte...</p> <p>(2) Der zentrale, schöne Munzingerplatz muss Freiraum werden! Die Fläche für parkende Autos zu verschwenden, ist an dieser Lage unverständlich.</p> <p>(3) Der Munzingerplatz sollte als schöner Platz mit Bäumen unbedingt anders als als Parkplatz genutzt werden.</p> <p>(4) Bestehende Parkplätze im Zentrum durch Erstellung von Parkhäusern kompensieren, um Freiräume und Begegnungszonen zu schaffen respektive zu erweitern. Varianten: Bahnhof Hammer (Einfahrt an Umfahrungsstrasse), Munzinger Platz, Klosterplatz, Schützenmatte (dank einer Begrünung könnte eine Hitzeminderung erfolgen), wie dies auch in den angewandten Arbeiten der HSR zum städtebaulichen Leitbild aufgezeigt wurde.</p> <p>(5) Parkplätze für Autos sollen an gewissen Orten konzentriert zur Verfügung gestellt werden wie in der Schützi (ev. auch mit neuem Parkhaus), aber nicht schöne Plätze wie den Munzingerplatz überstellen.</p> <p>(6) Es ist einer der schönsten Plätze in der Innenstadt, v.a. mit den Bäumen. Auch wenn die Kirchgasse bereits einen Aufenthaltsort bietet, mag es eine Vergrößerung mit dem Munzingerplatz gut vertragen. Die Ausstellung während dem IPFO hat gezeigt, wie attraktiv dieser Platz genutzt werden kann.</p> <p>(7) Siehe dazu auch an anderer Stelle.</p> <p>(8) Dieser Zentrale Platz inmitten neuer Museen strahlt Ruhe aus und erlaubt einer wachsenden Bevölkerung, auch an heissen Tagen in der Stadt Abkühlung unter den Platanen zu finden. Mobile Cafés, Schachspiele und</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Spielmöglichkeiten für Kinder (Ersetzt die Spielplatz beim Elefantenplatz nach dem Anbau beim Kunstmuseum) bringen die Menschen zusammen. Der Markt findet wieder hier statt und ermöglicht so eine permanente Begrünung der Kirchgasse mit runden Baumöasen.	
22933	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Qualitäten der Altstadt benennen, beispielsweise folgendermassen im 1. Satz: - Die Altstadt, welche durch ihre vorhandene historische Bausubstanz wesentlich die charakteristische Identität der Stadt Olten prägt, bildet zusammen mit den angrenzenden Zentrumsgebieten das kulturelle und kommerzielle Zentrum von Olten.</p> <p>Begründung Es geht insbesondere um die historische Substanz und um deren Erhalt. Denn sie (die historische Bausubstanz) ist massgebend für die Authentizität der Altstadt und damit essentiell, wenn es um die identitätsstiftenden Faktoren für die Bevölkerung geht.</p>	<p>Beurteilung In der Einleitung des Leitsatz 2 ist das Anliegen bereits eingearbeitet: "Die historisch wertvollen Strukturen (unter Berücksichtigung des ISOS) sind Teil der Oltnen Identität und bleiben in ihrer Qualität erhalten." Dies gilt selbstverständlich im besonderen Masse für die Altstadt, die durch die Schutzverordnung Altstadtzone und Schutzzone bereits übergeordnet geschützt ist. Im Kapitel 3.2.2 Handlungsansätze Gebietstypen werden die Ziele im Gebiet der Altstadt für die Ortsplanungsrevision präzisiert.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24476	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Uferzonen von der Aare und Dünnern als Gebiet ausscheiden und gesondert entwickeln.</p> <p>Begründung Ausscheiden der Flussräume als Freizeit-, Aufenthalts- und Erholungszone. Für diese Zone gelten andere Vorschriften. Zugang zu den Gewässern, wo es möglich ist schaffen. (z.B. Weg entlang der Aare, wo es möglich ist, (z.B. auch wenn Badi geschlossen ist). Es bestehen grosse Defizite bzgl. Zugänglichkeit, Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet mit Bezug und Sichtbeziehungen zu den Flüssen, Dünnern und Aare.</p>	<p>Beurteilung Die Festlegung konkreter Nutzungszonen ist Sache der Ortsplanung. Das Räumliche Leitbild legt die entsprechenden Strategien und Handlungsansätze zur Aufwertung der Flussräume bereits fest (vgl. Kap. 3.4)</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23726	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Diesen Leitsatz an den Anfang stellen.</p> <p>Begründung Dieser Leitsatz, bisher Leitsatz 2, spannt den Fächer auf und zeigt, worum es im räumlichen Leitbild insgesamt geht. Er verdient es, an den Anfang gestellt zu werden.</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Anordnung der Leitsätze ist nicht hierarchisch, aus einer Neuordnung der Leitsätze entsteht kein materieller Mehrwert. Die Struktur zieht sich durch den Aufbau des gesamten Leitbilds. Von einer Änderung wird daher abgesehen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23488	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Einleitung: Das Wachstum wird auf die zentrumsnahen, gut erschlossenen Räume sowie die strategischen Entwicklungsgebiete gelenkt. (Altstadt, Zentrumsgebiete, Zeile 3) " ... wobei ein attraktives Angebot an gewerblichen Flächen sowie deren gute Zugänglichkeit für alle Kundensegmente gesichert wird."</p> <p>Begründung Die wichtigen Hauptachsen eignen sich weniger als guter Wohnstandort, da hier der Haupt- und Transitverkehr durchrollt. Eine qualitativ gute Verdichtung ist hier nicht gegeben. Die Kundenfrequenz von Gewerbeflächen hängt nicht zuletzt davon ab, dass Güter nicht zu weit von Hand getragen werden müssen und auch Kleinkinder und ältere und behinderte Personen mitgenommen werden können, und das bei allen Wetterlagen. Auch der geförderte Veloverkehr braucht immer mehr Platz, z.B. heute schon zunehmend für Anhänger. Und das Gewerbe muss ohne örtliche und zeitliche Hindernisse mit effizienten Verkehrsmitteln beliefert werden können. Diese werden künftig immer umweltverträglicher sein, aber immer Platz brauchen.</p>	<p>Beurteilung Aufgrund der Lärmsituation ist die Wohnnutzung direkt entlang der Hauptachsen tatsächlich vorderhand wenig attraktiv. Daher bietet sich dort eine gemischte Nutzung an (Gewerblich genutzte Erdgeschoss). Doch auch eine Wohnnutzung ist mit der Ausbildung von zeitgemässen Lärmtypologien durchaus möglich. Mit dem vermerkten Wachstum sind nicht nur Wohnnutzungen gemeint, zudem bezieht sich die Aussage auch auf die hinterliegenden Bautiefen, nicht nur auf diejenige direkt an der Strasse. Es geht also generell um die Gebiete entlang der Hauptachsen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24173	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzung der folgenden Erläuterung zum Leitsatz: "Die Stadt Olten setzt sich aktiv für eine Vielfalt an Nutzungen und Bewohnenden ein - sowohl über die ganze Stadt als auch innerhalb einzelner Quartiere und Areale."</p> <p>Begründung Der Leitsatz besagt, dass die Stadt Olten vielfältig ist. Dies finden wir sehr unterstützenswert. Vielfalt bedeutet nicht nur eine Vielfalt der gebauten städtischen Umwelt (Gebäude und Freiraum), sondern auch eine Vielfalt der Menschen, die darin leben. Dieser Ansatz wird zwar bereits im Satz zum Wohnraumangebot gestreift, allerdings nicht in seiner Gänze erfasst. Durch die Ergänzung der Erläuterung (siehe Antrag) wird sichergestellt, dass das Stadtbild sich nicht einseitig anhand der Interessen einzelner Akteure und Nutzungen entwickelt. Vielmehr kann so einer Segregation vorgebeugt werden.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	<p>Beurteilung Die Stadt Olten setzt sich für eine Vielfalt an Nutzungen und Bewohnenden ein - sowohl über die ganze Stadt als auch innerhalb einzelner Quartiere und Areale. Die Formulierung wird übernommen, jedoch ohne eine aktive Rolle der Stadt vorzusehen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24211	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzung mit: Schafft attraktive Begegnungszonen für die Anwohner und Bewohner der Stadt Olten in allen Stadtgebieten.</p> <p>Begründung Die Lebensqualität und Attraktivität vom öffentlichen Raum zwischen den Gebäuden (=Strassen, Trottoirs) sind heute wenig attraktiv und werden wenig von den Bewohnern genutzt. Dabei ist die Nutzung von diesem Raum vorrangig und prioritär durch Langsamverkehr (Fussgänger, Velofahrer, Trottinettfahrer etc.) ist ein zentrales Element einer nachhaltigen smarten Stadt. Auch die Nutzung dieser</p>	<p>Beurteilung Die Strassenräume in den Wohnquartieren haben Potenzial für die beschriebenen Nutzungen. Entsprechend ist in Kapitel 3.5.5 festgehalten, dass eine Weiterentwicklung der Tempo-30 Zonen in den Wohnquartieren zu Begegnungszonen angestrebt werden kann. Die Zonenänderung ist aber nur punktuell oder langfristig realistisch, weil sie eine bauliche Umgestaltung bedingt, die sinnvollerweise mit den Zyklen für die Strassensanierungen abzustimmen ist. Die Unterschiede zwischen der Tempo 30- und Begegnungszone sind zudem graduell. Aber auch Strassenräume in der Tempo 30-Zonen können attraktiv gestaltet werden, wie das Beispiel der Gartenstrasse zeigt.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Räume zum Spielen, Verweilen, Schwatzen, Spazieren, Kaffeetrinken etc.	Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24206	Pro Kultur Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Ergänzung um folgende Erläuterung: "Die Stadt Olten setzt sich aktiv für eine vielfältige Nutzung ein" Begründung Vielfalt schliesst auch eine vielfältige Nutzung der Infrastrukturen ein und ist nicht auf eine rein bauliche Sichtweise beschränkt. Die Stadt soll eine unterstützende Rolle unternehmen und Konzepte für ein vielfältiges kulturelles Angebot und Nutzung ermöglichen.	Beurteilung Eine vielfältige Nutzung liegt im Interesse der Stadt und ist eine Absicht des Räumlichen Leitbilds, eine entsprechende Präzisierung wird zur Verdeutlichung vorgenommen. Entscheid Aufgenommen
24145, 23832, 24638, 23676	(1) Twan Laan 4600 Olten (2) TRO Verwaltungen AG 4600 Olten (3) Manuela Höfler 4600 Olten (4) Grüne Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung (1) Die energetische Sanierung von Liegenschaften soll nicht von baugesetzlichen Regulierungen entgegengewirkt werden. (2) Kein Antrag (3) Zu den Gartenstadtquartieren: Hier ist das Zusammengehen von Ortsbildschutz und Klimaschutz zu ermöglichen. Ortsbildschutz kann und darf sich dem Klimaschutz nicht verschliessen. Moderne Materialien ermöglichen sehr gute Nachbildungen historischer Strukturen und dienen dennoch der Isolation. Weiter ist das Umnutzen bestehenden Raumvolumens zu Wohnraum (Ausbau und Beheizen von Dachgeschossen) trotz ausgereizter Ausnützungsziffer zu ermöglichen, um Verdichtung zu erreichen. (4) Ergänzung zur Gartenstadt: Partielle ortsbildverträgliche Verdichtungen sowie energetische Sanierungen sind möglich. Begründung (1) Beim Ersatz des hundertjährigen Dach unseres Hauses	Beurteilung Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist eine äusserst wichtige Massnahme hinsichtlich Klimaschutz. Entsprechend ist diese im Leitsatz 5 festgehalten. Im Bereich der Gartenstadt existieren vielfältige Ansprüche (Sanierung, Kulturgüterschutz, ISOS). Die Möglichkeiten und Spielregeln für energetische Sanierungen müssen daher Rahmen der Ortsplanung innerhalb einer umfassenden Interessensabwägung austariert und festgelegt werden. Im Räumlichen Leitbild wird aber eine Aussage zur energetischen Sanierung innerhalb von sensiblen Gebieten aufgenommen. Entscheid Teilweise aufgenommen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>haben wir uns selbstverständlich dafür entschieden, das neue Dach zeitgerecht zu isolieren. Damit wurde der Estrich zudem zu einem bewohnbaren Raum unseres Hauses. Sobald die Baubehörden unsere Pläne sahen, war der erste Kommentar: "aber Sie dürfen den Estrich nicht beheizen!" Solche Kommentare sind vielleicht korrekt gemäss der heutigen Bauverordnungen - stimulieren Hausbesitzer aber nicht zur Umsetzung von dringend notwendigen energetischen Sanierungen. Übrigens: der Estrich ist so gut isoliert, dass wir ihn gar nicht beheizen müssen.</p> <p>(2) Von einer Förderung von energetischen Fassaden ist leider nicht viel zu spüren. Im Gegenteil werden durch Altstadtkommission und Bauverwaltung immer wieder Projekte, namentlich in der Wangner Vorstadt torpediert, so dass jeder Investor bald wieder abspringt und Liegenschaften zunehmend verlottern, statt aufgewertet werden zu können.</p> <p>(3) Aktuell wird in Olten in den vielen Strassen/Gebieten, die dem Ortsbild- oder Denkmalschutz unterliegen, der Klimaschutz über Aussenisolationen und Solaranlagen verunmöglicht. Unklare/fehlende Vorschriften und eine sehr strenge Auslegung der ISO-Vorgaben sind der Grund dafür. Hier braucht es Vorgaben, die den Eigentümer*innen ermöglichen, ihre Gebäude zu dämmen und Solaranlagen zu bauen.</p> <p>Weiter wird aufgrund der ausgereizten Ausnutzungsziffer z.T. der Ausbau der unbeheizten Dachgeschosse zu beheiztem Wohnraum verunmöglicht/erschwert. Dies widerspricht dem Grundsatz der Verdichtung.</p> <p>(4) Ältere Häuser wie sie in der Gartenstadt üblich sind verbrauchen durch die hohen Wärmeverluste ca. 4-5 mal mehr Energie als neuere Häuser. Um das Netto Null-Ziel zu erreichen, müssen daher auch diese Häuser gedämmt werden und wo immer sinnvoll und möglich mit Solaranlagen bestückt werden.</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23877, 23878	(1) Barbara Locher 4600 Olten (2) Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Konkrete Ansätze zur Bewahrung und Förderung von Verkauf- und Dienstleistungsgeschäften in der Altstadt (Erdgeschosse)</p> <p>(2) Folgendes Ziel formulieren: Die Altstadt beherbergt in den Erdgeschossen ein vielfältiges Angebot an publikumsorientierten Kleingeschäften zur Stillung der alltäglichen Konsumbedürfnissen (Essen, Kleider, Unterhaltung, Freizeit, Werkzeuge, ...). Publikumsfernes Gewerbe wie Treuhänder, Versicherungen, Büros sind entweder ausserhalb der Altstadt oder in der oberen Etagen angesiedelt. Die Kleingeschäfte werden ergänzt durch Kulturlokale, Restaurants, Cafés, Bars, Galerien. Zu prüfen wäre die Ansiedelung von kleinen Handwerksbetrieben, welche einen Werkstatteinblick ermöglichen und so ebenfalls zur Belebung der Altstadt beitragen. Ziel muss sein, dass der "Inhalt", das Geschehen in der Erdgeschossen erlebbar ist für das Publikum. Wenn der Raum nicht öffentlich begehbar/nutzbar ist, sollte er mindestens Einblick gewähren. D.h. man soll den Yogateilnehmern oder dem Architekten zuschauen können. Mit Leuchtturmprojekten fördert die Stadt zusammen mit Privaten diese Idee.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) In der Altstadt sind einige Gewerberäume leerstehend. Auch habe ich den Eindruck, dass sich immer mehr publikumfernes Gewerbe (wie z.B. Treuhänder) in der Altstadt auch im Erdgeschoss ansiedelt. Ziel sollte eine belebte Altstadt mit vielfältigen kleinen publikumsorientierten Verkaufs- und Dienstleistungsgeschäften (Bäckerei, Käseladen, Kleiderläden, Coiffeur, Restaurant, Café, Bar ...) in den Erdgeschossen sein. Dies würde wieder vermehrt Leben ins Zentrum bringen und die Attraktivität steigern. Gibt es konkrete Ideen/Ansätze zur Bewahrung und</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Der Erhalt und die Steigerung der Attraktivität der Altstadt- und Kernzonen ist für die Stadt Olten ein zentrales Anliegen. In den Handlungsansätzen zu diesen Gebieten (vgl. Kap. 3.2.2 sind entsprechende Massnahmen definiert, die im Rahmen der Ortsplanung zu prüfen sind. Im Räumlichen Leitbild werden dazu konkrete Handlungsmöglichkeiten formuliert.</p> <p>Entscheid</p> <p>Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Förderung einer vielfältigen publikumsorientierten Nutzung in der Altstadt? (2) Die Altstadt hat viel an Attraktivität verloren. Ohne unterstützende Massnahmen durch die Stadt kann dieser Teufelskreis nicht durchbrochen werden.</p>	
23728	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Im letzten Spiegelstrich in der Klammer braucht es eine sprachliche Korrektur.</p> <p>Begründung enthalten</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung, dies wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
23822	TRO Verwaltungen AG 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Kein Antrag</p> <p>Begründung Für das Gewerbe ist Olten längst nicht mehr attraktiv. Die Kunden wollen zum Laden fahren. Durch das verschlimmerte Verkehrsregime und die Stauzeiten, wandern immer mehr Kunden ins Perry-Center, Gäupark oder gar nach Aarau ab. Es stehen diverse Lokalitäten leer, die immer schwerer vermietbar sind. Ein potentieller Kunde, welcher ein Ladenlokal zwischen Solothurn und Baden suchte, sagte explizit "aber ja nicht in Olten". Oensingen, Zofingen und Aarau sind diesbezüglich weitaus attraktiver. Auch die nur Hälfzig gebaute Umfahrungsstrasse (diese war ursprünglich bis ins Niederamt geplant) trägt viel dazu bei, endet die Umfahrung doch mitten im Stau an der Aarburgerstrasse.</p>	<p>Beurteilung Im Rahmen des Räumlichen Leitbilds wird eine stadtverträgliche Gestaltung der Mobilität angestrebt. Das Parkierungsangebot soll angebotsorientiert geplant und bewirtschaftet werden. Olten verfügt über sehr vielfältige räumliche Angebote für Gewerbe - von grossflächigen gut erschlossenen Gewerbegebieten im Norden bis zu höchst attraktiv gelegenen Gewerbeflächen mitten in der Altstadt. Das räumliche Leitbild ermöglicht, diese Vielfalt beizubehalten und strebt eine Erhöhung der Attraktivität insbesondere der zentrumsnahen Flächen durch eine Erhöhung der Stadtraumqualität (Stadt der kurzen Wege) an.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24681	CVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung keiner</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine zentrale Strategie</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Olten will Vielfalt zulassen, gleichzeitig aber auch zu jenen Teilen der Stadtstruktur Sorge tragen, welche klare Qualitäten aufweisen. Leider könnten das heute mehr sein, wäre in den vergangenen Jahrzehnten verstärkter auf die Qualität der Baugesuche im Sinne einer gesamtheitlichen Stadt geachtet worden. Es ist jedoch nie zu spät, damit anzufangen. Olten weist zum Glück noch viele zentrumsnahe Brachflächen auf (Südwest, Hammer, Stationsstrasse, Nussbaumareal, Bahnhof Nord u.a.), welche eine zukunftsgerichtete Stadterweiterung ermöglichen. Die Planung muss von innen nach aussen erfolgen. Dabei ist es wichtig, dass die Stadt dabei eine "robuste" Vorgehensstrategie definiert, wie sie diese Entwicklungen im Sinne einer nachhaltigen Stadt kontrollieren will. Die «hässlichen» Brachen, die ein Ärgernis und keine gute Visitenkarte darstellen, gilt es zu bewirtschaften und aufzuwerten. Der Fokus muss verstärkt auf die Aufwertung von Olten Südwest gerichtet werden. Die Benennung des Quartiers erachten wir als sehr unglücklich bis ungünstig. Auch erscheint uns nicht besser. Es braucht einen neuen unverbrauchten Namen um dieses neue Quartier mit viel Potential attraktiv zu entwickeln.</p>	<p>des Räumlichen Leitbilds - in der Ortsplanung sind dazu Massnahmen und Spielregeln zu definieren.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24661	Simone Scholtz 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Qualitative Aufwertung der Innenstadt durch mehr Grün, Wasserfontänen, Schatten & Sitzgelegenheiten in der Kirchgasse ohne Konsumzwang. Restaurationsbetriebe unter den Platanen bei der Kirche sorgen für eine gute Stadtdynamik in der Bevölkerung.</p> <p>Begründung Es braucht noch mehr qualitativ hohe Flanier- und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Innenstadt. Die Menschen der Stadt und Umgebung kommen in die Innenstadt um in</p>	<p>Beurteilung Die konkreten Vorstellungen der Entwicklung des Freiraums sind zu detailliert für die Stufe Räumliches Leitbild. Grundsätzlich sind diese mit den Inhalten des Räumlichen Leitbilds vereinbar, entsprechende Ziele und Strategien sind in Kap. 3.5.5 enthalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		einer attraktiven Umgebung Begegnung zu erleben, zu flanieren und dabei zu konsumieren. Abschaltbare Wasserfontänen im Boden in der Kirchgasse, die an heissen Tagen genutzt werden können, anstelle des Brunnens, schaffen ein angenehmes Klima, nicht nur optisch. Runde Bänke um Bauminseln wären ein optischer Hingucker und sinnvoll zu nutzen.	
23841	Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Räume entlang der Hauptachsen streichen.</p> <p>Begründung Das sind keine Quartiere und wegen der Hauptverkehrsachse als trennendes Element werden es auch keine werden. Von Stadt der kurzen Wege bei den langen Hauptverkehrsachsen zu sprechen ist frech. Die gehen bis nach Trimbach, Wangen, Aarburg und Dulliken. Das ist alles andere als nah.</p>	<p>Beurteilung Das Konzept der "Stadt der kurzen Wege" bezieht sich auf eine hohe Nutzungsdurchmischung. Dadurch kann das Verkehrsbedürfnis verringert werden, da räumliche Distanzen zwischen Wohnen, Arbeit, Versorgung, Dienstleistungen, Freizeit- und Bildungsorten gering sind. Die im Räumlichen Leitbild benannten Räume eignen sich aufgrund ihrer Lage, Substanz und Struktur besonders für eine entsprechende Entwicklung.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24675	Simone Scholtz 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Urbaner Aufenthaltsraum mit Zentrumsfunktion entsteht in Wassernähe zur Dünnern & Aare, durch die Aufwertung der Schützi und durch Einbindung eingezäunter Wiese bei Badeanstalt. Unterirdisches Parkhaus ersetzt einen Teil der Schützenmatte Parkplätze. Dünnern wird zugänglich gemacht, wo möglich.</p> <p>Begründung Es braucht urbanen Aufenthaltsraum an zentraler Lage, welche von allen Stadtteilen schnell erreichbar ist, auch zu Fuss und per Velo. Die Schützi bietet sich durch diese zentrale Lage und bereits vorhandenem Baumbestand an. Dieser Raum soll kreativ und attraktiv umgestaltet werden</p>	<p>Beurteilung Die konkreten Vorstellungen der Entwicklung des Freiraums sind zu detailliert für die Stufe Räumliches Leitbild. Grundsätzlich sind diese mit den Inhalten des Räumlichen Leitbilds vereinbar, entsprechende Ziele und Strategien sind in Kap. 3.5.5 und konkret in Kap. 4.2 enthalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		für die wachsende Bevölkerung. Dieser Aufenthaltsraum soll auch von jüngeren Stadtbewohner/innen in ihrer Freizeit sinnvoll genutzt werden können. Basketball bei der Schützi, Skateranlage, mobile Foodtrucks und Bistros unter den Platanen, Spielwiese und Spielplatz mit öffentlichen Toiletten erlauben ein Verweilen im Zentrum. Vorzeigebispiel: Hafengebiet bei Spiez.	
22934	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zu den historischen Gartenstadtquartieren, folgende Formulierung: - Die historischen Gartenstadtquartiere werden in ihrem Charakter und ihrer historischen Bausubstanz erhalten. Hierfür ist das ISOS als Grundlage zu beachten. Punktuelle ortsbildverträgliche und substanzschonende Verdichtungen sind möglich. Hierfür sind die vorhandenen Qualitäten zu erkennen und an diese anzuknüpfen.</p> <p>Begründung Zentral ist auch hier, die historische Bausubstanz zu erhalten und ihre Qualitäten zu respektieren, ansonsten ist das Charakteristische dieser Quartiere nicht mehr gegeben.</p>	<p>Beurteilung Das ISOS und deren Erhaltungsziele wurde im Jahre 2009 erstellt. Im Rahmen der Ortsplanung hat eine Überprüfung der Gebiete, Baugruppen und deren Erhaltungsziele zu erfolgen. Im Grundsatz gilt, dass die auch heute noch qualitativ hochstehenden Gebiete in ihrer baulichen Qualität grundsätzlich zu erhalten sind. Partielle Verdichtungen, wo sie ortsbaulich verträglich sind, jedoch aufgrund von gezielten und qualitativ hochstehenden Planungsinstrumenten nicht ausgeschlossen. Das ISOS ist gemäss den raumplanerischen Grundsätzen als Teil der Interessensabwägung bei Nutzungsplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
22935	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zu Gebiete angrenzend an das Kern- und Zentrumsgebiet, folgender Vorschlag: Ihre Erhaltung und/oder Erneuerung</p> <p>Begründung Diese Gebiete besitzen bereits charakteristische Identitäten. Die Charakteristik macht sich dingfest an der bestehenden Substanz und deren Qualitäten. Es gilt die jeweilige Situation genau zu analysieren, die räumlichen und</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild trifft bereits differenzierte Aussagen zu den Gebieten angrenzend an die Kern- und Zentrumsgebiete (vgl. Kap. 3.2.1). Die Entwicklungsstrategien für das Siedlungsgebiet wurden Unter Berücksichtigung einschlägiger Grundlagen (z.B. ISOS) entwickelt und beinhalten nicht nur Absichten für den Erhalt oder die Erneuerung, sondern z.B. auch für die Transformation und Schaffung neuer Identität.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		architektonischen Qualitäten zu erfassen und an diese anzuknüpfen. Um die Identität zu stärken braucht es einen behutsamen und sorgfältigen Umgang mit dem Bestand und seiner bereits gegebenen Identität. Daran muss angeknüpft werden.	Entscheid Nicht aufgenommen
22993	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zu Wohngebiete, folgender Vorschlag: Ihre Erhaltung, Weiterentwicklung und massvolle, quartierverträgliche Nachverdichtung geht einher mit einer qualitativen Aufwertung der Frei- und Aussenräume.</p> <p>Begründung Diese Gebiete besitzen bereits charakteristische Identitäten. Die Charakteristik macht sich dingfest an der bestehenden Substanz und deren Qualitäten. Es gilt die jeweilige Situation genau zu analysieren, die räumlichen und architektonischen Qualitäten zu erfassen und an diese anzuknüpfen. Um die Identität zu stärken braucht es einen behutsamen und sorgfältigen Umgang mit dem Bestand und seiner bereits gegebenen Identität. Daran muss angeknüpft werden.</p>	<p>Beurteilung Teile der Wohngebiete ("Gartenstadt") haben grossen Wert für das Stadtbild und besitzen gemäss ISOS das höchste Erhaltungsziel A. Das ISOS und deren Erhaltungsziele wurden im Jahre 2009 erstellt. Im Rahmen der Ortsplanung hat eine Überprüfung der Gebiete, Baugruppen und deren Erhaltungsziele zu erfolgen. Im Grundsatz gilt, dass die auch heute noch qualitativ hochstehenden Gebiete in ihrer baulichen Qualität, welche auch die Grünräume umfasst, grundsätzlich zu erhalten sind. Partielle Verdichtungen, wo sie ortsbaulich verträglich sind, sind jedoch aufgrund von gezielten Planungsinstrumenten nicht ausgeschlossen. Der Aspekt, dass an vorhandene Qualitäten angeknüpft werden soll, ist sinnvoll und wird ins Leitbild aufgenommen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
Leitsatz 3			
24870	Beatrice Temperli Schule Mellingen 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung - bessere und sinnvollere Velowege planen. - Parkhäuser besser nutzen, Parkleitsystem</p> <p>Begründung Velofahrer und Fussgänger "behindern" sich in der Zielempgasse.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert bereits Strategien für alle genannten Handlungsfelder.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Die Umfahrung generiert sehr viel Verkehr.	
23491	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung ... "Aus diesem Grund setzt Olten differenziert auf den Grundsatz der Nachfrage-Orientierung unter Wahrung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie". "Der öffentliche Verkehr ist mit Verkehrsmanagement-Massnahmen priorisiert, wobei sämtliche Stadtquartiere mit ÖV erschlossen werden". ... "Das Parkierungsangebot ist für Einwohner, Wirtschaft und Gewerbe bedarfsorientiert geplant und bewirtschaftet."</p> <p>Begründung Wirtschaft/Gewerbe und Einwohner haben unterschiedliche Mobilitäts- und Parkierungsbedürfnisse, die bisher nicht wahrheitsgetreu gemessen wurden. Auch der Einfluss des Transitverkehrs wurde nicht technisch nachvollziehbar erfasst und belegt. Der ÖV ist noch nicht umfassend, z. B. ist das Quartier Schöngrund mit jungen Familien sowie vielen älteren immobilen Menschen gar nicht angeschlossen: bisherige Versuche scheiterten am nicht bedarfsgerechten Zeitplan sowie Raum. Das Velo ersetzt jedoch nicht alle Bedürfnisse.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild verfolgt die Strategie, durch Angebotsorientierung die bestehende Verkehrsinfrastruktur im Strassenverkehr optimal zu nutzen und durch zahlreiche flankierende Massnahmen ein attraktives Gesamtangebot für die Mobilität zu schaffen, was wiederum Kapazitäten für den wirtschaftlich notwendigen MIV frei machen soll. Ein bedarfsorientierter Ausbau für den MIV ist angesichts des beschränkten Raumangebots innerhalb der gebauten Stadt nicht möglich und konkurrenziert diverse andere Ziele und Strategien der Stadtentwicklung. Die Entwicklung hin zu einer klimaverträglichen Mobilität ist von hohem öffentlichem Interesse und eine Vorgabe des kantonalen Richtplans. Eine klimaneutrale Mobilität existiert aber auch in Zukunft nicht - auch nicht beim MIV (Energieerzeugung, Bau und Unterhalt Infrastruktur, Flächenverbrauch/Versiegelung, etc.). Die Optimierung des ÖV-Angebots ist bereits Teil des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3.2). Zur Erreichung der ÖV-Güteklasse C ist auch das Quartier Schöngrund zu erschliessen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24810	Tim Allemann und Fabio Casura 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung "grossräumige "Stadtquerungen" (Leitbild 3 Spiegel 1) "Der Verkehr auf den Hauptachsen wird so gesteuert und gelenkt, dass ein optimaler Verkehrsfluss in Längs- und Querrichtung, unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten, gewährleistet wird. " (Leitbild 3 Spiegel 4)</p>	<p>Beurteilung Die konkrete Gestaltung der Hauptachsen ist im Räumlichen Leitbild als Handlungsansatz festgehalten (vgl. Kap. 3.3.3), inhaltlich wäre dies allerdings zu detailliert auf der Stufe des Räumlichen Leitbilds. Für eine konkrete Umsetzung sind in nachgelagerten Verfahren verfeinderte Planungen nötig, z.B. Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK).</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Eine klare Vorstellung wie und wo die sogenannten "Hauptachsen" für alle ausgebaut werden können, ist nötig, um den Ansprüchen von Durchmischung und Vernetzung gerecht zu werden. Beispielsweise Querung der Aare Bahnhofsregion mit dem Langsamverkehr und sicheres Nebeneinander vielbefahrener Strassen.</p>	<p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
23843	Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung 1. Die urbane Qualität der Hauptachsen wird erhöht streichen.</p> <p>Begründung 1. Das ist ein Hohn. Das sind unwirtliche Durchfahrtsstrassen mit null Aufenthaltsqualität.</p>	<p>Beurteilung Die Aufenthaltsqualität ist kein Hauptanliegen entlang der Hauptachsen (Verkehrsemissionen). Die Verbesserung der urbanen Qualität entlang der Hauptachsen bezieht sich auf Adressbildung, Erdgeschossnutzungen, Gewerbe und die Wohnqualität. Das Räumliche Leitbild formuliert dazu vielfältige Strategien und Handlungsansätze.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
25130, 25461, 25479, 25539	(1) Riggenbach AG 4600 Olten (2) Emmenegger Fides 4601 Olten (3) Vreni Studer 4654 Lostorf (4) Gewerbe Olten 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1-4) Der Leitsatz 3, 4. Aufzählung ist wie folgt zu ergänzen:</p> <p>Begründung (1-4) Der Verkehr auf den Hauptachsen wird unter Berücksichtigung der regionalen Verkehrsbedürfnisse so geplant, gesteuert und gelenkt, dass ...</p>	<p>Beurteilung Da es sich bei den Hauptachsen primär um Kantonsstrassen handelt, liegt die Planungshoheit beim Kanton. Kantonsstrassen werden gemäss ihrer Funktion immer unter Berücksichtigung der regionalen Interessen geplant und betrieben. Ein Kapazitätsabbau durch die angestrebte qualitative Aufwertung ist aus demselben Grund nicht möglich (Planungshoheit beim Kanton). Dies wird entsprechend als Präzisierung aufgenommen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
23829	TRO Verwaltungen AG	<p>Antrag / Bemerkung Aufhebung der illegalen Fahrverbotszonen in den</p>	<p>Beurteilung Auf die Verkehrsmengen hat die Stadt Olten und das</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4600 Olten	<p>Quartieren</p> <p>Begründung Schleichverkehr ist nicht, wie von einigen wenigen, aber laut rufenden Quartierbewohnern impliziert, etwas Schlechtes. Im Gegenteil, als ortskundiger Automobilist ist es ein Vorteil, Schleichwege zu nutzen und schneller ans Ziel zu kommen und damit unter anderem CO2-Ausstoss zu reduzieren. Es gibt viele Steuerzahler in Olten, welche an den nun noch stärker und länger belasteten Hauptachsen wohnen und seit der Einführung der Fahrverbotszonen regelrecht gequält werden. Diese Oltner haben wohl weniger Rechte. Zudem bezahlen diese mit ihren Steuerabgaben an den Unterhalt des kompletten Oltner Strassennetzes, dürfen dieses nun aber nicht einmal mehr benützen. Ob das rechtlich zulässig ist....</p>	<p>Räumliche Leitbild nur begrenzten Einfluss. Die Massnahmen zur Unterbindung des Schleichverkehrs dienen der Sicherung der Funktionen der Quartierstrassen als sichere Schulwege, Langsamverkehrsverbindungen, attraktive Begegnungsräume und dem Schutz der Quartierbevölkerung vor den Emmissionen. Das Räumliche Leitbild formuliert auch zu den Hauptachsen Massnahmen zur qualitativen Aufwertung (vgl. Kap. 3.3.3). Dazu zählen die stadtverträgliche Abwicklung des Verkehrs, die siedlungsorientierte Gestaltung, die Kanalisierung und die Verflüssigung des Durchgangsverkehrs.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24667	Simone Scholtz 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Aufwertung des Ländiweg mit Aufenthaltsqualität und schattenspendenden Sitzgelegenheiten (siehe Dateien). Aufwertung des Bahnhofsausgangs mit hochwertigem Restaurationsbetrieb.</p> <p>Begründung Olten ist eisenbahntechnisch Verkehrsknotenpunkt und könnte noch mehr Leute aus dem Bahnhof in die Stadt als Touristen locken. Es braucht einen attraktiven "Ausstieg" aus dem Bahnhof mit einer tollen Terrasse über der Aare, Flaniermöglichkeiten in Richtung Stadt, die Leute auch anzieht.</p>	<p>Beurteilung Die konkreten Vorstellungen der Entwicklung des Freiraums sind zu detailliert für die Stufe Räumliches Leitbild. Grundsätzlich sind diese mit den Inhalten des Räumlichen Leitbilds vereinbar. Der Ländiweg wird aktuell aufgewertet (voraussichtlich bis Ende 2022).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24464	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ausgewogene Mobilitätspolitik mit gleicher Betrachtung allen Verkehrsteilnehmer.</p>	<p>Beurteilung Diesem Grundsatz wurde bereits Rechnung getragen: Der Verkehr auf den Hauptachsen wird so gesteuert und gelenkt, dass ein optimaler Verkehrsfluss in Längs- und</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Aus meiner Sicht müssen die verschiedenen Verkehrsmittel nebeneinander funktionieren. Alle Verkehrsträger haben ihre Berechtigung, Stärken und Schwächen. Zu beachten gilt, das mit der steigenden E-Mobilität der MIV, auch umweltfreundlicher wird. Im Oltner Bahnhof zählte die SBB täglich im Jahr 2018, Passagiere. Aktuell steigt die Zahl der Bahnhofbenutzer seit 2015 jährlich um 1'000 Personen auf 77'000 Benutzer pro Werktag an. Auch diese Entwicklung gehört zwingend in die Grundlagen und muss auch bei der der Planung berücksichtigt werden. (Zahlen und Fakten Verkehr (sbb.ch) Es gilt zu beachten, dass der Bahnhof nicht auf diesen Zuwachs vorbereitet ist, dies wird auch nicht mit den Projekt Bahnhofplatz verbessert. Bei einer Zunahme der Einwohner ist anzustreben, dass einige der neuen Einwohner bereits in Olten arbeiten. Das würde zu einer Reduktion führen von Pendlern, welche nach Olten zur Arbeit fahren (mit ÖV und MIV).</p>	<p>Querrichtung, unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten, gewährleistet wird. (vgl. Leitsatz 3).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24542	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Dem Verkehrsfluss der "Nicht-kurzen-Wege" ist viel mehr Beachtung zu schenken. Olten ist eine regionale Drehscheibe (Gäu-Niederamt oder Niederamt-Mittelland). Der Hauptanteil des Verkehrs scheint mir nicht innerstädtisch (siehe Grundlagenbericht/Mobilität).</p> <p>Begründung Das Hauptaugenmerk wird im Leitbild nur auf die Verlagerung der kurzen Wege aufs Velo und Bus gerichtet. "Angebotsorientierung"? Wer bestimmt das Angebot für die gesamte Region?</p>	<p>Beurteilung Grundsätzlich geben die bestehenden Strassenräume innerhalb der gebauten Stadt das Angebot vor. Tatsächlich ist ein wesentlicher Teil des Oltner Verkehrs nicht "hausgemacht" (Transit- / Zielverkehr). Dieser wird zu einem grossen Teil auf den Hauptachsen abgewickelt, bei diesen handelt es sich vorwiegend um Kantonsstrassen. Diese liegen in der Höhe des Kantons und können im Rahmen des städtischen Leitbilds nicht beplant werden. Ein entsprechender Dialog mit den kantonalen Behörden wird aber bezüglich stadtverträglicher Abwicklung und Gestaltung geführt.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24895, 24817, 24906, 23890	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) Nico Zila 4600 Olten (3) Daniel Probst 4600 Olten (4) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Der "Grundsatz der Angebotsorientierung" ist aus meiner Sicht in der Mobilitätsplanung ein falscher Ansatz.</p> <p>(2) Der "Grundsatz der Angebotsorientierung" ist in der Mobilitätsplanung ein falscher Ansatz.</p> <p>(3) Die prominente Erwähnung der "klimaverträglichen Mobilität" in gleich zwei Leitsätzen ist aus meiner Sicht nicht konsistent.</p> <p>(4) Der "Grundsatz der Angebotsorientierung" ist aus Sicht der FDP Olten in der Mobilitätsplanung ein falscher Ansatz.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Olten als überregionales Zentrum muss auch weiterhin mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und die Bedürfnisse des Transitverkehrs erfüllen. Der vom Stadtrat postulierte Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt grenzt alle Arbeitnehmer(innen) und Konsument(inn)en aus, die aufgrund ihrer ländlichen Wohnlage auf das Auto angewiesen sind, und beschränkt Gütertransporte.</p> <p>(2) Olten als überregionales Zentrum muss auch weiterhin mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und die Bedürfnisse des Transitverkehrs erfüllen. Der vom Stadtrat postulierte Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt grenzt alle Arbeitnehmer(innen) und Konsument(inn)en aus, die aufgrund ihrer ländlichen Wohnlage auf das Auto angewiesen sind.</p> <p>(3) Olten als überregionales Zentrum muss auch weiterhin mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und die Bedürfnisse des Transitverkehrs erfüllen. Der vom Stadtrat postulierte Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt grenzt alle Arbeitnehmer(innen) und Konsument(inn)en aus, die aufgrund ihrer ländlichen Wohnlage auf das Auto angewiesen sind, und beschränkt Gütertransporte.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Räumliche Leitbild postuliert keinen Ausschluss des motorisierten Verkehrs aus der Stadt. Vielmehr wird die Strategie verfolgt, durch Angebotsorientierung die bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal zu nutzen und durch zahlreiche flankierende Massnahmen ein attraktives Gesamtangebot für die Mobilität zu schaffen. Die Entwicklung hin zu einer klimaverträglichen Mobilität ist von hohem öffentlichen Interesse und eine Vorgabe des kantonalen Richtplans.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		(4) Olten als überregionales Zentrum muss auch weiterhin mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und die Bedürfnisse des Transitverkehrs erfüllen. Der vom Stadtrat postulierte Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt grenzt alle Arbeitnehmer(innen) und Konsumenten aus, die aufgrund ihrer ländlichen Wohnlage auf das Auto angewiesen sind, und beschränkt Gütertransporte.	
24904, 24819, 23918	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) Nico Zila 4600 Olten (3) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1-3) Der kantonale Richtplan sieht vor, dass Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur zu beseitigen seien. Davon ist - mindestens zum Individualverkehr - dem vorliegenden Leitbild nichts zu entnehmen.</p> <p>Begründung (1-3) Bezug auf kantonale Vorgaben</p>	<p>Beurteilung Der Kantonale Richtplan definiert in Kapitel V als Grundsatz: "Die Aufgabe des Kantons und der Gemeinden besteht darin, dass die Mobilität möglichst effizient, siedlungsverträglich und umweltschonend abgewickelt wird. Eine vermehrte Lenkung der Mittel auf den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr ist unerlässlich." und "Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen." Diesen übergeordneten Grundsätzen folgt die Stadt in ihrem Räumlichen Leitbild und entspricht damit den Zielen des kantonalen Richtplans.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24266, 24239, 24216	(1) Etienne Möri 4600 Olten (2) Etienne Möri 4600 Olten (3) Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1-3) Der öffentliche Raum der Quartiersstrassen wird den Anwohnern zurückgegeben und durch Aufhebung von Parkplätzen, Neugestaltung und Priorisierung des Langsamverkehrs und der Fussgänger vor motorisiertem Verkehr in Begegnungszonen für die Anwohner aufgewertet. Parkplätze entlang der Strassen werden aufgehoben, die öffentlichen Gemeinschaftsflächen (Strassen, Trottoir, Parkplätze etc.) mit baulichen Massnahmen zu begrünten Begegnungszonen umfunktioniert und der Langsamverkehr priorisiert gegenüber dem motorisierten Verkehr und so der Nachbarschaft zurückgegeben.</p>	<p>Beurteilung Die Strassenräume in den Wohnquartieren haben grosses Potenzial für die beschriebenen Nutzungen. Entsprechend ist diese Entwicklungsabsicht im Räumlichen Leitbild bereits festgehalten. Im Kapitel 3.5.5 ist festgehalten, dass eine Weiterentwicklung der Tempo-30 Zonen in den Wohnquartieren zu Begegnungszonen angestrebt werden soll. Dies zieht entsprechende gestalterische Aufwertungen nach sich. Die weiteren Ziele sind ebenfalls bereits weitgehend im Räumlichen Leitbild enthalten.</p> <p>Entscheid</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung (1-3) Siehe Projekte wie Superblocks in Barcelona https://www.bloomberg.com/news/articles/2017-01-20/barcelona-s-superblocks-expand-but-face-protests und https://vimeo.com/282972390</p>	Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24332	Martin Räber 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der öffentliche Verkehr ist kostenlos in Olten.</p> <p>Begründung Anreize schaffen für die Nutzung des ÖV.</p>	<p>Beurteilung Eine entsprechende Massnahme widerspricht der Bundesverfassung (Art. 81a Abs. 2 BV). Eine Umsetzung im Räumlichen Leitbild ist nicht möglich.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
22359	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Barrierefreiheit muss ebenso gegeben sein (für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen usw.).</p> <p>Begründung Damit Menschen auch mit kognitiven Beeinträchtigungen sich sicher in der Stadt Olten bewegen können, braucht es klare, aber auch Wege mit wenig Barrieren und Gefahren. Dies fördert im Sinne der UN-Behindertenkonvention die Mobilität und somit auch die Teilhabe dieser Menschen an unserer Gesellschaft.</p>	<p>Beurteilung Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen mit körperlicher Einschränkung wird durch das eidg. Behinderten-Gleichstellungsgesetz sichergestellt. Die Thematik ist wichtig, aber kein relevantes Thema für den Leitsatz 3 im räumlichen Leitbild.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24663	Sandro Düblin 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Trennlinien der Autohauptverkehrsachsen sollen häufiger und leichter zu durchqueren sein. Zum Beispiel durch Velo- und Fussgängerbrücken. Diese können auch für zusätzliche Schnellverbindungen genutzt werden.</p> <p>Begründung Während der Langsamverkehr in den einzelnen Quartieren</p>	<p>Beurteilung Diese Entwicklungsabsicht ist im Räumlichen Leitbild bereits festgehalten. Die Stadtquerungen zur besseren Verbindung von rechtem und linkem Aareufer sowie über die Bahninfrastruktur hinweg sind in Kap. 3.3 beschrieben.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		gut möglich ist, bleibt das Queren der Hauptverkehrsachsen eine mühselige Angelegenheit.	
24349	Patrick Weibel 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Durchgangsverkehr wird konsequent aus Wohnquartieren ferngehalten (Einbahnen, Sackgassen, Verkehrscheiden, ...).</p> <p>Begründung Sicherung und Erhöhung der Lebensqualität.</p>	<p>Beurteilung Diese Entwicklungsabsicht ist im Räumlichen Leitbild bereits festgehalten. Im Kapitel 3.3.3 ist festgehalten, dass der Schleichverkehr in den Quartieren unterbunden werden soll, im Kapitel 3.5.5, dass eine Weiterentwicklung der Tempo-30 Zonen in den Wohnquartierung zu Begegnungszonen angestrebt werden soll.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24465	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Erarbeiten einer gemeinsamen Lösung mit dezentralen Park and Ride Lösungen mit den Agglomerationsgemeinden.</p> <p>Begründung Aktuell sind viele der Pendler (mit Bahn, Fahrrad, Bus und auch MIV) welche die Infrastruktur der Stadt Olten nutzen, aus Nachbargemeinden. Mit dem Wachstum wird sich der Mobilitätsbedarf in der Stadt Olten vergrößern. Dieser Zuwachs ist nicht nur auf den Bereich der Stadt Olten beschränkt, sondern kommt auch aus den umliegenden Gemeinden. Dieser Pendlerverkehr wird entsprechend steigen. Die Aussage, dass die Pendler vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umsteigen sollen, werden nicht berücksichtigt. Es liegen aktuell keine Ausführungen vor wie die Pendlerströme beispielsweise Park + Ride Lösungen (auch an den Bushaltestellen oder Bahnhöfen) mit den Agglomerationsgemeinden (Trimbach, Wangen, Dulliken, Starrkirch-Wil, Aarburg und weitere) bewältigt werden können.</p>	<p>Beurteilung Mit den Regionsgemeinden wird die Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse koordiniert (Umsteigeplattformen etc.). Es sollen im Speziellen Ansätze für Parkraumangebote an den Stadträndern und in der Agglomeration geprüft werden. Es handelt sich dabei vorab um eine regiale Aufgabe in Zuständigkeit des Kantons. Das Räumliche Leitbild wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24331	Martin Räber 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzen: Das Parkierungsangebot wird mittelfristig reduziert.</p> <p>Begründung Mehr Parkplätze = mehr Verkehr und im Umkehrschluss: weniger Parkplätze = weniger Verkehr. Ein Erfordernis der Klimaneutralität.</p>	<p>Beurteilung Entsprechende Aussagen sind bereits Teil des Räumlichen Leitbilds. Eine konkrete Planung betreffend Parkplätzen ist im Räumlichen Leitbild als Auftrag formuliert (vgl. Kap. 3.3.4).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24671	Simone Scholtz 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Erneuerung der Winkelunterführung als helle, sichere und schnelle Stadtteilverbindung auch für Radfahrer/innen.</p> <p>Begründung Es braucht dringend eine sichere Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen, auch für unsere jüngsten Radfahrer/innen.</p>	<p>Beurteilung Diese Entwicklungsabsicht ist im Räumlichen Leitbild bereits festgehalten. Die Strategie findet sich unter Kapitel 3.3.7.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24137	Twan Laan 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Es wird eine attraktive, zentrale Verbindung zwischen linke und rechte Aareseite für den Fussgänger- und Veloverkehr gebaut.</p> <p>Begründung Die heutigen Angeboten (Bahnhofsbrücke, Bahnhofunterführung, Winkelunterführung) sind ungeeignet. Mit dem Veloanhänger kommt man kaum durch die Bahnhofunterführung und die Bahnhofsbrücke ist von Autos zu dicht befahren um als Familie sicher mit dem Velo unterwegs zu sein. Der Postplatzkreuzung ist für Velofahrer viel zu gefährlich (insb. mit Kindern); in der Winkelunterführung herrscht Velofahrverbot. Die Winkelunterführung ist zudem unattraktiv, indem sie vor allem am Abend von Ausgangspublikum belegt wird. Viele Fussgänger trauen sich nicht, diese Unterführung zu benutzen. Somit steigen</p>	<p>Beurteilung Die "Stadtquerungen" sind ein wichtiger Bestandteil des Räumlichen Leitbilds und bereits im Leitsatz 3 erwähnt. Unter Kap. 3.3.7 sind diese detailliert abgehandelt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		viele Oltner auf der rechte Aareseite dann doch mal ins Auto, wenn sie auf die linke Aareseite gelangen wollen. Die Busse halten durchaus 5 oder mehr Minuten am Bahnhof und dienen somit nur den Zubringerverkehr ab/zum Bahnhof. Sie sind somit keine attraktive Alternative für Verbindungen zwischen den Stadtseiten.	
23881	Barbara Locher 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Grossflächig Begegnungszonen (Tempo 20) in Wohnquartieren (Gartenstädten) und weniger Parkplätze</p> <p>Begründung Die Quartierstrassen in den reinen Wohnquartieren, z.B. in allen Gartenstadt-Quartieren, sollten grossflächig in Begegnungszonen, also Tempo 20 Zonen umgewandelt werden. Durchgangsverkehr ist nicht erwünscht, also gibt es keinerlei Gründe an Tempo 30 festzuhalten. Die Strassen sollen von allen - insbesondere auch Kinder! - genutzt werden dürfen um zu Spielen, Velofahren, Inline-Skaten, ... und dies ohne die ständige Gefahr überfahren zu werden. Ich bin voll einverstanden mit dem Leitsatz 3. Mir persönlich gehen die Ziele noch zu wenig weit. Ich erlaube mir hier eine "utopische", momentan sicher nicht mehrheitsfähige Idee zur Lösung des Verkehrsproblem (zu viel Verkehr in Form MIV -> Stau) und zur Stärkung des Langsamverkehrs: wie wäre es wenn praktisch alle Parkplätze in den Wohnquartieren aufgehoben würden und nur noch wenige Sammelparkplätze im Idealfall etwas ausserhalb zur Verfügung stehen würden? Ins Quartier dürfte nur noch kurz zum Warenumschlag gefahren werden. Und natürlich gäbe es Ausnahmen wie z.B. Handwerker. Wenn für jede Autofahrt zuerst 10-15 min. zu Fuss zum Parkplatz gelaufen werden müsste, würde die Attraktivität des MIV deutlich abnehmen. Insbesondere sehr kurze Fahrten in den nächsten Laden würden sich nicht mehr lohnen.</p>	<p>Beurteilung Die Entwicklungsabsichten hin zu einer "Stadt der kurzen Wege" sind im Räumlichen Leitbild bereits festgehalten. Im Kapitel 3.3.3 ist festgehalten, dass der Schleichverkehr in den Quartieren unterbunden werden soll, im Kapitel 3.5.5, dass eine Weiterentwicklung der Tempo-30 Zonen in den Wohnquartierung zu Begegnungszonen angestrebt werden soll. Die Grundsätze und eine konkrete Planung betreffend Parkplätze ist im Räumlichen Leitbild als Auftrag formuliert (vgl. Kap. 3.3.4).</p> <p>Entscheidung Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24682	CVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung keiner</p> <p>Begründung Ein Leitsatz zum Verkehr erscheint uns zwingend. Der ÖV wird aufgewertet, der Gewerbe- und Anlieferungsverkehr priorisiert. Der Begriff des "wirtschaftlich notwendigen Motorfahrzeugverkehrs" darf nicht zu eng ausgelegt werden. Auch Pendlerfahrten von Beschäftigten können in diese Kategorie fallen, z.B. bei Schichtarbeit oder je nach Wohnort zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Nutzung individueller Motorfahrzeuge soll nicht erschwert oder unterbunden werden. Das bedeutet, dass die Verkehrsachsen eine entsprechende Leistungsfähigkeit aufweisen müssen und dass Parkierungsmöglichkeiten für diese Fahrzeuge bereitgestellt werden müssen. Es findet sich aber in den detaillierten Ausführungen auch der interessante Hinweis, dass Olten die Verbindung der beiden Stadtteile für den Langsamverkehr aufwerten will, ein langjähriges, schwieriges Anliegen, das uns effektiv nach wie vor zentral erscheint. Wie wir ja wissen trennt nicht die Aare die Stadtteile, sondern die Halbierung der Stadt erfolgt durch den Gleisstrang der SBB. Eine aufgewertete Verbindung kann eigentlich nur beim Winkel stattfinden. Bei der Verbindung von der Hammer-Allee ins Quartier Olten Süd-West handelt es sich um eine ähnliche Situation. Es ist wichtig, dass noch bevor dort alles bebaut ist, eine angemessene Quartierverbindung erreicht wird. Dadurch gelingt es den Wert des Areals für Neuzuzüger aller Art interessanter machen, bevor dort eine kaum mehr korrigierbare Ghettoisierung einsetzt.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23872	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Neben der Förderung von umweltverträglichem Langsamverkehr ist auch eine Beschränkung des umwelt-</p>	<p>Beurteilung Diese grundsätzlichen Entwicklungsabsichten sind im Räumlichen Leitbild bereits festgehalten. Soweit durch die</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>und gesundheitsschädlichen Autoverkehrs explizit zu formulieren.</p> <p>1) Es werden keine Ausbauten zur Beschleunigung des schädlichen Autoverkehrs mehr vorgenommen.</p> <p>2) Die Bereiche der Gartenstadt sind konsequent und ausnahmslos als Begegnungszonen mit Tempo 20 zu gestalten.</p> <p>3) Die verteilten öffentlichen Parkplätze entlang der Quartierstrassen werden aufgehoben und an zentralen Standorten fokussiert.</p> <p>Begründung</p> <p>1) Wenn Engpässe beim Autoverkehr beseitigt werden (Parkplätze, Stau, grüne Welle), dann werden die gleichzeitig geförderten Massnahmen zum Langsamverkehr torpediert und in ihrer Effektivität reduziert.</p> <p>2) Die Verkehrsflächen insbesondere in den Gartenstadtquartieren müssen den Anwohnern, den Menschen zur Verfügung gestellt werden. Die Dominanz der Nutzung als Strasse für das Auto kann nur durchbrochen werden, wenn die Fussgänger zu Gleichberechtigten auf der Strasse werden. Es ist absehbar, dass die Anzahl leiser Elektrofahrzeuge stark zunehmen wird. Dies birgt in den engen Quartieren mit Zugängen direkt auf die Strassenfläche zusätzliche Sicherheitsrisiken. Für beide Fälle sind Begegnungszonen mit Tempo 20 die richtige Massnahme.</p> <p>3) In Wien hat dieser Ansatz dazu geführt, dass die Anwohner eher auf ein eigenes Auto verzichten, da dieses nicht mehr vor der Haustüre steht. Das Ein- und Ausladen ist selbstverständlich weiterhin gestattet. Durch eine solche Massnahme wird der Langsamverkehr enorm gefördert und allfällige Quartierläden gewinnen an Attraktivität. Wer auf dem Weg zu seinem Auto schon an einem Laden vorbeiläuft, wird eher dort einkaufen.</p>	<p>Stadt beeinflussbar, sind keine Ausbauten des Strassenverkehrsnetzes geplant (Angebotsorientierung) - allerdings liegt die Kompetenz betreffend Hauptachsen beim Kanton (Kantonsstrassen). Im Kapitel 3.3.3 ist festgehalten, dass der Schleichverkehr in den Quartieren unterbunden werden soll, im Kapitel 3.5.5, dass eine Weiterentwicklung der Tempo-30 Zonen in den Wohnquartieren zu Begegnungszonen angestrebt werden soll. Die Grundsätze und eine konkrete Planung betreffend Parkplätze ist im Räumlichen Leitbild als Auftrag formuliert (vgl. Kap. 3.3.4).</p> <p>Entscheid</p> <p>Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24856	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Olten ist Zentrumsstadt und kümmert sich adäquat um die verkehrliche Erschliessung aus dem Umland.</p> <p>Begründung Die Mobilität im MIV nimmt kontinuierlich zu und bringt unsere Stadt an die Kapazitätsgrenzen. ÖV-Verbesserungen sind bereits geplant. Im MIV führt die aktuelle Situation dennoch zu teilweise kilometerlangen Staus welche die Attraktivität der Stadt Olten bereits heute schmälern. Mittelfristig muss eine Verkehrsentlastung - in Zusammenarbeit mit den Verkehrsplanern des Kantons - vorgenommen werden und Einzug in das Leitbild der Stadt Olten finden. Die Stadt Olten darf nicht nur isoliert und rein lokal betrachtet werden, sondern unter Berücksichtigung ihrer Zentrumsfunktion als Ganzes. Dazu gehören auch mutige Lösungen um die Stadt vom täglichen Durchgangsverkehr nachhaltig zu entlasten. Dies muss einerseits über qualitativ hochwertige ÖV-Angebote entstehen, andererseits braucht es mutige Lösungen (Tunnelprojekte) zur Entlastung der Hauptverkehrsachsen vor dem innerstädtischen MIV.</p>	<p>Beurteilung Strassenbauprojekte des Kantons bedürfen einem Eintrag im kantonalen Richtplan, die Realisierung erfolgt üblicherweise im Agglomerationsprogramm des Bundes. Für beides muss die Zweckmässigkeit und ein genügendes Kosten-Nutzenverhältnis nachgewiesen werden. Strassenausbauten müssen heute generell gut begründet sein. Die Integration von Tunnellösungen im Stadtgebiet ist verkehrlich und städtebaulich anspruchsvoll. Portale und Zugangsachsen beanspruchen und prägen den öffentlichen Raum. Solche Lösungen sind im Zentrum und in den Wohnquartieren schwer verträglich. Entsprechende Vorhaben werden vom Kanton nicht verfolgt und erscheinen unrealistisch.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23235	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung ÖV muss nicht noch mehr priorisiert werden als bisher, ausser generell werden die Kapazitäten innerhalb der Stadt sinnvoll genutzt.</p> <p>Begründung Es nutzt dem Bus nichts wenn er dann trotzdem weiter vorne im Stau steht, der gesamte Verkehr muss einigermaßen laufen.</p>	<p>Beurteilung Die Strategien betreffend ÖV-Priorisierung sollen dazu führen, dass der ÖV seine Funktion auch im Stau wahrnehmen kann (Verkehrsmanagementmassnahmen, Busspuren, Ampelsteuerung, etc.). Die Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptachsen ist eines der Hauptziele betreffend den Motorisierten Individualverkehr (vgl. Kap. 3.3.3).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24677	Simone Scholtz 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Parkhäuser ersetzen in Zukunft mehrheitlich oberirdische Parkfelder.</p> <p>Begründung Raum wird in Zukunft knapper und ist ein wertvolles Gut. Dieser Raum soll also sinnvoll "doppelt" genutzt werden: unterirdisch die Autos, oberirdisch die Menschen.</p>	<p>Beurteilung Diese Entwicklungsabsicht ist im Räumlichen Leitbild bereits festgehalten (vgl. Kap. 3.3.4).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24348	Patrick Weibel 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Stadtquerungen sind für Kinder ab Schulalter zu Fuss und mit dem Velo ohne Begleitung durch Erwachsene sicher möglich.</p> <p>Begründung Musikschule, Sportangebote, Freizeitangebote (z.B. Pfadi, Robi) sind oft nur auf einer Aarseite angesiedelt.</p>	<p>Beurteilung Die angesprochenen Themen haben bereits Eingang in das Räumliche Leitbild gefunden: Die Stadtquerungen sowie das Strukturbild Velonetz sind im Kap. 3.3 aufgeführt. Die Vorrangrouten (vgl. Kap. 3.3.6) dienen dazu, hochwertige Verbindungen zu schaffen, die von allen Nutzergruppen und Altersklassen (8-80 Jahre) für Wege im Alltag genutzt werden können.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24827, 24601, 24921, 23234	(1) Nico Zila 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten (3) Daniel Probst 4600 Olten (4) iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Die Verkehrshauptachsen sind aus meiner Sicht nicht siedlungsorientiert zu gestalten, sondern sollen in erster Linie der flüssigen Umsetzung ihres Hauptzwecks dienen. (2) Die Verkehrshauptachsen sind aus Sicht der FDP nicht siedlungsorientiert zu gestalten, sondern sollen in erster Linie der flüssigen Umsetzung ihres Hauptzwecks dienen. (3) Die Verkehrshauptachsen sind aus meiner Sicht nicht siedlungsorientiert zu gestalten, sondern sollen in erster Linie der flüssigen Umsetzung ihres Hauptzwecks dienen. (4) Wohnraumqualität entlang der Hauptachsen soll nicht gefördert werden, sondern diese möglichst ihrem Hauptzweck dienen, nämlich den Verkehr effizient in und durch die Stadt zu bringen.</p>	<p>Beurteilung Die Steigerung der Wohnqualität entlang der Hauptachsen und deren Siedlungsverträgliche Gestaltung ist nicht mit der Kapazität der Hauptachsen verknüpft, diese ist ohnehin nicht beeinflussbar (Kantonsstrassen, Planungshoheit beim Kanton). Mit der Erhöhung der Wohnqualität sind primär Massnahmen an der Bebauung gemeint. Im Rahmen der Ortsplanung sollen Massnahmen geprüft werden, wie die anstossende Bebauung adäquat auf die besonderen Belastungen entlang der Hauptachsen reagieren kann.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung</p> <p>(1) Der Strassenraum hat nach unserer Einschätzung auf den Hauptachsen primär der Verkehrsnutzung zu dienen. Dazu ist zwingend eine Koordination mit den Nachbargemeinden anzustreben.</p> <p>(2) Der Strassenraum hat nach unserer Einschätzung auf den Hauptachsen primär der Verkehrsnutzung zu dienen. Dazu ist zwingend eine Koordination mit den Nachbargemeinden anzustreben.</p> <p>(3) Der Strassenraum hat nach unserer Einschätzung auf den Hauptachsen primär der Verkehrsnutzung zu dienen. Dazu ist zwingend eine Koordination mit den Nachbargemeinden anzustreben.</p> <p>(4) Wohnraumqualität ist eine Reihe hinter der Hauptachse wichtig; wird die Hauptachse noch mehr verbastelt, gibt es nur mehr Fluch(t)- oder Umwegverkehr welcher wiederum die Qualität in den eigentlichen Wohnquartieren versaut.</p>	
24818, 23902, 24902, 24919, 23891	(1) Nico Zila 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten (3) Daniel Probst 4600 Olten (4) Daniel Probst 4600 Olten (5) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Zum optimalen Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsträger sind "Park-and-Ride"-Angebote an den beiden Bahnhöfen vorzusehen.</p> <p>(2) "Park-and-Ride"-Angebote sind zwingend vorzusehen (vgl. Rückmeldung zum Leitsatz 3).</p> <p>(3) Zum optimalen Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsträger sind "Park-and-Ride"-Angebote an den beiden Bahnhöfen vorzusehen.</p> <p>(4) "Park-and-Ride"-Angebote sind zwingend vorzusehen (vgl. Rückmeldung zum Leitsatz 3).</p> <p>(5) Zum optimalen Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsträger sind "Park-and-Ride"-Angebote an den beiden Bahnhöfen vorzusehen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1-5) Die Stadt Olten mit ihrem grossen und vorwiegend</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Für den Bahnhof definiert das Räumliche Leitbild die Strategie zur Weiterentwicklung zur "Mobilitätsdrehscheibe". Dabei sollen alle Verkehrsträger miteinbezogen werden - spezifische Angebote wie Park-and-Ride sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Ein Ausbau über das bestehende Angebot hinaus ist allerdings wegen den Limitierungen durch das Strassenverkehrsnetz (Kapazitäten) nicht anzustreben und es sind auch moderne "Mobilitätshubs" im Agglomerationsraum zu entwickeln.</p> <p>Entscheid</p> <p>Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		ländlich geprägten Einzugsgebiet stellt einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt dar. Insbesondere erfolgt in Olten der Wechsel vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr. Diese Beziehung wird im räumlichen Leitbild bisher nicht thematisiert.	
Leitsatz 4			
23875	Barbara Locher 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Absolute Priorität auf Zugänglichkeit und Aufwertung der Ufer von Aare und Dünnern & mehr Bäume insbesondere in der Innenstadt</p> <p>Begründung Olten ist nicht nur im sondern auch am Fluss. Leider ist die Aare viel zu schlecht zugänglich. Die Flussufer von Aare und auch Dünnern sollen auf weiten Strecken besser zugänglich gemacht und die Uferbereiche soweit möglich aufgewertet werden. Dies wären wichtige Erholungsgebiete und würden die Attraktivität von Olten massiv steigern. Ich wünsche mir z.B. dass die Badi (Wiese und Bereich an der Aare) vom Herbst bis Frühling frei zugänglich sind. Es gibt in Olten keine andere Spielwiese nahe am Fluss. Zudem sollen deutlich mehr schöne, gemütliche und beschattete Gebiete insbesondere im Stadtzentrum erstellt werden um Leben in die Stadt zu bringen.</p>	<p>Beurteilung Die angesprochenen Themen sind bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds: Unter Kapitel 3.4.2 ist festgehalten, dass insbesondere die Ufer von Aare und Dünnern in Zentrumsnähe zugänglich und nutzbar gemacht werden sollen. Neu wird zusätzlich der Hinweis angebracht, dass eine durchgehende Begehbarkeit des Aareufes zu ermöglichen ist. Das Strandbad wird namentlich erwähnt.</p> <p>Entscheidung Teilweise aufgenommen</p>
24746	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Auch bei der Aufwertung der Freiräume gilt eine klare Nutzen-/Kosten-Orientierung. Der Fokus muss auf Projekten liegen, die einen überdurchschnittlichen Nutzen im Vergleich zu den eingesetzten Ressourcen erzielen.</p>	<p>Beurteilung Angesichts der hohen Anzahl von möglichen Projekten wird eine Priorisierung zwingend sein. Dies ist im Rahmen des im Räumlichen Leitbilds geforderten Freiraumkonzepts (vgl. Kap. 4.2.1) vorzunehmen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Olten sind auch bei solchen Themen zu berücksichtigen.</p>	<p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24665	Sandro Düblin 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bitte werten Sie das Aareufer auf. Das Aarebistro zeigt eindrücklich, wie ein schönes Zusammenleben mit dem Wasser möglich ist. Wieso dies am restlichen Ufer nicht ebenfalls möglich sein soll (oder mit der jetzigen Baustelle beim Bahnhof auch gleich das Ufer aufgewertet wurde), ist mir unklar.</p> <p>Begründung Die Aarepromenade ist zur Zeit ein wenig vertrauenserweckender Pfad, der aber sehr viel Potential bietet. Z.B. das Kleinbasler Rheinufer zeigt, was möglich ist.</p>	<p>Beurteilung Die konkreten Vorstellungen der Entwicklung des Freiraums sind zu detailliert für die Stufe Räumliches Leitbild. Grundsätzlich sind diese mit den Inhalten des Räumlichen Leitbilds vereinbar, entsprechende Ziele und Strategien sind im Leitsatz 4 und speziell in 3.4.1/3.4.2 enthalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
25445	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Erhalt und die räumliche Sicherung des Siedlungstrenngürtels von regionaler Bedeutung zwischen Wangen und Olten sowie der kommunalen Grundwasserschutzzone im Gheid sind explizit zu nennen.</p> <p>Begründung Als Wasserversorgerin von Olten und der Region sind wir verantwortlich für eine quantitativ und qualitativ gute Wasserversorgung. Dabei stellen wir fest, dass der Nutzungsdruck auf die der Stadt umgebende Landschaft, in denen sich unsere Gewässerschutzzonen hauptsächlich befinden, stetig zunimmt. D.h. das Gefährdungspotenzial der Grundwasserversorgung steigt. Deshalb müssen räumliche Entwicklungen bewusst gesteuert werden. Bezüglich Siedlungstrenngürtel gemäss Kantonalem Richtplan zwischen Wangen und Olten ist ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept zu entwickeln.</p>	<p>Beurteilung Der Beibehalt des Siedlungstrenngürtels und der Grundwasserschutzzone werden nicht in Frage gestellt. Die Aussagen im Räumlichen Leitbild werden entsprechend präzisiert.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24905, 23892	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Die Aufwertung von Freiräumen hat nach meiner Ansicht kostenbewusst zu erfolgen. (2) Die Aufwertung von Freiräumen hat nach Ansicht der FDP Olten kostenbewusst zu erfolgen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Die städtische Finanzlage erlaubt in den nächsten Jahren neben den bereits bewilligten Investitionsvorhaben keine grossen Sprünge. Es ist daher auf Luxusprojekte zu verzichten. (2) Die städtische Finanzlage erlaubt in den nächsten Jahren neben den bereits bewilligten Investitionsvorhaben keine grossen Sprünge. Es ist daher auf Luxusprojekte zu verzichten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Räumliche Leitbild definiert die generellen räumlichen Entwicklungsziele. Die Aufwertung von Freiräumen ist eine wesentliche Strategie zur Weiterentwicklung der stadträumlichen Qualitäten. Aussagen zu konkreten Projekten werden auf dieser Strategischen Stufe keine getroffen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24800, 24890, 24816	(1) SP Olten 4600 Olten (2) Andrea Hänggli 4600 Olten (3) Urs Eisenberger 4600 Olten (SO) Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Unter Hinweise zur Umsetzung soll neben den Wohngebieten Grund, Fustlig und Kleinholz auch das Wohngebiet Rötzmatt (Olten Südwest) aufgenommen werden. (2) In OSW - Olten Südwest soll nicht weiter gebaut werden. Stattdessen wertet ein permanenter Naturpark diesen Ort für die Menschen und anderen Tiere als Lebens- und Rückzugsraum auf. (3) Die weitere Ueberbauung von Olten SüdWest ist so lange wie möglich hinauszuzögern oder gar zu verhindern. Wie realistisch dies ist, insbesondere Letzteres, entzieht sich meiner Kenntnis.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Dem Wohngebiet Rötzmatt (ehemals Olten Südwest) wird trotz ihrer Grösse und Bedeutung für die Stadt Olten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. (2) Es braucht speziell in diesem Stadtgebiet keinen</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Olten Süd-West ist ein zentrales Entwicklungsgebiet der Stadt Olten. Der entsprechende Gestaltungsplan, der die Bebauungsmöglichkeiten regelt, befindet sich bereits im formellen Verfahren. Es wird nicht das gesamte Gebiet bebaut, auch nach der Entwicklung werden weiterhin Biodiversitätsflächen als Gürtel um die Bebauung bestehen bleiben.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>weiteren Wohnraum. Dafür mehr Grün als Oase für Mensch und Tier und als positiven Faktor fürs Stadtklima. (3) Das Gebiet ist ein Hotspot der Biodiversität, der sich die Stadt Olten offenbar verschreiben will. Das Areal zeichnet sich nicht nur durch eine Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume, mit teilweise grosszügiger Ausdehnung aus, entsprechend hoch ist auch der Artenreichtum. Dies gilt für Vögel, Amphibien, Insekten als auch Pflanzen. Mancherlei in der Schweiz seltene Spezies kommen nur gerade hier oder an wenigen anderen Orten des Landes vor. Die Bedeutung von Olten SüdWest wurde übrigens in einem Beitrag von Jürg Schlegel in den letzten Neujahrsblättern (2021) gewürdigt (Klein aber fein: Oltner "Camargue").</p>	
24543	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Diesem Leitsatz bezüglich Aussenräume und Stadtränder ist bei der Ausgestaltung des Zonenplanes nachzukommen.</p> <p>Begründung Weil grosszügige Aussenräume und Siedlungsränder die Wohnqualität für die Bevölkerung erhöhen.</p>	<p>Beurteilung Die angesprochenen Themen sind bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds. In Kap. 3.4.1 sind die entsprechenden Handlungsansätze festgehalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23874	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Eine Förderung der privaten Begrünung in Richtung einer ökologisch wertvollen Vegetation soll Teil des Leitsatzes werden.</p> <p>Begründung Die Grünraumgestaltung in den privaten Gärten ist ein wesentlicher Bestandteil einer durchgrünten Stadt. Neophyten können aus privaten Gärten den Weg in die öffentlichen Vegetationsflächen finden. Eine ökologisch wertvolle Stadtfauna (Igel, Vögel, Insekten) kann nicht alleine durch die in der Verantwortung der Stadtgärtnerei liegenden Vegetationsflächen erhalten werden.</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits Bestandteil der Strategien des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.4.1, Hinweise zur Umsetzung). Entsprechende Festlegungen können erst im Rahmen der Ortsplanung getroffen werden.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24080, 24071	(1) Grüne Olten 4600 Olten (2) Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Ganz grundsätzlich soll das ganze Kapitel 3.4 in "Freiraum im Siedlungsgebiet" und in "Landschaft" aufgeteilt werden.</p> <p>(2) Einführung eines zusätzlichen Leitsatzes Landschaft: "Die Stadt Olten ist in eine reichhaltige Landschaft eingebettet, für die sie Sorge trägt und die als vielfältiger Lebensraum, attraktives Naherholungsgebiet und wertvolle Produktionsstätte gepflegt wird."</p> <p>Der Kommentar zum Leitsatz 4 ist entsprechend anzu passen, Absatz "Landschaftskammern ..." verschieben, aber differenzierter/ergänzt</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Werden beide sehr unterschiedlichen Räume zusammengelegt, besteht die Gefahr, dass beispielsweise die Landschaft zu kurz kommt und nicht als eigenständige Fläche mit eigenen "Bedürfnissen" verstanden wird.</p> <p>(2) Da das Leitbild das ganze Gemeindeterritorium umfasst, verdient das Gebiet ausserhalb des Siedlungsgebietes einen eigenen Leitsatz, die Proportionen stimmen sonst nicht! Es geht um Landschaft, Biodiversität, Land- und Forstwirtschaft, wo auch andere Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumente gelten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Anliegen wird im bestehenden Leitsatz 4 als weiterer Grundsatz aufgenommen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Teilweise aufgenommen</p>
24140	Twan Laan 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es kommt mehr Platz für Grün und Bäume in allen Strassen.</p> <p>Begründung</p> <p>Wenn man an einem heissen Sommertag in Olten aus dem Bahnhof kommt, erschlägt einen die Hitze. Viele Strassen und Wegen haben kaum Grün und Bäume, die Hitze absorbieren und ein angenehmes Strassenbild bilden. Positive Ausnahme ist die (alte) Aaurauerstrasse zwischen Bifangplatz und Winkelunterführung. Auch in den Wohnquartieren fehlt es - so lange man nicht in</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Diese Entwicklungsabsichten sieht das Räumliche Leitbild bereits vor. Entsiegelung und eine Erhöhung der Anzahl Bäume in den zentralen Gebieten sind im Leitsatz 5 festgehalten. Im Kapitel 3.3.3. ist festgehalten, dass in den Wohngebieten Aufwertungsmassnahmen geprüft werden sollen, um die Wohnumfeldqualität und die Attraktivität für den Fussverkehr und Aufenthalt auf den Quartierstrassen zu steigern (u.a. durch Begrünungsmassnahmen).</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		einem Park ist - an grün. Parkplätze kann man auch mit einem Baum oder Strauch voneinander trennen - zudem ist der Autobesitzer sicher, dass er nicht "zuparkiert" werden kann.	Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
23831	TRO Verwaltungen AG 4600 Olten	Antrag / Bemerkung kein Antrag Begründung Indem immer mehr Fläche zubetoniert wird, ist es geradezu ein Hohn von begrünten Landschaftskammern und Biodiversität zu lesen. Ich empfehle dem Verfasser dieses Textes dringend, sich während der Rushhour ins Auto (darf natürlich auch ein Kobalt- und Siliziumvernichtendes Batterieauto sein) zu setzen und die beschriebenen grünen Flächen zu besuchen. Dieser Bericht würde mich dann besonders interessieren.	Beurteilung Besten Dank für Ihre Anmerkung. Wir empfehlen Ihnen, die Landschaft um Olten mit dem Velo zu besuchen. Olten hat viel zu bieten! Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild
24683	CVP Stadt Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung keiner Begründung Der Erhalt, die Vergrößerung von Grünräumen sowie die Biodiversität sind ebenfalls aktuell zentrale Themen in den städtischen Entwicklungsstrategien. Auch bezüglich der Attraktivierung der Fluss- und Wasserläufe hat Olten ein riesiges Potential (Dünnern, Aare). Viel zu lange wurde in Olten auf Pflanzungen von Bäumen in der Innenstadt verzichtet. Der Preis dafür zeigt sich in fehlenden Aufenthaltsqualitäten. Ein Beispiel ist die baumlose, asphaltlastige Tannwaldstrasse, wo sich hunderten Studentinnen und Studenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren das erste Bild unserer Stadt eher trist und negativ einprägt. Der Vorplatz der Fachhochschule sieht leider nicht besser aus. Die verkehrsbefreite	Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Entscheid Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Kirchgasse soll ausgebaut werden und der Munzigerplatz mit hoher Aufenthaltsqualität freigespielt und zusammen mit dem Platz der Begegnung mit einem tollen Spielplatz aufgewertet werden. Die aufgehobenen Parkplätze sollen zentrumsnah kompensiert werden. Kommerzielle Nutzungen sollen ermöglicht werden, da ein starkes Gewerbe und Einkaufsmöglichkeiten im ZENTRUM von grosser Bedeutung sind.	
24492	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Pflege der Lebensräume, Dank konsequenter Bekämpfung von Littering.</p> <p>Begründung Das Littering wird aktuell zu wenig kontrolliert und bestraft. Das Littering muss durch genügende Entsorgungsmöglichkeiten und Intervention bei der Entstehung bekämpft werden. Zum Littering gehört auch die unsachgemässe Entsorgung von Müll. Hierzu sollte auch neuste Technologien eingesetzt werden, um die Verursacher des Litterings zu finden.</p>	<p>Beurteilung Littering ist ein verbreitetes Problem und Ärgernis. Im Rahmen des Räumlichen Leitbilds wird als Strategie die Aufwertung des öffentlichen Freiraums festgehalten. Eine weitere Detaillierung wäre der Flugebene des Räumlichen Leitbild nicht angemessen.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
23236	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Sowohl Stadtränder als auch gebiete entlang der Aare/Dünnern müssen nicht alle "Nutzbar" sein.</p> <p>Begründung Nicht jeder Flecken muss einen "nutzen" für die Stadt und deren Bewohner haben, auch in diesen Regionen darf es durchaus auch nur einfach naturbelassene Sektionen geben.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild macht bereits entsprechende Aussagen. Das Aareufer beispielsweise soll nördlich und südlich der Zentrumsgebiete als Naturraum aufgewertet werden (hohe Biodiversität als Ziel). Zu den Siedlungsändern sind in den Quartiersteckbriefen differenzierte Aussagen festgehalten (u.a. Förderung der Biodiversität).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
25443	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wir regen an, dass die Rolle der Gasversorgung vor diesem Hintergrund für die genannten Gebiete gewürdigt wird und angemessen in die Erarbeitung des Richtplans Energie einfließt. Übergeordnet wichtig ist aus unserer Sicht, für alle Nutzer klimaverträgliche und wirtschaftliche Lösungen für die Wärmeversorgung, insbesondere für die Komfort-Wärmeversorgung, anzubieten.</p> <p>Begründung Die heute flächendeckende Gasversorgung ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Leitsätze 1 («Olten ist im Fluss und positioniert sich als wachsendes Zentrum») und 2 («Olten ist vielfältig und entwickelt sein Stadtbild behutsam weiter»). Das Arbeitsplatzangebot soll auch in Zukunft diversifiziert sein und unterschiedliche gewerbliche und industrielle Nutzungen anbieten (Leitsatz 1). Aufgrund ihrer Standortvorteile (geografische Lage, Bildungsstadt, Fachkräftepotenzial, etc.) hat die Stadt und Region Olten in den Bereichen Industrie und Dienstleistungen ein Wachstumspotenzial, das es zu nutzen gilt. Die a.en/sbo versorgt heute viele Unternehmen mit (Prozess-) Wärme und Strom und die Verfügbarkeit dieser Energie ist auch in Zukunft eine wichtige Bedingung für einen attraktiven Arbeitsplatzstandort. In den als «Arbeitsplatzgebieten» und auch den «gemischten Gebieten» sehen wir die Gasversorgung in einer wichtigen Rolle. Breite Gebiete in der Stadt Olten sind von historischem Wert und ihr Charakter soll unter einer behutsamen Entwicklung gewahrt werden (Leitsatz 2). Dies betrifft z.B. das «Kerngebiet» und die «Gartenstadtgebiete». Hier kann die heute bestehende Versorgung mit Gas in Gebäuden mit älterer/historischer Bausubstanz eine effiziente Wärmeversorgung sicherstellen. Als alternative erneuerbare Energieträger steht in Olten lokal vor allem</p>	<p>Beurteilung Entsprechende Massnahmen sind im Rahmen des Energierichtplans zu prüfen. Das Räumliche Leitbild enthält einen entsprechenden Hinweis zur Umsetzung (vgl. Kap. 3.5.3).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Umweltwärme (Grundwasser, Aarewasser, Erdwärme) und regional Energieholz zur Verfügung.	
24668	Simone Scholtz 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zugeteerte Verkehrsinseln sollen begrünt werden (zB: gesamte Ziegelfeldstrasse, wo keine Spurüberquerung nötig ist)</p> <p>Begründung Biodiversität fördern, Hitzestau in der Stadt vermeiden.</p>	<p>Beurteilung Die konkreten Vorstellungen der Entwicklung der Strassenräume sind zu detailliert für die Stufe Räumliches Leitbild. Grundsätzlich decken sich diese aber mit den festgehaltenen Strategien.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
Leitsatz 5			
24481	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung "Dazu gehört ganz wesentlich auch eine klimaverträgliche Mobilität." ist zu streichen</p> <p>Begründung schlussendlich würde das bedeuten dass nur fuss- und elektrolose 2räder zugelassen sind. Weder Elektromobilität noch ÖV sind wirklich klimaverträglich. D.h. wir wollen Olten zu einer MIV- und ÖV-freien Zone machen? Nein.</p>	<p>Beurteilung Die Stadt bekennt sich zum Ziel einer klimaverträglichen Mobilität. Der sparsamste Verkehr ist derjenige, der gar nicht erst entsteht. Dazu enthält das Leitbild eine Vielzahl an möglichen Strategien (Stadt der kurzen Wege, Attraktivität des Wohnumfeldes, Versorgung in den Quartieren, etc.). Zudem enthält das Leitbild zahlreiche Strategien und Ansätze, die Einzelschritte hin zu einer klimaverträglichen Mobilität darstellen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23494	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung "Olten setzt sich für eine effiziente Nutzung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energie, die Verbesserung von lokalen klimatischen Bedingungen sowie Schonung von Energieressourcen ein". (Ende des Absatzes)</p>	<p>Beurteilung Die Stadt Olten kann durch gezielte Strategien und Festlegungen zum Klimaschutz beitragen. Diese Strategie wird zukünftig beispielsweise durch Bauvorschriften im Rahmen der Ortsplanungsrevision weitergeführt.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Olten kann nichts zum generellen Klimaschutz beitragen, daher kann diese Erwähnung weggelassen werden. Hingegen können lokale klimatische Verhältnisse verbessert werden. Der Themenkreis um das Klima, das sich wie ein roter Faden durch das Leitbild zieht, steht im Widerspruch zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe sowie einem breiten Spektrum von Mobilitätsträgern. Doch genau diese sollen die Mittel generieren, die zur Finanzierung der grünen Infrastrukturvorhaben der Stadt nötig sind.</p>	<p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24480	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Aktive Förderung der CO2 Reduktion.</p> <p>Begründung Fördern der Energieeinsparungen, respektive der Erhöhung des Minergie Standards von Gebäuden, mittels Vorgaben und der Beratung und Unterstützung für den Bauherren.</p>	<p>Beurteilung Die entsprechenden Strategien sind bereits Teil des Räumlichen Leitbilds ("Olten ist dem Klimaschutz verpflichtet"). Eine konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen weiterführender Planungen und speziell im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
25448	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Als räumliche Strategie entscheidend ist, dass sich in vielen Gebieten von Olten eine leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung aufdrängt, um die lokalen und regionalen Energiepotenziale optimal zu nutzen. Dies betrifft insbesondere Gebiete mit hoher Bebauungsdichte im Kerngebiet und den äusseren Zentrumsgebieten, aber auch vereinzelt in den übrigen Gebieten. Wir würden begrüßen, wenn dies explizit als Prinzip oder Hinweis aufgenommen werden kann.</p> <p>Begründung Den Leitsatz 5 («Olten ist dem Klimaschutz verpflichtet und</p>	<p>Beurteilung Das Anliegen wird im Räumlichen Leitbild eingebracht. Die Grundlagen sind im Rahmen der kommunalen Energierichtplanung zu erarbeiten.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>gestaltet seine Entwicklung umweltverträglich») unterstützen wir und tragen als lokal verankerter Akteur der Energieversorgung gerne zur Umsetzung bei. Wir regen an, die Inhalte dieses Leitsatzes zu präzisieren, um die breiten Massnahmen, die hierzu in der Energieversorgung und -produktion nötig sind, abzubilden. Die Beschreibung auf Seite 12 nennt die energetische Sanierung von Gebäuden. Für den Klimaschutz ist der Einsatz und der Wechsel auf klimaneutrale und erneuerbare Energieträger aus unserer Sicht entscheidend und wir regen an, dies explizit zu benennen. Ein wichtiger Ansatz dabei ist die Umstellung auf eine klimaneutrale und erneuerbare Gasversorgung, im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel 2050. Die genannte Entwicklung insbesondere im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung wollen wir aktiv mitgestalten und freuen uns, wenn wir in dieser Rolle von der Stadt berücksichtigt und unterstützt werden. Ein wichtiger erster Schritt wird die Erarbeitung des Richtplans Energie sein und wir bringen sehr gerne unser Know-how ein und bieten unsere aktive Mitarbeit an.</p>	
24707	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Auch beim Klimaschutz ist der Beitrag technologischer Lösungen in die Betrachtung einzubeziehen. Klimaverträgliche Mobilität kann auch MIV sein.</p> <p>Begründung Angesichts der richtig festgestellten Einbettung Oltens in bewaldete Hügelzüge und der bescheidenen Stadtgrösse ist das Thema Mikroklima/klimaangepasste Siedlungsstruktur nicht überzubewerten. Auch Gas könnte mittel-/langfristig erneuerbar sein (Biogas, Power-to-Gas,...) - folglich ist bei Lenkungsmassnahmen weniger auf Technologien, sondern auf die Umweltwirkung (insb. CO2) zu achten.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert den Grundsatz, dass Olten dem Klimaschutz verpflichtet ist. Die Minderung des CO2-Ausstosses ist ein wichtiger Baustein dieser Strategie. Sollten Zukunftstechnologien dazu beitragen, sind diese in die Überlegungen mit einzubeziehen.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23707	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei den lokalklimatischen Belastungen wird das Stichwort «Starkniederschlag» ebenfalls aufgeführt</p> <p>Begründung Wir werden in Zukunft nicht nur unter Trockenheit und Hitzeperioden leiden, sondern müssen auch mit vermehrten Starkniederschlägen klarkommen.</p>	<p>Beurteilung Die Ergänzung ist korrekt und wird ins Räumliche Leitbild aufgenommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24747	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Klimaschutz in der Stadt Olten muss eng abgestimmt sein mit den Aktivitäten von Bund, Kantonen und Nachbargemeinden. Die Nutzung des technologischen Fortschritts und eine effizienzorientierte Umsetzung sind zwingend. Alleingänge ohne klar zu beziffernden Nutzen für den Klimaschutz sind zu unterlassen.</p> <p>Begründung Es liegt in unserer Verantwortung, aber auch in unserem ökonomischen Interesse, den künftigen Generationen gut erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Investitionen sind dort zu leisten, wo sie nachweisbar den grössten Nutzen für das Klima erzielen. Dafür braucht es Technologieneutralität, funktionierende Märkte und Ideenwettbewerb. Fehlanreize und regulatorische Hindernisse sind konsequent abzubauen. Es müssen die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich die Eigenverantwortung des Individuums entfalten kann.</p>	<p>Beurteilung Durch bundesweite und kantonale Gesetzgebungen ist die grundsätzliche Abstimmung betreffend den Klimaschutz gegeben. Das Räumliche Leitbild definiert den Grundsatz, dass Olten dem Klimaschutz verpflichtet ist. Die Minderung des CO₂-Ausstosses ist ein wichtiger Baustein dieser Strategie. Sollten Zukunftstechnologien dazu beitragen, sind diese in die Überlegungen mit einzubeziehen. Eine Konkretisierung erfolgt in weitergehenden Planungen und insbesondere in der Revision der Ortsplanung.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
22360	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die ist ein guter Ansatz. Hier besteht wirklich ein grosser Bedarf, insbesondere auf der rechten Stadtseite in der Nähe des Bahnhofs.</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Einige unserer Zimmer für Menschen mit Behinderungen sind im Sommer zu heiss. Trotz Lüften ist es schwierig, die Hitze aus den Räumen zu bekommen.	
24336, 24333	(1) Martin Räber 4600 Olten (2) Martin Räber 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Es fehlt ein Kapitel zur öffentlichen Beschaffung und zur Berücksichtigung von kreislauforientierten Konzepten. (2) Die Prinzipien einer kreislauforientierten Nutzung aller Ressourcen sind die Grundlage für die Beschaffung und Bewirtschaftung von Gütern und Dienstleistungen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Der Blickwinkel darf nicht nur den Stadtort Olten betreffen, sondern muss grösser gefasst werden. Die Klimawirkung wird stark durch die graue Energie beeinflusst. Das Prinzip, biologische und technische Kreisläufe zu schliessen, muss im Zentrum stehen. Dies umfasst auch Energiestrategien wie Effizienz und Konsistenz, geht aber weiter darüber hinaus. (2) Klimaschutz bedeutet Kreisläufe schliessen. Energie ist ein Teilaspekt. Zukünftig muss unserer Wirtschaft und Gesellschaft Ressourcen vollständig rückführen und im Kreislauf behalten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Eine solche Bestimmung wäre gewinnbringend in einer Submissionsrichtlinie. Im Rahmen des Räumlichen Leitbilds mit seinen generellen Aussagen kann diese aber nicht aufgenommen werden.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
23893, 24820	(1) FDP Olten 4600 Olten (2) Nico Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Die prominente Erwähnung der "klimaverträglichen Mobilität" in gleich zwei Leitsätzen ist aus Sicht der FDP Olten nicht konsistent. (2) Die prominente Erwähnung der "klimaverträglichen Mobilität" in gleich zwei Leitsätzen finde ich nicht konsistent.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Olten als überregionales Zentrum muss auch weiterhin mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und die Bedürfnisse des Transitverkehrs erfüllen. Der vom Stadtrat</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Räumliche Leitbild postuliert keinen Ausschluss des motorisierten Verkehrs aus der Stadt. Vielmehr wird die Strategie verfolgt, durch Angebotsorientierung die bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal zu nutzen und durch zahlreiche flankierende Massnahmen ein attraktives Gesamtangebot für die Mobilität zu schaffen. Die Entwicklung hin zu einer klimaverträglichen Mobilität ist von hohem öffentlichen Interesse und eine Vorgabe des kantonalen Richtplans.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>postulierte Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt grenzt alle Arbeitnehmer(innen) und Konsument(inn)en aus, die aufgrund ihrer ländlichen Wohnlage auf das Auto angewiesen sind, und beschränkt Gütertransporte.</p> <p>(2) Olten als überregionales Zentrum muss auch weiterhin mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und die Bedürfnisse des Transitverkehrs erfüllen. Der vom Stadtrat postulierte Ausschluss des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt grenzt alle Arbeitnehmer(innen) und Konsument(inn)en aus, die aufgrund ihrer ländlichen Wohnlage auf das Auto angewiesen sind, und beschränkt Gütertransporte.</p>	<p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24544	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die unversiegelten Flächen im sog. Zentrum können kaum erhöht werden. Hier müssen wir die kleinstädtischen Relationen und Grössenordnung berücksichtigen. Die Grünflächen und Wälder sind von jedem Punkt aus in Olten sehr sehr nah. Wir sind weder Basel oder New York (Central Park)....</p> <p>Begründung s.oben</p>	<p>Beurteilung Auch kleine Massnahmen zur Entsiegelung und Begrünung leisten Beiträge für die Klimaadaptation und sind in den stark versiegelten Gebieten der Innenstadt wichtige Massnahmen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24218	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzen mit: Und fördert private Massnahmen der Bewohner zur Klimaneutralität</p> <p>Begründung Warum nicht Solarzellen auf allen Hausdächern von Olten mit Energiespeichern in jedem Haus und ein passendes Smart Grid? Das wäre für mich Energiestadt.</p>	<p>Beurteilung Entsprechende Massnahmen sind im Rahmen des Energierichtplans zu prüfen. Das Räumliche Leitbild enthält einen entsprechenden Hinweis zur Umsetzung (vgl. Kap. 3.5.3).</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24872	Beatrice Temperli Schule Melligen 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Flachdächer, Industriebauten begrünen und mit Solarenergie beheizen.</p> <p>Begründung CO2</p>	<p>Beurteilung Die genannten Massnahmen sind mögliche Umsetzungen des 5. Leitsatzes des Räumlichen Leitbilds und damit bereits berücksichtigt. Eine entsprechende Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24350	Patrick Weibel 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Für die Planung und Umsetzung konkreter Klimaschutzmassnahmen wird eine Fachstelle mit Querschnittsaufgaben innerhalb der Stadtverwaltung installiert.</p> <p>Begründung Für die entsprechenden Arbeiten braucht es qualifiziertes Personal. Es sind viele Bereiche der Stadtverwaltung betroffen.</p>	<p>Beurteilung Die Stelle ist im Budget 2022 bereits beantragt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24684	CVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung keiner</p> <p>Begründung Mit der Erwärmung unserer Innenstädte werden Pflanzen und Wasserflächen bald eines der wichtigsten Themen. Klimaschutz und Klimaresilienz sind heute für eine attraktive Stadt zentral. Nicht zufällig haben die Attraktivierung der Grünräume und die Verkehrsberuhigung der Innenstädte das Wachstum der Städte in den 00er Jahren nach langen Jahren des Bevölkerungsschwunds erst wieder ausgelöst.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Ein entsprechender Leitsatz (5) ist im Räumlichen Leitbild enthalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24808	Tim Allemann und Fabio Casura	<p>Antrag / Bemerkung Leitsatz 5 zu vage formuliert und sollte die grösste</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4600	Olten	<p>Gewichtung aller Leitsätze haben, sprich nicht als Nr. 5. Visionen und Forderungen fehlen, hingegen werden bekannte Themen repetiert und einfach abgehandelt. Folgende Punkte zur Anregung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energetische Sanierung MUSS Pflicht sein (Solarzellen, Wärmepumpe, etc, siehe Stadt Zürich) - Der Erhalt und Umbau, Ausbau des Bestandes ist aus ökologischer und sozialer Sicht immer zu priorisieren. Ist ein Erhalt der Strukturen nicht möglich, werden Richtlinien zur Wiederverwendung erarbeitet. (REUSE in der Architektur) - Schützenswerte Bauten erweitern nach Umweltkriterien. - Unversiegelte Flächen werden nicht nur erhöht, sondern auch verbunden (Grünkorridore) - Die Stadt erkennt die Bedeutung von Dächern und Fassaden zur Stromproduktion, als Beitrag zur Biodiversität und im Wasserkreislauf (Retention) <p>Begründung Die Stadt Olten soll sich nicht hinter alten Mustern der Bequemlichkeit verstecken und sich an State of The Art in Wissenschaft orientieren. Siehe z.B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünstadt Zürich (Korridore und tatsächliche Begrünung) - Baubüro In Situ Basel und Zürich (Transformation von Industriearealen und Re use) - Rotor Belgien (World Trade Center Reuse) 	<p>Anordnung der Leitsätze ist nicht hierarchisch und gibt keine Gewichtung vor. Die Leitsätze sind das absolute Konzentrat der generellen räumlichen Entwicklungsziele der Stadt Olten und geben Aufgaben für die kommende Ortsplanung vor. Konkrete Massnahmen und Umsetzungen erfolgen im Rahmen weiterführender Planungen und der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23876	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Olten präferiert Klimamassnahmen, welche keine anderen negativen Umweltauswirkungen akzentuiert. Beispielsweise sind Holzfeuerungen mit hoher zusätzlicher Feinstaubbelastung keine adäquate Klimamassnahme.</p> <p>Begründung Der Klimaschutz ist wichtig, darf aber nicht als Begründung dienen, um andere Umweltbelastungen zu rechtfertigen.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert die generellen räumlichen Entwicklungsziele, die Anmerkung ist zu detailliert für diese Stufe. Die Fragestellung ist bei der weiteren Bearbeitung (z.B. Energierichtplan) zu berücksichtigen.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Eine starke Zunahme von Holzfeuerungen kann insbesondere bei in Olten regelmässig anzutreffenden Inversionslagen zu einer dramatischen Verschlechterung der Atemluft führen.	
24221	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Siedlungsstruktur ergänzen mit: insbesondere der Bahnhofsplatz, die Schützenmatte, Munzingerplatz und Kirchgasse.</p> <p>Begründung Damit kann die Lebensqualität und Attraktivität im Zentrum massiv erhöht werden.</p>	<p>Beurteilung Die räumliche Definition der Strategien des Leitsatz 5 findet sich unter Kapitel 3.5. Die aufgeführten Stadtteile sind dafür bereits vorgemerkt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3. Räumliche Strategien			
3.1 Generelle Positionierung			
24438	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergreifen von Massnahmen zur Förderung der Attraktivität des Einkaufsstandort Olten.</p> <p>Begründung In der historischen Kernstadt: Schützenswerte Gebäude erhalten. Möglichkeiten für qualitative Verbesserung von früheren Veränderungen anstreben und Möglichkeiten zur Unterstützung der Bauherren prüfen. (von Felbert, Schild, etc.). Begegnungs- und Shoppingzonen in der Altstadt und in der Innenstadt sind sehr wichtig. Ergreifen von Massnahmen zur Förderung der Attraktivität (Mobilität, Attraktivität, etc.)</p>	<p>Beurteilung Die Attraktivität der Altstadt und Zentrumsgebiete als Einkaufsstandort trägt massgeblich zur Identität und Etikette der Stadt bei. Ein entsprechender Hinweis wird ins Räumliche Leitbild aufgenommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24417	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Förderung des Wachstums der Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt zur Reduktion des Einkaufstourismus mit dem MIV zu Einkaufszentren ausserhalb der Stadt.</p> <p>Begründung Bei einer Stärkung der Zentrumsfunktion sollte das städtische Gewerbe mit vielseitigem Angebot zum Einkaufen auch mitwachsen, dass die geplanten Zuwanderer in der Stadt alles einkaufen können. Mit der aktuellen, den Individualverkehr behindernden Verkehrspolitik, wird das Gewerbe und auch das Einkaufsangebot weiter stark eingeschränkt, was zu einem weiteren Abbau der Dienstleistungen führt. Somit wird sich die wachsende Bevölkerung via On-Line Bestellungen oder in den umliegenden Einkaufszentren mit den gewünschten Waren eindecken. Das führt schlussendlich auch zu einem</p>	<p>Beurteilung Die Stadt Olten weist ein reichhaltiges Angebot auf. Es gilt darauf zu achten die Standorte zu konzentrieren und damit die Attraktivität zu erhöhen. Die Massnahmen im räumlichen Leitbild zielen daher darauf ab, den vorhandenen Raum und den Verkehr effizienter zu organisieren, damit die Stärkung der Zentrumsfunktion ermöglicht wird. Beispielsweise soll mit den Verkehrsmangement-Massnahmen erreicht werden, dass der Verkehr innerhalb von Olten nicht zusammenbricht und flüssiger verkehren kann.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Verkehrszuwachs und nicht zu einer Verkehrsreduktion.	
3.1.1 Bevölkerungsziel			
24484	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch ein Wachstum über 2045 hinaus ist problemlos auf den heutigen Bauzonen ohne 2045 zu stemmen bzw das Wachstum bis 23k innerhalb der jetzt bebauten Fläche. - Nutzungsplanhorizont 38/40 soll gleich auf 23k statt 22k gesetzt werden. <p>-> Insbesondere dieses Ziel sollte im Parlament (als Vertretung der Bevölkerung) klar ausdiskutiert werden. Viele andere Ziele hängen von diesem ab. Einigt man sich im Parlament auf ein nicht so grosses oder gar höheres Ziel (als Konsens der Bevölkerung) ist vieles Makulatur was in diesem Leitbild steht.</p> <p>Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit guter Steuerung/Massnahmen (Verdichtung) kann auch ohne Verbauung von bisher unbebauten Flächen dieses Ziel erreicht werden. - Es ist unrealistisch dass bis 2040 die Bevölkerungszahl auf 22k geplant wird und danach innert 5 jahren 1-2k mehr dazu kommen sollten. 	<p>Beurteilung</p> <p>Die Ortsplanung hat die Kapazitäten für das prognostizierte Wachstum der nächsten 15 Jahre sicherzustellen. Die demografische Entwicklung und das Bevölkerungswachstum wurden daher detailliert analysiert und im Grundlagenbericht abgehandelt. Ebenso wurde die Einwohnerkapazität der heutigen Bauzonen abgeschätzt. Das angestrebte Bevölkerungswachstum entspricht diesen Grundlagen. Ein höheres oder tieferes Wachstum wäre politisch zu diskutieren und würde zu entsprechenden Anpassungen führen. Dies ist selbstverständlich im Rahmen der Behandlung im Parlament möglich.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>
24709	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(Verhinderung von Baulandhortung) - ist zu streichen. (Grund, Fustlig, Kleinholz) --> ändern in (Grund, Kleinholz).</p> <p>Begründung</p> <p>Für die Weiterentwicklung von bestehenden Standorten ist die Wirtschaft darauf angewiesen, bei Bedarf auf Reserveflächen zurückgreifen zu können. Die Beurteilung ist</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Verfügbarmachung von Bauland ist ein Auftrag gem. kantonalem Richtplan und ist im Rahmen der Ortsplanung zu prüfen. Dabei stehen nicht Arbeitsplatzgebiete im Fokus, sondern Bauland für Wohnnutzung (vgl. Kap. 3.1.1). Dazu werden auch allfällige Auszonungen werden im Rahmen der Ortsplanung geprüft.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>den Besitzern zu überlassen. Staatliche Eingriffe in das Eigentumsrecht sind abzulehnen. Fustlig ist noch wenig erschlossen und folglich den Gebieten Grund und Kleinholz nachgelagert zu betrachten, bzw. könnte sogar ein Kandidat für Auszonungen sein - dies würde den Naherholungswert des beliebten Spazierwegs am Waldrand mit Aussicht auf Olten sichern.</p>	<p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24545	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Allfällige Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung der unüberbauten Gebiete sind zu hinterfragen.</p> <p>Begründung Es wäre sinnlos die Landbesitzer zur Ueberbauung zu drängen, falls kein Bedarf nach entsprechendem Wohnraum in Olten besteht. Ein hoher Leerwohnungsbestand wäre nicht im Interesse der Stadt.</p>	<p>Beurteilung Das entsprechende Ziel ist im Räumlichen Leitbild definiert. Die Prüfung von Massnahmen erfolgt im Rahmen der anstehenden Revision der Ortsplanung.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
22361	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei der Entwicklung heute noch unbebauter Bauzonenreserven müssen unbedingt auch Menschen mit Behinderungen miteinbezogen werden, damit auch sie bzw. die entsprechenden Behinderteninstitutionen Raum erhalten für innovative Wohnbauprojekte.</p> <p>Begründung Die UN-Behindertenkonvention spricht sich auch für eine De-Institutionalisierung bzw. für das selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderungen aus, jeweils mit der entsprechenden Unterstützung durch Behinderteninstitutionen. Dafür braucht es Platz und entsprechend geeigneten Wohnraum, nicht abseits des Geschehens sondern mittendrin.</p>	<p>Beurteilung Die Möglichkeiten werden bei konkreten Bauvorhaben mit den zuständigen Bauherren diskutiert, alters- und sozialdurchmischte Wohnprojekte und Baugruppen für selbstbestimmtes Wohnen werden nach Möglichkeit unterstützt.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24891	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Gebiet Fustlig ist auszuzonen.</p> <p>Begründung Das angestrebte Wachstum ist auch ohne "Bauen auf der grünen Wiese" problemlos erreichbar. Von einem Wachstum bis an den Waldrand muss aus Sicht des Umweltschutzes und Erhalt des attraktiven Naherholungsgebiets unbedingt abgesehen werden.</p>	<p>Beurteilung Im Räumlichen Leitbild ist definiert, dass Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand (u.a. Auszonungen) im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen sind.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
23474	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Flächen "Fustlig" und "Im Grund" sind auszuzonen.</p> <p>Begründung Die erhöht liegenden Flächen Fustlig und Grund liegen am Waldrand. Eine Überbauung würde das Landschaftsbild, die Naherholung, die Zugänglichkeit der Wälder und die Ausbildung ökologisch wertvoller Waldränder empfindlich stören. Dem Bodenschutz ist grosse Priorität einzuräumen.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert die Aufgabe der Prüfung von Massnahmen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung in Abstimmung mit dem Bevölkerungsziel (inkl. allfällige Auszonungen) im Rahmen der Ortsplanung.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24551	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Kosten von Auszonungen müssen betrachtet und berücksichtigt werden.</p> <p>Begründung Wenn zum Beispiel am Stadtrand qualitativ hochstehendes Bauland ausgezont wird, entstehen hohe Kosten für die Entschädigung und es gibt keinen Zuzug von guten Steuerzahlern.</p>	<p>Beurteilung Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind verschiedene Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand und neu zu entwickelnden Gebieten zu prüfen, u.a. auch Auszonungen. Das Räumliche Leitbild definiert lediglich diesen Grundsatz, die materielle Prüfung von Auszonungen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24146	Twan Laan 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Stadt entscheidet sich für attraktiven Rahmenbedingungen um neue Einwohner für Olten zu gewinnen und bestehenden Einwohner für die Stadt zu behalten.</p> <p>Begründung Es geht hier nicht nur ums Bauen. Vor ein paar Jahren waren Rahmenbedingungen insbesondere für Familien einfach ungenügend: kaum Tagesstrukturen, lange Wartelisten für Kita-Plätze. Die Situation hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert und das soll beibehalten und wo nötig weiter ausgebaut werden.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild fasst die Strategien für die generellen räumlichen Entwicklungsziele zusammen. Aspekte ausserhalb dieses Themengebiets können im Rahmen dieses Planungsinstruments nicht abgedeckt werden.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24748	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ein wachstumsorientiertes Bevölkerungsziel kann nur gesetzt werden, wenn auch die Infrastruktur wachstumsorientiert ausgebaut wird.</p> <p>Begründung Wachstum als Selbstzweck bringt keinen Mehrwert. Es braucht klare Indikatoren, warum Wachstum angestrebt wird. Und es muss dabei auch definiert werden, wie die Infrastruktur in allen Bereichen mitwachsen muss.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert in seinem Inhalt die Strategien, um ein entsprechendes Wachstum aufnehmen zu können.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23896, 23899, 24821, 24824, 24887, 24909, 24916, 24459	(1) FDP Olten 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten (3) Nico Zila 4600 Olten (4) Nico Zila 4600 Olten (5) Roman Caspar	<p>Antrag / Bemerkung (1) Die Einzonung von Reservezonen für den gehobenen Wohnbau ist aus Sicht der FDP Olten zu prüfen (insbesondere im Bornfeld). (2) Die Einzonung Bornfeld ist zu prüfen (vgl. Rückmeldung zu 3.1.1). (3) Die Einzonung von Reservezonen für den gehobenen Wohnbau soll geprüft werden (insbesondere im Bornfeld). (4) Die Einzonung Bornfeld ist zu prüfen (vgl. Rückmeldung zu 3.1.1).</p>	<p>Beurteilung Eine Einzonung der Reservezone Bornfeld Süd ist aufgrund der vorhandenen Baugebietsreserven in Verbindung mit dem angestrebten Bevölkerungsziel momentan nicht nötig/möglich. Im Planungshorizont des Leitbildes bestehen auch ausserhalb der Reservezone genügend Gebiete, die sich für die Entwicklung unterschiedlicher Wohnsegmente eignen. Die Reservezone soll jedoch für die Zukunft gesichert werden. Im Planungshorizont der Ortsplanung wird zudem ein flächengleicher Abtausch mit einer Bauzone</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4600 Olten (6) Daniel Probst 4600 Olten (7) Daniel Probst 4600 Olten (8) Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>(5) Optionale Entwicklungsreserve</p> <p>(6) Die Einzonung von Reservezonen für den gehobenen Wohnbau ist aus meiner Sicht zu prüfen (insbesondere im Bornfeld).</p> <p>(7) Die Einzonung Bornfeld ist zu prüfen (vgl. Rückmeldung zu 3.1.1).</p> <p>(8) Eine Einzonung der Reservezonen für den gehobenen Wohnbau prüfen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Zwar bieten die aktuellen Bauzonen tatsächlich genügend Raum, um das von der FDP Olten unterstützte Wachstumsziel zu erreichen. Sie liegen jedoch "falsch" und sind für die Ansiedlung steuerkräftiger Einwohner nicht geeignet. Falls notwendig, sind Umzonungen von wenig attraktiven zu bevorzugten Wohnlagen vornehmen.</p> <p>(2) Zwar bieten die aktuellen Bauzonen genügend Raum, um das von der FDP Olten unterstützte Wachstumsziel zu erreichen. Sie liegen jedoch "falsch" und sind für die Ansiedlung steuerkräftiger Einwohner nicht geeignet. Falls notwendig, sind Umzonungen von wenig attraktiven zu bevorzugten Wohnlagen vornehmen.</p> <p>(3) Zwar bieten die aktuellen Bauzonen tatsächlich genügend Raum, um das von mir unterstützte Wachstumsziel zu erreichen. Sie liegen jedoch "falsch" und sind für die Ansiedlung steuerkräftiger Einwohner nicht geeignet. Falls notwendig, sind Umzonungen von wenig attraktiven zu bevorzugten Wohnlagen vornehmen.</p> <p>(4) Zwar bieten die aktuellen Bauzonen tatsächlich genügend Raum, um das von mir unterstützte Wachstumsziel zu erreichen. Sie liegen jedoch "falsch" und sind für die Ansiedlung steuerkräftiger Einwohner nicht geeignet. Falls notwendig, sind Umzonungen von wenig attraktiven zu bevorzugten</p>	<p>am Siedlungsrand angestrebt.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Wohnlagen vornehmen.</p> <p>(5) Kann Bornfeld 2. Etappe nicht einem der allgemeinen Gebiete zugeschlagen werden?</p> <p>(6) Zwar bieten die aktuellen Bauzonen tatsächlich genügend Raum, um das Wachstumsziel zu erreichen. Sie liegen jedoch "falsch" und sind für die Ansiedlung steuerkräftiger Einwohner nicht geeignet. Falls notwendig, sind Umzonungen von wenig attraktiven zu bevorzugten Wohnlagen vornehmen.</p> <p>(7) Zwar bieten die aktuellen Bauzonen genügend Raum, um das Wachstumsziel zu erreichen. Sie liegen jedoch "falsch" und sind für die Ansiedlung steuerkräftiger Einwohner nicht geeignet. Falls notwendig, sind Umzonungen von wenig attraktiven zu bevorzugten Wohnlagen vornehmen.</p> <p>(8) Die aktuellen Bauzonen wären eigentlich ausreichend, um Wachstum zu erreichen. Wir brauchen zusätzlichen Raum für den gehobenen Wohnbau, um einen ausgewogenen Mix der verschiedenen Wohnungssegmente zu erhalten. Damit erreichen wir einen ausgewogenen Einwohner- respektive Steuer Mix. Mit wenig gehobenen Wohnbau wird den Steuermix negativ beeinflusst.</p>	
24549	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Erarbeiten von Lösungen, dass wir die zu erwartenden zusätzlichen Pendler mit ÖV und den alternativen Verkehrsmitteln bewältigen können.</p> <p>Begründung Es wird ein Wachstum der Bevölkerung erwartet und somit auch ein Anstieg der Pendler, welche den ÖV nutzen. Es ist kein Wachstum im Gewerbe (Läden) mit dem geplanten, eingeschränkten MIV zu erwarten. Pendler werden somit ausserhalb von Olten einkaufen. Aktuell sind bereits 77'000 Bewegungen am Bahnhof Olten zu verzeichnen. Bei einem</p>	<p>Beurteilung Entsprechende Lösungen sind in weitergehenden Planungen zu erarbeiten. Das Räumliche Leitbild formuliert die entsprechenden Handlungsansätze (vgl. u.a. Kap. 3.3.2, 3.3.5, 3.3.6).</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Wachstum ohne zusätzlichen oder sogar weniger MIV, würde bedeuten, dass wir gegen 100'000 Bewegungen am Bahnhof Olten erwarten müssen.	
36485	Bernasconi Liegenschaften AG Reto Bernasconi 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Für die Berechnung des Fassungsvermögens (Einwohnende) der Wohn- und Mischnutzungen ist die zweite Etappe des Gestaltungsplans Olten SüdWest rechnerisch nicht miteinzubeziehen (Zuweisung in die strategische Reserve). Der einseitige Fokus ist abzulegen und weitere Entwicklungsmöglichkeiten (u.U. auch Neueinzonungen) sind zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung Dass sich die Ausrichtung der Raumplanung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten geändert hat, ist durchaus bekannt (z.B. weniger Neueinzonungen, keine weitere Ausdehnung der Siedlungsfläche etc.). Die Entwicklungsstrategien werden dadurch komplexer. Wie die Stadt Olten damit umgeht bzw. umgehen soll, wird mit dem räumlichen Leitbild nicht wirklich erhellt. Unbestritten dürfte sein, dass die Stadt Olten in der Siedlungsstrategie des Kantons Solothurn (2015) neben den beiden Städten Solothurn und Grenchen weiterhin als Hauptzentrum (grösste Stadt im Kanton) bezeichnet wird und dass gemäß Richtplan eine urbane und dichte Siedlungsgestaltung anzustreben ist. Die Stadt Olten verzeichnete in den letzten 5 Jahren ein Wachstum über dem kantonalen Schnitt, entsprechend dem hohen Szenario der kantonalen Prognose. Die Stadt Olten strebt denn auch bis 2045 einen Bevölkerungsstand von bis zu 24'000 Einwohnerinnen und Einwohner an. Die Grundvoraussetzungen zu einem solchen Wachstum sind durch Erreichbarkeit, Naherholungsgebiete, Strukturen in den Bereichen Kultur und Sport etc. gegeben. Hingegen</p>	<p>Beurteilung Die Stadt Olten nimmt unbestritten eine Schlüsselfunktion für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Solothurn ein. Dem räumlichen Leitbild wurden folglich eine Chancenbetrachtung und Ziele für die qualitätsorientierte Entwicklung hinterlegt, die sich am Maximum der kantonalen Bevölkerungsprognose ausrichten. In der überarbeiteten Nutzungsplanung für Olten SüdWest wurde verbindlich festgelegt, dass in diesem Gebiet maximal das hälftige städtische Entwicklungspotential von jährlich 100 WE bewilligt werden kann. In der Berechnung des Fassungsvermögens wurde die zweite Etappe OSW entsprechend nur mit einem Ausbaugrad von einem Viertel im Planungshorizont bis 2040 eingerechnet (vgl. Grundlagenbericht Anhang 3, Tabelle Fassungsvermögen). Die Aussagen zur Reservezone Bornfeld wurden im überarbeiteten Leitbild präzisiert.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>muss die Aussage hinterfragt werden, wie das mittel- und langfristige Wachstum in den heutigen Bauzonen (ohne Reservezonen) sichergestellt werden könne. Sie stützt sich m.E. einseitig auf das aktuelle Fassungsvermögen des Areals Olten SüdWest. Ein erheblicher Teil der eingezonten, aber noch nicht überbauten Bauzonenreserven wird heute durch Olten SüdWest konsumiert. Entspricht es tatsächlich dem Wunsch der Stadt Olten, auf ein einziges Entwicklungsareal zu fokussieren? Mit diesem einseitigen Fokus blockiert die Stadt Olten andere sinnvollere Entwicklungsmöglichkeiten.</p> <p>Die obige Frage sollte auch aus neutraler Sicht auf jeden Fall verneint werden und es sollten eine Mehrzahl von Entwicklungsareale mitberücksichtigt werden, um eine grössere Vielfalt an Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt zu bieten. Zu denken ist nebst den Gebieten Schöngrund, Fustlig, Wilerfeld, Kleinholz auch an das Bornfeld. Dass dieses Areal lediglich als optionale Entwicklungsreserve taxiert wird, macht angesichts der unklaren Weiterentwicklung im Gebiet Olten SüdWest nun wirklich keinen Sinn. Weit sinnvoller wäre es, Teile der brachen Gebiete in Olten SüdWest der strategischen Entwicklungsreserve zuzuweisen (20 Jahre plus) und die Stadt stattdessen dort massvoll weiterzuentwickeln, wo die Arealentwicklung absehbar ist, auch wenn es hierfür einer Einzonung oder allenfalls eines Abtausches bedarf. Soweit Neueinzonungen apodiktisch abgelehnt werden, greift das räumliche Leitbild zu kurz und ist zu überdenken.</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24224	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzen mit: Bauzonenreserven werden ausgezont</p> <p>Begründung Dies kann auch ohne flächenmässiges Wachstum erreicht werden. Es gibt genügend leere Areale, Flächen, Gebäude, Wohnungen, Ladenflächen die prioritär genutzt werden können. Hochhäuser sind eine weitere Möglichkeit.</p>	<p>Beurteilung Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind verschiedene Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand und neu zu entwickelnden Gebieten zu prüfen, u.a. auch Auszonungen. Das Räumliche Leitbild definiert lediglich diesen Grundsatz, die materielle Prüfung von Auszonungen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24225	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzen mit: Dies wird prioritär durch bessere Ausnutzung bestehender Infrastruktur erreicht und in zweiter Priorität durch verdichten und mit Hochhäuser.</p> <p>Begründung Ein flächenmässiges Wachstum ist dafür nicht nötig.</p>	<p>Beurteilung Das im Räumlichen Leitbild beschriebene Wachstumsziel kann durch die heute bereits vorhandenen Kapazitäten in den Bauzonen aufgenommen werden, es sollen im Rahmen der Ortsplanung keine neuen Gebiete eingezont werden. Im Rahmen der OP sind diese Kapazitäten durch Massnahmen zu sichern (vgl. Kap. 3.1.1). Nötig sind sowohl die Entwicklung im Bestand ("Verdichtung"), die Neuentwicklung im Bereich von Brachen als auch die Aktivierung von noch nicht bebauten Bauzonen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24209	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung erster Spiegelstrich: Ergänzen mit Zwischennutzungen</p> <p>Begründung Anstelle brachliegender Liegenschaften, Läden und Ländereien sollen Ideen für Zwischennutzungskonzepte von der Stadt unterstützt / ermöglicht werden</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild sieht Zwischennutzungen als Möglichkeit im Rahmen der Entwicklung von Stadtgebieten bereits vor (vgl. Kap. 4.2 ff. / Quartiersteckbriefe). Im Kaptitel Bevölkerungsziel wäre dies fehl plaziert, ein entsprechender Hinweis wird unter 3.1.5 aufgenommen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	
23462	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Für 2045 wird ein Wohnbevölkerungsstand von rund 22'200 Einwohnenden angestrebt (kantonale Prognose 2045 "mittel").</p> <p>Begründung Wir befürworten ein moderates Bevölkerungswachstum. Allerdings soll es nicht durch den Neubau von Einfamilienhäusern auf bisher landwirtschaftlich genutzten autochthonen Böden am Siedlungsrand geschehen, sondern durch bessere Nutzung der bestehenden Siedlungsflächen, im Rahmen der ausreichend vorhandenen eingezonten Flächen und durch die Förderung von neuen Wohnformen (Genossenschaften, Generationenwohnen usw.) welche auch für Familien mit Kindern attraktiv sind. Bei Neubauten soll die mögliche Höhe ausgeschöpft werden.</p>	<p>Beurteilung Die Ortsplanung hat die Kapazitäten für das prognostizierte Wachstum der nächsten 15 Jahre sicherzustellen. Die demografische Entwicklung und das Bevölkerungswachstum wurden daher detailliert analysiert und im Grundlagenbericht abgehandelt. Ebenso wurde die Einwohnerkapazität der heutigen Bauzonen abgeschätzt. Das angestrebte Bevölkerungswachstum entspricht diesen Grundlagen. Ein höheres oder tieferes Wachstum wäre politisch zu diskutieren und würde zu entsprechenden Anpassungen führen. Dies ist selbstverständlich im Rahmen der Behandlung im Parlament möglich.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24315	Thomas Wehrli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung In Anbetracht der unsicheren weiteren Entwicklung möge man sich verstärkt am gesetzlich vorgegebenen Planungshorizont einer Ortsplanung orientieren.</p> <p>Begründung Nach §10 PBG ist eine Ortsplanungsrevision alle 10 Jahre durchzuführen. Aufgrund der bestehenden und sich weiter abzeichnenden Krisenlage, die insbesondere den wesentlichsten Standortvorteil Oltens empfindlich treffen könnte, ist eine längerfristige Planung aktuell kaum möglich. Der sinnvolle Planungshorizont ist 2035, nicht 2045. Mit diesem aktuell zu langen Zeithorizont ist auch der Zweck der Ortsplanung gefährdet, der nach §1 Abs. 1 PBG lautet: "Das Gesetz erstrebt eine zweckmässige, haushälterische</p>	<p>Beurteilung Gesetzlich festgelegt ist, dass die Ortsplanung alle 10 Jahre zu prüfen ist (§ 10 Abs. 2 PBG). Für die Auslegung der Bauzonen im Rahmen von Nutzungsplanungen beträgt der Horizont aber ungeachtet dessen bundesweit 15 Jahre (Art. 15 RPG, § 26 Abs. 2 PBG). Der Planungshorizont von 15 Jahren ist daher sachgerecht.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Kantonsgebietes." Bei einem Leerstand über 3% kann man keine Zweckmässigkeit in weiterem Ausbau und unrealistischen Wachstumsambitionen sehen.	
24908, 23894	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Mit dem Begriff "Baulandhortung" wird Eigentümer(inn)en unlautere Absicht unterstellt. Es ist für mich zentral, dass die Grundeigentümerschaft über den Zeithorizont von Bauvorhaben unabhängig entscheiden kann. Auch auf Auszonungen ist zu verzichten.</p> <p>(2) Mit dem Begriff "Baulandhortung" wird Eigentümer(inn)en unlautere Absicht unterstellt. Es ist für die FDP Olten zentral, dass die Grundeigentümerschaft über den Zeithorizont von Bauvorhaben unabhängig entscheiden kann. Auch auf Auszonungen ist zu verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) * Die Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn hält fest, dass für die ansässige Industrie Flächen freizuhalten sind, die sie für Erweiterungen nutzen können, um künftig weniger anfällig für Lieferkettenengpässe zu sein.</p> <p>* Wirtschaftliche Weiterentwicklung von Unternehmen nach dem Zeithorizont, den ihre Investitionsmöglichkeiten erlauben.</p> <p>* Sicherstellung der Eigentumsgarantie gemäss Bundesverfassung.</p> <p>(2) * Die Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn hält fest, dass für die ansässige Industrie Flächen freizuhalten sind, die sie für Erweiterungen nutzen können, um künftig weniger anfällig für Lieferkettenengpässe zu sein.</p> <p>* Wirtschaftliche Weiterentwicklung von Unternehmen nach dem Zeithorizont, den ihre Investitionsmöglichkeiten</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Räumliche Leitbild definiert die Strategie, im Rahmen der Ortsplanung Massnahmen zur Verfügbarmachung von Bauland und Auszonungen zu prüfen. Dies entspricht der kantonalen Gesetzgebung zur Siedlungsstrategie und dem kantonalen Richtplan. Die Massnahme wird hauptsächlich hinsichtlich bewohnbaren Zonen geprüft. Die Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen sind zentral und müssen bestehen bleiben, dies wird im neuen Leitsatz zum Gewerbe so festgehalten.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>erlauben. * Sicherstellung der Eigentums garantie gemäss Bundesverfassung.</p>	
24866, 24861	<p>(1) Roman Caspar 4600 Olten (2) Roman Caspar 4600 Olten</p>	<p>Antrag / Bemerkung (1) Analog Punkt 3.1: Die Stadt Olten schafft die Grundlage für ein ausgewogenes Wohnangebot (2) Wachstumsziele sind realistisch. Entsprechende Grundlage für ein vielfältiges Wohnangebot ist zu schaffen (Einfamilienhäuser, Stockwerkeigentum, Mietwohnungen, evtl. Genossenschaftswohnungen etc.)</p> <p>Begründung (1) Breites Angebot (Einfamilienhäuser, STWE, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen etc.) (2) Für alle Zuzüger soll ein Angebot vorhanden sein.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung. Die entsprechende Strategie für ein vielfältiges Wohnangebot ist im Räumlichen Leitbild bereits vorhanden: Die Stadt setzt sich für ein ausgewogenes Wohnungsangebot ein.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

3.1.2 Planung im Dialog

24167	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung "Die Stadt Olten setzt in ihren Planungsprozessen auf eine ausgewogene, transparente Kommunikation ... "</p> <p>Begründung Der Entwurf des Leitbildes zeigt eine einseitige Stossrichtung. Mehr Einwohner, langsamerer Verkehr, mehr grüne Freiräume zum Spielen und Chillen. Gewerbe und Arbeitsplätze vor allem im Dienstleistungsbereich (Bildung, Gesundheit), übrige Arbeitsplätze vor allem durch Pendelverkehr erreichbar. Die ECHO-Gruppe erscheint uns in ihrer Zusammensetzung nicht ausgewogen; zudem wurde über das Kerninstrument der Planung, den Mobilitätsplan, nicht von der Bevölkerung abgestimmt.</p>	<p>Beurteilung Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion war in der Echogruppe paritätisch vertreten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
-------	-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24858	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Der aktive Dialog ist gegenüber heute massiv zu verbessern</p> <p>Begründung Baustellen innerhalb der Stadt Olten sind weder beschildert noch ist der nicht direkt anwohnenden Bevölkerung klar, weshalb und wie lange an einem Bauabschnitt gearbeitet wird. Die Stadt Olten hat ihre Baustellenkommunikation massiv auszubauen und die Qualität der Information gegenüber der interessierten Bevölkerung auszubauen, insbesondere mit digitalen Angeboten, die offen und frei zugänglich sind und Transparenz schaffen.</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen, ist aber kein Bestandteil des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24548	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Mitwirkung darf nicht nur digital und ohne Veranstaltungen erfolgen.</p> <p>Begründung Sie schliesst einen grossen Teil der Bevölkerung (siehe Altersverteilung) mit ihren gewohnten Informationskanälen aus!!</p>	<p>Beurteilung Der Stadtrat musste entscheiden, ob der Prozess zeitlich verschoben wird oder auf digitalen Plattformen stattfindet. Infolge der zeitlichen Dringlichkeit zur Überarbeitung der Ortsplanung hat man sich dafür entschieden, das Projekt weiterzuführen. Die grosse Beteiligung an der Mitwirkung zeigt auch Vorteile des Vorgehens, so ermöglicht es neben einem Zugang für Risikopersonen auch eine Beteiligung von Personen, welche sonst terminlich kaum abkömmlich sind. Selbstverständlich werden, sobald dies wieder gefahrlos für Jeden/Jede möglich ist, physische Anlässe durchgeführt.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24865	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Stadt Olten ist in der Art und Weise der Umsetzung offen gegenüber verschiedenen Planungsprozessen.</p> <p>Begründung Architekturwettbewerbe, Investorenausschreibungen, Studienaufträge, Workshopverfahren aber auch z.B. Gesamtleistungswettbewerbe etc., welche in Rücksprache mit der Stadt und z.B. Beurteilungsgremium begleitet werden. Dadurch kann für grössere Projekte für alle Beteiligte das bestmögliche Resultat zu einem wirtschaftlichen Preis gewährleistet werden.</p>	<p>Beurteilung Qualitätssichernde Verfahren sind ein Grundpfeiler für das Gelingen der Siedlungsentwicklung. Das Räumliche Leitbild definiert den Grundsatz, dass bei grösseren Vorhaben sind qualitätssichernde Verfahren vorzusehen sind. Eine Präzisierung dieser Strategie erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24142	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Es braucht ein zusätzliches einfacheres Schriftstück/Papier/Prospekt des Leitbildes, welche der breiten Bevölkerung die Möglichkeit zur Teilnahme gibt.</p> <p>Begründung Insbesondere die Meinung der Bevölkerung zu den Leitsätzen kann auf breiter Basis nur abgeholt werden, wenn zusätzliche einfach verständliche Medieninhalte (evtl. Kurzfilme) produziert werden. Der Grundsatz: "Betroffene zu Beteiligten machen" ist für eine erfolgreiche Umsetzung eines Leitbildes prominent zu verfolgen.</p>	<p>Beurteilung Entsprechende Videos zur Erklärung der Materie wurden produziert und sind auf der Website https://ortsplanung.olten.ch/ einsehbar (Rubrik In Kürze/Videos). Die Website enthält verschiedene Materialien zur Erklärung der Inhalte. Eine entsprechende einfacher verständliche Version des Leitbildes wird voraussichtlich für die weitere Kommunikation erstellt.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24949	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Kinder und Jugendliche sollen pro-aktiv und mit geeigneten Gefässen in die Diskussion eingebunden werden.</p> <p>Begründung Wenn es um die Zukunft geht sollen insbesondere jene Menschen verstärkt mitreden und -denken, die von dieser Zukunft am längsten betroffen sein werden.</p>	<p>Beurteilung Der Einsatz von fallbezogenen Partizipationsmodellen bei verschiedenen Projekten und Gestaltungsplänen ist im Räumlichen Leitbild bereits verankert (vgl. Kap. 3.1.2). Dies kann auch den Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei spezifischen Projekten beinhalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24485	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Leichteres Feedback auch im Baugenehmigungsprozess durch weitgehende Digitalisierung/ 3D-Modelle etc.</p> <p>Begründung Insbesondere bei grösseren, aber auch kleinräumlichen Bauvorhaben ist es für nicht technisch Begabte schwierig sich ein Bild der Situation und der Auswirkungen zu machen. Solche Modelle erlauben auch direkte Beschattungsberechnungen, vereinfachte Variantenvergleiche etc. Würde auch bei zukünftigen Ortsplanungsrevisionen oder Beurteilung von Sonderbauvorschriften helfen die Sachverhalte zu vereinfachen. Evtl zu Beginn teuer, aber sicher auch eine Sache die man mit Nachbargemeinden zusammen angehen kann.</p>	<p>Beurteilung Die Baugesuche werden in unterschiedlicher Planungsqualität eingereicht. Die baurechtlichen Ansprüche bezüglich der einzureichenden Dokumente sind grundsätzlich gestiegen. Weitere Unterlagen wie das Einfordern von 3D-Modellen wäre für viele Projekte unverhältnismässig und würden zudem nicht den kantonalen Vorgaben entsprechen. Bei grösseren Bauvorhaben sind die Bauherrschaften selbst gefordert, die entsprechenden und notwendigen Unterlagen einzureichen, welche eine qualitätsgerechte Prüfung der Behörden ermöglichen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

3.1.3 Wohnraumangebot

24168	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung "Die Stadt Olten fördert ein vielseitiges Wohnungsangebot, teilweise mit eigenen Projekten, wobei stets die Ermittlung des effektiven Bedarfs in Zusammenarbeit mit privaten Bauherrschaften und Wirtschaftsvertretern im Vordergrund steht."</p> <p>Begründung Es wird in der vorliegenden Formulierung durchgehend suggeriert, dass die Stadt die Steuerung des Wohnungsangebots übernimmt. Diese sollte vielmehr parallel zur Wirtschaftsentwicklung laufen.</p>	<p>Beurteilung Die Formulierung kann falsch interpretiert werden, daher findet eine Präzisierung statt.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
-------	-------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
22367	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei speziellen Wohnraumkonzepten müssen neben den aufgeführten Zielgruppen auch Menschen mit Behinderungen erwähnt werden. Neben Migrationsentwicklung müsste auch die Geburtenentwicklung explizit erwähnt werden.</p> <p>Begründung Die UN-BRK verlangt, dass Menschen mit Behinderungen, für die dies auch möglich ist, ausserhalb der Institutionen wohnen können (= De-Institutionalisierung). Doch dafür braucht es auch entsprechende Wohnangebote. Die Stiftung Arkadis wünscht hier bei der Planung miteinbezogen zu werden. Auch die Geburtenentwicklung beeinflusst die städtebauliche Planung.</p>	<p>Beurteilung Spezielle Wohnraumkonzepte sollen bei grösseren städtischen Projekten im Stadtzentrum umgesetzt werden. Entsprechende Wohnangebote für Betagte oder Behinderte sind hier ebenfalls angedacht, die Erwähnung der entsprechenden Publikumsgruppen in den Strategien ist sinnvoll und im Sinne der Stadt. Zur Präzisierung werden diese in der Aufzählung unter Kap. 3.1.3 namentlich ergänzt. Die detaillierte Analyse der demografischen Entwicklung der Stadt ist im Grundlagenbericht zum Räumlichen Leitbild unter Kapitel 3.3 abgehandelt.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24226	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Das "Ggf." streichen bei "Ggf. Vorgaben zu preisgünstigem Wohnraum bei grösseren Projekten (...)" und ergänzen mit "ohne Benachteiligung/Einschränkung der Bewohner des preisgünstigem Wohnraums"</p> <p>Begründung Im Ausland werden bei vielen Überbauungen mit Förderung von bezahlbaren Wohnungen oft von Gemeinschaftsanlagen ausgeschlossen.</p>	<p>Beurteilung Vorgaben zu preisgünstigem Wohnraum bei grösseren Projekten sind nicht in jedem Fall nötig oder sinnvoll. Gemeint sind damit beispielsweise die Festlegung eines bestimmten Anteils an preisgünstigen Wohnungen oder ähnlich, keines Falls der Ausschluss von Gemeinschaftsanlagen. Die Formulierung ist sachgemäss.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24881	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Definition eigene Entwicklungsprojekte: eigene Entwicklung und Abgabe im Baurecht oder Abgabe im Baurecht mit z.B. Investorenausschreibung</p> <p>Begründung Wo möglich Eigentum halten und schauen, dass gute</p>	<p>Beurteilung Der Grundsatz, eine aktive Bodenpolitik aufzubauen, ist bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds. Die konkrete Handhabung muss im Einzelfall definiert werden.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Projekte darauf realisiert werden	
24774	Thomas Wehrli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Bau von Genossenschaftswohnraum soll keine Klammerbemerkung sein, sondern wesentliches Ziel der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Begründung Die Stadt Zürich zeigt die Problematik auf: Wenn die Stadt gebaut ist und die Bodenpreise in die Höhe geschossen sind, lässt sich politisch kaum noch etwas ausrichten. Auch Genossenschaftswohnraum wird bei zu hohen Bodenpreisen für viele unerschwinglich. Olten muss die Fehler Zürichs nicht wiederholen. Wir haben noch genügend vergleichsweise günstige Baulandreserven. Die Möglichkeiten, die sich dadurch ergeben, gilt es jetzt zu nutzen. Die verstärkte Förderung von Genossenschaftswohnraum ist aus mehreren Gründen zentral: 1. Genossenschaften können qualitativ hochwertiger bauen bei gleichen Mietpreisen. Qualitativ hochwertigster Wohnraum zieht gute Steuerzahler an. 2. Der qualitativ hochwertige genossenschaftliche Wohnraum, der heute erstellt wird, ist der immer noch gut bewohnbare Altbau in 50 Jahren. Wohnungsbau sollte über den ganzen Zyklus der Investition betrachtet werden. Will man günstigen Wohnraum in Zukunft, so muss man heute qualitativ hochwertig bauen. Neubauten sind immer vergleichsweise teuer. Die Planung von günstigem Wohnraum ist deshalb immer die Planung von gutem Wohnraum, der auch 50 Jahre nach Erstellung noch wohnlich ist und dann als günstiger Altbau vermietet können wird. Im übrigen gibt es in der Sache einen Vorstoss von Raphael Schär-Sommer, der mehr Beachtung verdient und verstärkt</p>	<p>Beurteilung In der Stadt Olten besteht ein gutes, vielfältiges und im Vergleich zu den Städten auch ein preisgünstiges Angebot an Wohnraum. Eine Genossenschaft schliesst nicht aus, dass diese auch gewinnorientiert operiert, daher kann eine solche Organisation nicht generell bevorzugt werden. Im Rahmen von Arealentwicklungen ist es aber möglich, gezielt im Interesse der Stadt Einfluss auf das zukünftige Angebot zu nehmen. Dies ist im Räumlichen Leitbild bereits entsprechend festgehalten.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		in die neue Ortsplanung einfließen soll.	
24840, 24664	(1) Tim Allemann und Fabio Casura 4600 Olten (2) Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Was heisst aktive Bodenpolitik? (2) Der Satz "Aktive Bodenpolitik der Stadt aufbauen" ist klarer zu definieren, was darunter verstanden wird. Siehe zudem Antrag+Begründung zu 3.1.1.(Bevölkerungsziel)</p> <p>Begründung (1) Es gilt Chancen und Mitsprache zu bewahren und nicht zu verspielen. Boden soll von der Stadt nur im Baurecht abgegeben und nicht verkauft werden. Boden, welcher der Stadt gehört, kann aktiver entwickelt werden als jener Privater. (2) Der Satz ist unklar... - was sind die Ziele? - was die Aktivitäten? - was ist unter "Bodenpolitik" genau zu verstehen?</p>	<p>Beurteilung Ziel der aktiven Bodenpolitik ist die Steuerung der vorhandenen Potentiale und das Erkennen neuer Spielräume. Eine aktive Bodenpolitik kann über den Kauf und die Vermittlung von Schlüsselgrundstücken, die Lancierung und Förderung von städtebaulichen Verfahren und Arealentwicklungen sowie den partnerschaftlichen, kooperativen Einbezug der Privaten erfolgen. Dazu gehört, dass die Stadt ihren Boden grundsätzlich nicht veräussert, sondern so bewirtschaftet, dass sie ihre Ziele aktiv verfolgen kann (z.B. Baurechtsvergabe).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24807	SP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die aktive Bodenpolitik soll von der Stadt mit einer hohen Priorität angegangen werden.</p> <p>Begründung Eine aktive Bodenpolitik ermöglicht der Stadt direkt Einfluss auf die Entwicklung der Stadt zu nehmen. So kann die Stadt in Zukunft an den strategischen und städtebaulich wichtigen Orten massgebend die Entwicklung bestimmen.</p>	<p>Beurteilung Dieses Anliegen wird mit der Aufnahme im räumlichen Leitbild bereits angemessen Rechnung getragen.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24714, 24487, 24823,	(1) R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) auf das "Lenken" und "eigene Entwicklungsprojekte" ist zu verzichten.</p>	<p>Beurteilung Die Stadt soll, wie jede Grundeigentümerin, ihr Liegenschaftsportfolio entsprechend den gesetzten Zielen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24911, 23897	(2) iwan wyss 4600 olten (3) Nico Zila 4600 Olten (4) Daniel Probst 4600 Olten (5) FDP Olten 4600 Olten	<p>Ebenso ist auf "Vorgaben bezüglich preisgünstigem Wohnraum" zu verzichten.</p> <p>Stattdessen könnte ein Bullet-Point "Schlanke und rasche Bauverfahren ermöglichen ein bedarfsgerechtes Mitwachsen des Wohnungsangebots" die Zielsetzung unterstützen.</p> <p>(2) den Teil "Eigene Entwicklungsprojekte.." streichen oder präzisieren.</p> <p>(3) Ich bin erstaunt, dass der Stadtrat "eigene Entwicklungsprojekte" im Wohnbau vorsieht.</p> <p>(4) Ich bin erstaunt, dass der Stadtrat "eigene Entwicklungsprojekte" im Wohnbau vorsieht.</p> <p>(5) Die FDP Olten ist erstaunt, dass der Stadtrat "eigene Entwicklungsprojekte" im Wohnbau vorsieht.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Es ist nicht Kernkompetenz und Aufgabe der Stadt, in Konkurrenz zu privaten Anbietern Wohnraum anzubieten. Hinsichtlich des "Lenkens" darf - im Durchschnitt - davon ausgegangen werden, dass die privaten sehr wohl das Angebot auf die Nachfrage abstimmen und keiner staatlichen Lenkung bedürfen.</p> <p>(2) Die Stadt soll im Planungshorizont keinen Wohnungsbau betreiben.</p> <p>(3) Der Wohnbau stellt keine Kernkompetenz einer Stadt dar. Die entsprechenden Tätigkeiten sind zum Wohl und Schutz der Steuerzahlenden Privaten zu überlassen.</p> <p>(4) Der Wohnbau stellt keine Kernkompetenz einer Stadt dar. Die entsprechenden Tätigkeiten sind zum Wohl und Schutz der Steuerzahlenden Privaten zu überlassen.</p> <p>(5) Der Wohnbau stellt keine Kernkompetenz einer Stadt dar. Die entsprechenden Tätigkeiten sind zum Wohl und Schutz der Steuerzahlenden Privaten zu überlassen.</p>	<p>weiterentwickeln. Eine bauliche Umsetzung kann selbstverständlich, entsprechend dem politischen Willen, auch Privaten (z. B. im Baurecht) überlassen werden.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24148	Twan Laan 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Stadt lernt von den Erfahrungen in "Olten Süd-West" und wählt bei neuen Projekten klar für ein gemischtes, zeitgemässes Wohnungsangebot (nicht nur Wohnungen, auch Häuser und alternative Wohnformen). Dabei muss auch die zeitgerechte Energieversorgung (keine Ölheizungen. Solaranlagen. Ladestationen und Möglichkeiten für Carsharing...) Rechnung getragen werden.</p> <p>Begründung Wir glauben nicht, dass wir das wirklich noch begründen müssen. Oder?</p>	<p>Beurteilung Dieser Grundsatz ist bereits im Räumlichen Leitbild festgehalten; gemäss Kap. 3.1.3 setzt sich die Stadt für ein ausgewogenes und vielseitiges Wohnungsangebot ein. Das Projekt Olten Süd-West liegt künftig im Zentrum eines neuen Stadtteils und kann nicht isoliert betrachtet werden. Anforderungen betreffend Energie sind im Rahmen des Energierichtplans und der Ortsplanung zu definieren, das Räumliche Leitbild hält die entsprechenden Hinweise bereits fest.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24749	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Stadt muss die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, damit das angestrebte Wachstum sich auch finanziell ausbezahlt. Finanzstärkere Einwohnerinnen und Einwohner erfordern ein Wohnraumangebot, das auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist. Der Stadtrat verfügt nicht über die Kompetenz, eigene Entwicklungsprojekte bedürfnisgerecht umzusetzen.</p> <p>Begründung Die Stadt soll die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und die erfahrenen privaten Wohnraum-Investoren effizient und unbürokratisch begleiten.</p>	<p>Beurteilung Der Leitsatz 1 definiert dieses Ziel bereits: "Das Wohnraumangebot spricht alle Segmente an". In der Ortsplanung werden die entsprechenden Massnahmen dazu definiert.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24174, 24888	(1) LeONa Olten 4600 Olten (2) Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) mit weiterem Spiegelstrich ergänzen: "Unterstützung von genossenschaftlichen Projekten mit attraktiven Baurechtszinsen auf stadteigenen Flächen." (2) Die Stadt Olten fördert aktiv den sozialen Wohnungsbau (durch eigene Wohnprojekte oder Unterstützung Dritter) und bevorzugt genossenschaftlich organisierte Wohnprojekte vor</p>	<p>Beurteilung In der Stadt Olten besteht ein gutes, vielfältiges und im Vergleich zu den Städten auch ein preisgünstiges Angebot an Wohnraum. Eine Genossenschaft schliesst nicht aus, dass diese auch gewinnorientiert operiert, daher kann eine solche Organisation nicht generell bevorzugt werden. Im Rahmen von Arealentwicklungen ist es aber möglich, gezielt</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>gewinnorientierten Bauprojekten.</p> <p>Begründung (1) LeONa Olten, aber auch andere (bestehende und neue) Genossenschaften und gemeinnützigen Wohnraumträger, sind auf attraktive Baurechtszinse angewiesen. Sie bereichern nicht nur das Stadtbild, sondern stellen auch Wohnraum für Personen mit weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Instrument des Baurechts steht dabei auch nicht im Widerspruch zu liberalen Interessen, wird doch privaten Trägerschaften die Möglichkeit gegeben, die Flächen über einen langen Zeithorizont zu nutzen und zu entwickeln. Die Stadt erhält zugleich die Möglichkeit, wichtige öffentliche Interessen (Bspw. hohe Nutzerdichte, soziale Durchmischung, energetische Ziele etc.) bei der Vergabe des Landes miteinzubringen. Sie erhält zudem durch die Baurechtszinsen regelmässige Erträge. Ausserdem können zukünftige Generation die Entwicklung ebenfalls wieder mitgestalten und sind nicht abhängig von Einzelinteressen. Zu guter letzt sind Genossenschaftsprojekte heute viel mehr als nur "günstiges Wohnen". Die Bewohnenden können als Mieter keine Steuerabzüge tätigen. Somit fallen auf kleiner Fläche danke hoher Nutzendenzahl relativ hohe Steuererträge an. (2) Die Tendenz ist offenkundig: Wohnraum wird immer mehr zu Spekulations- und Anlage-Objekten. Die Stadt muss dieser Entwicklung mit einer aktiven Wohnpolitik, welche sich auch in konkreten Wohnbauprojekten der öffentlichen Hand manifestieren kann, entgegenreten. Dies fördert nicht nur die soziale Sicherheit, sondern auch Wohnqualität und Attraktivität der Stadt. Neue, genossenschaftliche Wohnformen sind nicht zuletzt auch bei einkommenstarken Bevölkerungsschichten gefragt wie ein Blick in grössere Städte wie Zürich oder Lausanne zeigt.</p>	<p>im Interesse der Stadt Einfluss auf das zukünftige Angebot zu nehmen. Dies ist im Räumlichen Leitbild bereits entsprechend festgehalten.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Angeschlossene Teilnehmer/innen:			
<ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 			
24659	Manuela Höfler 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Dieses Kapitel ist besonders wichtig, und ev. noch etwas zu konkretisieren.</p> <p>Begründung Gemischte Wohnformen, Generationenwohnen, Ökosiedlungen, genossenschaftliches Wohnen etc. soll gefördert werden.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert bereits, dass zukunftsgerichtete und innovative Wohnformen bei der künftigen Entwicklung mitberücksichtigt werden sollen. Die angesprochenen Formen sind damit mitgemeint und wurden teilweise noch präzisierend eingefügt.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24694	Fabian Muster 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Familien als Neuzuzüger sollen vor allem rund um neues Schulhaus Kleinholz angesiedelt werden. Dementsprechend soll dort attraktiver Wohnraum für Familien zur Verfügung gestellt werden, sofern dies von der Stadtverwaltung und der Politik gesteuert werden kann.</p> <p>Begründung - So wird vermieden, dass in absehbarer Zeit erneut ein neues Schulhaus für viel Geld gebaut werden muss. Die bisherigen Schulhäuser haben ja bereits ihre Kapazitätsgrenze erreicht. - Ausbau des neuen Schulhauses Kleinholz ist schon vorgesehen und günstiger als Neubau eines gänzlich neuen Schulhauses.</p>	<p>Beurteilung Die Stadt verfügt über keine Möglichkeiten für eine entsprechende Lenkung.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23301	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung ggfs. Grösse von Wohneinheiten, resp. Anzahl Zimmer pro Wohnung mitbestimmen / mitgehalten</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert bereits einen entsprechenden Handlungsansatz. Vgl. Kap. 3.1.3 "Klärung des Wohnungsangebots bei grösseren Projekten vorsehen".</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Vielen Familien suchen 5.5 Zimmerwohnungen. Zumeist wird jedoch 3.5 oder 4.5 Zimmerwohnungen gebaut. für eine 4 Köpfige Familie ist dies gemäss heutigem Wohnstandart zu wenig.</p>	<p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24701	Fabian Muster 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Mehr altersgerechter Wohnraum soll in der Stadt entstehen, dies auch an zentralen Orten wie etwa der Schützenmatte.</p> <p>Begründung Die Bevölkerung wird älter und will trotzdem weiterhin in der Stadt wohnen. Das soll in solchen altersgerechten Wohnungen möglich sein. Zudem dies häufig auch gute Steuerzahler, die sich eine solche Wohnung leisten können.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert bereits einen entsprechenden Handlungsansatz (vgl. Kap. 3.1.3). Darunter sind auch Wohnformen für das Alter zu verstehen, dies wurde entsprechend präzisiert.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
23464	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Spezielle Wohnraumkonzepte bei grösseren Projekten (z.B. Atelierwohnungen, Mehrgenerationenwohnen, Genossenschaftswohnungsbau)</p> <p>Begründung nicht nur im Stadtzentrum! Volle Zustimmung zu diesem Kapitel. Diese Punkte finden wir besonders wichtig für die Entwicklung der Stadt, auch um für Familien und Studierende attraktiv zu sein: Förderung neue Wohnformen, Genossenschaften, Mehrgenerationenprojekte etc., günstigen Wohnraum bieten; aktive Bodenpolitik Stadt</p>	<p>Beurteilung Spezielle Wohnraumkonzepte sollen bei grösseren Projekten an dafür geeigneten Lagen durch die Stadt unterstützt und angestrebt werden, dies muss nicht zwingend auf das Zentrum beschränkt sein. Dies wurde entsprechend präzisiert.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24176	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung zu Spiegelstrich 2: "Spezielle Wohnformen" ersetzen durch "zeitgemässe, nachhaltige und innovative Wohnformen"</p>	<p>Beurteilung Die Präzisierung ist sinnvoll und wird entsprechend übernommen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung "Speziell" ist ein teilweise negativ behafteter Ausdruck. "Speziell" wird oft als "unüblich" verstanden. Wir sind der Meinung, dass die aufgezählten Wohnformen (und andere mehr) nicht eine "unüblicher" sondern ein fester Bestandteil des städtischen Wohnraumangebotes sein soll.</p>	<p>Entscheid Aufgenommen</p>
24268	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung zu Spiegelstrich 3 folgende Ergänzung: ...Ggf. Vorgaben und/oder Anreize (z.B. Ausnutzungsbonus) zu preisgünstigem Wohnraum und Genossenschaftsbau, bei grösseren Projekten (Gestaltungspläne, Beobachtung Migrationsverhalten und Marktentwicklung)</p> <p>Begründung Nebst Vorgaben können Anreize private und öffentliche Investoren zu einem spannenden und ausgewogenen Wohnmix bewegen.</p>	<p>Beurteilung Wohnraumformen dürfen nicht städtebauliche Rahmenbedingungen überstimmen. Es ist jedoch möglich, die Nutzungsarten und Wohnformen im Rahmen von Gestaltungsplänen oder bei der Vergabe von Baurechten bis zu einem gewissen Grad zu beeinflussen oder bestimmen. Dahingehende Ziele sind im Leitbild bereits verankert.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24175	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung zu Spiegelstrich 4: Der Ansatz der aktiven Bodenpolitik wird von LeONa sehr begrüsst. Es fehlen jedoch konkrete Instrumente und Massnahmen, welche aufzeigen, was genau damit gemeint ist. Dies gilt es zu ergänzen. Vorschläge finden sich in der Begründung. Hierbei sei auch auf die Broschüre des Bundesamt für Wohnungswesen verwiesen "Preisgünstiger Wohnraum - Ein Baukasten für Städte und Gemeinden"</p> <p>Begründung - Förderung eines vielfältigen Wohnraumangebots durch eine Mobilisierung sowohl der stadt eigenen Reserven als auch der ungenutzten Reserven der stadt eigenen Betriebe (SBO) sowie weiterer öffentlicher Körperschaften (Bürgergemeinden, Kanton, Bund)</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert zunächst die Strategie bezüglich Aufbau einer aktiven Bodenpolitik - eine Anwendungspraxis muss sich darauf aufbauend herausbilden. Ziel der aktiven Bodenpolitik ist die Steuerung der vorhandenen Potentiale und das Erkennen neuer Spielräume. Eine aktive Bodenpolitik kann über den Kauf und die Vermittlung von Schlüsselgrundstücken, die Lancierung und Förderung von städtebaulichen Verfahren und Arealentwicklungen sowie den partnerschaftlichen, kooperativen Einbezug der Privaten erfolgen. Dazu gehört, dass die Stadt ihren Boden grundsätzlich nicht veräussert, sondern so bewirtschaftet, dass sie ihre Ziele aktiv verfolgen kann (z.B. Baurechtsvergabe).</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<ul style="list-style-type: none"> - Rückführung des nicht betriebsnotwendigen Landes der städtischen Betriebe in das Eigentum der Einwohnergemeinde - Grundsätzlich soll Land im Eigentum der Stadt sowie von Körperschaften in ihrem Eigentum nur noch im Baurecht vergeben werden. Ausnahmen davon sind möglich, wenn durch den Verkauf ein gewichtiges öffentliches Interesse gefördert wird. - Priorisierung von gemeinnützigen Körperschaften sowie weiteren flächensparenden Nutzungsgruppen bei der Vergabe von Baurechten, u.a. durch entsprechende Vergabekriterien und attraktive Baurechtszinse - proaktive Kommunikation mit Grundeigentümerinnen von Innenentwicklungsreserven - Erstellung einer öffentlichen Übersicht und Gesamtstrategie zu den stadteigenen und "stadtnahen" Parzellen (Bspw. SBO) inkl. jeweiliger Entwicklungsabsicht und Realisierungshorizont. - Prüfung des Kaufes von Schlüsselparzellen bei einem grossen öffentlichen Interesse (Bspw. Winkel). <p>All diese Massnahmen zusammen stellen Instrumente für eine tatsächlich aktive Bodenpolitik dar. Fehlen solch konkrete Massnahmen, wird der Vorsatz einer aktiven Bodenpolitik schnell zu einem Lippenbekenntnis. Eine aktive Bodenpolitik ist von gesamtgesellschaftlichen Interesse.</p>	<p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
<p>3.1.4 Arbeitsplatzangebot</p>			
24871	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Attraktive und offene Bedingungen für Unternehmen, welche sich in der Industriezone Nord in Olten ansiedeln wollen.</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert im Kapitel 3.1.4 den Grundsatz für die Arbeitsplatzgebiete: breites Angebot, abgestimmt auf bestimmte Nutzungsprofile. Im Bereich der</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Offen gegenüber zukünftigen Entwicklungen und keine Einschränkungen aufgrund Definition von z.B. Anzahl Fahrten, Lagerfläche etc. Falls gewisse Bereiche ausgeschlossen werden, dann allgemein mit z.B. Definition von m2 Gebäudefläche pro Anzahl Mitarbeiter.	<p>Industriezone Nord soll das Angebot beibehalten werden und entsprechend müssen möglichst attraktive Bedingungen für mögliche Nutzer in Abstimmung mit den übrigen Zielsetzungen geschaffen werden. Konkrete Festlegungen betreffend die Arbeitszonen sind nicht Teil des Räumlichen Leitbilds, sondern der folgenden Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24488	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Auch Industriezone Rötzmatt oder Kleinholz halten und Verkehrsanbindung für Industrie/Gewerbe verbessern</p> <p>Begründung Diese beiden Gebieten hätten eigentlich einen idealen verkehrstechnischen Anschluss an die Umfahrungsstrasse verdient und würden für Industrie/Gewerbe, das schwer optimal über Gleisanlagen versorgt werden kann, eine perfekte Lage. Bahnhofareal Nord ist diesbezüglich gut englisch "a bloody mess"</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert im Kapitel 3.1.4 den Grundsatz für die Arbeitsplatzgebiete: breites Angebot, abgestimmt auf bestimmte Nutzungsprofile. Die Arbeitsgebiete stehen bezüglich ihrer Nutzung nicht zur Debatte. Konkrete Festlegungen betreffend die Arbeitszonen sind nicht Teil des Räumlichen Leitbilds, sondern der folgenden Ortsplanungsrevision. Ein Anschluss an die Umfahrungsstrasse liegt nicht im Ermessen der Stadt (Hoheit des Kantons: Kantonsstrasse) und wird nicht machbar sein.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24169	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Absatz ist so zu ändern, dass die Möglichkeiten der Arbeitsplatzentwicklung nicht nur auf die Industriezone Nord fokussiert sind. Für die Industriezone Nord ist zudem nicht nur der Bahnanschlussverkehr vorzusehen, sondern der Zugang auch für den individuellen Verkehr zu verbessern.</p> <p>Begründung Wo gute Arbeitsplätze eine Chance haben, sowohl in Entstehung wie Ausbau, sollen die Chancen auch genutzt</p>	<p>Beurteilung Die namentliche Erwähnung des Gebiets Industrie Nord ist hinsichtlich dessen Grösse vertretbar. Das Räumliche Leitbild definiert aber grundsätzlich den Status Quo und die qualitative Aufwertung aller Arbeitszonen. Diese werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision hinsichtlich ihrer Nutzungsvorschriften geprüft. Eine Verbesserung der Anbindung der Industriezone Nord für motorisierten Verkehr ist nur begrenzt möglich. Das Strassennetz im Raum Olten wird bereits heute an der Kapazitätsgrenze betrieben. Ein</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		werden können.	<p>überproportionaler Neuverkehr (v.a. auch Schwerverkehr) kann kaum bewältigt werden, was erhöhte Staustunden im städtischen Strassennetz zur Folge hätte.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24232	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzen mit: Die Industriezone wird gefördert und als Industrie-, Firmen- und Gewerbezone erhalten und attraktiver gestaltet ohne Umnutzung zu Wohnraum</p> <p>Begründung Es gibt genügend andere Areale in Olten die Attraktiv sind und zum Wohnen benutzt werden können. Eine Vermischung Industrie mit Wohnen macht wenig Sinn, schafft neue Konflikte und macht es zukünftig für Firmen schwieriger attraktive Standorte zu finden. Der Platz zwischen Bahnhof und Stauwehr ist Ideal für Industrie. Dort wird niemand beeinträchtigt und es müssen keine neuen Flächen dafür überbaut werden.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert im Kapitel 3.1.4 den Grundsatz für die Arbeitsplatzgebiete: breites Angebot, abgestimmt auf bestimmte Nutzungsprofile. Im Bereich der Industriezone Nord soll das Angebot beibehalten werden, eine Öffnung für das Wohnen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24233	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzen mit: In Bahnhofsnähe werden Büroräume gefördert</p> <p>Begründung Die Nähe zum Bahnhof ist ideal für Büroräume. Es gibt Firmen ein grosses Einzugsgebiet durch die Bahn über den Knoten Olten und wodurch mehr Firmen/Gewerbe angesiedelt werden könnte ohne zusätzlichen motorisierten Verkehr.</p>	<p>Beurteilung Dem Inhalt des Antrags wird zugestimmt. Dies ist bereits Bestandteil des Leitsatz 2: "Arbeitsplatzgebiete in Bahnhofsnähe sollen arbeitsplatzorientierte Nutzungen aufnehmen".</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24715	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzung "...Industriezone nördlich des Bahnhofs (inkl. Hasli, EAO, Gaswerkareal)..." Ergänzung "...Gleis- und Strassenanschluss,..." Streichen "...beschränktes Verkehrsaufkommen"</p> <p>Begründung Es ist wichtig, dass die ganze verfügbare Zone gemeint ist (heute ist ein Teil noch Gewerbezone). Bzgl. Streichung "beschränktes Verkehrsaufkommen" - die Anbindung des Areals Nord ist eigentlich nicht schlecht. Vorausgesetzt, die Leistungsfähigkeit der Hauptachsen wird nicht beschnitten, ist eine normale industrielle Nutzung möglich.</p>	<p>Beurteilung Es ist bereits das gesamte Gebiet gemeint. Grundsätzlich definiert das Räumliche Leitbild den Erhalt der Arbeitsplatzflächen (Gewerbe- und Industriezonen) in Olten wie sie heute bereits existieren. Da die Transitachsen durch die Stadt bereits an der Kapazitätsgrenze angelangt sind und ein Ausbau innerhalb des bestehenden Stadtkörpers räumlich nicht möglich ist, liegt es nicht im Interesse der Stadt und aller Verkehrsteilnehmer, eine wesentliche Steigerung der Fahrtenzahl zu ermöglichen - eine Nutzung wie bis anhin bleibt aber bestehen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24913	Daniel Probst 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ich unterstütze die Absicht des Stadtrates, die Industriezone Nord für gewerbliche und industrielle Nutzung beizubehalten. Ich vermisse aber Aussagen zu den produzierenden Betrieben im Gebiet Bornfeld-Kleinholz-Rötzmat.</p> <p>Begründung Ich will hochwertige und qualifizierte Arbeitsplätze in Olten erhalten. Die Industrie ist ein Multiplikator für weitere Arbeitsplätze und Aufträge für das Gewerbe.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung. Entsprechende Aussagen sind in den Strategiekarten zu den Räumlichen Strategien (Kap. 3.2.1) und den Gebietstypen (Kap. 3.2.2) als auch im Kapitel 3.1.4 enthalten. Grundsätzlich wird der Status Quo angestrebt, die konkreten Nutzungsvorschriften werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23847	Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Nutzungszonen für Arbeitsplätze sollten sich möglichst nicht mehr in Wohnzonen befinden.</p> <p>Begründung Es leidet sowohl die Wohnqualität wie auch der Wirtschaftsstandort, wenn handwerkliche Gewerbebetrieben in einer Wohnzone sind. Gewerbe generiert Verkehr. Der</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits übergeordnet geregelt. Nutzungszonen für Arbeitsplätze (Gewerbe- und Industriezonen) schliessen das Wohnen grundsätzlich aus. Gemischtgenutzte Zonen enthalten von Gesetzes wegen Restriktionen für mögliche Gewerbenutzungen (§ 31bis Abs. 2 PBG).</p> <p>Entscheid</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		sollte möglichst am Stadtrand sein, gut erschlossen mit ÖV und für den Langsamverkehr.	Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild
24750	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Oltens Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung ist seit Beginn direkt mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft. Olten bleibt weiterhin ein bedeutender Standort für die Industrie, das produzierende Gewerbe sowie den Handel, und bietet diesen Wirtschaftssektoren die entsprechenden Voraussetzungen.</p> <p>Begründung Die Vernetzung und planerische Verknüpfung der Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandorte sollen den Technologiestandort Olten stärken.</p>	<p>Beurteilung Der Hinweis wird im neuen Leitsatz zum Wirtschaftsstandort aufgenommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

3.1.5 Infrastrukturen Bildung, Sport und Freizeit

21733	Inspirit Human Geschäftsleitung 5012 Schönenwerd	<p>Antrag / Bemerkung Als zukünftiges Gesundheitscenter in Olten (1. April 2022) im Ringgebäude, ist es uns ein grosses Anliegen bei den Angeboten Sport und Freizeit aktiv mitwirken zu können. Als Fachpartner würden wir sehr gerne mit der Stadt den Bürgern eine einzigartige und innovative Plattform bieten, wo man an der frischen Luft Sport treiben kann wie in einem Fitnessstudio. Für detaillierte Unterlagen oder eine persönliche Präsentation, stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.</p> <p>Geschäftsleitung Inspirit Human GmbH Roberto Fadda Mobile: +41763492092</p>	<p>Beurteilung Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
-------	-----------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Eine neue Art Fitness im Freien treiben zu können und die Bevölkerung zur Gesundheit und Bewegung animieren.</p>	
22368	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei der Erarbeitung von neuen Sportanlagenkonzepten müssen auch die Bedürfnisse bzw. der Bedarf von Menschen mit Behinderungen einbezogen werden. Zudem braucht es auch Treffpunkte für Familien, auch mit Migrationserfahrung aber nicht nur.</p> <p>Begründung Menschen mit Behinderungen haben aufgrund fehlender Barrierefreiheit und auch Platzangeboten kaum Zugang zu Sportanlagen. Das zur Verfügungstellen von Treffpunkten gerade auf der rechten Aareseite würde auch die derzeitige Problematik der Treffpunkte für Jugendliche z. B. hinter der Stiftung Arkadis bzw. bei der HPSZ entschärfen.</p>	<p>Beurteilung Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen mit körperlicher Einschränkung wird durch das eidg. Behinderten-Gleichstellungsgesetz sichergestellt. Der Hinweis wird im Betrieb und bei der Weiterentwicklung der Sportanlagen beachtet.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24859	Matthias Schütz 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Gulachenstrasse (Verbindung von Dulliken auf den Engelberg) soll durchgängig mit einem Teerbelag versehen werden.</p> <p>Begründung Ziel: Erstellung eines attraktiven/sportlichen Velowegs in der unmittelbaren Umgebung von Olten, frei von Autoverkehr und Abgasen. Ein Teerbelag ist allwettertauglich und für sportliches Fahren besser geeignet als der Schotterbelag, welcher derzeit auf dem ca. 0.5 km langen Zwischenstück der Gulachenstrasse vorhanden ist. Olten mit 3 Hügeln im Wappen (einer davon möglicherweise der Engelberg) kann so die Initiative ergreifen, um das</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Leitsätze sind das absolute Konzentrat der generellen räumlichen Entwicklungsziele der Stadt Olten und geben Aufgaben für die kommende Ortsplanung vor. Eine entsprechende Festlegung ist auf Stufe des Räumlichen Leitbilds zu detailliert. Konkrete Massnahmen und Umsetzungen erfolgen im Rahmen weiterführender Planungen und der Ortsplanungsrevision. Die bezeichnete Strasse liegt ausserhalb des Stadtgebiets und kann damit kein Bestandteil des Räumlichen Leitbilds sein.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Sport/Freizeitangebot der Stadt zu verbessern.	
24885	Andrea Hänggli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Stadt- sowie die Jugendbibliothek gehören unter ein gemeinsames Dach, wo auch die Ludothek ihren Platz finden soll.</p> <p>Begründung Synergien können genutzt werden. Die Angebote werden mehr genutzt, sie befruchten sich gegenseitig.</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Leitsätze sind das absolute Konzentrat der generellen räumlichen Entwicklungsziele der Stadt Olten und geben Aufgaben für die kommende Ortsplanung vor. Eine entsprechende Festlegung ist auf Stufe des Räumlichen Leitbilds zu detailliert. Konkrete Massnahmen und Umsetzungen erfolgen im Rahmen weiterführender Planungen und der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24751	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Dieser Leitsatz kann unterstützt werden. Er gilt aber nicht nur für Bildung, Sport und Freizeit. Wachstum erfordert in allen Bereichen ein entsprechendes Wachstum der Infrastruktur, ausdrücklich auch bei der Mobilität.</p> <p>Begründung Die Anpassung der Infrastruktur an eine wachstumsorientierte Politik muss in allen Bereichen erfolgen, nicht nur bei Bildung, Sport und Freizeit. Und sie muss in allen Bereichen in einer klaren Nutzen-/Kosten-Orientierung erfolgen. Investitionen müssen sich an klaren Indikatoren orientieren, welche die Stadt nachweisbar weiter bringen.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung, der Themenbereich der Kultur wird im Kapitel zu den Infrastrukturen namentlich aufgenommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24234	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzen mit: Bestehende Sportanlagen werden ausgebaut und Olten als attraktiver Ausführungsort für Veranstaltungen gefördert.</p>	<p>Beurteilung Der Standortentscheid für die Sportanlagen wurde schon vor einiger Zeit gefällt und gilt nach wie vor. Die Sportstättenstrategie besteht darin, die Infrastruktur für den</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Olten mit seiner zentralen Lage (ÖV und Auto) könnte gut als Trainingsort und Veranstaltungsort für (Sport) Events positioniert werden. Gleichzeitig steigt die Lebensqualität durch ein grösseres Angebot in Olten. Idealerweise werden neue Sportstätten jedoch in Oltensüdwest angesiedelt und dafür die Flächen im Kleinholz für Wohnraum freigegeben.</p>	<p>lokal-regionalen Bedarf am bestehenden Standort zu belassen und à jour zu behalten. Für allfällige Angebote über den lokal-regionalen Bedarf hinaus müssen geeignete Standorte gesucht werden. Diese können - in Abstimmung mit der Grundeigentümerschaft - auch Standorte im Areal Olten SüdWest umfassen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24402	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Freiräume im öffentlichen Bereich prüfen und für breitere Nutzung freigeben.</p> <p>Begründung Freiräume: Zugänglichkeit der öffentlichen Bereiche prüfen und für breitere Nutzung freigeben, in Zeiträumen, in welchen diese nicht benutzt werden. (z.B. Spielplatz Kindergarten Frohheim. Stadtpark, Schulhäuser etc.). Erstellen einer Regelung und Sicherstellen der Ordnung in diesen Bereichen.</p>	<p>Beurteilung Eine bereitere und intensivere Nutzung von Freiräumen kann zu Konflikten führen. Entsprechend wird der Hinweis betreffend Erstellung einer Benutzungsordnung öffentlicher Raum als Umsetzungshinweis ins Räumliche Leitbild aufgenommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24129, 24151	(1) Fabian Muster 4600 Olten (2) Twan Laan 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Vögelgarten aufwerten mit neuen Spielgeräten, Versteckmöglichkeiten, Wasserspiele (ev. Kneippanlage), Erlaubnis für Buvetten, bessere Beleuchtung in der Nacht, öffentliche WC sanieren, mehr Veranstaltungen organisieren/zulassen (gutes Beispiel Vögelgartenfest jeweils Ende August), Pavillon, der von Bevölkerung und Vereinen genutzt werden (2) Freizeitraum "Vögelgarten" wird aufgewertet (Spielgeräte, Wasserspiele, Versteckspiele, Verpflegungsmöglichkeit z.B. Buvette)</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Festlegung ist auf Stufe des Räumlichen Leitbilds zu detailliert. Konkrete Massnahmen und Umsetzungen erfolgen im Rahmen weiterführender Planungen und der Ortsplanungsrevision (vgl. Kap. 3.4.1, Freiraumkonzept).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(1) - Vögelgarten erscheint als eine der grössten Grünflächen im Säliquartier doch als relativ unattraktiv; es wäre auf dieser schönen Grünfläche mitten im Quartier, wo viele Familien mit Kindern wohnen, aber auch gleich ein Alters- und Pflegeheim danebensteht, viel mehr möglich und müsste dringend aufgewertet werden</p> <p>(2) Der Vögelgarten ist sehr beliebt, aber teilweise in die Jahren gekommen. Als Begegnungsort an der rechten Aareseite ist sie besonders geeignet - aber sie soll aufgewertet werden. Man kann zwar selber grillieren, aber eine Verpflegungsmöglichkeit fehlt. Es soll einfacher sein, hier Verpflegung anzubieten (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Voliereverein oder dem Robispielplatz).</p>	
23755, 23756, 24043, 24952, 24107	(1) Pro Kultur Olten 4600 Olten (2) Pro Kultur Olten 4600 Olten (3) Michael Hafner 4600 Olten (4) Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten (5) Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Formulierung ergänzen: "... als attraktiver überregionaler Wohn-, Bildungs-, Kultur- und Arbeitsplatzstandort."</p> <p>(2) Letzter Spiegelstrich zu den kommunalen Infrastrukturen um das Stichwort "Kultur" ergänzen.</p> <p>(3) Neben den Infrastrukturen für sportliche Freizeitaktivitäten sind in einem eigenen Kapitel auch Aussagen zu Unterhaltungsangeboten im Sinne der Kultur zu machen. Wo und in welchem Rahmen können Kulturaktivitäten stattfinden. Die Frage wäre zu klären, ob ein Veranstaltungsgelände einzuplanen ist, welches vielseitig genutzt werden kann. Für (zumindest nachts) weniger lärmintensive Anlässe kann die Schützi oder auch der Munzingerplatz ein Umfeld sein. Für lärmintensivere Anlässe könnte Raum im Industriegebiet eingeplant werden, welcher entsprechend mit ÖV temporär gut erschlossen wird.</p> <p>(4) Kultur soll explizit als wichtiger Faktor erwähnt werden (und nicht nur unter "Freizeit" mitgemeint) und die dafür spezifischen Bedingungen zum Ermöglichen eines möglichst attraktiven und diversen Kulturstandorts</p>	<p>Beurteilung Die Anliegen werden aufgenommen und das Kapitel ergänzt.</p> <p>Entscheidung Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>mitgedacht und gefördert werden. (5) Im Titel von 3.1.5 "Kultur" ergänzen; bei den Hinweisen zur Umsetzung in einem weiteren Spiegelstrich präzisieren: "Optionen für künftige Kulturstätten in den spezifischen Entwicklungsgebieten identifizieren, insbesondere in gemischten Gebieten und Arbeitsplatzgebieten. Areale für Zwischennutzungen bezeichnen.</p>	
		<p>Begründung (1) Kultur in ihrer ganzen Vielfalt (nicht nur in Kulturlokalen, sondern auch im öffentlichen Raum, bei jährlich wiederkehrenden Festen und Anlässen usw.) ist ein zentraler Aspekt der Zentrumsfunktion einer Stadt wie Olten. Zudem ist sie identitätsstiftend und fördert den Zusammenhalt. (2) Kultur ist nicht bloss unter Sport/Freizeit zu subsumieren, da die Infrastrukturen der Kultur über die Freizeitnutzung hinaus wichtige (professionelle) Funktionen erfüllen: Wissenschaftliche Tätigkeiten, Sammlungen, Wahrung des Erbens; je nach Kulturort auch wirtschaftliche Tätigkeiten (Messen etc.). (3) Bei verschiedenen kleineren und grösseren Anlässen wird immer wieder die Vereinbarkeit von Wohnen und "Feiern" in Frage gestellt. Mit der Schaffung von idealen Veranstaltungsfreiräumen könnten diese Konflikte entschärft werden. Gleichzeitig wäre eine Attraktivierung der Stadt möglich, wenn dadurch die Bewilligungsfähigkeit von Anlässen vereinfacht wird. (4) Das kulturelle Angebot ist ein wesentlicher Standortfaktor einer florierenden und sich entwickelnden Zentrumsstadt und stiftet darüber hinaus Identität und Verbundenheit. Soll Kultur in einer Stadt Platz haben, muss darauf ein spezielles Augenmerk gerichtet werden. Kulturelle Angebote benötigen: - genug Platz</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<ul style="list-style-type: none"> - gute Erreichbarkeit (ÖV, Parkplätze, Nähe zum Zentrum) - Lärm-Emissionen müssen in einem gewissen Masse möglich sein. - soll insbesondere im öffentlichen Raum (Zentrum, Freiräume) auch eine kulturelle Nutzung stattfinden, hilft dafür die benötigte Infrastruktur (Stromanschlüsse, Wasseranschlüsse, als Bühne nutzbare Gestaltung etc.) <p>(5) Kultur ist eine der wichtigsten Funktionen der Zentrumsstadt. Auch mit und nach der nächsten Nutzungsplanung soll z.B. Karls Kühne Gassenschau in Olten Station machen können. Potenzial für künftige Kulturstätten bietet grundsätzlich das Areal Bahnhof Nord, auch wegen seiner Nähe zum Bahnhof.</p>	
24875	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Offen gegenüber der Durchführung von neuen Verfahren für den Bau von öffentlichen Bauten, wie z.B. des Gesamtleistungswettbewerbs.</p> <p>Begründung Bei einem Gesamtleistungswettbewerb definiert der Bauherr die Anforderungen an den Neubau und schreibt diese für Planung und Realisierung gemeinsam aus. Anschliessend spannen Planer, Architekt und Unternehmer in einer frühen Phase zusammen und können so eine Lösung erarbeiten, welche in Architektur, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit überzeugen. Das Ganze im Wettbewerb, wodurch der Bauherr schliesslich das am besten passende Projekt wählen kann und über eine Kostensicherheit verfügt.</p>	<p>Beurteilung Die Stadt führt bei öffentlichen Bauvorhaben Wettbewerbe durch, um das Optimum aus Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erreichen und dem Submissionsgesetz zu entsprechen. Die jeweilige Verfahrensform ist abhängig von der Aufgabe. Der SIA unterscheidet diverse Wettbewerbsarten, und es bestehen weitere Möglichkeiten wie bspw. Investorenwettbewerb (für öffentliche Bauten ungeeignet) oder Planerwahlverfahren. Der Gesamtleistungswettbewerb setzt ein klar und präzise definiertes Raumprogramm voraus und wird in der Regel zweistufig durchgeführt. Für Schul- und Sportanlagen kann der Gesamtleistungswettbewerb interessant sein. Die Fragestellung gehört aber nicht auf Flughöhe des räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24700	Fabian Muster 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Spielplatz bei Platz der Begegnung in der Innenstadt soll erneuert werden, ev. auch mit Beiträgen der umliegenden Gewerbler, weil diese nachher davon profitieren (z.B. "Magazin"-Besitzer).</p> <p>Begründung An einem zentralen Ort wie dem Platz der Begegnung gehört ein Spielplatz hin, der auf dem neuesten Stand ist und nicht eine Beton- und Kieswüste. Das würde auch noch mehr Familien mit Kindern in die Innenstadt locken und damit ev. auch für mehr Frequenz beim Gewerbe in der Innenstadt sorgen.</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Festlegung ist auf Stufe des Räumlichen Leitbilds zu detailliert. Konkrete Massnahmen und Umsetzungen erfolgen im Rahmen weiterführender Planungen und der Ortsplanungsrevision (vgl. Kap. 3.4.1, Freiraumkonzept).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23496	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Sportanlagen: Prüfung und Überarbeitung /Kommunikation des Sportstättenkonzepts, unter Berücksichtigung auch aller nötigen Verkehrsmittel.</p> <p>Begründung Die Bevölkerung muss nachvollziehen können, welche Bedürfnisse mit den Sportstätten inklusive Sporthallen gedeckt werden. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall, das Unverständnis für die Kosten umso grösser. Der Verkehrsbedarf ist regional.</p>	<p>Beurteilung Die Überprüfung des Sportstättenkonzepts ist bereits als Handlungsansatz im Räumlichen Leitbild festgehalten (vgl. Kap. 3.1.5). Aussagen zum Verkehr sind dabei üblicher Bestandteil.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24716	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Tennisplatz TC Säli als wichtige Infrastruktur mitberücksichtigen.</p> <p>Begründung Das Angebot an Tennisplätzen in der Region ist eher rückläufig, die Plätze im Gheid sind bekanntlich gefährdet. Umso wichtiger ist es, dass die andern Plätze eine Zukunft haben - die Mitgliederzahlen der Clubs zeigen, dass der</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild macht keine konkreten Aussagen zu einzelnen Sportstätten. Eine detaillierte Behandlung findet im Rahmen der Prüfung und ggf. Überarbeitung des Sportstättenkonzepts statt.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Tennissport sich ungebrochener Beliebtheit erfreut.	
23302	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Vereine sind gezielter in die Bedürfnisabklärungen miteinzubeziehen</p> <p>Begründung Wenn immer möglich soll auf die Bedürfnisse von Vereinen eingegangen werden oder zumindest soll es versucht werden. Hier sollen die Vereine jedoch eine klare Bringpflicht haben, sofern entsprechende Bedürfnisse gegenüber der Stadt bestehen. Diese sind transparent zu machen. Es soll nicht an der Stadt sein, die ganzen Bedürfnisse einzuholen.</p>	<p>Beurteilung Der Einbezug findet bei Bedarf im Rahmen der Prüfung und ggf. Überarbeitung des Sportstättenkonzepts statt.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
3.2.1 Entwicklungsstrategien Siedlungsgebiet			
25353	Manuela Höfler 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung - Im Abschnitt "Neuentwickeln" ist zu ergänzen, dass Einfamilienhäuser-Siedlungen nicht mehr zeitgemäss sind und zu vermeiden. Gemischte Wohnformen und flexibel nutzbare Raumkonzepte sind zu bevorzugen, bzw. Wohnheiten für Familien, die z.B. die gemeinsame Nutzung von Gartenfläche etc. vorsehen.</p> <p>Begründung - Die kostbaren Bauland-Reserven sind verdichtet zu bebauen und nicht wie leider in vielen "Neubau"-Quartieren in Olten durch konzeptlose (weil keine gemeinsame Heizung etc.) Einfamilienhaus-Siedlungen zu verschwenden.</p>	<p>Beurteilung Wohnformen Gem. Kap. 3.1.3 setzt sich die Stadt Olten für ein ausgewogenes Wohnungsangebot ein, dabei sollen parallel unterschiedliche Bedürfnisse abgedeckt und Segmente bedient werden. Eine Priorisierung bestimmter Angebote würde einer vielfältigen und durchmischten Stadt zuwiderlaufen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24490	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuentwickeln soweit möglich streichen. - Aufwerten Bahnhofareal nord nicht in diesem Planungshorizont, streichen. Rötzmatt/Bornfeld industrie belassen - Transformieren nur wenn auch eine neue sinnvolle Identität schaffbar - Areale Bornfeld-Süd / Bogenrain aus Reserve entfernen <p>Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - für den Planungshorizont sind keinerlei zusätzliche Flächen nötig zur Erreichung Bevölkerungszahl 22-23k - Selbes gilt auch für Aufwertung durch Mischgebiete. Olten braucht Arbeitsplätze, nicht noch mehr leere Wohnungen. Würde auch die Mobilitätsprobleme vermindern wenn man nicht mehr nur Pendlerstadt ist. - Reserveflächen werden bei zielgerichtetem (Aus)bau der Stadt nie nötig werden, die Illusion deshalb gleich streichen. 	<p>Beurteilung</p> <p>Die nötigen Kapazitäten für das angestrebte Bevölkerungswachstum wurde ausführlich analysiert und im Grundlagenbericht abgehandelt. Das Bevölkerungsziel kann in den heute bereits bestehenden Bauzonen aufgenommen werden. Auszonungen (u.a. der Reservezone gem. § 27 PBG) müssen im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft werden. Das Räumliche Leitbild definiert die entsprechenden Strategien und Ziele.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>
24717	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebiet "Fustlig" (beim Tennisplatz) soll als "optionale Entwicklungsreserve" gekennzeichnet sein. 2. Formulierung "Der Charakter ausgewählter historischer Gebiete ist zu erhalten." Streichen der Klammer wg. ISOS. 3. Industrie Nord - Langsamverkehr und Aufenthaltsqualität geniessen keine Priorität. <p>Begründung</p> <p>Die andern Entwicklungsgebiete (Kleinholz, OSW, Fustlig - Ost) verbunden mit dem Potential aus Verdichtung bereits genutzter Parzellen reicht längstens aus, um das geplante Wachstum zu bewältigen. Die explizite ISOS-Erwähnung gibt der Bewahrung ggü. Weiterentwicklung zuviel Gewicht.</p>	<p>Beurteilung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die "optionalen Entwicklungsreserven" umfassen nur die rechtskräftigen Reservezonen gem. § 27 PBG. Eine Prüfung der übrigen Gebiete am Bauzonenrand erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision. 2. Das ISOS und deren Erhaltungsziele wurde im Jahre 2009 erstellt. Im Rahmen der Ortsplanung hat eine Überprüfung der Gebiete, Baugruppen und deren Erhaltungsziele zu erfolgen. Im Grundsatz gilt, dass die auch heute noch qualitativ hochstehenden Gebiete in ihrer baulichen Qualität grundsätzlich zu erhalten sind. Partielle Verdichtungen, wo sie ortsbaulich verträglich sind, jedoch aufgrund von gezielten und qualitativ hochstehenden Planungsinstrumenten nicht ausgeschlossen. Das ISOS ist gemäss den raumplanerischen Grundsätzen als Teil der Interessensabwägung bei Nutzungsplanungen zu

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			berücksichtigen. 3. Die Förderung des Langsamverkehrs dient der besseren Erschliessung der Arbeitsplätze und der Reduktion des motorisierten Verkehrs in diesen Gebieten, damit möglichst viele Ressourcen dem betrieblich nötigen Verkehr zur Verfügung stehen.
			Entscheid Nicht aufgenommen
25137	Bürgergemeinde Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Areal nördlich des Säliwaldes: Aufgrund des Gleichbehandlungsgebots soll langfristig das gesamte Areal ausserhalb des Waldes zu Bauland werden. Auf die Ausscheidung einer Freihaltezone ist zu verzichten. Begründung In den vergangenen Jahren sind nördlich des Säliwaldes Teilgebiete als Bauland eingezont worden. Im Leitbild wird nun für einzelne Teile eine Freihaltezone vorgesehen.	Beurteilung Die Freihaltezonen entsprechen der aktuell rechtskräftigen Nutzungsplanung gemäss Zonenplan der Stadt Olten. Festlegungen betreffend die Siedlungsränder erfolgen in der anstehenden Ortsplanungsrevision. Entscheid Nicht aufgenommen
25136	Bürgergemeinde Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Areal zwischen Rötzmattweg und Cementweg: Die aktuelle Zone ist für die nächsten 50 Jahre unverändert zu belassen. Begründung Dieses Areal ist heute der gemischten Zone zugeteilt, mit gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung. Auf der anderen Seite des Rötzmattwegs bestehen heute Industrie- und Gewerbebauten. Eine reine Wohnnutzung ist deshalb nicht attraktiv. Zudem würde eine Umzonung einen bestehenden Baurechtsvertrag in Frage stellen.	Beurteilung Die Überprüfung ist Gegenstand der nachfolgenden Ortsplanung. Entscheid Nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds
23854,	(1) Swiss Exotic	Antrag / Bemerkung	Beurteilung

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23855, 24276	Ice Cream AG Rubi's ICE CREAMERY 4600 Olten (2) Swiss Exotic Ice Cream AG Rubi's ICE CREAMERY 4600 Olten (3) Barbara Locher 4600 Olten	<p>(1) Bewahren und Fördern der Historischen Altstadt genügt nicht. Die Kernzone mit Historischer Altstadt braucht eigenes Management und gezieltes Marketing.</p> <p>(2) Altstadt und anschließende Geschäftsbereiche mit Fussdistanz vom Bahnhof müssen im Erdgeschoss offen sein für Geschäfte und Attraktionen für tägliche Laufkundschaft.</p> <p>(3) Attraktivität Altstadt steigern</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Das Herz von Olten muss pulsieren und ist die Visitenkarte der ganzen Stadt. Geschichte und lebendiges der Zukunft entsprechendes Angebot muss ausgebaut, koordiniert werden. In der Pflicht sind in erster Linie Liegenschaftseigentümer, Stadtverwaltung und Geschäftsbetreiber. Einkaufen ist nicht mehr oberste Priorität, sondern das Erlebnis und Begegnungen 7 Tage die Woche, das ganze Jahr. Die Bedeutung und Wichtigkeit im gesellschaftlichen Leben der Stadt und Umgebung wird die Kernzone in Zukunft ausschlaggebend sein.</p> <p>(2) Zugemauerte EG Flächen sind schädlich für den Gesamteindruck und verhindern Durchsicht und Einsicht. (Schlechte Beispiele gleich bei der Alten Holzbrücke!)</p> <p>(3) Es sollte eine Strategie entwickelt werden um das "Lädeli-Sterben" in der Altstadt zu verhindern.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	<p>Die Attraktivität der Altstadt insbesondere auch für das Gewerbe ist ein grosses Anliegen der Stadt. Das Räumliche Leitbild wird entsprechend mit Strategien und Umsetzungshinweisen ergänzt: Leerflächenmanagement, Standortförderung, Eigentümer- & Investorengespräche zwecks Klärung standortbezogener Nutzungsprofile und Verfahren. Zudem sollen bauliche Mindestanforderungen hinsichtlich publikumsorientierten Nutzungen insb. in der Altstadt im Rahmen der Ortsplanung geprüft werden.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24149	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Aufwerten: Nicht nur die Vereinbarkeit von Arbeitsgebieten und Wohnnutzungen, sondern auch die von Freizeitnutzung und Wohnnutzung sind zu prüfen und bei Bedarf mit Massnahmen zu optimieren.</p> <p>Begründung Konfliktpotentiale antizipieren und verhindern.</p>	<p>Beurteilung Die Umsetzungshinweise zu den Freiräumen werden mit einem entsprechenden Hinweis ergänzt; zur Minderung von Konflikten sind wo nötig Benutzungsordnungen für den öffentlichen Raum zu erarbeiten.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24559	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei der innerstädtischen Verdichtung sind höhere Ansprüche an die Gestaltung, Wohn- und Aufenthaltsqualität zu stellen.</p> <p>Begründung Die Erhöhung der Ausnutzungs- Überbauungsziffer in den Zentrumsbereichen ist eine Massnahme gegen die Zersiedelung. Dichtere Bebauungen sind dort zu unterstützen, so dass weniger zusätzliche Baugebiete benötigt werden. Bei der innerstädtischen Verdichtung muss eine Qualitätssicherung berücksichtigt werden betreffend: Wohnqualität, Umgebung, Aufenthaltsqualität, Aussenraum, architektonische Einbindung in das Quartier, sowie energetische Betrachtung. Bei dieser Betrachtung sollten auch angrenzende Gebäude und Flächen in die Sicht einfließen. Dies besonders bei Blockrandbebauungen.</p>	<p>Beurteilung Der Grundsatz einer qualitätsvollen Verdichtung ist ein wichtiges Anliegen des Räumlichen Leitbilds und bereits an mehreren Stellen vermerkt (ua. Leitsatz 2, Kap. 3.1.1, 3.2.1). Entsprechende Vorschriften und die zugehörigen qualitätssichernden Massnahmen sind im Rahmen der Ortsplanung zu erlassen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24461	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Berücksichtigung der Personen Frequenz und des Mobilitätsbedarf bei Entwicklung der Gebiete Industriestrasse Nord und Bahnhof Nord.</p> <p>Begründung Die Entwicklung des Gebietes Industriestrasse Nord muss</p>	<p>Beurteilung Bei der Entwicklung der Gebiete Industrie-Nord und Bahnhof Nord wird gemäss Leitbild auf die Lagequalität (Erschliessungsgüte, Adressbildung etc.) geachtet. Es wird ein Fokus auf arbeitsplatzorientierte Nutzungen gelegt, neue, stark (Schwer-)verkehrserzeugende Nutzungen sollen beschränkt werden. Der Mobilitätsbedarf wird somit bei der</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>im Kontext mit dem Bahnhof Nord stehen und unter vollständiger Berücksichtigung des Bedarfes an Mobilität und Personen Frequenz betrachtet werden, auch unter der Berücksichtigung des Warenverkehrs mit Lastwagen. Mit der Umsetzung des neuen Bahnhofplatzes wird die Verkehrskapazität reduziert. Diese Punkte müssen zwingend berücksichtigt werden. Flächen für den Sekundärsektor sind sehr wünschenswert. So können die Arbeitsplätze im Sekundärsektor gesichert, respektive wenn möglich neue Stellen geschaffen werden. Die bestehenden Entwicklungsgebiete, sollten ausreichen, so dass man die Industriestrasse Nord belassen kann. Alternativ könnte man das Gebiet in der Industriestrasse Nord in Flussnähe als Wohnzone umwandeln. Je nach der Bebauung kann die Mobilitätsbelastung geringer sein als mit Gewerbe.</p>	<p>Entwicklung berücksichtigt.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24177	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Transformationsgebiet sollte mindesten bis zum ehemaligen Rest. Dampfhammer (Industrie Nord) reichen.</p> <p>Begründung Angesichts der anstehenden Entwicklung des Areals Bahnhof Nord ist längerfristig davon auszugehen, dass auch dieses Gebiet aufgewertet wird. Eine leerstehende Parzelle ist folglich der wohl einfachste Fall einer "transformierbaren" Fläche.</p>	<p>Beurteilung Die räumlichen Strategien für den Siedlungsraum weisen auf Stufe Räumliches Leitbild noch eine gewisse Unschärfe auf. In den Übergangsbereichen können hinsichtlich des langen Zeithorizonts Verschiebungen eintreten. Die Gleisanlagen und Werkstätten nördlich des Dampfhammers sind Teil der Substanzerhaltungs- und Ausbauprojekte der SBB am Bahnhof Olten. Stabile Projekte und Entscheide stehen noch aus. Entsprechend ist eine Entwicklung wie beschrieben nicht auszuschliessen - von einer Anpassung wird jedoch abgesehen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24152	Twan Laan 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Wilerweg wird aufgewertet und zur Zone-30 und so besser ins Quartier integriert. Sie wird begrünt.</p>	<p>Beurteilung Beim Wilerweg handelt es sich um eine Kantonsstrasse (Hoheit Kanton). Die Stadt hat entsprechend keinen direkten Einfluss auf Temporegime. Der Grundsatz einer</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Der Verkehr am Wilerweg ist sehr intensiv - seit der Einführung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den umliegenden Quartieren hat sich der Verkehr noch mehr intensiviert. Der Wilerweg durchschneidet damit das Quartier. Kinder kann man kaum zumuten, die Strasse selbständig zu überqueren: es wird teilweise sehr schnell gefahren und beschleunigt und der Strassenstruktur lädt dazu auch ein. Eine Umgestaltung zur Zone-30 führt zu einem besseren Zusammenhang des Quartiers, sicheren Schulwegen und ermöglicht eine Begrünung.</p>	<p>stadtverträglichen Mobilität und der siedlungsorientierten Gestaltung der Hauptachsen (vgl. Kap. 3.3.3 ist aber bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
25148	Eisenbahnergenossenschaft Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die EBGO beantragt, dass die bauliche Absicht zur Verdichtung der Wohnnutzung auf Parzelle 484 - Speiserstrasse 7-9-11 in Ihre Weiterarbeit zum räumlichen Leitbild Olten einfliesst</p> <p>Begründung Als Anhaltspunkt für die Absicht der EBGO wird die Skizze im Situationsplan hinterlegt. Diese Skizze ist noch nicht das Endprodukt einer Planung, sie visualisiert eine Absichtserklärung</p>	<p>Beurteilung Die Parzelle liegt im Bereich "Aufwerten" gem. Kap. 3.2.1 Räumliches Leitbild. Das beschriebene Vorhaben ist damit mit den Aussagen des Räumlichen Leitbilds kompatibel. Genauere Festlegungen erfolgen im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24236	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzen mit: Hochhäuser mit grossflächigen, begrünten Begegnungszonen in den Zwischenräumen fördern</p> <p>Begründung Anstatt in die Fläche könnte auch in die Höhe gebaut werden und somit die noch unverbauten Flächen erhalten bleiben.</p>	<p>Beurteilung Das Thema Hochhäuser wird in Kap. 4.1 bereits detailliert abgehandelt. Detaillierte Festlegungen folgen im Rahmen eines Hochhauskonzepts und der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
25145, 25146	(1) Erbengemeinschaft Schären Hans A. Haueter 3503 Gysendtein (2) Erbengemeinschaft Schären Hans A. Haueter 3503 Gysendtein	Antrag / Bemerkung (1) Entlassung Parzelle GB Olten 878 aus Freihaltezone. (2) Erschliessung Parzelle GB Olten 878 Begründung (1) Die Erbengemeinschaft Schären Hans, Olten, ist Eigentümerin der Parzelle GB Olten 878. Gemäss den von Ihnen erhaltenen Informationen ist dieses Grundstück in der Bauzone, jedoch im Nutzungsplan als Freihaltezone ausgeschieden. Wir möchten nun, dass im laufenden Ortsplanungsverfahren der Nutzungsplan dahingehend geändert wird, dass die Parzelle GB Olten 878 aus dieser Freihaltezone entlassen wird. (2) Die Parzelle GB Olten 878 sollte durch die geplante Erschliessungsstrasse gemäss Überbauungsplan von Herrn R. Bernasconi, GB Olten Nr. 877, erschlossen werden können.	Beurteilung Das im Räumlichen Leitbild beschriebene Wachstumsziel kann durch die heute bereits vorhandenen Kapazitäten in den Bauzonen aufgenommen werden, es sollen und können im Rahmen der Ortsplanung keine neuen Gebiete eingezont werden. Entscheid Nicht aufgenommen
24170	SVP Stadt Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Es ist nicht einzusehen, warum im Industriegebiet Nord speziell die Durchlässigkeit für den Langsamverkehr verbessert werden soll. ÖV ist bedarfsgerecht anzupassen. Begründung Nach unseren Informationen wird eher die Verbesserung der Anschlüsse für den individuellen Verkehr gewünscht, wobei neue Technologien hier durchaus auch umweltverträglichere Lösungen möglich machen werden.	Beurteilung Der Fuss- und Veloverkehr werden ebenfalls zum individuellen Verkehr gezählt. Neue Technologien machen umweltverträglichere Lösungen tatsächlich möglich, beispielsweise durch die Entwicklungen im Bereich der Elektromobilität (E-Bikes). Die Verbesserung der Durchwegung des Gebiets wird daher empfohlen, da das Gebiet derzeit über ein eher grobmaschiges Fuss-/Velowegnetz verfügt. Entscheid Nicht aufgenommen
24776	Erika Dittli 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Gebiet Hasenweide Neuentwicklung wird aus dem Entwicklungsplan ausgeschlossen. Naherholungsgebiet und Siedlungsgrenze	Beurteilung Der Antrag kann nicht nachvollzogen werden: Das Gebiet um die Strasse "Hasenweid" ist mit der Strategie "Weiterentwickeln" belegt und bereits vollständig bebaut.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Im Sinne von Freiräume und Kulturland erhalten, welcher dem Leitsatz 4 entspricht, müsste die Neuentwicklung des Areals Hasenweide überdenkt werden</p>	<p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23732	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Grafiken Seite 15 und 17, Aareufer rechts, ab Bahnhof Nord bis Flusskurve: Einen Streifen grüne Punkte = «Wahren und Fördern» (Freiraum Uferweg)</p> <p>Begründung Wenn das Gebiet nördlich des Bahnhofs weiterentwickelt und teilweise umgenutzt wird, ist ein attraktiver Flussanstoss (Aufenthalt, Mobilität nur für Langsamverkehr) sowie die ökologische Vernetzung entlang des Ufers zentral.</p>	<p>Beurteilung Der heute bestehende Uferweg am östlichen Aareufer in Richtung Winznau ist eine wichtige Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr. Die Platzverhältnisse zwischen Kantonsstrasse und Aare sind allerdings sehr beschränkt und lassen keine grossräumigen Aufwertungen im Sinne von Freiraum zu. Ausserhalb der zentralen Stadtbereiche steht deshalb die Förderung der Uferbereiche im Sinne von Naturräumen im Vordergrund, was punktuelle Aufwertungen für Erholungsnutzungen nicht ausschliesst (vgl. Kap. 3.4). Auf eine Signatur als Freiraum wird daher verzichtet.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24105	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Grafiken Seite 15 und 17: Schürmattweg in Grafik Seite 15 grün einfärben (Wahren und Fördern), in Grafik Seite 17 gelb (Gartenstadtgebiet) einfärben.</p> <p>Begründung Es gilt, den Charakter des Schürmattwegs zu erhalten. Partielle Verdichtung ist nicht ausgeschlossen, aber grundlegende bauliche Erneuerung wäre hier falsch.</p>	<p>Beurteilung An solchen zentrumsnahen Lagen wird die Zuordnung zur Strategie "Aufwerten" für korrekt befunden (analog Rosengasse). Allfällige Entwicklungsmöglichkeiten sind aber stets im Rahmen einer umfassenden Interessensabwägung zu identifizieren - dabei sind die im Antrag bemerkten Qualitäten mitzuberücksichtigen. Konkrete Bestimmungen werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23730	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Grafiken Seite 15 und 17: Waldrand südlich</p>	<p>Beurteilung Grundlagen für den Umgang mit dem Siedlungsrand sind für</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Kleinholzsiedlung: Einen Streifen grün gepunktet = «Wahren und Fördern» (Waldabstand 40 Meter). Südlich Fustlighalde den Waldabstand-Streifen deutlich breiter halten, oberhalb der heutigen Baulinie auszonieren. Text Seite 17, Abschnitt «Generell»: Einleitung ergänzen: «... sowie den Waldabständen (Potenzial für Aufwertung der Biodiversität) eine spezielle Beachtung zu schenken».</p> <p>Begründung 40-80 Meter breite, nicht verbaute Waldränder sind für die Ziele der Biodiversität (Leitsätze 4 und 5 nach bisheriger Nummerierung) zentral. Sie sind aber auch wichtig für den Charakter der Naherholungsräume für uns Menschen. Ein klarer Siedlungsabschluss ist auch aus ästhetischen Gründen dringend (v.a. ob Fustlighalde).</p>	<p>die Ortsplanungsrevision noch zu arbeiten. Die Aussagen sind für das Räumliche Leitbild zu detailliert und kaum darstellbar.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23733	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Grafiken Seiten 15 und 17: Hinterer Steinacker, über dem Tunnel (heute Brache, nachdem vor dem Tunnelbau die Häuser abgerissen wurden): In diesem Bereich als «Weiterentwickeln» statt als «Wahren» identifizieren, d.h. hellblau markieren.</p> <p>Begründung Es handelt sich um eine Landreserve, welche wieder mit quartierangepassten Bauten zur Wohnnutzung bebaut werden muss. Der aktuelle Zustand (Kiesbrachfläche, Langzeit-Fahrzeugabstellplatz) darf nicht zum Dauerzustand werden.</p>	<p>Beurteilung Das entsprechende Gebiet ist bereits als Baulücke identifiziert und bekannt (vgl. Anhang Grundlagenbericht, Analyseplan "Stand der Bebauung"). Die generellen Entwicklungsstrategien für das Siedlungsgebiet können im Rahmen des Räumlichen Leitbilds nicht parzellenscharf umgesetzt werden - sie sind als grundsätzliche Stossrichtungen in den jeweiligen Gebieten zu verstehen, Ausnahmen sind generell möglich.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24915, 23898	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Im Industriegebiet soll für mich die arbeitsplatzbezogene Nutzung eine klare Priorität geniessen. Weshalb hier der Langsamverkehr und die Aufenthaltsqualität im Vordergrund stehen sollen, ist für mich schleierhaft.</p>	<p>Beurteilung Selbstverständlich sind die Arbeitsplatzgebiete gemäss ihrem Zonenzweck zu nutzen. Als Ziel wurde definiert, dass die Durchlässigkeit für den Langsamverkehr und die Aufenthaltsqualität verbessert werden sollen. Dies ist</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(2) Im Industriegebiet soll für die FDP Olten die arbeitsplatzbezogene Nutzung eine klare Priorität geniessen. Weshalb hier der Langsamverkehr und die Aufenthaltsqualität im Vordergrund stehen sollen, ist für uns schleierhaft.</p> <p>Begründung (1-2) In Olten sind unbedingt Flächen für die industrielle Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das Industriegebiet «Olten Nord» eignet sich dafür beispielhaft - fürs Velofahren und Sonnenbaden hingegen weniger. Das Gebiet «Rötz matt Süd» ist sehr gut an die Kantonsstrasse (ERO) angeschlossen und deshalb für Industrie und Gewerbe prädestiniert. Die Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn hält fest, dass für die ansässige Industrie Flächen freizuhalten sind, die sie für Erweiterungen nutzen können, um künftig weniger anfällig für Lieferkettenengpässe zu sein.</p>	<p>angesichts der Erreichbarkeit der Arbeitsplätze per Langsamverkehr zentral und soll als Massnahme zur Reduktion des individuellen motorisierten Verkehrsaufkommens beitragen, zugunsten des Erhalts der Kapazitäten für den betrieblich notwendigen Verkehr.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24235	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Mischzone für Industrie und Wohnen streichen</p> <p>Begründung Die Industrie beim Bahnhof ist ein ideales Gebiet zur Förderung von Industrie und Gewerbe ohne dafür neue Flächen verbauen zu müssen. Für Firmen wird es zukünftig schwieriger Standorte zu finden. Es gibt es bereits genügend andere Gebiete für mehr Wohnraum in Olten. Eine Vermischung führt auch zu neuen Konflikten</p>	<p>Beurteilung Der Bereich "Gemischte Gebiete" nördlich des Bahnhofs umfasst den Perimeter des bereits rechtskräftigen Gestaltungsplans "Bahnhof Nord", der die Rahmenbedingungen für die Nutzung dieses Gebiets festlegt. Die Festlegung im Räumlichen Leitbild entspricht damit den tatsächlichen Verhältnissen im entsprechenden Gebiet.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24150	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Neuentwickeln: Unbebaute Gebiete sind nur einer Bebauung zuzuführen, wenn dies zu einer Siedlungsverdichtung führt. Periphere Gebiet sind keiner Bebauung zuzuführen. Die Neuentwicklung soll sich auf Bebauungslücken beschränken.</p> <p>Begründung Umsetzung des Raumplanungsgesetzes.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild enthält den Grundsatz, dass keine neuen Flächen in die Bauzone aufgenommen werden. Bereits bestehende Bauzonen sind unter berücksichtigung der zahlreichen formulierten Strategien und Massnahmen zu entwickeln. Grossflächige Auszonungen sind weder nötig noch (angesichts des angestrebten Bevölkerungsziels) sinnvoll. Das Raumplanungsgesetz wird umgesetzt, indem in der Ortsplanung die Bauzonen so festgelegt werden, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Das Räumliche Leitbild folgt demselben Grundsatz.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24272	Barbara Locher 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Neueentwickeln Zonen hinterfragen</p> <p>Begründung Die Zonen "Neuentwickeln" sollten meiner Ansicht nach nochmals hinterfragt werden. Resp. definitiv erst überbaut wenn wirklich Bedarf besteht. Insbesondere bei Olten Süd-West könnte diese Zone z.B. auch einfach als Naturschutz- und Naherholungszone gestaltet werden.</p>	<p>Beurteilung Gemäss Raumplanungsgesetz sind Bauzonen so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Die Berechnung der heute vorhandenen Kapazitäten im Rahmen des Räumlichen Leitbilds hat ergeben, dass diese Potenziale bereits vorhanden sind und nicht durch neue Bauzonen erweitert werden müssen. Die bereits vorhandenen Bauzonen (dazu gehört Olten Süd-West) werden aber für das prognostizierte Wachstum benötigt.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24884	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Präzisierung der Bezeichnung Wahren und Fördern verwirrend</p> <p>Begründung werden z.B. freie Flächen gewahrt oder deren Überbauung</p>	<p>Beurteilung Die Strategie "Wahren und Fördern" ist hauptsächlich für Gebiete festgesetzt, die historisch wertvolle Bausubstanz enthalten. Der Fokus liegt in diesen Gebieten auf dem Erhalt ihres Charakters und gegebenenfalls ihrer Substanz. Freiräume sind grundsätzlich zu erhalten, sofern es sich</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		gefördert?	nicht explizit um unerwünschte Baulücken handelt. Entscheid Kenntnisnahme
23735	Grüne Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Seite 15 die Uferpromenade entlang der Badi einzeichnen. Begründung vgl. Rückmeldung zu Kap. 3.2.2	Beurteilung Eine entsprechende Signatur wird nicht angebracht, das Anliegen aber aufgenommen. Im Kapitel Freiraum, 3.4.2 wird der Hinweis angebracht, dass eine durchgehende Begehbarkeit des Aareufes zu ermöglichen ist. Das Strandbad wird namentlich erwähnt. Entscheid Teilweise aufgenommen
24102	Pro Kultur Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Seite 16: "qualitative Freiräume und Begegnungsorte" Bei der Weiterentwicklung, Aufwertung und Transformation von Gebieten ist darauf zu achten, dass die Nutzung möglichst vielseitig stattfinden kann und unterschiedliche Nutzergruppen angesprochen werden. Bitte wenn möglich ausführen, was unter "qualitativ" verstanden wird. Begründung Eine vielseitige Nutzungsmöglichkeit trägt zur Attraktivierung der Freiräume bei.	Beurteilung Mit einer qualitativen Entwicklung ist genau dies gemeint: Aufwertung des bestehenden Raums, nutzbarmachung für erweiterte Nutzengruppen, etc. Dazu ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Freiraumkonzept auszuarbeiten, das diese Aussagen weiter verfeinert und präzisiert. Entscheid Aufgenommen
23634	Janine Dumont 4600 Olten (Schweiz)	Antrag / Bemerkung Sportgeräte in öffentlichen Parks, in denen sich auch Spielplätze befinden, sollten so gestaltet sein, dass sie Betreuungspersonen die Kinderaufsicht bei gleichzeitiger eigener Betätigung ermöglichen (wie z.B. vielerorts in Spanien).	Beurteilung Die entsprechende Bemerkung zur Ausstattung für Freiräume ist im Rahmen des Räumlichen Leitbilds zu konkret. Dies ist auf Stufe Freiraumkonzept zu bearbeiten, die Bemerkung wird entsprechend zur Kenntnis genommen.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Mit attraktiven Bewegungsangeboten, die sich in den Alltag einfügen, können Betreuungspersonen selbst auch aktiv werden und Übergewicht vorbeugen.</p>	<p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
23734	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Text Seite 16, Abschnitt «Aufwerten»: Formulierungen ändern. Vorschlag: «Die Arbeitsplatzgebiete – in Abb. I mit Punkten bezeichnet – sind daraufhin zu prüfen, ob und zu welchem Anteil sie als Wohngebiete sowie für öffentliche Nutzungen (z.B. Kulturstätten) in Frage kommen: Es braucht sie nicht in ihrer ganzen Ausdehnung als Entwicklungsgebiete für Arbeitsplätze. Für Gebiete nahe den Bahnhöfen ist ein hoher Anteil Arbeitsnutzungen anzustreben. Im bisherigen Industriegebiet im Norden (...)».</p> <p>Begründung «angrenzend an Wohnquartiere» und «nahe den Bahnhöfen» ist oft am selben Ort.</p>	<p>Beurteilung Die Arbeitsplatzgebiete sollen nicht mit anderen Nutzungen belegt werden, sondern dem Gewerbe für dessen Weiterentwicklung zur Verfügung stehen (Wohnnutzung in Arbeits- und Industriezonen ist generell nicht zulässig). Die Mischgebiete sind entsprechend Ihren Anregungen zu überprüfen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden die entsprechenden Zonierungen und Bauvorschriften festgelegt.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23736	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Text Seite 16, Abschnitt «Neuentwickeln»: «... orientiert am Bedarf»</p> <p>Begründung sprachliche Korrektur, "orientierend" ist falsch.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung, dies wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
23303	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Transformieren und Aufwerten der alten Aarauerstrasse zwischen FHNW und Bifang</p> <p>Begründung Siehe Kap.2</p>	<p>Beurteilung Die entsprechende Strategie ist bereits im Räumlichen Leitbild enthalten (Gebietsstrategie Transformieren, detaillierte Behandlung als Fokusgebiet)</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24886	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Transformieren und neue verdichtete Identität schaffen</p> <p>Begründung Gebiete, welche gewandelt werden können und über die entsprechende Lage verfügen, sollen auch verdichtet werden (falls vertretbar).</p>	<p>Beurteilung Die zu transformierenden Gebiete müssen spezifisch entwickelt werden. Die Strategie umfasst Gebiete im Zentrum bis an den Siedlungsrand mit heute ganz unterschiedlich dichter Bebauung. Die angestrebte Art der Entwicklung ist für die jeweiligen Gebiete im Rahmen der Ortsplanungsrevision mittels passender Zonierung und Bauvorschriften festzulegen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24044	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Weiterentwickeln: Die Angebotsdefizite sind zu benennen.</p> <p>Begründung Mir ist unklar, welches Angebotsdefizit in der Trottermatte besteht. Wenn es tatsächlich eines gibt, sollte es hier beschrieben werden.</p>	<p>Beurteilung Die Angebotsdefizite sind in den Quartiersteckbriefen bereits benannt (vgl. Anhang Quartiersteckbriefe, Areale mit besonderer Nutzung, zweckgebundene Freiräume, Freiräume).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24764	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung zu NEUENTWICKELN: "Orientierend am Bedarf" soll so verstanden werden, dass es ein Bedarf aus der Nachfrage aus der Bevölkerung wächst und NICHT aus dem Bedarf von Investoren, ihr Geld in Immobilien anzulegen. Das Räumliche Leitbild soll bis ins Jahr 2045 verhindern können, dass in Olten solch unglückliche "urbane" Siedlungseinheiten gebaut werden, wie z.B. die Überbauung "Olten Südwest", welches in mancher Hinsicht als Desaster bezeichnet werden muss.</p> <p>Begründung Beispiele aus den letzten Jahren zeigen deutlich, dass</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert den generellen Handlungsansatz der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung (vgl. Kap. 3.2.2.). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind entsprechende Festlegungen zur Qualitätssicherung zu treffen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>"orientierend am Bedarf" eine heikle Formulierung darstellt, sind doch Neubauten-Gebiete entstanden, die in mehrerer Hinsicht als Schandfleck bezeichnet werden müssen. Ein sehr negatives Beispiel: Olten Südwest. Dies soll mit einem neuen Räumlichen Leitbild verhindert werden können. Was aber einige Formulierungen in diesem vorliegenden Papier nicht erfüllen.</p>	
24552	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zu Neuentwickeln: Bei den fünf ausgeschiedenen Gebieten unter "Neuentwickeln" ist differenziert vorzugehen. Beim unbebauten Gebiet Fustlig zB ist bei der Bebauungsdichte und Gebäudehöhe zwischen dem Gebiet östlich und westlich der Sälistrasse zu unterscheiden.</p> <p>Begründung Es ist unbedingt auf die bestehenden Strukturen Rücksicht zu nehmen. Siehe im Grundlagenbericht die Analysepläne zu Gebäudegeschossigkeit und Gebäudenutzung!</p>	<p>Beurteilung Die entsprechenden Analysen werden für die spezifische Festlegung der baulichen Möglichkeiten im Rahmen der Ortsplanungsrevision beigezogen. Die spezifische Behandlung der einzelnen Gebiete ist für die als "generelles" Ziel definierte qualitätsvolle Siedlungsentwicklung entscheidend</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24783, 24688	(1) Käthi Vögeli 4600 Olten (2) Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) b) ZU ÄUSSERE ZENTRUMSGEBIETE: Die unter anderen Punkten angeführten Anträge zu KEINE URBANITÄT sind gerade für die ÄUSSEREN ZENTRUMSGEBIETE zu berücksichtigen, was bedeutet, dass... - keine Urbanität angestrebt werden soll, sondern... - ein Kleinstadt-Charakter gewahrt oder auch angestrebt werden soll. (2) zu TRANSFORMIEREN UND NEUE IDENTITÄTEN SCHAFFEN Eine urbane Identität ist für Olten NICHT anzustreben. Eine gute Siedlungsqualität ist wünschbar, aber immer im Kontext eines kleinstädtischen Charakters.</p>	<p>Beurteilung "Urbanität" im Sinne des Räumlichen Leitbilds meint primär eine hohe Nutzungsvielfalt und -dichte im dichten Stadtgefüge. Damit soll die "Stadt der kurzen Wege" gefördert werden, indem die Quartiere möglichst vieles bieten, was im täglichen Leben benötigt wird, vom Einkauf über Freiräume zur Erholung bis hin zu öffentlichen Nutzungen und Angeboten. Der kleinstädtische Charakter Oltens soll dadurch nicht negiert werden. Um dies zu verdeutlichen, wird neu von "urbanen Qualitäten" gesprochen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung</p> <p>(1) > siehe auch an anderer Stelle die Begründungen zu "weniger/keine Urbanität anstreben"</p> <p>Olten wird als Kleinstadt geschätzt mit seiner Altstadt und den Gartenstadtgebieten.</p> <p>Mit einer urbanen Zone zwischen diesen Gebieten verliert Olten sehr an einer besonderen Ausstrahlung und wird nur noch als Stadt "wie überall" oder als "verbaute Agglomeration" wahrgenommen, v.a. von den Pendlern und Durchreisenden.</p> <p>Gleichzeitig leidet die identitätsstiftende Wohnlichkeit für die Ansässigen, wenn die - leider oft charakterlosen** - urbanen Zonen im fast-Zentrum dominieren.</p> <p>** (ja, ja, ich weiss, es gibt auch heutige Bauten mit guter Architektur. Nur finden sie sich leider in der Minderzahl...)</p> <p>(2) Urbanität ist überall zu haben - schweizweit und weltweit. Die Einzigartigkeit eines Kleinstadt-Charakters hingegen ist identitätsstiftend und einmalig.</p> <p>Es wurden schon genug Häuser geopfert in Olten und mit nichtssagenden Allerwelts-Bauten ersetzt, welche überall stehen können und von auswechelsbarem Charakter sind. Warum urbaner Charakter? Mit welcher Notwendigkeit? Um das Image von Olten zu transformieren zu einer Stadt wie überall? Um Steuern zu generieren, aber die Wohnlichkeit zu minimieren? (Siehe dazu auch die Kommentare zu "Wachstum").</p> <p>PS: Mir ist die Idee der verdichteten Bauens klar und ich kann die Idee aus Klima schützendem Hintergrund und Bodenressourcen sparendem Effekt auch unterstützen. Damit verdichtetes aber Bauen auch klimaschonende Wirkung hat, muss es mit Wohnlichkeit, Begrünung, etc. verbunden sein, damit die Bewohner*innen in der Freizeit nicht flüchten müssen aus der Urbanität - und damit mit</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		ihrem Freizeitverhalten das Klima stärker belasten würden...	
22936	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zu Wahren und Fördern: Der Charakter und die SUBSTANZ der prägenden Dazu gilt es, das ISOS zu beachten und anzuwenden. -> Aufzählung in Klammer ergänzen mit: (z.B. Altstadt und ISOS-Gebiete, Siedlungseinheiten, Schulanlagen, Stadtpark) Es sollte von einer PUNKTUELLEN, qualitätsvollen Verdichtung gesprochen werden, nicht von einer PARTIELLEN, da dies in den meisten Fällen zu gross gefasst und problematisch für die Quartierstruktur werden könnte!</p> <p>Begründung Es geht immer auch um die historische Bausubstanz! Diese macht den Charakter aus! Daher ist das ISOS als Grundlage zwingend zu beachten.</p>	<p>Beurteilung Das ISOS und deren Erhaltungsziele wurde im Jahre 2009 erstellt. Im Rahmen der Ortsplanung hat eine Überprüfung der Gebiete, Baugruppen und deren Erhaltungsziele zu erfolgen. Im Grundsatz gilt, dass die auch heute noch qualitativ hochstehenden Gebiete in ihrer baulichen Qualität grundsätzlich zu erhalten sind. Partielle Verdichtungen, wo sie ortsbaulich verträglich sind, jedoch aufgrund von gezielten und qualitativ hochstehenden Planungsinstrumenten nicht ausgeschlossen. Das ISOS ist gemäss den raumplanerischen Grundsätzen als Teil der Interessensabwägung bei Nutzungsplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24676	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zu WAHREN UND FÖRDERN: In den unter Ortsbildschutz stehenden Strassenzügen soll... - der historische Charakter sehr wohl gewahrt bleiben, aber trotzdem heutige, zeitgemässe Umbaumöglichkeiten offen stehen, > insbesondere für Energie-Dämmungsmassnahmen, > bei Dachausbau sollen zeitgemässe Fenstergrössen möglich sein, v.a. dann, wenn es von der Strasse her kaum oder sogar gar nicht gesehen werden kann (also nicht einfach nur "nach Paragraph"-Vorschriften), > auch Dach-Balkone (ausklappbar oder intergriert) sollen möglich sein</p>	<p>Beurteilung Die Siedlungseinheiten haben den historischen Charakter zu bewahren. Energetische und wohnwertmässige Massnahmen sind möglich, soweit diese den Charakter der Siedlung auch weiterhin bewahren. Bauvorhaben in Ortsbildschutzgebieten werden durch die zuständigen Behörden individuell beurteilt und können nicht generell mit der Auflistung von baulichen Möglichkeiten behandelt werden. Baurechtliche Vorgaben bezüglich der Einpassung ins Ortsbild können im Rahmen der Ortsplanung behandelt werden.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung bei Dachausbau: - genug Tageslicht und Aussicht ist eine Attraktivitätssteigerung, welche durch genügend grosse Dachfenster erreicht werden kann - dito Dach-Balkone >>> was verdichtetes Wohnen auch in alten Häusern möglicher und attraktiv macht.</p>	
22937	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zu Weiterentwickeln: Wohngebiete sind unter Sicherstellung der STAEDTEBAULICHEN und ARCHTEKTONISCHEN Qualitäten....</p> <p>Begründung Qualitäten bitte benennen! Sonst spricht jeder von etwas anderem.... Auch hier kann das ISOS als sprachliche Präzisierung helfen.</p>	<p>Beurteilung Die entsprechende Präzisierung wird im Räumlichen Leitbild aufgenommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
22363	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zubringerdienst und Zugänglichkeit von Liegenschaften im Dienstleistungsbereich (wie Behinderteninstitutionen) müssen sowohl für Dienstleistungsnutzende wie auch für Mitarbeitende jederzeit gewährleistet sein. Begegnungsorte und qualitative Freiräume müssen barrierefrei gestaltet werden.</p> <p>Begründung Es ist für die Stiftung Arkadis von grosser Wichtigkeit, dass unsere Klient*innen, deren Angehörige, aber auch unsere (rund 250) Mitarbeitenden ohne grosse Umwege und Zeitverlust unsere Gebäude erreichen können. Wir haben mehrere Gebäude auf der rechten Aareseite. Ein problemloses sich Bewegen zwischen den Gebäuden muss</p>	<p>Beurteilung Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen mit körperlicher Einschränkung wird durch das eidg. Behinderten-Gleichstellungsgesetz sichergestellt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		auch mit dem Auto möglich sein. Die Stiftung Arkadis ist eine grosse Behinderteninstitution in der Stadt Olten und ein Vorteil ist genau, dass unsere Institution innerhalb und nicht ausserhalb der Stadt liegt. Dies bedingt aber auch ein Entgegenkommen seitens der Stadtplanung unsere Bedürfnisse hinsichtlich Mobilität jederzeit und rechtzeitig einzubeziehen. Die Schaffung von Begegnungsorten begrüessen wir, dabei muss aber zwingend auch eine Barrierefreiheit gegeben sein.	
24238	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zweckgebundene Freiräume sind zu bewahren und zeitnah aufzuwerten.</p> <p>Begründung Olten hat leider kaum attraktive, begrünte Begegnungszonen in den Wohnquartieren.</p>	<p>Beurteilung Die Ziele zu den Freiräumen sind im Kapitel 3.4 definiert. Die Verbesserung der Freiraumversorgung ist eines der Ziele des Räumlichen Leitbilds, dazu sind diverse Handlungsansätze definiert. Diese sind im Rahmen eines Freiraumkonzepts vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

3.2.2 Handlungsansätze Gebietstypen

24491	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung - generell sollen die Ufer der Gewässer, mindestens wo nicht verbaut, dem Typ "öffentliche Freiräume" zugeschlagen werden - Arbeitsplatzgebiete Industrie Nord streichen "beschränkung von.."</p> <p>Begründung - macht die abgrenzung auch im übersichtsplan deutlich, dass diese Flächen gesondert betrachtet werden sollen und nicht als teil von "Arbeitsplatz" etc - Olten soll sich nicht nur auf Büro und Dienstleistung</p>	<p>Beurteilung Entsprechende Ziele zu den Gewässerläufen sind unter Kap. 3.4.2 definiert. Diese sind grundsätzlich durchgehend zugänglich zu halten, jedoch nicht nur im Sinne von öffentlichen Freiräumen, sondern auch von Naturräumen (vgl. Abb.4). Das Strassenverkehrsnetz von Olten ist heute bereits sehr stark ausgelastet. Aufgrund des beschränkten Stadtraums ist ein unbeschränkter Ausbau nicht möglich und daher eine Beschränkung von stark verkehrerzeugenden Gewerbenutzungen sinnvoll. Diese sind an Orten mit besserer Verkehrsanschliessung anzusiedeln.</p>
-------	-------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		beschränken, sondern ein Industriestandort bleiben. mit dieser Formulierung schliesst man von vornherein aus, statt im Einzelfall möglichst gute Lösungen zu finden. Ist es sinnvoller Industrie im Emmental zu haben als bei uns??	Entscheid Nicht aufgenommen
24560	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Entlang dem Säliwaldrand ist westlich der Sälistrasse eine durchgehende Freihaltezone vorzusehen.</p> <p>2. Das historische Bauerbe ist im ganzen Stadtgebiet zu definieren, nicht nur in der Altstadt</p> <p>Begründung</p> <p>ad1. Wie unter Siedlungsentwicklung erwähnt ist dem Uebergang zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum eine spezielle Beachtung zu schenken. Der erwähnte Waldrand ist ein rege genutztes Naherholungsgebiet und ein Freiraum mit sehr hoher Qualität. Es ist nicht nachvollziehbar, dass östlich der Sälistrasse entlang dem Waldrand eine durchgehende Freihaltezone besteht (mit reduzierter Nutzungsmöglichkeit für die Bevölkerung) und im westlichen Abschnitt beim zugänglichen Waldrand zur Zeit nichts entsprechendes besteht.</p> <p>ad 2. siehe unter Leitsatz 2</p>	<p>Beurteilung</p> <p>1. Die Prüfung entsprechender Umsetzungsmöglichkeiten bezüglich Siedlungsrand wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision unter berücksichtigung der definierten Ziele angegangen.</p> <p>2. Das bauliche Erbe ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision im Zuge des Bauinventars und der Festlegungen zu definieren. Das ISOS dient dabei als eine Grundlage.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24782	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>a) zu ÄUSSERE ZENTRUMSGEBIETE, am Beispiel BIFANG: Der Übergang von (neuen) Bauten in den ÄUSSEREN ZENTRUMSGEBIETEN zu anderen Gebietstypen, speziell zu den GARTENSTADTGEBIETEN und Schulanlagen (Areale mit besonderer Nutzung / öffentliche Freiräume) soll fliegend und angepasst erfolgen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Der Grundsatz ist in der Strategie "Aufwerten" enthalten: "Übergänge zu anderen Gebieten sind zu verbessern". Die äusseren Zentrumsgebiete sollen mehrheitlich im Rahmen dieser Strategie entwickelt werden. Entsprechende Festlegungen sind im Rahmen konkreter Projekte zu prüfen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung am aktuellen Beispiel des geplanten SÄLIPARKs 2020 ist zu sehen,... ...dass ein ÜBERGANG an der Riggerbachstrasse zu dem Primarschulhaus/Kindergarten Bifang und zu den angrenzenden Gartenstadtgebieten vorgesehen ist, welcher abrupt ist, v.a. mit der zu hoch geplanten Gebäudehöhe grad angrenzend an die Riggerbachstrasse. Ein sanfteres ansteigen der Gebäudehöhe (tiefer bei Riggerbachstrasse, ansteigend gegen hinten) wäre schöner, wohnlicher und quartierverträglicher.</p>	
24718	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Absatz "Bauvorschriften prüfen (Verdichtung)" in "Wohngebiete (dicht)" verschieben. Industrie Nord: Absatz "Beschränkung (Schwer-)verkehrserzeugender Nutzung" streichen. Rötzmatt: Keine Vermischung mit Wohnungen.</p> <p>Begründung Bei Verdichtung der "Wohngebiete (weniger dicht)" werden diese ja zu dichteren Wohngebieten - was dem Charakter und der Attraktivität für gute Steuerzahlende widerspricht.</p> <p>Industrie und produzierendes Gewerbe erzeugen Verkehr.</p>	<p>Beurteilung Die Wohngebiete, die als "dicht" bezeichnet sind, weisen bereits hohe Dichten auf (vgl. Analyse im Grundlagenbericht) und eignen sich nur begrenzt für eine weitere Verdichtung. Die weniger dichten Wohngebiete bieten teilweise Potenzial und sind deswegen detailliert auf Verdichtungsmöglichkeiten und Eignung zu prüfen. Das Strassenverkehrsnetz von Olten ist stark ausgelastet. Aufgrund des beschränkten Stadtraums ist ein unbeschränkter Ausbau nicht möglich und daher eine Beschränkung von stark verkehrserzeugenden Gewerbenutzungen sinnvoll. Es sind lediglich stark verkehrserzeugende Gewerbenutzungen auszuschliessen (z.B. Verteilzentren). Diese sind an Orten mit besserer Verkehrsanschliessung anzusiedeln.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23729, 24240, 24327, 24878,	(1) Grüne Olten 4600 Olten (2) Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Grafik Seite 15: «optionale Entwicklungsreserve» endgültig streichen. Text Seite 16, Abschnitt «Optimale Entwicklungsreserve»:</p>	<p>Beurteilung Eine Einzonung der gemäss aktuellem Zonenplan rechtskräftigen Reservezone Bornfeld Süd ist aufgrund wegen der bereits vorhandenen Baugebietsreserven in</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
25354, 23737	(3) Thomas Wehrli 4600 Olten (4) Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten (5) Manuela Höfler 4600 Olten (6) Grüne Olten 4600 Olten	<p>vollständig streichen. (2) Entwicklungsreserve wird ausgezont (3) Alle optionalen Siedlungsgebiete am Stadtrand sind nicht dem Siedlungsgebiet zuzuschreiben. (4) Die Gebiete Bornfeld Süd / Bogenrain sind als Entwicklungsreserven zu streichen und als Landwirtschafts- bzw. Grünflächen zu belassen. (5) - Der Abschnitt "Optionale Entwicklungsreserve" ist zu löschen. (6) analog Anmerkungen zur Grafik Seite 15</p> <p>Begründung (1) Das ist mit dem revidierten RPG nicht kompatibel. Das neue RPG sieht keine Reservegebiete mehr vor; die Option «beibehalten» gibt es schon aus rechtlichen Gründen nicht. (2) Es gibt auch ohne Entwicklungsreserven genügend Möglichkeiten für Wachstum (3) Das Raumplanungsgesetz verlangt eine Verdichtung nach innen. Olten hat ohnehin schon auf Jahrzehnte hinaus genug Baulandreserven. Der Entscheidungsspielraum künftiger Generationen soll nicht unnötig beschränkt werden. (4) Das Wachstum soll ausschliesslich nach innen bzw. auf bereits erschlossenen Gebieten geschehen. Dies ist nicht nur aus umweltschützerischen Gründen (wichtiger Freiraum zwischen Siedlung und Waldrand) angebracht, sondern auch, um das attraktive Naherholungsgebiet um die Stadt herum nicht weiter zu verbauen. Zudem sind diese Zonen für das angestrebte Wachstum überhaupt nicht nötig, da genug Potential im Innern besteht. (5) - Solche Reserven sind gemäss Raumplanungsgesetz nicht zulässig. Olten hat mehr als genug freie Bauzonen. (6) vgl. Seite 15.</p>	<p>Verbindung mit dem angestrebten Bevölkerungsziel voraussichtlich nicht nötig. Aufgrund ihrer peripheren Lage im Siedlungsgefüge und der schlechten Mobilitätserschliessung (z.B. ÖV-Gütekategorie), ist das Gebiet für die Siedlungsentwicklung nicht prioritär zu aktivieren. Über den Umgang mit der Reservezone wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision entschieden, dies ist entsprechend im Räumlichen Leitbild festgehalten.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24178	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Arbeitsplatzgebiete - Industrie-Nord: "Arbeitsplatzorientierte Nutzungen sowie allfällige Wohnnutzungen nur in Bahnhofsnahe vorsehen" --> warum Wohnen primär nur in Bahnhofsnahe? --> Streichung des zweiten Satzteils</p> <p>Begründung Angesichts der angestrebten arbeitsplatzintensiven Nutzung besteht die Gefahr, dass hier in den Abendstunden eine "tote Stadt" entsteht. Allfällige Wohnnutzungen können im Zuge der Digitalisierung, der Verlagerung von Arbeitsplätzen, dem abnehmenden Flächenbedarf pro Arbeitnehmenden und der zunehmenden Verträglichkeit von Arbeits- und Wohnnutzungen durchaus mittelfristig eine Option sein. In Richtung Industrie gibt es diverse Gebiete resp. Liegenschaften, welche sich sehr wohl auch für Wohnen eignen würden, ähnlich wie im Gerolag-Center bereits umgesetzt. Wichtig ist, die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen und eine gute Erschliessung für Fussgänger und Veloverkehr sicherzustellen.</p>	<p>Beurteilung Die Aussage bezieht sich auf die bestehenden Gewerbe- und Industriezonen, die weiterhin dem Gewerbe als Entwicklungsraum zur Verfügung stehen sollen. Eine Konkurrenzierung durch Wohnnutzungen ist hier zu vermeiden. Es bestehen weitläufige Gebiete, die mit gemischter Nutzung belegt sind und sich für eine dem Antrag entsprechende Entwicklung eignen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
25745	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Arbeitsplatzgebiete, Industrie Nord: (Verkehrsklausel streichen, dies kann ein Hindernis für eine gewünschte industrielle Nutzung sein. Aus demselben Grund ist auch der Fokus auf Gesundheit und Bildung nur beim Bahnhof zu streichen).</p> <p>Begründung Es macht keine Sinn, hier potenziell gute Nutzungen dokumentiert zu verhindern. Der Spielraum für Argumente ist auch so gegeben.</p>	<p>Beurteilung Neue Arbeitsplätze sollen an Standorten entstehen, welche möglichst gut durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr erschlossen sind, um das Strassenverkehrsnetz nicht weiter zu belasten. Insbesondere die Industriezone nördlich des Bahnhofs Olten erfüllt diese Voraussetzungen sehr gut. Den Ansatz, neue Betriebe mit hoher Verkehrserzeugung in solchen Gebieten auszuschliessen, folgt diesen Grundsätzen. Das Strassennetz im Raum Olten wird bereits heute an der Kapazitätsgrenze betrieben. Ein überproportionaler Neuverkehr (v.a. auch Schwerverkehr) aus Ansiedlungen kann kaum bewältigt werden, was erhöhte Staustunden im</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			<p>städtischen Strassennetz zur Folge hätte.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24910	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Arbeitsplatzgebiete: - Beschränkung von stark schwerverkehrserzeugenden Nutzungen klar definieren bzw. streichen.</p> <p>Begründung Industrie erzeugt in jedem Fall Verkehr. Aufgrund der Anbindung von Olten an die Autobahnanschlüsse ist ein Logistiker hier sicher am falschen Standort. Die Anzahl Fahrten sollten jedoch klar definiert werden und kein interessiertes Unternehmen davon abhalten nach Olten zu kommen. Um Logistik zu vermeiden, reicht evtl. auch eine Definition über die Anzahl Mitarbeiter pro m2 Gebäudefläche (da Logistikunternehmen immer über grosse Lagerflächen und wenige Mitarbeiter verfügen).</p>	<p>Beurteilung Das Strassenverkehrsnetz von Olten ist heute bereits sehr stark ausgelastet. Aufgrund des beschränkten Stadtraums ist ein unbeschränkter Ausbau nicht möglich und daher eine Beschränkung von stark verkehrserzeugenden Gewerbenutzungen sinnvoll. Es sind lediglich stark Verkehrserzeugende Gewerbenutzungen auszuschliessen (z.B. Verteilzentrum). Diese sind an Orten mit besserer Verkehrsanschliessung anzusiedeln. Die genaue Definition ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision festzulegen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24899	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Äussere Zentrumsgebiete: - Aufwertung von Innenhöfen (städtebauliche Aufwertung, Anpassung an Klimawandel durch Begrünung der Innenhöfe und falls möglich Fassaden)</p> <p>Begründung Bei Neubauprojekten: Temperatursenkung in den Innenhöfen durch genügend starke Begrünung (genügend starke Überdeckung für Bepflanzung mit Bäumen, welche wachsen können)</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild hält das entsprechende Ziel bereits fest. Die Massnahmen gemäss Antrag sind mit einer Anpassung an den Klimawandel natürlich mitgedacht. Eine weitere Präzisierung und entsprechende Vorschriften werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorgenommen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24896	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Äussere Zentrumsgebiete: - Entwicklungskonzept östlich des Bahnhofs mit verdichtenden Massnahmen</p> <p>Begründung - Zentrales Gebiet mit älteren Bauten, welche bei Zusammenschluss von mehreren Grundeigentümer verdichtet werden könnte (Mischnutzung)</p>	<p>Beurteilung Die entsprechenden Gebiete wurden bereits als Schlüsselgebiete vertieft behandelt (vgl. Kap. 4.3/4.4.). Für genauere Aussagen sind in diesen Gebieten Masterpläne auszuarbeiten und im Rahmen der Ortsplanungsrevision umzusetzen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24777	Erika Dittli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Auszonung im Schöngrund, dies gilt nicht länger als Wohngebiet</p> <p>Begründung offene Kulturlandschaft erhalten, Freiräume und Naherholungsgebiet erhalten</p>	<p>Beurteilung Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind verschiedene Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand und neu zu entwickelnden Gebieten zu prüfen, u.a. auch Auszonungen. Das Räumliche Leitbild definiert lediglich diesen Grundsatz, die materielle Prüfung von Auszonungen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24448	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei dem Entwicklungskonzept für gemischte Gebiete auch die Erreichbarkeit, die der zu erwartenden Frequenzen und Mobilitätsansprüche berücksichtigen.</p> <p>Begründung Arbeits- Mischformen sollten in Zusammenhang mit den Begegnungs- und Shoppingbereichen in den verschiedenen Siedlungsgebieten betrachtet werden. Die Nutzung und Qualität, der Arbeits- und Mischquartieren soll anhand ihrer Bedürfnisse analysiert werden. Die Anforderung dieser Quartiere sollte betreffend deren Erreichbarkeit und Mobilitätsansprüchen berücksichtigt werden. Bei der</p>	<p>Beurteilung Angesichts der grossen Ausdehnung der Gebiete mit Mischnutzung und deren diversen Lage im Stadtgefüge ist eine dem Antrag entsprechende spezifische Entwicklung einzelner Teile sinnvoll. Entsprechende Festlegungen zu den Möglichkeiten in den einzelnen Gebieten erfolgen durch spezifische Regelungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Rötzmatt sollten eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Erreichbarkeit und der zu erwartenden Frequenzen erfolgen. Diese im Zusammenhang mit der Aufwertung des Bahnhofs Hammer im Leitbild 2008 und der geplanten Erschliessung von Olten Süd mit einer Brücke. Die Erreichbarkeit soll berücksichtigt werden, welche Gewerbebetriebe im entsprechenden Gebiet angesiedelt sind. So ist das Gewerbe mit hohen Frequenzen und Mobilitätsansprüchen an den geplanten Achsen zu platzieren.	
24860, 24154	(1) Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz (2) Twan Laan 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Energetische Sanierungen trotz eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten realisieren</p> <p>(2) Die Massnahmen zum Erhalt der Gartenstadtquartieren dürfen nicht dazu führen, dass Eigentümer aus Kosten- oder Aufwandgründe (Bürokratie...) auf energetischen Sanierungen oder Umbauten verzichten.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Die Gartenstadtgebiete sind erhaltenswert. Gleichzeitig muss eine zukunftsgerichtete und energetische Sanierung dieser Altbauten ermöglicht werden. Wärmepumpen, Solar oder mittelfristig auch Fernwärme-Projekte sollen trotz baulichen Einschränkungen grosszügig bewilligt werden, damit zeitgemässe Energieversorgungen ermöglicht werden.</p> <p>(2) Die Quartieren sind pittoresk und schön - gleichzeitig sind viele Häuser mittlerweile 100 Jahre alt. Viele Hauseigentümer überlegen eine Sanierung, um die Liegenschaft energetisch effizienter zu machen und gleichzeitig den heutigen Wohnbedürfnissen anzupassen. Dies ist dringend notwendig für die Erreichung der Klimaziele und für ein attraktives Wohnangebot. Erweiterte Vorschriften für Umbauten dürfen nicht dazu führen, dass Eigentümer auf solchen Umbauten verzichten.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Energetische und wohnwertmässige Massnahmen sind möglich, soweit die den Charakter der Siedlung auch weiterhin bewahren. Bereits heute können Massnahmen wie Photovoltaikanlagen oder Warmwasserkollektoren, Erdsonden, Fensterersatz und Wärmepumpen umgesetzt werden. Bei wertvollen Siedlungen wie auch in der Altstadt sind jedoch objektspezifische Eigenarten wie z.B. die Einheitlichkeit von Dachflächen zusätzlich zu berücksichtigen. Aussendämmungen sind dort möglich, wo sie ein Gebäude oder eine Siedlung nicht entstellen. Es ist für bauliche Massnahmen immer eine Gesamtenergiebilanz nach SIA 380/1 sinnvoll; damit kann erkannt werden, wo welche baulichen Massnahmen die erwünschten Energiesparmassnahmen erzeugen. Bauvorhaben in Ortsbildschutzgebieten werden durch die zuständigen Behörden immer individuell beurteilt und können nicht generell mit der Auflistung von baulichen Möglichkeiten behandelt werden. Baurechtliche Vorgaben bezüglich der Einpassung ins Ortsbild können im Rahmen der Ortsplanung behandelt werden.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24441	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Fokussierung der Begegnungs- und Shoppingzonen in den verschiedenen Quartieren auf weniger Fläche.</p> <p>Begründung Fokussierung der Begegnungs- und Shoppingzonen in weniger Fläche zur Attraktivitätssteigerung durch Synergien des ansässigen Gewerbes. Aktuell ist der Bereich „des Shopping Gebietes“ nicht klar bestimmt und somit sehr gross. Schwerpunkt im Zentrum der Stadt schaffen für Begegnung, Shopping und Restaurants. Definition möglicher gebietsbezogener Begegnungs-, Shopping- und Gewerbebezonen in den verschiedenen Siedlungsgebieten. Diese könnten mit der öffentlichen Begegnung und Freiräumen korrelieren.</p>	<p>Beurteilung Eine gute Verteilung von Einkaufsmöglichkeiten ist zur Sicherstellung der Quartiersversorgung von grosser Bedeutung und ein zentraler Bestandteil der "Stadt der kurzen Wege". Entsprechende Festlegungen sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision festzusetzen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24439	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Fokussierung der zu schützenden Gebiete Gartenstadtgebiete auf einige klassische Strassenzüge.</p> <p>Begründung Bei den grossen Flächen an Gartenstadtgebieten, sollte eine Auswahl getroffen werden, wo der Gartenstadtgebiets Charakter zwingend erhalten werden soll. In diesen Gebieten soll das Erscheinungsbild des Vorgartenschutzes, weitgehend erhalten bleiben. In verschiedenen Strassenzügen weicht der Charakter, durch Umbauten bereits, wesentlich von dem ursprünglichen Charakter ab. Bei solchen Gebieten sollen die Möglichkeiten zur weiteren qualitativen Verbesserung wie sanfte Verdichtung, Umbauten, Modernisierung und energetische Sanierungen zugelassen werden. Gerade in diesem Gebiet ist das Potential für die energetische Optimierung sehr hoch. Wir sollten beim Wohnungsbestand, vor allem in den Gartenstadtgebieten, eine Aufnahme des Status der</p>	<p>Beurteilung Wie stark ein Gebiet geschützt wird hinsichtlich Substanz und Charakter ist massgeblich vom Bestand und den dazu bestehenden Grundlagen abhängig (ISOS, Bauinventar, etc.). Konkrete Aussagen dazu sind erst mit Vorliegen des Bauinventars im Rahmen der Ortsplanungsrevision möglich und werden im Rahmen einer umfassenden Interessensabwägung unter Berücksichtigung der relevanten Grundlagen (z.B. ISOS) getroffen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Modernisierung und Sanierung erfassen. Aufnahme des Wohnungsbestandes nicht nur nach dem Erstellungsjahr, sondern auch bezüglich der Modernisierung, Umbau und den energetischen Massnahmen.	
24045	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Gartenstadtquartiere: An Vorgärten angrenzende Parkplätze minimieren. Disperse Parkmöglichkeiten an zentralen Orten zusammenfassen.</p> <p>Begründung Das Quartiererlebnis wird vielerorts durch parkierte Autos dominiert. Der Schutz der Vorgärten macht nur Sinn, wenn das Erleben derselben möglich ist. Dafür muss dem Passant ein freierer Blick gewährt werden.</p>	<p>Beurteilung Die Reduktion der Parkplätze im öffentlichen Raum (Strassenbereich) erhöht den Druck, diese Parkierungsmöglichkeiten auf dem Gebäudegrundstück zu realisieren. Aufgrund der Fahrzeuggeometrien und Zufahrtsflächen würde damit ein wesentlicher Teil der Grünfläche verloren gehen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23305	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Gartenstadtquartiere: Ebenfalls Begegnungsorte im öffentlichen Raum schaffen</p> <p>Begründung Teils sehr enge Strassen oder Strassen mit Schleichverkehr: Verkehrsberuhigungsmassnahmen schaffen, so dass dort auch Begegnungszonen für ein aktives Quartierleben im öffentlichen Raum geschaffen werden können</p>	<p>Beurteilung Dies ist in den Quartiersteckbriefen bereits als Handlungsansatz festgehalten (vgl. Anhang Quartiersteckbriefe, Gartenstadtgebiete).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24912	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Gemischte Gebiete: - Bauvorschriften prüfen und evtl. einer neuen Nutzung zuführen?</p> <p>Begründung Industriestandort entlang der Dünnern historisch</p>	<p>Beurteilung Der Aufzählungspunkt enthält bereits "Prüfung Wohnanteile und Art der Arbeitsnutzungen". Dies beinhaltet auch, dass neue Nutzungen geprüft werden können.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		gewachsen.	
24753	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung In Olten Nord sind vermehrt auch Mischnutzungen zu ermöglichen statt reine Industriezonen</p> <p>Begründung Das zentrumsnahe Gebiet Olten Nord ist auch attraktiv für Nutzungen im Bereich Dienstleistungen , Gewerbe und Wohnen.</p>	<p>Beurteilung Das grossflächige Arbeitsplatzgebiet soll der Entwicklung des ansässigen und neuen Gewerbes zur Verfügung stehen. Das Gebiet ist für eine Wohnnutzung wenig attraktiv und hinsichtlich Versorgung schlecht erschlossen. Es bestehen genügend Gebiete für entsprechende Nutzungen im Stadtgebiet.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24437	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Keine Umzonung der Siedlungsgebiete am Stadtrand.</p> <p>Begründung Die genannten Siedlungsgebiete, am Siedlungsrand ermöglichen, qualitativ guten Wohnraum mit einer geringeren Ausnutzungsziffer. Diese Wohnform ist ruhiger, benötigt weniger Verkehrsinfrastruktur und bietet die Nähe zur Natur. Dank dem geringeren Verkehrsaufkommen werden die Quartiere nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet. Das bietet die Möglichkeit der Erstellung von Wohnraum, auf dem städtischen Gebiet, welcher eine ruhige Lage mit Naturnähe bietet ohne grosse Ansprüche an die lokale Verkehrsinfrastruktur. Somit kann die Stadt einen breiteren Wohnungsmix anbieten.</p>	<p>Beurteilung Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind verschiedene Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand und neu zu entwickelnden Gebieten zu prüfen, u.a. auch Auszonungen. Das Räumliche Leitbild definiert lediglich diesen Grundsatz, die materielle Prüfung von Auszonungen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Mit den Strategien zum Wohnraumangebot verfolgt die Stadt aber grundsätzlich den Grundsatz, ein ausgewogenes Wohnungsangebot anbieten zu können, was Angebote wie im Antrag beschrieben mit einschliesst.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
25744	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Kerngebiete, Munzingerplatz: bevor hier an eine Umnutzung gedacht wird, sollte das umgebende Gewerbe mit einbezogen werden.</p>	<p>Beurteilung Eine Entwicklung der Kerngebiete ist nur unter Einbezug der direkt Beteiligten und Betroffenen erfolgsversprechend. Entsprechende Handlungsansätze werden im Räumlichen Leitbild aufgenommen. Grundsätzlich sind Lösungen im</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Kerngebiete, Munzingerplatz: Die Kirchgasse ist bereits im Sinne des Textes aufgewertet, der Parkraum Munzingerplatz begehrt und gut genutzt, da überirdisch und sehr zentral.</p>	<p>Rahmen konkreter Projekte zu suchen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24241	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Schützenmatte, Kirchgasse und Munzingerplatz werden zu einer durchgängigen, begrünten Parkanlagen aufgewertet.</p> <p>Begründung Es gibt zu wenige attraktive Parkanlagen und Begegnungszonen in Olten.</p>	<p>Beurteilung Die Kirchgasse ist bereits aufgewertet und weist als Freiraum eine hohe Qualität auf. Die Aufwertung der Schützenmatte und des Munzingerplatzes sind als Strategie im Kapitel 3.4.1 bereits festgehalten. Die Aufwertung ist im Rahmen von nachgelagerten konkreten Projekten zu bearbeiten. Durchgrünte Parkanlagen sind an den entsprechenden Stellen nicht durchgängig möglich, da vielfältige Mobilitätsbedürfnisse bestehen. Im Rahmen des Freiraumkonzepts sind aber Potenzialflächen für neue öffentliche Freiräume zu identifizieren (vgl. Kap. 3.4.1).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24289, 24075, 23738	(1) Grüne Olten 4600 Olten (2) Grüne Olten 4600 Olten (3) Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Badi einbeziehen (2) Beim Punkt "öffentl. Freiräume/Parks schaffen, soll eine Promenade entlang des Schwimmbades während der Wintermonate geöffnet werden. (3) Seite 18, Abschnitt «Areale mit besonderer Nutzung» um einen Aufzählungspunkt ergänzen: - Flussufer-Promenade entlang des Schwimmbades (für die Zeit von Mitte Sept. bis Mitte Mai)</p> <p>Begründung (1) Der Perimeter ist aus unserer Sicht auszuweiten und eine Aarepromenade an der Badi als Option einzubeziehen</p>	<p>Beurteilung Die angesprochenen Themen sind bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds: Unter Kapitel 3.4.2 ist festgehalten, dass insbesondere die Ufer von Aare und Dünern in Zentrumsnähe zugänglich und nutzbar gemacht werden sollen. Neu wird zusätzlich der Hinweis angebracht, dass eine durchgehende Begehbarkeit des Aareufes zu ermöglichen ist. Das Strandbad wird namentlich erwähnt.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(2) Die Badi schliesst rund 2/3 des Jahres ihre Tore und somit auch den direkten Aarezugang auf der linken Aareseite. Mit einer temporären Öffnung der Aarepromenade in der Nebensaison kann ohne grossen Aufwand eine tolle Aufenthaltsmöglichkeit nahe am Wasser generiert werden und verkürzt die Strecke zu Fuss zwischen Altstadt und Gäubahnbrücke.</p> <p>(3) Acht Monate ist die Badi zu. Während dieser Zeit soll eine Uferpromenade zugänglich sein.</p>	
23758, 24344, 24345	<p>(1) Pro Kultur Olten 4600 Olten</p> <p>(2) Pro Kultur Olten 4600 Olten</p> <p>(3) Pro Kultur Olten 4600 Olten</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Seite 18, tabellarische Übersicht: Bei "Gemischte Gebiete" und "Arbeitsplatzgebiete" je ein weiterer Spiegelstrich einfügen: "Orte für kulturelle Infrastrukturen sowie für neu zu schaffende öffentliche Freiräume (begrünt identifizieren)".</p> <p>(2) Seite 18, tabellarische Übersicht, bei "Kerngebiet" unter "Leerflächenmanagement": Kulturelle Zwischennutzungen sind zu fördern.</p> <p>(3) Seite 18, tabellarische Übersicht, bei "Gemischte Gebiete": Spiegelstrich einfügen: Leerflächenmanagement, Standortförderung: Kulturelle Zwischennutzungen sind zu fördern.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Die "Gemischten Gebiete" sollen in naher Zukunft präziser geplant werden (siehe Fokusgebiete, z.B. Schützi-Stationstrasse, Chlos, Teile von Bifang und Neuhard), und die ausgewiesenen Arbeitsplatzgebiete sind insgesamt so gross, dass nicht alleine an künftige arbeitsplatzorientierte Nutzungen zu denken ist. Neue Kulturstätten sowie "Ausgehmeilen" (definierte Orte für Begegnung, Aufenthalt im Freien, Restauration) gehören in diese beiden Gebiete: Diese Optionen sollen mit dem Räumlichen Leitbild</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Kulturelle Zwischennutzungen können eine grosse Bereicherung darstellen, der Stellenwert der Kultur wird zudem im Räumlichen Leitbild im Allgemeinen stärker hervorgehoben. Entsprechende Ergänzungen werden übergeordnet im Kapitel 3.1.5 (Für das kulturelle Angebot sind auch künftig geeignete räumliche Voraussetzungen sicherzustellen) und in den Hinweisen zu Umsetzung (Möglichkeiten für Zwischennutzungen) festgehalten.</p> <p>Entscheid</p> <p>Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>identifiziert werden. Weiter zu präzisieren im Anhang unter den entsprechenden Gebietssteckbriefen. (2) Eine kreative Belebung von leerstehenden Immobilien wirkt sich positiv auf das Stadtbild aus und wertet das Gebiet auf. (3) Auch im Gebietstyp "Gemische Gebiete" wirkt sich eine kreative Belebung von leerstehenden Immobilien positiv auf das Stadtbild aus und wertet das Gebiet auf.</p>	
22941	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Unter Generell: - Erarbeiten Schutzinventar (geschützt, schützenswerte, erhaltenswert) der Kulturgüter (Grundlage: ISOS, kant. Kulturdenkmälerverordnung, kommunale Schutzverordnung, INSA). Als Instrument/ Verfahren ergänzen: Unabhängige Stadtbildkommission einsetzen.</p> <p>Begründung Das Schutzinventar hat sämtliche rechtlichen und anwendbaren Inventare zu beachten. Zur Stadtbildkommission: Eine professionell (nicht politisch!) zusammengesetzte Stadtbildkommission, welche fachlich und mit der notwendigen Distanz Bauprojekte im zentralen Stadtgebiet beurteilt (beispielsweise in sämtlichen ISOS A-Gebieten), sichert eine hohe Baukultur. Der öffentliche Raum ist ein wesentlicher Teil des Stadtkörpers und prägt die Wahrnehmung der Stadt. Es stellt eine gesellschaftliche Verantwortung dar, diesen mit Weitblick, nachhaltig zu gestalten. Das Verhältnis der vorgeschlagenen, beratenden Stadtbildkommission zu den beiden Kommissionen mit Exekutivfunktion (Bau- und Altstadtkommission) ist zu klären. Der Input einer beratenden Kommission zur</p>	<p>Beurteilung Eine beratende oder verfügende Stadtbildkommission würde zur Steigerung der Qualität von Bauprojekten und Förderung der Baukultur beitragen. Die Frage wäre politisch zu diskutieren. Im Leitbild wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p> <p>Entscheidung Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Sicherung der Qualität bei Stadtbildfragen im gesamten Perimeter des Stadtgebiets ist bereits im Leitbild aufzunehmen.	
22994, 22946	(1) Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten (2) Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) zu Gemischte Gebiete: - Erarbeiten Entwicklungskonzepte generell formulieren, nicht spezifisch auf den Raum Schützenmatte/ Rötzmatt!</p> <p>(2) Zu Äussere Zentrumsgebiete: Erarbeiten von Entwicklungskonzepten unter Berücksichtigung der ISOS-Gebiete</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Betrifft den gesamten Perimeter, nicht nur einen Teil davon!</p> <p>(2) Allgemein formulieren. Nicht auf spezifische Projekte und Orte fokussieren (gilt nicht nur für den Raum östlich des Bahnhofs, sondern für den gesamten Perimeter. Die Handlungsansätze sollen für die kommenden 20-25 Jahre Gültigkeit haben.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Gemeinden müssen den schützenswerten Ortsbildern von nationaler Bedeutung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Schutz gewähren (Art. 17 Abs. 1 RPG). Die Berücksichtigung des ISOS ist durch übergeordnete Vorgaben und Bundesgerichtsentscheide ("Rüti") vorgegeben. Es ist jedoch immer eine Interessensabwägung im Einzelfall vorzunehmen. Es sind nicht alle Gemischten Gebiete im gleichen Mass betroffen, eine allgemeine Festlegung über das Gesamtgebiet ist daher nicht angemessen. Die begrenzten Ressourcen der Stadtverwaltung müssen auf diejenigen Gebiete beschränkt werden, die innerhalb der nächsten Ortsplanungsperiode tatsächlich entwickelt werden.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>
24780	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>zu GARTENSTADT-QUARTIEREN: (siehe auch unter 3.2.1.)</p> <p>u.a. In den unter Ortsbildschutz stehenden Strassenzügen soll...</p> <p>- der historische Charakter sehr wohl gewahrt bleiben, ABER trotzdem heutige, zeitgemässe Umbaumöglichkeiten offen stehen,</p> <p>> insbesondere für Energie-Dämmungsmassnahmen,</p> <p>> bei Dachausbau sollen zeitgemässe Fenstergrössen möglich sein, v.a. dann, wenn es von der Strasse her kaum oder sogar gar nicht gesehen werden kann (also nicht</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Energetische und wohnwertsteigernde Massnahmen sind möglich, soweit die den Charakter der Siedlung auch weiterhin bewahren.</p> <p>Bei wertvollen Siedlungen wie auch in der Altstadt sind jedoch objektspezifische Eigenarten wie z.B. die Einheitlichkeit von Dachflächen zusätzlich zu berücksichtigen. Baurechtliche Vorgaben bezüglich der Einpassung ins Ortsbild können im Rahmen der Ortsplanung behandelt werden. Bereits die heutigen Bauvorschriften ermöglichen zeitgemässe Tagesbelichtungen in den Dachgeschossen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>einfach nur "nach Paragraph"-Vorschriften), > auch Dach-Balkone (ausklappbar oder intergriert) sollen möglich sein</p> <p>Verdichtetes Wohnen soll auch in alten, bestehenden Häusern möglich und attraktiv sein, was bedeutet, dass auch heutige Anforderungen an Licht in der Wohnung und Balkonen Rechnung getragen werden muss, also auch Dach-Balkone und grössere Dachfenster erlaubt werden müssen.</p> <p>Begründung bei Dachausbau: - genug Tageslicht und Aussicht ist eine Attraktivitätssteigerung, welche durch genügend grosse Dachfenster erreicht werden kann - dito Dach-Balkone Dies hat zur positiven Folge >>> dass verdichtetes Wohnen auch in alten Häusern möglicher und attraktiv macht. Es gibt heute einige bauliche Möglichkeiten, die auch optisch den alten Häusern gerecht werden können. Also nicht "Hollywood"-Fassaden sind zukunftssträchtig, sondern behutsamer Umgang mit der historischen Bausubstanz, welche aber nicht von Paragraphen-Reiterei geprägt ist, sondern Lösungen im Dialog gefunden werden können, welche heutigen Wohnbedürfnissen gerecht werden können.</p>	<p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
22944, 22969, 22995, 22948	(1) Altstadtkommission n Offizielle Stellungnahme 4600 Olten (2)	<p>Antrag / Bemerkung (1) Zu Kerngebiet: - Schwerpunkt liegt beim Erhalt der historischen Bausubstanz (-> Sicherung der charakteristischen Identität der Altstadt). Dazu ist das ISOS als Grundlage beizuziehen. (2) unter Generelle Merkmale: - ISOS als Grundlage beachten und anwenden</p>	<p>Beurteilung Das ISOS und deren Erhaltungsziele wurde im Jahre 2009 erstellt. Im Rahmen der Ortsplanung hat eine Überprüfung der Gebiete, Baugruppen und deren Erhaltungsziele zu erfolgen. Die Berücksichtigung des ISOS ist durch übergeordnete Vorgaben und Bundesgerichtsentscheide ("Rüti") vorgegeben:</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten (3) Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten (4) Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>(3) Wohngebiete: - ISOS als Grundlage beachten und anwenden Spezielle Handlungsansätze: Schöngrund: Bisher unbebaute Gebiete schrittweise und qualitativ entwickeln. Prüfen einer generellen Gestaltungsplanpflicht mit spezifischem Anforderungskatalog. Nicht eine bloss Orientierung am Bedarf!</p> <p>(4) Zu Gartenstadtquartiere: - Bauvorschriften ergänzen (Schutzvorschriften für wertvolle Bauten, Ensembles und Vorgärten formulieren) -> Basis bildet ISOS</p> <p>Begründung (1) Zentral ist die Substanz und deren Erhalt. ISOS als Instrument beachten und einsetzen. (2) Ortsbild Stadt Olten ist gemäss ISOS von nationaler Bedeutung. (3) Diese eher pauschale Aussage betrifft ein Quartier, welches grossmehrheitlich im Gebietstyp der Gartenstadt zu liegen kommt und deshalb behutsam mit der gebauten Struktur und Bausubstanz umgegangen werden muss. Unbebaute Gebiete im Schöngrund sind nur sehr punktuell vorhanden und diese sind, soll der Satz beibehalten werden, eindeutig zu bezeichnen (südlicher Teil GB 224, Im Grund). (4) Inventare erstellen und diese auf der Basis des ISOS gründen.</p>	<p>Die Gemeinden müssen den schützenswerten Ortsbildern von nationaler Bedeutung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Schutz gewähren (Art. 17 Abs. 1 RPG). Es ist jedoch immer eine Interessensabwägung im Einzelfall vorzunehmen. Konkrete Aussagen dazu sind erst mit Vorliegen des Bauinventars im Rahmen der Ortsplanungsrevision möglich. Die Erarbeitung von Schutzinventaren ist im Räumlichen Leitbild bereits verankert (vgl. Kap. 3.2.2).</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
22956	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung zu Wohngebiete (weniger dicht): - Identität erhalten, architektonische und städtebauliche Qualitäten benennen und weiterführen</p> <p>Begründung Welches sind denn die spezifischen Qualitäten? Sollen die Wohngebiete, welche weniger dicht sind dichter werden?</p>	<p>Beurteilung Innerhalb der weniger dichten Wohngebiete sollen Verdichtungsmöglichkeiten wo sinnvoll geprüft werden. Das Ziel ist die Nutzung des vorhandenen Entwicklungspotenzials und die Umsetzung einer qualitätsvollen Verdichtung. Die Art der Qualitätssicherung ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision und der spezifischen Bauvorschriften festzulegen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Oder ist das Ziel diese als weniger dichte Gebiete zu erhalten?	Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild
3.3 Mobilität			
24669	Sandro Düblin 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1) Bessere Einbindung des Bahnhofs Hammer. 2) Einfacherer Velozugang zum Industriegebiet, vom Schöngrundquartier her kommend.</p> <p>Begründung</p> <p>Bessere Erschliessung der verschiedenen Gebiete. Der Bahnhof Hammer ist schon erschlossen, gleichzeitig aber auch gefühlt weit weg. Gleiches gilt für das Industriegebiet, per Velo ist der Zugang mühsam.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Aufwertung der Veloverkehrsverbindungen ist ein zentraler Themenpunkt des Räumlichen Leitbilds. Für das Industriegebiet ist die verbesserte Durchlässigkeit für den Langsamverkehr bereits als Strategie formuliert (vgl. Kap. 3.2.1 "Aufwerten"), die bessere Einbindung des Bahnhofs Hammer ist unter Kapitel 3.3.1 abgehandelt.</p> <p>Entscheid</p> <p>Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
25750	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei der Hammer-Unterführung ist die Realisierung als nicht prioritär zu bezeichnen.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit einer sofortigen Umsetzung dieses Projektes entsteht für den Besitzer des Areals Süd-West noch kein Grund für eine weitere Bauetappe, da spielen andere wichtigere Faktoren mit. Dieser Anschluss stellt für die Bewohner im weiteren keine Verkürzung auf dem Weg zur Altstadt und vor allem zum Bahnhof dar. Der Busanschluss zum Bahnhof ist vorhanden und erfolgt nicht über diese Unterführung. Kurz, diese Unterführung ist im jetzigen Zeitpunkt nicht das Allerheilmittel um die Entwicklung im Süd-West zu "retten".</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Räumliche Leitbild umfasst einen Zeitraum von 20-25 Jahren. Die Entwicklung im Gebiet Olten Südwest ist durch den bereits erarbeiteten Gestaltungsplan (befindet sich im formellen Verfahren) absehbar. Eine gute Anbindung des Gebiets ist für dessen Weiterentwicklung zentral. Die Anbindung ist zudem im neuen Gestaltungsplan Voraussetzung für die weitere Entwicklung!</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24482	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Berücksichtigung der Mobilitätsansprüche von älteren Personen.</p> <p>Begründung Der Anteil am älteren Personen steigt stetig an. Diese Personen haben andere Mobilitätsansprüche. Viele davon sind auf den MIV Verkehr angewiesen.</p>	<p>Beurteilung Der steigende Anteil von älteren Personen ist ein wichtiger Trend der beim räumlichen Leitbild berücksichtigt wird. Es wird sich vor allem die Lebensphase bei grundsätzlich guter Gesundheit verlängern, während sich die mit grundlegenden Mobilitätsrestriktionen verbundene letzte Lebensphase gegenüber heute wohl nicht verlängern wird. Der steigende Anteil der älteren Personen wird somit weiter mobil sein und oft arbeiten bzw. arbeitsähnlichen Tätigkeiten nachgehen. Dieser Bevölkerungskreis ist vor allem auf einen gut zugänglichen öffentlichen Verkehr angewiesen - diesem Umstand wird bereits Rechnung getragen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
25749	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Parkierungsangebot ("angebotsorientiert"?) im Zentrum der linken Stadtseite ist unter Berücksichtigung der Quantität und Qualität des Angebots auf der rechten Stadtseite (Sälipark) und in der nahen Umgebung (Oftringen/ Egerkingen und bis Aarau) zu planen.</p> <p>Begründung Die vielen leeren Ladenflächen im "alten" Zentrum lassen grüssen. Für die sog. Auswärtigen ist es sehr einfach bei einer Verknappung des Strassen- und Parkierraumes in Olten in andere Zentren auszuweichen, zB. Gäuer in Gäupark, Niederämter nach Aarau, Aarburger nach Oftringen etc.</p>	<p>Beurteilung Das Parkierungsangebot muss im Rahmen einer Gesamtbetrachtung als System betrachtet werden. Das Räumliche Leitbild formuliert unter Kapitel 3.3.4 den Auftrag, dies im Rahmen eines "Verkehrs- und Parkierungskonzepts Zentrum Olten" abzuhandeln (vgl. Kap. 3.3.4). Als Zentrum werden die Kern- und äusseren Zentrumsgebiete links und rechts der Aare gem. Abb. 2 verstanden. Dem Lädeli-Sterben in der Altstadt soll mit weiteren Massnahmen entgegengewirkt werden (vgl. Kap. Handlungsansätze Gebietstypen) - die Ursachen sind weitaus vielfältiger als die Anzahl Parkplätze.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
25747	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Dem Gebiet Bahnhof ist eine wichtige Umschaltfunktion vom mot. Individualverkehr zur Bahn (beachte v.a. für Nicht-</p>	<p>Beurteilung Die Weiterentwicklung des Bahnhofs zur Mobilitätsdrehscheibe ist im Leitsatz 3 bereits erwähnt. Die</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Oltner) mit entsprechenden Parkierungsmöglichkeiten zuzuordnen.</p> <p>Begründung Der Bahnhof Olten ist eine wichtige Bahndrehscheibe für eine grosse Region</p>	<p>Park & Ride-Möglichkeiten sollen im gleichen Umfang wie heute erhalten bleiben. Die Kapazitäten der vorhandenen Infrastruktur (Strassen) erlauben es aber weder am Bahnhof ein grösseres Angebot zu schaffen, noch den MIV dann vermehrt dorthin zu bringen. Dies würde zu einer Überlastung des Strassensystems und damit zum Zusammenbruch des strassengebundenen ÖV führen. Daher kann der Bahnhof Olten nicht der regionale Umsteigeort vom Auto auf den ÖV sein, diese sind dezentral anzulegen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24786	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Den Verkehrsflusses auf den Hauptachsen durch den Einsatz moderner Technik und geschickter Planung flüssiger gestalten.</p> <p>Begründung Durch verschiedene Anpassungen und Änderungen in der Verkehrsführung (Einführung von Linksabbieger, Reduktion von Spuren,) wurde Kapazität der Straßen reduziert. Bei einigen dieser Massnahmen ist der Nutzen nicht ersichtlich, da es für die Fahrzeuge andere wegen geben würden. Die Möglichkeiten zur Optimierung des Verkehrsflusses, durch moderne und intelligente Verkehrsleitsystemen wird nicht angewendet. Die digitale Simulation des Verkehrs im Zusammenhang mit der Umfahrung, wurden nicht mit dem heutigen Stand verglichen respektive diese Simulation weiter zur Optimierung genutzt.</p>	<p>Beurteilung Der Einsatz von Verkehrsmanagementmassnahmen ist im Kapitel 3.3.3 bereits als Strategie zur Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptachsen aufgeführt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24754	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Mobilitätsansatz im vorliegenden Entwurf verkennt den</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild verfolgt die Strategie, durch</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Nutzen der individuellen motorisierten Mobilität und den technologischen Fortschritt in diesem Bereich. Schon in wenigen Jahren wird der motorisierte Individualverkehr klimaneutral sein. Mit neuen Entwicklungen (z.B. selbstfahrenden Autos) wird die motorisierte Mobilität in naher Zukunft den traditionellen öffentlichen Verkehr ergänzen und teilweise ablösen, insbesondere in Quartieren und zu Randzeiten.</p> <p>Begründung Die Strasseninfrastruktur muss mit dem angestrebten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum bedarfsorientiert mitwachsen.</p>	<p>Angebotsorientierung die bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal zu nutzen und durch zahlreiche flankierende Massnahmen ein attraktives Gesamtangebot für die Mobilität zu schaffen. Das Mit- und Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmenden (Koexistenz) wird gefördert. Die Entwicklung hin zu einer klimaverträglichen Mobilität ist von hohem öffentlichem Interesse und eine Vorgabe des kantonalen Richtplans. Eine klimaneutrale Mobilität existiert auch in Zukunft nicht - auch nicht beim MIV (Energieerzeugung, Bau und Unterhalt Infrastruktur, Flächenverbrauch/Versiegelung, etc.).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
25748	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Mobilitätsnachfrage ist nicht nur aus innerstädtischer Sicht zu beurteilen.</p> <p>Begründung Siehe weiter vorne: Olten ist eine regionale Verkehrsdrehscheibe</p>	<p>Beurteilung Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen. Das Räumliche Leitbild trifft als Strategieinstrument zur Vorbereitung der Ortsplanungsrevision primär Aussagen zum Stadtgebiet Olten. Betreffend Mobilität ist selbstverständlich Quell-, Ziel- und Transitverkehr von Bedeutung, direkten Einfluss hat die Stadt hauptsächlich auf den Quellverkehr. Im Grundlagenbericht Kap. 4 sind die Grundlagen abgehandelt. Die Bedeutung der Stadt als regionale Verkehrsdrehscheibe ist bekannt und bewusst.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24056	Marco Soland 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Nebenroute durch die Industrie nach Winznau (Niederamt) sollte in eine Vorrangroute oder eine Hauptroute aufgewertet werden. Dagegen die Hauptroute der Gösgerstrasse entlang minimieren.</p>	<p>Beurteilung Die Verbindung durch die Industrie Nord wird ebenfalls als wichtig betrachtet. Der Vorschlag wird im Rahmen der Velonetzplanung (Grundlage für die Nutzungsplanrevision) geprüft.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Die Veloverbindung sollte vom MIV getrennt werden. Die MIV Hauptverbindung führt via Gösgerstrasse ins Niederamt. Daher sollte das Velo durch die Industrie und die Stauwehr Winznau geführt werden. Dabei ist ein Ausbau der Stauwehr für den Radverkehr mit Winznau zu prüfen.</p>	<p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24401	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Durchgangsverkehrs versus Zielverkehr mit moderner Technik erheben.</p> <p>Begründung Das Verkehrsaufkommen von 2015 wurde als Basis für das Mobilitätskonzept zu Grunde gelegt. Die Hochrechnung des Durchgangsverkehrs als Anteil des Gesamtverkehrs erfolgte nur auf Grund von Annahmen, welche nicht genauer spezifiziert worden sind. Es gibt von langjährigen Einwohnern von Olten und Umgebung eine andere Annahme, dass der Anteil durch die externen Planer viel zu tief angenommen wurde. Eine übergeordnete technische Messung und Betrachtung des regionalen Verkehrs von Wangen, Dulliken, Trimbach und Aarburg zur Stadtquerung und als Autobahnzufahrten wurde nicht gemacht. Eine technische Messung (welche in der digitalen Zeit möglich ist) würde für alle Klarheit schaffen. Beiliegend eine Messung von Belp, welches als Beispiel mit einem gleich grossen Verkehrsaufkommen im Synthesebericht - September 2017 zum Mobilitätsplan herangezogen wurde.</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Verkehrserhebungen sind nicht Sache des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24284, 24278, 24273	(1) Grüne Olten 4600 Olten (2) Grüne Olten 4600 Olten (3) Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1-3) Kein Antrag, sondern Lob</p> <p>Begründung (1) Wichtiges Thema, damit die Anzahl Logistikfahrten auf Stadtgebiet reduziert werden können.</p>	<p>Beurteilung Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldung.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(2) Gute und wichtige Umsetzungspunkte, die bald in Angriff genommen werden müssen.</p> <p>(3) Wir befürworten das angedachte Velonetz. Die Unterteilung zwischen Vorrangrouten, Hauptrouten und Nebenrouten wird begrüsst.</p>	
24755, 25129	<p>(1) Urs Knapp 4600 Olten</p> <p>(2) Riggerbach AG 4600 Olten</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Neue Technologien (z.B. selbstfahrende Autos) werden den öffentlichen Verkehr in wenigen Jahren in den Städten grundlegend verändern.</p> <p>(2) Neuer Abschnitt "Technologische Entwicklung "</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Die Stadt muss diese technologische Entwicklung frühzeitig antizipieren.</p> <p>(2) Die räumliche Strategie zum Leitsatz Mobilität ist mit einem neuen Abschnitt "Technologische Entwicklung" zu ergänzen und es sind die Auswirkungen moderner Technologien auf die Lebensgewohnheiten (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen) mit den Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur und das Mobilitätsverhalten darzustellen und die Handlungsstrategien der Stadt Olten darzulegen. Dieser Abschnitt soll über die Darstellung des "Umgangs mit den Problemen der technischen Entwicklung" hinausgehen und eine offene, positive Haltung der Stadt Olten als zukunftsgerichtete, an der technischen Entwicklung interessierte Stadt dokumentieren.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Ein entsprechendes Kapitel existiert bereits unter Kap. 3.3.8.</p> <p>Entscheid</p> <p>Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24058	<p>Marco Soland 4600 Olten</p>	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Radweg durch die Altstadt aufrecht erhalten.</p> <p>Begründung</p> <p>Für den Radverkehr ist der Weg durch die Altstadt eine essenzielle Verbindung. Es werden die beiden Stadtseiten durch den kürzesten Weg Verbunden. Schwerpunkt der</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Auf der Abbildung 3 in Kap. 3.3. sind die entsprechenden Verbindung ab der alten Brücke durch die Altstadt als "Nebenrouten" bereits gekennzeichnet. Eine gegenseitige Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ist zentral, dies kann durch Massnahmen verbessert werden.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Fussgänger in der Altstadt ist zu berücksichtigen, kann jedoch umgangen werden.	Entscheid Aufgenommen
24609	Christine von Arx 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Stadtseitenquerung 1 und 5 streichen. Stadtseitenquerung 4 streichen. Begründung Das ist ein Witz oder? Wie soll man durch den Bahnhof fahren? Oder ist das wie der Winkel als Fussweg gemeint? 4 ist ein Fussweg und wird es immer bleiben. Sollte es zu einem Mischverkehr kommen, gibt es keinen sicheren Weg für die FussgängerInnen mehr.	Beurteilung Die zu verbessernden Stadtquerungen sind unser voller Ernst. Selbstverständlich sind dazu Unter- oder Überführungen nötig. Die bessere Verbindung über die Bahnlinie und die Flüsse hinweg ist für ein engmaschiges Fuss- und Velonetz von zentraler Bedeutung. Die jeweils nötigen Massnahmen sind im Kapitel 3.3.7 präziser beschrieben. Entscheid Nicht aufgenommen
3.3.1 Bahnhofsgebiete			
24917	Roman Caspar 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Anzahl und Veloabstellplätze Westseite ausbauen Begründung Die heutige Situation ist nicht befriedigend	Beurteilung Die entsprechende Strategie ist im Kapitel 3.3.1 bereits festgehalten. Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24610	Christine von Arx 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Aufwertung Rückseite Bahnhof streichen. Begründung Man sollte sich keine Ziele setzen, die man nicht erreichen kann. Laut Stadtrat kann die Tannwaldstrasse nicht qualitativ besser (keine Betonwüste) gestaltet werden wegen den Leitungen im Boden.	Beurteilung Das Gebiet "Neuhard", direkt östlich an den Bahnhof anschliessend, ist unter Kap. 4.3 als Fokusgebiet abgehandelt. Im Rahmen der Entwicklung des Gebiets ergeben sich für die Tannwaldstrasse und den neuen östlichen Bahnhofplatz Möglichkeiten, die über diejenigen einer blossen Strassensanierung hinausgehen. Die Formulierung dieses Ziels ist daher auch hinsichtlich des langen Zeithorizonts des Leitbilds wichtig und keineswegs

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			<p>unerreichbar.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
25766	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bahnhof Hammer: Optional Umsetzung Stadtteilverbindung Hammer als Brücke, in Zusammenarbeit mit den SBB.</p> <p>Begründung Eine Hammer-Anbindung als Unterführung ist, wenn überhaupt notwendig und bezahlbar, ein Ort der Personengefährdung.</p>	<p>Beurteilung Die PU Hammer ist ein zentrales Element um die Quartiere besser zu vernetzen und den ÖV zu fördern. Bei der Umsetzung wird ein besonderes Augenmerk auf eine qualitätsvolle und sichere Gestaltung der Unterführung geachtet, damit ein hohes subjektives Sicherheitsempfinden erreicht wird. Eine gute Anbindung des Gebiets Olten SüdWest ist für dessen Weiterentwicklung zentral. Die Anbindung ist zudem im neuen Gestaltungsplan als Voraussetzung für die weitere Entwicklung bereits festgelegt.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23856	Swiss Exotic Ice Cream AG Rubi's ICE CREAMERY 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bahnhof muss offensichtlicher mit der Altstadt verbunden sein. Baulich, Sichtbar, Werbemässig.</p> <p>Begründung Täglich pendeln 80'000 Menschen im Bahnhof Olten und die wenigsten werden aufmerksam auf die hübsche kleine Historische Altstadt. Eine attraktive lebendige Altstadt nur 4 Gehminuten vom Bahnhof ist ein grosses Plus für Olten. Der Treffpunkt von unseren Vorstädten Bern- Zürich, Basel-Luzern. Olten hat das Potential ein richtiger Hub für das gesellschaftliche Leben in Zukunft zu werden. Dieser Punkt wird an Bedeutung stark zunehmen.</p>	<p>Beurteilung Im Leitbild ist eine Verbesserung der Anbindung zwischen Altstadt und Bahnhof vorgesehen (Aaresteg). Zudem wird im Leitbild die Bedeutung der Bahnhofsgebiete generell hervorgehoben und eine Aufwertung geplant. Auch Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Altstadt und deren Belegung sind im Räumlichen Leitbild enthalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Angeschlossene Teilnehmer/innen:			
<ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 			
24263, 24261, 24244	(1) Etienne Möri 4600 Olten (2) Etienne Möri 4600 Olten (3) Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Dazu gehört insbesondere auch neue Bauvorhaben wie der Bahnhofsplatz (2) Ausdehnung der Begrünung und Entsiegelung auf den Bahnhofsplatz. (3) Der Bahnhofsplatz wird entsiegelt und begrünt um die Hitzebelastung im Sommer zu senken und die Attraktivität/Lebensqualität zu fördern</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Der aktuell geplante "kahle" Bahnhofsplatz wird im Sommer zu einem unerträglichen Backhofen werden. Zugänge für Blaulichtorganisationen können auch ohne asphaltierte Flächen realisiert werden (z.B. mit Rasengittersteinen) (2) Der aktuell geplante "kahle" Bahnhofsplatz wird im Sommer zu einem unerträglichen Backhofen werden. Zugänge für Blaulichtorganisationen können auch ohne asphaltierte Flächen realisiert werden (z.B. mit Rasengittersteinen) (3) Der aktuell geplante "kahle" Bahnhofsplatz wird im Sommer zu einem unerträglichen Backhofen werden. Zugänge für Blaulichtorganisationen können auch ohne asphaltierte Flächen realisiert werden (z.B. mit Rasengittersteinen)</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Projekt zum neuen Bahnhofplatz wurde bereits ausgearbeitet und ist Teil eines separaten Verfahrens.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24779, 24326	(1) Thomas Wehrli 4600 Olten (2) Thomas Wehrli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1-2) Der Bau der PU-Hammer ist aus den Plänen zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Siehe oben</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Stadtteilverbindung Hammer ist für die nachhaltige und qualitätsvolle Entwicklung und Integration des Neubauquartiers in die Stadt Olten von elementarer Wichtigkeit. § 108 PBG ist im Falle der Stadtteilverbindung nicht anwendbar, weil es sich um eine übergeordnete Erschliessung handelt.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(2) Die vorgesehene Finanzierung der PU-Hammer ist nicht gesichert. Die PU-Hammer muss nach §108 PBG finanziert werden. Die zugehörige Verordnung legt den erforderlichen finanziellen Anteil der Grundeigentümerschaft konkret fest: «Die Gesamtheit der Grundeigentümer, deren Grundstücke durch den Neubau einer Strasse einen Mehrwert oder Sondervorteil erhalten, haben an die Erstellungskosten der Gemeinde folgende Beiträge zu bezahlen: a) für Erschliessungsstrassen und Fusswege 80 % der Kosten; [...] Die Gemeinde kann diese Ansätze erhöhen.» (GBV §42)</p> <p>Der bislang vorgesehene Anteil der Grundeigentümerschaft liegt bei 0%. Es wird einzig eine gesetzliche Schuld vorzeitig fällig für die Grundeigentümerschaft, was aber beim aktuellen Zinsumfeld keinen signifikanten Gegenwert hat für die Stadt. Das ist nach meiner Auffassung klar gegen die Interessen der Stadt, widerrechtlich und wird spätestens vor Gericht nicht standhalten. (Aktuell sind die Beschwerden zum Gestaltungsplan OSW seit über einem Jahr beim Regierungsrat hängig).</p> <p>Zu diesen Finanzierungsfragen kommen noch Fragen der Sinnhaftigkeit dieser PU zum aktuellen Zeitpunkt. Aufgrund des zu hohen Leerstandes in der ganzen Stadt muss der Fokus darauf liegen, die bestmöglichen Bauten zuzulassen und die schlechtesten und am Markt am wenigsten nachgefragten Bauten im Sinne des Klimaschutzes und im Sinne eines massvollen Leerstandes zurückzustellen. Olten Südwest mit einem Leerstand von nach wie vor rund 30% ist nicht hinreichend nachgefragt zu den Konditionen, die der Grundeigentümerin (Terrana AG) vorschweben. Es ist nun geboten, die Grundeigentümerin in die Pflicht zu nehmen diesen Schaden zu korrigieren. Entsprechend braucht es zur Zeit keine weiteren Erschliessungsbauten auf öffentliche Kosten, keine Umzonungen und keine weiteren Massnahmen, um Bautätigkeit zu fördern. Es braucht harte</p>	<p>Die Finanzierung erfolgt grossmehrheitlich durch Agglomerationsgelder und allem voran durch einen Beitrag der Grundeigentümerschaft im Umfang von 16,21 Mio. Franken, welcher vertraglich gesichert ist und auf die Verordnung zum Planungsausgleichsgesetz abstützt. Bauherrschaft ist nichtsdestotrotz die Stadt, d.h. der Ausführungskredit wird dem Souverän nach dem Bruttoprinzip zur Abstimmung unterbreitet werden. Zu beachten ist, dass die Stadtteilverbinding gemäss revidierter Nutzungsplanung OSW Erschliessungsvoraussetzung für die weitere Baufeldentwicklung ist. Dem Eigentümer steht ein Erschliessungsanspruch gemäss § 101 Abs. 5 PBG zu, den er nötigenfalls mit Klage vor dem Verwaltungsgericht geltend machen kann.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Verhandlungen, keine kontraproduktive Agitation, die die Fehler der Vergangenheit zementiert und verschlimmert. Es ist Zeit, die Terrana AG in die Pflicht zu nehmen. Da die PU-Hammer mehr als 4 Millionen Franken kostet, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum. Ich fordere den Stadtrat auf, sich daran zu halten, und für den Fall, dass er weiterhin jetzt und sofort auf der PU-Hammer besteht, dem Volk eine transparente Vorlage zur Abstimmung zu unterbreiten.</p>	
24213, 24243	(1) Etienne Möri 4600 Olten (2) Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1-2) Ergänzung mit: Bahnhofplatz mit attraktivem Busbahnhof für schnelle Umsteigeverbindungen (zwischen Bus, aber auch Bus/Zug) sind ein zentraler Bestandteil vom ÖV- und Nahverkehrskonzept der Stadt.</p> <p>Begründung (1-2) Beispiel Bahnhofplatz Aarau. In Olten gibt es beim Bahnhof 4 verschiedene Bereiche mit Bushaltestellen und je nach Verspätung und Umsteigezeit ist es unmöglich (vorallem für ältere Menschen, mit Gepäck oder Kinderwagen) durch die Unterführung gleichzeitig den Anschluss zu erwischen.</p>	<p>Beurteilung Die gute Verknüpfung zwischen Bahn und Bus ist in der Tat wichtig. Im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofplatzes wird der Bushof ausgebaut und optimiert (vgl. Kap. 3.3.1).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
3.3.2 Öffentlicher Verkehr			
22364	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Barrierefreier Ausbau des ÖV aufnehmen.</p> <p>Begründung Es ist für unsere Klient*innen zentral, dass sie sich barrierefrei in der Stadt Olten bewegen können. Dies erhöht auch ihre Autonomie.</p>	<p>Beurteilung Der barrierefreie Ausbau des ÖV ist im Behinderten-Gleichstellungsgesetz geregelt und kein Gegenstand des Räumlichen Leitbilds der Stadt Olten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24245	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der öffentliche Verkehr ist zusammen mit dem Langsamverkehr das vorangige Transportsystem zur Bewältigung der Mobilitätsnachfrage.</p> <p>Begründung Durch die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf eine Umfahrung kann die Stadt die gewonnen Kapazitäten für Langsamverkehr und ÖV Nutzen. Der ÖV wird zuverlässiger und zu Spitzenteilen pünktlicher. Die Lebensqualität und die Emissionen in der Stadt sinken. Der Veloverkehr wird sicherer.</p>	<p>Beurteilung Die entsprechende Strategie ist bereits im Leitsatz 3 festgehalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24927	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Erschliessung des Stadtteils Schöngrund durch den ÖV.</p> <p>Begründung Das Gebiet Schöngrund ist eines der attraktivsten Wohngebiete der Stadt, ist jedoch nicht durch den ÖV erschlossen. Eine Erschliessung steigert nicht nur die Attraktivität, sondern kann gleichzeitig zu einem Mindernutzung des MIV nach sich ziehen.</p>	<p>Beurteilung Die Optimierung des ÖV-Angebots ist bereits Teil des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3.2). Zur Erreichung der ÖV-Gütekategorie C ist auch das Quartier Schöngrund zu erschliessen.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
25767, 24642	(1) SVP Stadt Olten 4600 Olten (2) Daniel Freyvogel 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Hauptbahnhof: (Zusatz) Ausarbeitung eines Konzepts zur Erweiterung der Bahnhofskapazität für Güter- und Personenverkehr in Zusammenarbeit mit den SBB. (2) Es muss darauf geachtet werden, dass die SBB Olten als wichtigen Zugsknotenpunkt-Standort beibehält: dies ist ein Key-Factor für Olten aus dem Olten aktuell im Marketing noch viel zu wenig macht!</p> <p>Begründung (1) Der Hauptbahnhof mag heute schon die Anzahl Züge, deren Länge und deren Fahrgäste auf den Perrons nicht zu</p>	<p>Beurteilung Die Stadt steht im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ihre Interessen gegenüber der SBB ein. Dies ist kein Bestandteil des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>fassen. Mit 5000 Personen mehr im Planungszeitraum, so diese per ÖV pendeln sollen, sind grosse Probleme zu erwarten, auch für den Stadt-ÖV. (2) die SBB-Anbindung für den Fernverkehr hat sich sanft verschlechtert</p>	
24720	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung nur "more of the same" wird der technologischen Entwicklung nicht gerecht. Ein gewisser Kostendeckungsgrad durch die Nutzer auch im ÖV muss gegeben sein. Der ÖV / Langsamverkehr ist nicht auf Kosten des MIV auszubauen.</p> <p>Begründung Grosse Busse halb leer in kleinen Quartieren noch häufiger fahren zu lassen, ohne Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, kann nicht das Ziel sein.</p>	<p>Beurteilung Die angemessene Kostendeckung des ÖV durch die Nutzenden ist in Art. 81a der Bundesverfassung festgelegt und ist entsprechend bereits umgesetzt - dies ist kein Bestandteil des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

3.3.3 Motorisierter Strassenverkehr

24494	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung - "schleichverkehr reduzieren" streichen - Querungsmöglichkeiten für Fuss- und Veloverkehr verändern - die Formulierung " wirtschaftlich notwendig" im Zusammenhang mit MIV streichen.</p> <p>Begründung - das Resultat haben wir jetzt im Säliquartier gesehen, ausser Durchgang auch für Berechtigte zubetonieren wurde nichts gemacht. und davon brauchen wir nicht noch mehr - Wie soll irgendwelcher Verkehr auf Hauptachsen verflüssigt oder was auch immer werden, wenn noch mehr</p>	<p>Beurteilung Die Entlastung der Wohnquartiere und der entsprechenden Quartierstrassen ist für die Wohnqualität und für die Sicherstellung deren Funktion z.B. als sichere Schulwege, Langsamverkehrsverbindungen, etc. von grosser Bedeutung. Die Kanalisierung des MIV auf den Hauptachsen und die Verflüssigung des Verkehrs durch Verkehrsmanagement-Massnahmen soll hingegen deren Funktion als Rückgrat des Strassenverkehrs sicherstellen. Grundsätzlich sind die Kapazitäten durch die Strassenquerschnitte gegeben, ein Ausbau innerhalb der gebauten Stadt ist nicht möglich, daher wird an den formulierten Strategien festgehalten.</p>
-------	-------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Querungsmöglichkeiten in Form von Ampelanlagen/Fussgängerstreifen etc eingebaut werden um für Stockungen zu sorgen? Bestes Beispiel Bifang neu Fussgängerstreifen über bestehender Unterführung. Folge: zusätzliche Stockungen, vor allem da die Ampelanlagen offenbar NULL aufeinander abgestimmt sind (wohl auch unmöglich mit Ampeln alle 100 Meter).</p> <p>- Nicht nur " wirtschaftlich notwendiger" MIV darf fließen. Aufgrund der Lage der Stadt Olten gibt es vielerlei Verkehr welcher für die Stadt nicht direkt von wirtschaftlichem Nutzen ist, auch dieser hat ein Anrecht die Stadt sinnvoll queren zu dürfen. Sonst postuliere ich dass auch nur wirtschaftlich notwendige Fahrten mit dem E-Fahrrad erlaubt sind, schliesslich würde sich dadurch auch der Flächenbedarf für Fahrradwege etc vermindern. Bleibt doch alle zu hause!</p>	<p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24566	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Der Begriff zum Individualverkehr "wirtschaftlich notwendig" ist zu definieren.</p> <p>2. Die Reduktion des Schleichverkehrs in den Wohnquartieren ist fortzusetzen.</p> <p>Konsequenter und pfiffigere (Digitalisierung, zeitweise Drohnen, Kameras etc.) Polizeikontrollen sind sinnvoll und generieren erst noch Geld (Bussen). Eventuell nur kürzere und damit besser kontrollierbare Strassenabschnitte für den Durchgangsverkehr sperren.</p> <p>Begründung</p> <p>ad 1. Wer bestimmt was notwendig ist?</p> <p>ad 2. Die Lebensqualität und Sicherheit der Bewohner wird erhöht</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Ziel ist, den Verkehr auf den Hauptachsen so zu steuern und womöglich zu reduzieren, sodass er kontinuierlich fließen kann. Dazu sind verschiedene Verkehrsmanagementmassnahmen notwendig. Die Strategie bezüglich Schleichverkehr ist bereits festgehalten (vgl. Kap. 3.3.3).</p> <p>Entscheid</p> <p>Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24565	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Berücksichtigung der neuen Formen des motorisierten Verkehrs.</p> <p>Begründung Die neuen Formen der Mobilität E-Velos, Elektro-Trottinett - E-Roller - E-Scooter - E-Mofa ohne Ausweispflicht sind aufgekommen. Diese fahren teilweise gefährlich auf Fußgängerwegen und auch auf der Straße. diese neue Kategorie an Fahrzeugen gilt es in Zukunft zwingend, bei der Verkehrssicherheit, zu berücksichtigen.</p>	<p>Beurteilung Fahrzeugähnliche Geräte (FÄGs) nutzen grundsätzlich das Langsamverkehrsnetz mit. Dazu formuliert das Leitbild bereits zahlreiche Strategien. Erlass oder Durchsetzung von Strassenverkehrsrecht ist nicht Sache des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24862	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Dem MIV muss in der Stadt Olten ein eigener Leitsatz dienen.</p> <p>Begründung Die Abhandlung des MIV unter 3.3.3 ist der aktuellen Verkehrsentwicklung in der Stadt Olten vollkommen unwürdig. Die Lösung der Verkehrsprobleme muss auf ein Prio 1 Thema hochgestuft werden. Das Leitbild fokussiert sich auf die strategischen Entwicklungen vieler Jahre und es ist notwendig, gemeinsam mit dem Kanton Solothurn entsprechende Lösungen in Form einer "ERO+" rasch und zukunftsgerichtet anzugehen.</p>	<p>Beurteilung Ein eigener Leitsatz für den MIV würde der integralen Sichtweise auf die Mobilität entgegenlaufen und wäre zudem unverhältnismässig. Das Leitbild formuliert Strategien für ein leistungs- und zukunftsfähiges Gesamtverkehrssystem. Die Planung einer ERO-Erweiterung nach Osten liegt nicht in der Kompetenz der Stadt, sondern des Kantons - entsprechend können im räumlichen Leitbild keine Aussagen dazu getroffen werden. Eine ERO-Erweiterung nach Osten ist im Richtplan nicht enthalten. Weil dafür auf keiner Planungsebene (Bund, Kanton, Agglomeration) eine konkrete bzw. konsolidierte Idee oder Stossrichtung vorliegt, wird die Stadt Olten im Leitbildhorizont Lösungen innerhalb der heutigen Rahmenbedingungen entwickeln müssen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24842	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der motorisierte Individualverkehr im Zentrum ist auf ein Minimum zu reduzieren.</p>	<p>Beurteilung Die Haltung gegenüber Verkehr im Kerngebiet ist durch die Strategien zum Thema Parkierung im Rahmen des</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Der Ausdruck "wirtschaftlich notwendiger motorisierter Individualverkehr" ist ein Gummibegriff, der zu vermeiden ist.</p> <p>Auch beim Sälipark soll der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt sein, damit...</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Miteinander von Wohnquartier - Schulen - Gemüsemarkt - Einkaufen in einem angenehmen und sicheren Situation stattfinden kann, - eine Balance besteht mit der Altstadt, welche im Kern autofrei ist. <p>Transport-Hilfen für Einkäufe wie "Collectors" sollen unterstützt und gefördert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit dem Ausdruck "wirtschaftlich notwendiger motorisierter Individualverkehr im Zentrum" ist ein riesiger Interpretationsspielraum geöffnet, der je nach dem wer politisch am Ruder ist, so oder so ausgelegt werden kann. Andere Städte zeigen, dass das Gewerbe auch florieren kann, wenn der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt ist - aber im Gegenzug die Attraktivität (Strassen-Beizen, guter Mix von Geschäften, Bäume als Schattenspender, etc.) hoch gehalten wird.</p> <p>Klar, die Bequemlichkeit mit dem eigenen Auto bis vor ein Geschäft fahren zu können, ist nachvollziehbar.</p> <p>Um aber den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren (und damit Umwelt zu schonen, Lärm zu reduzieren, etc, etc.) wird es in Zukunft nicht ohne ein Umgewöhnen gehen und ist halt auch ein gewisser Verzicht von Nöten.</p>	<p>Räumlichen Leitbilds deutlich. Eine attraktive Altstadt mit entsprechenden Nutzungen wie im Antrag beschrieben ist ein wichtiges Anliegen des Räumlichen Leitbilds - wirtschaftlich notwendiger Verkehr wie z.B. Anlieferung ist daher zwingend zu ermöglichen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>
24186	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Strassenverkehr in den Quartieren richtet sich nach dem effektiven Bedarf nach repräsentativer Konsultation der betroffenen Bevölkerung. Zum Parkieren soll limitiert auch der private Freiraum (z. B. Garten) genutzt werden können.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zahlreiche Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung zeigen, dass die Strategien bezüglich Aufwertung der Quartierstrassen grosse Unterstützung erfahren. Die Strategien zum ÖV sind bereits enthalten. Das Räumliche</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Um den Schleichverkehr zu unterbinden, muss der Anteil dieser Fahrzeuge zuerst genau erfasst werden. Der ÖV bedient möglichst alle Quartiere, die Fahrpläne sind möglichst effizient zu gestalten.</p> <p>Begründung Es zeigt sich immer wieder, dass viele Bewohner zwar Velo fahren, doch daneben auch immer Formen motorisierten Verkehrs nutzen und oft ein Auto besitzen. Um die jetzt noch auf der Fahrbahn befindlichen Parkplätze herum müssen Kurierfahrzeuge, Handwerker, Werkhof-Fahrzeuge, und Busse Slalom fahren.</p>	<p>Leitbild ist nicht grundeigentümergebunden, sondern ist durch die Planungsbehörde bei der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24920, 24826, 23903	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) Nico Zila 4600 Olten (3) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1-2) Ich unterstütze das Ziel, "den wirtschaftlich notwendigen Individualverkehr innerhalb der Stadt" zu verflüssigen, befürchte aber, dass der Stadtrat ein anderes Verständnis der Umsetzung dieses Anliegens hat. (3) Die FDP Olten unterstützt das Ziel, "den wirtschaftlich notwendigen Individualverkehr innerhalb der Stadt" zu verflüssigen, befürchtet aber, dass der Stadtrat ein anderes Verständnis der Umsetzung dieses Anliegens hat.</p> <p>Begründung (1-3) Die freie Wahl des Verkehrsmittels ist unbedingt beizubehalten, dies insbesondere mit Blick auf die Quelle des Einkaufs- und Arbeitsverkehrs in die Stadt Olten hinein (ländliche Gegenden).</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die positive Rückmeldung. Der Raum innerhalb der gebauten Stadt ist beschränkt, ein Kapazitätsausbau etwa durch Verbreiterung von Strassen nicht möglich. Daher besteht das Ziel darin, die vorhandene Infrastruktur bestmöglich auszunutzen und durch verschiedene Massnahmen eine Verkehrsverflüssigung zu erreichen. Die entsprechenden Strategien sind im Räumlichen Leitbild festgehalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24877, 24868	(1) Käthi Vögeli 4600 Olten (2) Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Der geplante "Sälipark 2020" ist für den motorisierten Individualverkehr nur von rückwärts zu erschliessen, also ausschliesslich von Süden via den «Sälikreisel». Eine Zufahrt zu der Tiefgarage darf nicht über die Riggenbachstrasse erfolgen.</p>	<p>Beurteilung Der Antrag betrifft den Teilzonenplan mit Zonenvorschriften und den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Riggenbachstrasse. Dieser stellt ein separates Verfahren dar und ist nicht Teil des Räumlichen Leitbilds</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Die Bifangstrasse und der Bifangplatz sind als Verbindungsglied zu den Quartieren fussgängerfreundlich und möglichst verkehrsfrei zu halten. Falls der Sälikreisel aus Sicht der Planungszuständigen bei einer ausschliesslichen Erschliessung von Süden her an Kapazitätsgrenzen stossen sollte, soll das Gesamtvolumen des geplanten Projekts halt verkleinert werden. (2) dito unter 4.4. BIFANG Der geplante "Sälipark 2020" ist für den motorisierten Individualverkehr nur von rückwärts zu erschliessen, also ausschliesslich von Süden via den «Sälikreisel». Eine Zufahrt zu der Tiefgarage darf nicht über die Riggerbachstrasse erfolgen. Die Bifangstrasse und der Bifangplatz sind als Verbindungsglied zu den Quartieren fussgängerfreundlich und möglichst verkehrsfrei zu halten. Falls der Sälikreisel aus Sicht der Planungszuständigen bei einer ausschliesslichen Erschliessung von Süden her an Kapazitätsgrenzen stossen sollte, soll das Gesamtvolumen des geplanten Projekts halt verkleinert werden.</p> <p>Begründung (1) Über die Bifangstrasse und von der Riggerbachstrasse her - gleich unterhalb der Kindergartens - ist ein höchst ungeeigneter Ort für eine Zu- und Wegfahrt für eine Tiefgarage. Es sind in dem Gebiet viele Fussgänger*innen unterwegs, Kinder des nahen Kindergartens und der Primarschule, etc. Die Kapazität für eine Erschliessung der Tiefgarage auch von Seite der Riggerbachstrasse /von der Bifangseite her ist nicht vorhanden, da die Zufahrtswege zu eng sind, mitten durch eine Schulzone führen, die Begegnungszonen durchschneidet, den bewährten Samstagsmarkt vertreibt, das Trottoir zum Quartier überquert, den Bifangplatz abwertet, Rückstau verursacht, etc.</p>	<p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Die zum Quartier hochgezogene Einfahrt in die Tiefgarage verstopft den Fluss aller Verkehrsteilnehmenden (Velofahrer, Fussgänger, etc.) und die Durchlässigkeit vom Wohnquartier Richtung Sälipark/Bahnhof/Stadt. Die Überkreuzung von Tiefgaragen-Zufahrt / Fussgängerwege / Velos ist äusserst ungünstig. (2) dito unter 4.4. BIFANG</p> <p>Über die Bifangstrasse und von der Riggerbachstrasse her - gleich unterhalb der Kindergartens - ist ein höchst ungeeigneter Ort für eine Zu- und Wegfahrt für eine Tiefgarage.</p> <p>Es sind in dem Gebiet viele Fussgänger*innen unterwegs, Kinder des nahen Kindergartens und der Primarschule, etc. Die Kapazität für eine Erschliessung der Tiefgarage auch von Seite der Riggerbachstrasse /von der Bifangseite her ist nicht vorhanden, da die Zufahrtswege zu eng sind, mitten durch eine Schulzone führen, die Begegnungszonen durchschneidet, den bewährten Samstagsmarkt vertreibt, das Trottoir zum Quartier überquert, den Bifangplatz abwertet, Rückstau verursacht, etc.</p>	
24281	Barbara Locher 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Durchgangsverkehr in Wohnquartieren unterbinden & Begegnungszonen schaffen</p> <p>Begründung Durch den Pilotversuch mit den Barrieren im Bifang/Säliquartier erleben wir gerade wie wertvoll es ist, wenn der Durchgangsverkehr nicht durch die Wohnquartiere geht. Weniger Lärm, mehr Sicherheit für die Kinder und Fussgänger sowie Velofahrer*innen, weniger Luftschadstoffemissionen ... die Lebensqualität hat damit sehr zugenommen. Ziel müssten in Wohnquartieren Begegnungszonen sein.</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits Teil der Strategien des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3.3 "Quartierstrassen")</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
22369	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Es müssen bereits im Leitbild Ausnahmen festgehalten werden, z. B. für Personentransporte oder andere Bedarfe der Dienstleistungsunternehmer.</p> <p>Begründung Die Stiftung Arkadis ist darauf angewiesen, dass die morgendlichen und abendlichen Personentransporte in die Ateliers der Schärenmatte (und zurück) weiterhin so ausgeführt werden können, dass unsere behinderten Klient*innen nicht noch länger (als bereits jetzt schon) in den Bussen sitzen müssen. Es braucht also zwingend Ausnahmegenehmigungen für solche Transporte und auch insgesamt für den Verkehr zwischen unseren Gebäuden auf der rechten Aareseite.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild stellt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung dar. Auf dieser Ebene werden die übergeordneten Strategien zur zukünftigen Entwicklung der Stadt festgehalten. Die in Kapitel 3.3.3 aufgeführten Strategien stellen keine Behinderung für die aufgeführten Mobilitätsansprüche dar - Ausnahmen sind unter entsprechender Begründung möglich.</p> <p>Entscheidung Nicht aufgenommen</p>
25119	Katherine Hofmann 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Fahrzeuge mit laufendem Motor kontrollieren.</p> <p>Begründung Etwas ganz anderes ist mir - besonders während der kalten Jahreszeit - aufgefallen. Oft stehen Fahrzeuge längere Zeit mit laufendem Motor am Strassenrand, z.B. an der Engelbergstrasse. Die Lenker sind mit dem Natel oder mit Zweisamkeit beschäftigt und in keiner Weise bereit, den Motor abzustellen. Wenn ich dann schon mal die Polizei angerufen habe, wusste diese nicht einmal wo die Engelbergstrasse ist...</p>	<p>Beurteilung Die Kontrolle des Verkehrs ist nicht Bestandteil des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheidung Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
25114	Katherine Hofmann 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Geschwindigkeits-Limiten in Quartieren nicht z.B. auf dem Boden wiederholen und durchsetzen.</p> <p>Begründung Kürzlich wurde offenbar am Pfarrweg eine Verkehrszählung durchgeführt. Sicher hat der Verkehr im Quartier in letzter Zeit abgenommen. Das ist erfreulich. Trotzdem fallen mir immer wieder Fahrzeuge auf, die schneller als die vorgegebenen 20/30 km/h fahren. Ich wundere mich schon lange, weshalb die Geschwindigkeits-Limite im Quartier nicht regelmässig z.B. auf dem Boden wiederholt wird, wie andernorts auch. Bei der Einfahrt ins Quartier, besonders nach dem Sälikreisel und der grossen Geschwindigkeit auf der "Umfahrung Olten", lässt sich die Signalisation nur allzu leicht übersehen.</p>	<p>Beurteilung Die Kontrolle der Geschwindigkeitslimiten und die Markierung dieser ist nicht Sache des Räumlichen Leitbilds. Der Hinweis betreffend Bodenmarkierungen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24023	Andreas Nussbaum 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung grosszügiger Individualverkehr berücksichtigen</p> <p>Begründung in den nächsten wenigen Jahren werden sehr viele Auto mit emissionslosem Elektroantrieb ausgestattet sein, was auch dem Strassenlärm entgegen wirkt. Wirtschaft und Verkaufsläden leben davon, dass Kunden nahe parkieren können und nicht in Gäupark oä verdrängt werden. Ein bisschen weiter geblickt werden intelligente selbstfahrende Fahrzeuge effizienter und umweltschonender Personen transportieren können als es öffentliche Busse können.</p>	<p>Beurteilung Die räumlich relevanten Themen des MIV erfahren durch die Elektromobilität kaum Verbesserungen. Der Platzverbrauch wird durch das Antriebssystem nicht positiv beeinflusst, auch Elektroautos brauchen Strassen. Daher ist und bleibt der Grundsatz, die vorhandene Strasseninfrastruktur möglichst effizient auszunutzen, sinnvoll. Ein wesentlicher Ausbau ist innerhalb der gebauten Stadt nicht möglich und steht im Konflikt zu zahlreichen anderen Zielen (z.B. pünktlicher ÖV, Wohnqualität entlang belasteter Achsen, etc.).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24721	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Hauptachsen sind leistungsorientiert zu gestalten, nicht siedlungsorientiert.</p>	<p>Beurteilung Bei den Hauptachsen handelt es sich hauptsächlich um Kantonsstrassen, die Planungshoheit liegt beim Kanton.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>"wirtschaftlich notwendig" streichen Hauptachsen bedarfsgerecht ausbauen (Beispiel ERO Ost)</p> <p>Begründung Olten hat eine wichtige Transitfunktion, diese ist zu gewährleisten. Die Einwohnerinnen und Arbeitnehmer sowie Wirtschaftsakteure sind gut in der Lage, selbst zu entscheiden, welches Transportmittel in gegebenen Umständen effizient ist - es ist nicht an der Stadt, über "wirtschaftlich notwendig" zu entscheiden.</p>	<p>Eine Aufwertung des Strassenraumes auf Kantonsstrassen ist nur dann möglich, wenn die Funktionalität der Hauptachsen nicht geschmälert wird. Die Aufwertung muss den verkehrsorientierten Charakter und die Klassifizierung der Kantonsstrassen berücksichtigen. Die Strategien des räumlichen Leitbilds zielen auf eine hohe Effizienz der Gesamtmobilität, nicht einzelner Verkehrsarten. Um die Hauptachsen nicht weiter zu überlasten, ist es notwendig, dass sich der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs entwickelt. Das Prinzip der angebotsorientierten Verkehrsplanung ist im dichten Stadtraum unabdingbar und wird auch durch den Kanton gestützt.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24250, 24247	(1) Etienne Möri 4600 Olten (2) Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Der Veloverkehr erhält in den Wohnquartieren priorität gegenüber den motorisierten Verkehr (2) In den Wohnquartieren wird der Langsamverkehr gegenüber dem motorisierten Verkehr priorisiert.</p> <p>Begründung (1-2) Dadurch steigt die Sicherheit vom Langsamverkehr. Siehe auch Superblocks in Barcelona.</p>	<p>Beurteilung Durch die konsequente Umsetzung von Tempo 30 und der Prüfung von Begegnungszonen mit Tempo 20 in den Quartieren wird ein verträgliches Nebeneinander von allen Verkehrsarten begünstigt. Gemäss Leitsatz 3 sind zudem mehrere Strategien in diese Richtung festgehalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24248	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Querungsmöglichkeiten für Fussgänger und Veloverkehr zwischen den beiden Stadtteilen wird priorisiert und zeitnah umgesetzt.</p> <p>Begründung Die aktuelle Situation ist unbefriedigend</p>	<p>Beurteilung Die Stadtquerungen sind Gegenstand des Kap. 3.3.7. Die Priorisierung ist dort festgehalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24925	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung und der Schleichverkehr in den Quartieren unterbunden streichen</p> <p>Begründung Säliquartier funktioniert nicht wirklich, vor allem leiden die Anwohner darunter.</p>	<p>Beurteilung Der Handlungsansatz dient der Entlastung der Quartiere und erhöht die Wohnumfeldqualität und die Verkehrssicherheit auf den Quartierstrassen. Es ist nicht eine identische Umsetzung mit denselben Massnahmen wie im Säliquartier für alle weiteren Gebiete vorgesehen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24611	Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung VelofahrerInnen integrieren.</p> <p>Begründung Die gibt es auch noch und dürfen in und zwischen den Quartieren herumfahren.</p>	<p>Beurteilung Der Veloverkehr wird in einem eigenen Kapitel (vgl. Kap. 3.3.6) abgehandelt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24944	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zusatz: Der motorisierte Strassenverkehr wird verträglich abgewickelt. Mittel- bis langfristig soll auf eine Reduktion hingearbeitet werden.</p> <p>Begründung Die Tendenz ist klar: Der motorisierte Strassenverkehr nimmt weiter zu. Schon jetzt kommen gewisse Knotenpunkte in Olten an ihre Grenzen. "Verflüssigen" wird früher oder später nicht mehr reichen. Will man nicht neue Strassen bauen, muss aktiv auf eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs hingearbeitet werden - etwa indem zusätzliche Teile der Innenstadt von diesem ganz befreit werden.</p>	<p>Beurteilung Ein Kapazitätsabbau für den MIV ist nicht vorgesehen, das Räumliche Leitbild hat zum Ziel, die vorhandene Infrastruktur möglichst effizient auszunutzen (Angebotsorientierung). Die Prämisse ist die siedlungsverträgliche Abwicklung des MIV und die Koexistenz aller Verkehrsarten.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.3.4 Ruhender Verkehr			
24495	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Abbau von dispersen PP in Quartieren nur wenn ähnlichwertige Parkflächen erstellt werden können.</p> <p>Begründung Der Abbau von PP auf Quartierstrassen nur damit diese per se weg sind ist nicht akzeptabel. Wo möglich sind natürlich Sammelgaragen zu nutzen, aber bei Altbestand ohne Möglichkeit von sinnvollen Alternativen ist dies unfair. Und PP abbauen um danach Verkehrsberuhigungsbausteine auf dem selben Platz aufzubauen ist ebenfalls fragwürdig.</p>	<p>Beurteilung Die Reduktion von dispersen PP und deren Sammlung in Sammelparkierungsanlagen ist im Rahmen des Verkehrs- und Parkierungskonzept Zentrum Olten detailliert auszuarbeiten. Das Räumliche Leitbild formuliert die entsprechende Strategie mit dem Ziel, die Stadt- und Grünraumqualität in den Quartieren zu erhöhen, nicht als Selbstzweck.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24934	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Abschaffung der verordneten Mindestanzahl Parkfelder für Betriebe (insbesondere in der Innenstadt).</p> <p>Begründung Dass in der Stadt Olten aktuell bei gewerblicher Nutzung eine Mindestanzahl Parkplätze gebaut (bzw. Ersatzabgaben geleistet) werden müssen, läuft dem Ziel, den MIV zu reduzieren, diametral entgegen.</p>	<p>Beurteilung Die Spielregeln für die Parkplatzerstellungspflicht basieren auf den einschlägigen Normen dazu (vgl. § 147 PBG). Von der Pflicht kann abgesehen werden, dazu ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Grundlage in Form eines Parkierungsreglements notwendig. Die Revision des Parkierungsreglements ist als Stossrichtung im Kap. 3.3.4 vorgesehen.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24924, 23905	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1-2) Bei einer allfälligen Revision des Parkierungsreglementes müssen die Anliegen der Autofahrer(innen) unbedingt Gehör finden.</p> <p>Begründung (1-2) Deutlicher Volksentscheid gegen das einseitig dem</p>	<p>Beurteilung Eine geeignete Form der Partizipation ist generell für Projekte der Stadt wünschenswert und im Räumlichen Leitbild unter Kapitel 3.1.2 Planung im Dialog festgehalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		öffentlichen und langsamen Verkehr zugetane Parkierungsreglement am 10.2.2019	
24403	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Mobilitätskonzept im Parlament behandeln und dem Volk zur Abstimmung vorlegen.</p> <p>Begründung Eine erste Revision des Parkierungsreglement basieren auf dem Mobilitätskonzept ist bereits vor den Stimmbürger gescheitert. Das Mobilitätskonzept, wurde vom Stadtrat erlassen. Die daraus folgenden Projekte unterstehen dem Parlament respektive der Volksabstimmung. Eine politisch bessere Verankerung des Mobilitätsplan ist zu begrüßen, dass nicht noch eine weitere Vorlage wie das Parkierungsreglement vor dem Volk scheitert.</p>	<p>Beurteilung Eine geeignete Form der Partizipation ist generell für Projekte der Stadt wünschenswert und im Räumlichen Leitbild unter Kapitel 3.1.2 Planung im Dialog festgehalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23510	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Parkierungsangebot wird differenziert nach Bedarf der Nutzer geplant. Mit einer stadtweit abgestimmten Bewirtschaftung wird eine effiziente Nutzung der Parkflächen sichergestellt. Das Parkierungsangebot soll in Sammelparkierungsanlagen konzentriert werden, die in ein umfassendes Parkleitsystem eingebunden sind. Die Angaben auf den Info-Leuchttafeln sollen aussagekräftig sein. Hinweise: Pt 2: Mobilitätsplan zur Abstimmung bringen Pt 3: Klärung Umgang mit der öffentlichen Parkierung im Zentrum mit dem Ziel, Bedarf und Angebot aufeinander abzustimmen.</p> <p>Begründung Über den Mobilitätsplan wurde nicht abgestimmt; er sieht weitreichende Folgen vor. Das Parkleitsystem ist wesentlich zu verbessern mit dem Ziel, das Angebot umfassend</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Anmerkungen zum Mobilitätsplan, diese werden zur Kenntnis genommen. Das Räumliche Leitbild verfolgt die Strategie, durch Angebotsorientierung die bestehende Verkehrsinfrastruktur im Strassenverkehr optimal zu nutzen und durch zahlreiche flankierende Massnahmen ein attraktives Gesamtangebot für die Mobilität zu schaffen. Ein bedarfsorientierter Ausbau innerhalb der gebauten Stadt nicht möglich und konkurriert diverse andere Ziele zur Stadtentwicklung. Die öffentlichen Parkplätze werden bereits flächendeckend bewirtschaftet.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>abzubilden. Bei der Abstimmung darüber wurde suggeriert, dass alle Parkhäuser und Oberflächen-Sammelparkplätze dabei mitmachen würden.</p>	
24578	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die aktuellen Parkgebühren sind zu reduzieren und kompensatorisch sind nachtsüber ebenfalls Gebühren zu erheben, so dass in der Summe die Einnahmen durch Parkgebühren gleich bleiben.</p> <p>Begründung Die jetzigen öffentlichen Gebühren sind im Vergleich zu Sälipark, umliegende Coop, Landi etc hoch. Die Zeiten als das Leben in der Innenstadt nach Ladenschluss aufhörte sind vorbei, im Gegenteil: Als "Ausgangsort" ist Olten attraktiv und in geringerer Konkurrenz als tagsüber die Ladengeschäfte. Oder anders gesagt: Die Einkaufskundschaft sollte entlastet, die Ausgangskundschaft auch belastet werden.</p>	<p>Beurteilung Die Regelung der Parkraumbewirtschaftung ist nicht Sache des Räumlichen Leitbilds und wird in der Revision des Parkierungsreglements angegangen.</p> <p>Entscheidung Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24922, 24828, 23904	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) Nico Zila 4600 Olten (3) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1-2) Ich unterstütze das "Freispielen" von oberirdischen Parkplätzen an attraktiver Lage (Munzingerplatz, Schützenmatte) grundsätzlich. Als Ersatz sind neue, ähnlich zentral gelegene Parkierungsanlagen mit mindestens identischer Parkfläche zu planen. (3) Die FDP Olten unterstützt das "Freispielen" von oberirdischen Parkplätzen an attraktiver Lage (Munzingerplatz, Schützenmatte) grundsätzlich. Als Ersatz sind neue, ähnlich zentral gelegene Parkierungsanlagen mit mindestens identischer Parkfläche zu planen.</p> <p>Begründung (1-3) Attraktivierung der Innenstadt ohne Verlust deren guter Erreichbarkeit</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Die detaillierte Planung erfolgt im nachgelagerten Verfahren des Verkehrs- und Parkierungskonzept Zentrum Olten - zur Anzahl Plätze kann erst nach der Erarbeitung Auskunft gegeben werden. Das Anliegen wurde aber als Stossrichtung ins räumliche Leitbild aufgenommen.</p> <p>Entscheidung Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24046	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Diese Massnahme der Konzentration von Parkfeldern ist nicht nur auf das Zentrum zu beschränken. Nutzbare Freiflächen von Privaten für Parkierungen und auch Einstellhallen/Garagen von Privaten sind in den Parkplatzbewirtschaftung in den Quartieren zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung Grundsätzlich sollte es keine Rolle spielen, ob ein Auto auf einem privaten oder öffentlichen Parkplatz abgestellt ist. Ziel muss sein, die Autos als Möblierungsgegenstand in den Quartieren zu entfernen.</p>	<p>Beurteilung Die Bewirtschaftung privater Parkflächen ist nicht Sache der öffentlichen Hand. Die Beeinflussung der Anzahl und Anordnung von Parkplätzen im Baubewilligungsverfahren erfolgt gestützt auf das Parkplatzreglement, welches im Rahmen der Nutzungsplanung neu zur Diskussion kommen wird.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
23306	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Es soll bei den Parkierungsmöglichkeiten in allen Wohnquartieren auf die speziellen Bedürfnisse der E-Mobilität eingegangen werden</p> <p>Begründung Viele Menschen besitzen keinen eigenen Parkplatz und kaufen sich aus diesen Gründen kein E-Auto, weil sie dieses nicht laden können. Im Sinne des Klimaschutzes und des sich abzeichnenden Wandels in der Mobilität soll auf die Bedürfnisse fokussiert und zukunftsgerichtet eingegangen werden. In allen Oltnen Wohnquartieren sind auf bestehenden Parkfeldern genügend Auflademöglichkeiten für E-Fahrzeuge zu berücksichtigen. Wo notwendig, sind bauliche Massnahmen vorzusehen.</p>	<p>Beurteilung Diese Strategie ist im Räumlichen Leitbild bereits festgehalten (vgl. Kap. 3.3.8). Ein Versuch mit Kandelaber-Lademöglichkeiten ist in Kürze geplant.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24933	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Hinweise zur Umsetzung - Ergänzung: öffentliche Parkierung im Zentrum auf ein Minimum reduzieren.</p>	<p>Beurteilung Die weitgehende Auflösung von Parkierungsmöglichkeiten in Altstadt Nähe und im Zentrum ist nicht realistisch und wird hinsichtlich des ansässigen Gewerbes nicht angestrebt - sehr wohl aber die Zentralisierung des Parkierungsangebots</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Die Parkplätze auf dem Munzinger- sowie Klosterplatz werden nicht benötigt. Die Schützi verfügt über genügend Parkierungsmöglichkeiten, welche via ERO gut erschlossen sind. Lieber Verkehr bzw. Parkiermöglichkeiten analog Dossierungsstellen sammeln und von dort zu Fuss in die Stadt. In Ergänzung mit dem neuen Parkleitsystem bestehen genügend Parkplätze in Olten</p>	<p>in Sammelanlagen wie bereits in Kap. 3.3.4 festgehalten.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24557	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Keine Reduktion von bestehenden Parkplätzen in den Quartieren ohne Kompensation.</p> <p>Begründung Bei Bauarbeiten an den Straßen, werden in der Regel die Anzahl der bestehenden Parkfelder reduziert. Da bei dem geplanten Wachstum nicht in nächster Zeit ein Rückgang der Fahrzeuge zu erwarten ist, sollten die Parkplätze belasten werden. Zum Beispiel: im Sälquartier gibt es aktuell 3'500 Fahrzeuge. wenn diese nicht genügend Parkmöglichkeit mehr haben, steigt der Suchverkehr im Quartier an.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert, dass das Parkraumangebot angebotsorientiert geplant wird und sich nach der Verträglichkeit des Strassennetzes richtet. Konkrete Zielsetzungen und Festlegungen sind im Rahmen weitergehender Planungen (Parkraumkonzept, Revision Parkierungsreglement) zu erarbeiten.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
22365	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Müsste es nicht bedarfsorientiert heissen?</p> <p>Begründung Es müssen Bedarfe begründet werden.</p>	<p>Beurteilung Es ist korrekt, dass ein angebotsorientiertes Parkierungsangebot geplant wird. Der verfügbare Raum in der Stadt ist endlich und vereint vielfältige Nutzungsansprüche auf sich. Eine Bedarfsorientierung (und damit ein Ausbau der Parkierungsmöglichkeiten) wird explizit abgelehnt - diese stünde im Widerspruch zu den qualitativen Zielen für den Stadtraum hinsichtlich Freiraumqualität, Klimaadaptation und Förderung einer stadtverträglichen Verkehrsabwicklung.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24811, 24612	(1) SP Olten 4600 Olten (2) Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Deutliche Reduzierung der Parkfelder im Zentrum, stattdessen konzentrierte Parkflächen am Stadtrand entlang der Hauptverkehrsachsen mit guter ÖV-Anbindung. (2) Sammelparkierungsanlagen am Stadtrand.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Das Zentrum soll idealerweise nicht nur vom ruhenden Verkehr selbst, sondern auch vom Zubringerverkehr zu den Parkfeldern entlastet werden. (2) Möglichst wenige Autos in der Stadt. Stadtinterne Fahrten sollen wegen fehlenden Parkplätzen unattraktiv werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Erstellung von Parkmöglichkeiten am Stadtrand ist eine sinnvolle Möglichkeit, im längerfristigen Horizont Umsteigepunkten MIV/öV zu schaffen und damit das Zentrum von MIV zu entlasten. Ein entsprechender Zusatz wird im Kapitel zum ruhenden Verkehr aufgenommen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Aufgenommen</p>
24277	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Zweck des Parkierungsreglements umschreiben.</p> <p>Begründung</p> <p>Es soll primär dazu dienen, weniger Parkplätze zu ermöglichen, ohne das dafür Ersatzzahlungen erforderlich sind. Gegen oben kann zur besseren Akzeptanz auch mit Bandbreiten gearbeitet werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das neu auszuarbeitende Parkierungsreglement verfolgt noch vielfältige weitere Ziele. Diese sind im Rahmen der entsprechenden Planung aufzuzeigen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
3.3.5 Fussverkehr			
24496	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>- es ist ein Konzept zum Ausgleich von Nachteilen infolge Verkehrsbeschränkungen zu erstellen um sicherzustellen dass keine Bevorzugung von Gebieten auf Kosten anderer entsteht. - Der Mobilitätsplan (bzw ein neuer Mobilitätsplan) ist vom Parlament abzusegnen</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Der Mobilitätsplan liegt wie andere Planungsinstrumente in der Kompetenz der Exekutive. Die Kanalisierung des (Durchgangs-)verkehrs auf die Hauptachsen ist ein wichtiges Verkehrsziel der Stadt und des Kantons. Zentrale Massnahmen sind die seit 2015 flächendeckenden Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren, in Kombination mit dem Verkehrsmanagement auf den</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die angedachten Massnahmen wie Begegnungszonen führen zwangsweise zu noch klarerer Verlagerung von MIV auf "Quartierhauptachsen". Deren Anwohnende werden gegenüber den Profiteuren dieser Massnahmen benachteiligt, was auszugleichen ist. Z.B durch alternierende Verkehrsrouten (würde auch schleichverkehr reduzieren), zusätzliche lokale Massnahmen oder monetäre Mittel. - Der vor Jahren vorgelegte Mobilitätsplan wurde nie wirklich breit abgestützt. Dies führte z.B. auch zu Schiffbruch beim darauf basierten Parkplatzreglement. Der Mobilitätsplan ist zu updaten dessen akzeptanz zu fördern dass ein weiterer Versuch von Reglementen nicht wieder dasselbe Schicksal erfährt. Es ging nicht nur um details wie Veloparkplätze die zu Nicht aufgenommen führten. 	<p>Kantonsstrassen. In den Quartieren ist zwischen Erschliessungs- und Sammelstrassen zu unterscheiden. Im Einzelnen sind differenzierte Lösungen gefragt, wie bspw. an der Gartenstrasse (Sammelstrasse) realisiert.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23620	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei den Massnahmen Pt 3 berücksichtigen: abends/nachts sehr gute Beleuchtung in allen Quartieren umsetzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Noch nicht in allen Quartieren sind die Fusswege gut beleuchtet, dies schafft Unfall- und Kriminalitätspotenzial.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Aussagen zur Beleuchtung wären zu detailliert für das Räumliche Leitbild. Grundsätzlich folgt die Strassenbeleuchtung einschlägigen Normen - eine punktuelle Verbesserung ist projektbasiert umzusetzen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24587, 24583, 24577	(1) Walter Zila 4600 Olten (2) Walter Zila 4600 Olten (3) Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Die Achsen Nord-Süd sind auch zu berücksichtigen, insbesondere die Fussgänger-Attraktivierung Aarburgerstrasse zwischen Holzbrücke und Gäubahnsteg (siehe 3.3.5)</p> <p>(2) Die Fussgänger- und Veloverbindung Gäubahnsteg - Sälipark (und weiter bis Bahnhof Ost) ist zu verbessern.</p> <p>(3) Dem Fussverkehr zwischen Holzbrücke und Gäubahnsteg (rechte Aareseite) ist grössere</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Dies ist bereits enthalten (vgl. Kap. 3.4.1 und 3.4.2), es soll ein durchgängiger zugänglicher Stadt- und Erholungsraum auf Flussniveau am zentralen Ostufer druch Umsetzung der Entwicklungsstudie rechtes Aareufer erfolgen. Die konkrete Umsetzung hat projektbasiert zu erfolgen.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Aufmerksamkeit zu schenken. Bei einer Neugestaltung dieser Achse ist der Fussgängerverkehr näher zur (attraktiven) Aare zu legen und durch einen Grünstreifen vom motorisierten Verkehr abzugrenzen.</p> <p>Begründung (1) siehe 3.3.5. (2) Die Langsamverbindung Kleinholz- Bifang hatte früher eine geringe Bedeutung. Mit der Entwicklung des Gebietes Kleinholz als Wohnraum und des Säliparks als Geschäftszentrum ist eine adäquate Verbindung notwendig und sinnvoll. (3) Dieser Abschnitt entlang der Aarburgerstrasse ist durch die Entwicklung des Wohngebietes Kleinholz ein häufig begangener Fussweg zum Bahnhof und hat an Bedeutung gewonnen. Leider verläuft dieser Raum/ Abschnitt entlang einer der meistbefahrenen Strasse von Olten und ist deshalb für Fussgänger in der heutigen Ausgestaltung unattraktiv.</p>	
25120	Katherine Hofmann 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Fahrverbote in der Altstadt durchsetzen.</p> <p>Begründung Offiziell ist auf der Hauptgasse und beim Markt Velofahrverbot, dort, wo ja nur FussgängerInnen die noch verbliebenen Geschäfte beleben, Kaffee trinken oder im Restaurant essen. Trotzdem fahren die unterschiedlichsten (Elektro-)Zweiräder kreuz und quer zwischen den Leuten durch. "Oh, ich fahre ja langsam" sagen die einen. Die anderen flitzen in beängstigendem Tempo haarscharf an einem vorbei. Polizei habe ich in diesem Zusammenhang noch nie gesehen. Würde wohl auch nicht viel bringen. Bis die schwer bewaffneten PolizistInnen sich umgedreht</p>	<p>Beurteilung Die Durchsetzung von Fahrverboten ist nicht Sache des Räumlichen Leitbilds. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verkehrsteilnehmenden an die definierten Regeln halten.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>haben, sind die einen längst abgestiegen und die andern vorbeigeflitzt. Doch was tun, um den Verkehr zu entflechten und sicher zu machen? Ein autofreier Klosterplatz gäbe mindestens mehr Bewegungsfreiheit und auch für Velofahrende mehr Sicherheit. Ohne Barriere oder breit angelegte, offizielle Kampagne mit den nötigen Begleitmassnahmen - auch an den Schulen! - geht es wohl gar nichts. Und weshalb hat es auf der Hauptgasse in letzter Zeit zudem immer wieder Autos? Dürfen denn Autos in der Velofahrverbotszone fahren? Vielleicht gäbe fürs Erste eine Verkehrszählung einen klareren Einblick.</p>	
24574	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Grossflächige Betrachtung von Massnahmen, dass nicht einzelne Gruppierungen sehr unterschiedlich behandelt werden.</p> <p>Begründung Was bei den Massnahmen zur Reduktion des Durchgangsverkehrs im Säliquartier führte, wurde unter anderem von den Initianten argumentiert, dass Die Gefahren auf dem Schulweg mit den aktuellen Massnahmen reduziert werden konnten. Dies trifft doch jedoch nur für einen Teil der Schüler zu. Durch die Verlagerung des Quartierverkehrs, wird der Wilerweg und der Bifangplatz stärker befahren. Dadurch entsteht für die Schüler, welche diese Plätze respektiv Straßen queren müssen, ein höheres Risiko. Diese Betrachtung könnte zu einer Schlussfolgerung führen, dass in der Stadt Die Schüler je nach Wohnort unterschiedlich bevorzugt und geschützt werden. Bei verkehrstechnischen Massnahmen sollen die verschiedensten Einflüsse auch über den Perimeter hinaus betrachtet werden.</p>	<p>Beurteilung Die Massnahmen zur Unterbindung des Schleichverkehrs dienen der Sicherung der Funktionen der Quartierstrassen als sichere Schulwege, Langsamverkehrsverbindungen, attraktive Begegnungsräume und dem Schutz der Quartierbevölkerung vor den Emmissionen. Eine spezifische Betrachtung ist an konkreten Orten im Rahmen der jeweiligen Projekte vorzunehmen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24864	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Im Rötzmatttunnel ist auf der Fahrbahnseite stadtauswärts rechts (statt links) ein Trottoir zu erstellen.</p> <p>Begründung Wer von der Innenstadt zu Fuss nach OSW läuft, muss aktuell die Strasse 3x überqueren. OSW wird in den kommenden Jahren massiv wachsen. Durch eine Umgestaltung des bestehenden Tunnels durch eine Verlagerung des Trottoirs auf die andere Strassenseite, erhalten insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von OSW einen deutlich attraktiveren Zugang zur Innenstadt.</p>	<p>Beurteilung Für das Gebiet Rötzmatt ist eine zusätzliche Anbindung über den Bahnhof Hammer vorgesehen - diese ist, abseits des motorisierten Verkehrs, für den Langsamverkehr attraktiv auszugestalten. Konkrete Projekte sind zu detailliert für die Stufe Räumliches Leitbild.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24649	Daniel Freyvogel 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung ist zu fördern</p> <p>Begründung Stadtenwicklung</p>	<p>Beurteilung Die entsprechenden Strategien sind im Kapitel 3.3.5 festgehalten.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24047	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Quartierstrassen sind von Trottoirs zu befreien, die Parkplätze sind zu minimieren und mit Umladeplätzen zu ersetzen. Die Quartierstrasse ist als Mischverkehr zu gestalten, so dass sich die Fussgänger auf der Strassenmitte bewegen können.</p> <p>Begründung Quartierstrassen sind auch als Lebensraum nutzbar zu machen. Dies reduziert nicht nur die Anonymität im Quartier sondern erhöht auch die Lebensqualität und die Sicherheit.</p>	<p>Beurteilung Die Aufwertung der Quartierstrassen ist Bestandteil der Strategien und Handlungsansätze des Räumlichen Leitbilds. Konkrete Gestaltungsvorschläge wären im Rahmen des Räumlichen Leitbild zu detailliert. Die Grundsätze der gleichberechtigten Verkehrsteilnehmenden, Tempo 30 oder 20 auf Quartierstrassen und die Bearbeitung der Parkierungsfrage sind bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds und in nachfolgenden Verfahren detaillierter auszuarbeiten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.3.6 Veloverkehr			
23618, 25113, 25122	(1) SVP Stadt Olten 4600 Olten (2) Katherine Hofmann 4600 Olten (3) Katherine Hofmann 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Es ist auf die Entflechtung des reinen Fussverkehrs vom Langsamverkehr mit Velo, E-Bike, Kickboard, Skateboard, E-Trottinett und Trottinett zu achten. Es fehlen eigentliche Massnahmen zur Förderung der erwähnten Nutzungs-Durchmischung.</p> <p>(2) Bessere Entflechtung des Fussverkehrs von anderen Verkehrsarten. Sicherheit für Fussgänger erhöhen.</p> <p>(3) Bessere Entflechtung Fuss- und Veloverkehr Winkelunterführung, alte Brücke, Kirchgasse.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Heute ist fast alles auf den Trottoirs erlaubt oder wird so gehandhabt, und führt zu Gefährdung und Konflikten. Die Nutzungsdurchmischung bedingt auch ein gewisses Ausmass an Verkehr.</p> <p>(2) Im Quartier (Bifang) werden mehr und mehr Randsteine abgeflacht. So können Autos, Velos, Trotis mit und ohne Elektrounterstützung ohne Schwierigkeiten aufs Trottoir fahren, z.B. bei Gegenverkehr oder können problemlos auf dem Trottoir parken, z.B. vor dem Geschäft. An der Ecke Krummackerweg/Wilerweg steht fast immer ein Auto auf dem Trottoir, sehr oft zwei; an der Ecke Klarastrasse/Aaraustrasse ebenso. Jugendliche und Erwachsene aller Nationen fahren mit Elektro-Trotis - z.T. mit grosser Geschwindigkeit - auf dem Trottoir. Schon Kinder sind mit Elektro-Zweirädern unterwegs und fahren kreuz und quer über Strasse und Trottoir. Als Fussgängerin fühle ich mich hier überhaupt nicht mehr sicher, umso weniger, wenn ich auf die Strasse ausweichen muss. Dasselbe gilt auch im Wald, wo ich oft von (Elektro-)Bikes erschreckt werde und wo schmale</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Eine sichere Abwicklung des Fussverkehrs ist im Sinne des Räumlichen Leitbilds und entsprechend festgehalten (vgl. Kap. 3.3.5). Die Durchsetzung von Verkehrsregeln ist dagegen nicht Sache des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Wanderwege inzwischen oft so "ausgefahren" sind, dass sie für Wanderende nur noch mit Mühe benützbar sind. Vom zusätzlichen Energieverbrauch - in der Energiestadt Olten - und der fehlenden körperlichen Bewegung all der Jugendlichen und Erwachsenen mit ihren Elektrofahrzeugen nicht zu sprechen. Um einen Umstieg vom Auto aufs Zweirad geht es hier wohl kaum. (3) Auch in der Winkelunterführung, auf der alten Brücke und auf der Kirchgasse (die ja zusammen mit der Hauptgasse die beiden Stadtseiten schnurgerade miteinander verbindet und wohl auch andernorts) flitzen dauernd (Elektro-)Zweiräder in beängstigendem Tempo und haarscharf links und rechts an den zu Fuss gehenden vorbei. Äusserst unangenehm und nicht nur für SeniorInnen und Leute mit kleinen Kindern sehr gefährlich. Neuerdings fahren zudem Elektroräder mit dicken Pneus, die aussehen wie schwere Motorräder, durch die Winkelunterführung und über die alte Brücke. Ist das erlaubt?</p>	
24672	Sandro Düblin 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bitte den Veloverkehr beim Überqueren der Hauptverkehrsachsen von der Strasse entkoppeln. Mit den bestehenden, günstigen Lösungen sollte dies rasch und unkompliziert möglich sein. Somit können auch die Hauptverkehrsachsen gequert werden, ohne dass der MIV anhalten muss.</p> <p>Begründung In den Quartieren ist das nebeneinander gut machbar. Um von der einen auf die andere Aareseite zu gelangen muss aber zwingend die Hauptverkehrsachse gestoppt werden. Eine komplette Entflechtung der Verkehrsströme Velo und motorisierter Verkehr würde dabei auch die Attraktivität der Wege für Familien mit Kindern auf Velos fördern für einen Ausflug zur anderen Stadtseite.</p>	<p>Beurteilung Die Stadtquerungen für den Fuss- und Veloverkehr sind eine grosse Herausforderung für die Stadtentwicklung und von grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit. Entsprechend sind diese in einem eingenen Kapitel abgehandelt. Eine vollständige Entkoppelung ist vielerorts auch wegen räumlicher Gegebenheiten nicht umsetzbar. Die Steigerung der Qualität der Verbindung ist aber Teil der Strategien des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheidung Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24843	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Begriff "Veloverkehr" ist heute ein Sammelbegriff für eine grosse Palette. Da auch E-Bikes darunter fallen, welche eine beachtliche Geschwindigkeit - auch im Wohnquartier - entwickeln können und E-Roller, welche kaum hörbar sind,...</p> <p>>>> ist bei den Vorrangrouten besonders auf die Sicherheit von Kindern und älteren Personen zu achten. Wenn die Vorrangrouten primär auf verkehrsberuhigten Quartierstrassen realisiert werden sollen, ist bei der Wahl der Strassen zu beachten, dass...</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine gute Übersicht gewährleistet ist, d.h. eine gute Sichtbarkeit besteht, - die Strasse nicht an ein Primarschulhaus oder an einen Spielplatz angrenzt, <p>Begründung Es ist wünschenswert, dass dem Veloverkehr ein durchgehendes, sicheres und attraktives Netz zur Verfügung stehen soll. Aber auch Velos - v.a. schnelle E-Bikes und E-Rollers - können eine Gefahr darstellen, v.a. wenn sie unerwartet, schnell und geräuschlos auftauchen. Gerade Kinder und ältere Menschen rechnen nicht damit in einem verkehrsberuhigten Zone. Deshalb sollen obige Gesichtspunkte bei der Wahl der Routen miteinbezogen werden.</p>	<p>Beurteilung Die Planung eines entsprechenden Veloverkehrsnetzes ist im Räumlichen Leitbild als Handlungsansatz festgehalten. Die Umsetzung der Vorrangrouten ist entsprechend des Antrags vorgesehen, die konkrete Erarbeitung folgt im Rahmen dieses separaten Verfahrens.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24497	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Erstellung von Vorrangrouten ist extrem massgeblich für jeglichen Abbau von MIV zugunsten von Fahrradverkehr.</p> <p>Begründung Wenn ich mit dem Fahrrad 15km pendle will ich nicht für die Querung der Stadt um 20 "schöne" dafür langsame Ecken</p>	<p>Beurteilung Die Ausarbeitung des Velonetzplans erfolgt nachgelagert in einem separaten Verfahren. Das Velonetz besteht aus unterschiedlichen Routentypen, für das schnelle Pendeln durch geübte Velofahrende ist das Hauptroutennetz relevant (vgl. Abb. 3). Die Vorrangrouten dienen dazu, das sichere Velofahren für alle zu ermöglichen, bieten dafür aber nicht</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		zirkeln oder durch Kinderspielplätze (oder Begegnungszonen) zuckeln. Aktuell ist es z.B. absurd wie man vom Käppeli nach Wangen kommt, wens schnell und effizient sein sollte.	immer die direkteste Verbindung an. Ein Abbau von MIV zugunsten des Veloverkehrs ist im Rahmen des Räumlichen Leitbilds nicht vorgesehen, die bestehende Verkehrsinfrastruktur soll so effizient wie möglich ausgenutzt werden. Entscheid Kenntnisnahme
24249	Etienne Möri 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Ergänzen mit "sichere". Begründung Die aktuellen Velorouten sind teilweise gefährlich.	Beurteilung Zitat Kapitel 3.3.6, 1. Satz: Dem Veloverkehr steht ein durchgehendes, sicheres und attraktives Netz zur Verfügung. Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24692	Fabian Muster 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Falls bei Winkelunterführung nicht Fahrverbot aufgehoben werden kann, neue Stadtquerung für Langsamverkehr planen, ev. alter Posttunnel, wie derzeit in politischer Diskussion mit Vorstössen im Gemeindeparlament Begründung - keine sichere Querung der Stadtseiten mit Velo möglich, vor allem für Schulkinder (Unterführungsstrasse ist zu gefährlich, Winkelunterführung nur velostossend möglich)	Beurteilung Dies ist im Räumlichen Leitbild bereits so festgehalten (Kapitel Stadtquerungen, Vorhaben Nr. 4) Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24941	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Infrastruktur und Angebote (z.B. Pumpstationen) im öffentlichen Raum zur Attraktivierung des Veloverkehrs. Begründung Sichere und attraktive Verkehrswege sind zwar das	Beurteilung Entsprechende Festlegungen sind im Rahmen des Räumlichen Leitbilds zu detailliert. Der Grundsatz der Förderung von effizienten und umweltschonenden Verkehrsmitteln (u.a. Veloverkehr) ist bereits im Leitsatz 3 festgehalten und ein Hauptanliegen des Räumlichen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Wichtigste, wenn es darum geht, den Veloverkehr zu fördern, doch hört es dabei nicht auf. Immer mehr Gemeinden bieten angeschlossen an Abstellplätze oder an anderen zentralen Plätzen zusätzliche Services wie Pumpstationen an, die das wortwörtliche Umsatteln zusätzlich und vergleichsweise kostengünstig attraktivieren.</p>	<p>Leitbilds. Entsprechende Umsetzungen erfolgen im Rahmen von konkreten Projekten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24617	Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Netz der Veloschnellrouten überdenken.</p> <p>Begründung Niemand braucht eine Veloschnellroute mitten im Schöngrund, d.h. am Berg. Niemand braucht eine Veloschnellroute durch das Hasli nach Dulliken. Kein asphaltierter Weg. Viele Fussgänger. Kein Bedarf an einer Veloschnellroute durch die Martin-Disteli-Strasse in den Meierhof. Man muss da ohnehin noch auf die stark befahrene Aarauerstrasse.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild sieht keine Veloschnellrouten vor. Die entsprechenden Abschnitte sind dem Vorrangroutennetz zugeordnet.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23307	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Olten rechts benötigt zeitnah eine SICHERE Stadtseitenverbindung nach Olten links</p> <p>Begründung Olten verstickt im Verkehr MIV. So muss der innerstädtische Veloverkehr mit hoher Priorität verbessert werden. 1. Eine sichere und mit dem heutigen Verkehrsnetz verknüpfte Stadtseitenverbindung ist zeitnah zu realisieren. 2. Die Achse Sälikreisel-Postplatz-Bahnhofplatz ist mit einer ABGETRENTEN und vom MIV räumlich klar getrennten Fahrspur auszustatten. Diese beiden Massnahmen sind die Grundlange für eine längerfristige Entwicklung eines sicheren und nachhaltigen Veloverkehrs zur Entlastung der Oltner Strassen vom MIV.</p>	<p>Beurteilung Entsprechende Stadtquerungen sind im Räumlichen Leitbild Kap. 3.3.7 als Vorhaben bezeichnet. Die schrittweise Realisation wird sich nach den finanziellen Möglichkeiten richten. Verbesserungen auf der Achse Bahnhofquai – Aarburgerstrasse sind Gegenstand laufender Projekte.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24048	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Velorouten müssen dreifach gedacht werden. Einerseits als E-Bike-Routen und als konventionelle Routen, sowie als Routen für reine E-Fahrzeuge (max 25 km/h). Die Verkehrssicherheit für die Fussgänger insbesondere Kinder in den Quartierstrassen ist unbedingt zu gewährleisten.</p> <p>Begründung E-Bikes können problemlos Steigungen bewältigen. Solche Velowege müssen deshalb weniger flach sein. Weiter muss beachtet werden, dass reine E-Fahrzeuge (auch mit limitierter Geschwindigkeit) zusätzliche Konflikte verursachen, da bei diesen die eigentliche Maximalgeschwindigkeit der Durchschnittsgeschwindigkeit entspricht. In Quartieren sind lautlose schwere Fahrzeuge mit 25 km/h ein Gefahrenpotential.</p>	<p>Beurteilung Dies wird im Rahmen der Ausarbeitung des Velonetzplans berücksichtigt.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
23531	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Verkehr mit Velos und weiteren langsamen Fahrgeräten werden wo möglich vom Fussgängerverkehr getrennt. Die Klammer (8-80 Jahre) ist wegzulassen, sie trifft nicht zu.</p> <p>Begründung Der Langsamverkehr mit Velos, E-Bikes, Kickboards, Skateboards und oft akkubetriebenen Trottinets ist zunehmend nicht mehr langsam, sondern, sofern er auf den Trottoirs stattfindet, oft auch Fussgänger gefährdend.</p>	<p>Beurteilung Erlass oder Durchsetzung von Strassenverkehrsrecht ist nicht Sache des Räumlichen Leitbilds. Die Klammerbemerkung ist als Zielsetzung für das Veloroutennetz zu verstehen - daher wird in Vorrang- und Hauptrouuten unterschieden.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24139	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wenn die Ertüchtigung der Winkelunterführung für Velos scheitern sollte, soll die Unterführungsstrasse vom Trottoir befreit werden. Dadurch entsteht mehr Platz für einen sicheren Radstreifen.</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Die Ausarbeitung von Varianten ist im Rahmen des konkreten Projekts vorzunehmen.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Die Fussgänger können via Winkelunterführung an dieselben Orte gelangen.	
24757	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zur Förderung des Veloverkehrs muss der bestehende Strassenraum ausgebaut werden.</p> <p>Begründung Ein Ausbau des Veloverkehrs darf nicht isoliert betrachtet werden. Er muss abgestimmt auf die Bedürfnisse der anderen Verkehrsträger erfolgen und darf nicht zulasten anderer Verkehrsträger gehen. Zu beachten ist auch, dass der Veloverkehr für wichtige Bevölkerungsgruppen (Ältere, Menschen mit Behinderung, Junge Familien) den motorisierten Individualverkehr nicht ersetzen kann.</p>	<p>Beurteilung Die Einschätzung, dass die Verkehrsmittel untereinander abgestimmt werden müssen, wird geteilt. Dies hat projektbasiert zu erfolgen, das Räumliche Leitbild definiert die Strategien und Zielsetzungen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

3.3.7 Kurze Wege / Stadtquerungen

24251	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung "Vorhaben 1" ergänzen mit "Strassenquerung"</p> <p>Begründung Nicht nur die Gleisquerung, auch die Querung der Hauptstrasse beim Postplatz ist gefährlich/problematisch.</p>	<p>Beurteilung Die Aarburgerachse und der Postplatz weisen sehr hohe Verkehrsbelastungen aus. Die Umgestaltungsmassnahmen (UM) Aarburgerstrasse/Bahnhofquai sind darauf ausgelegt, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und die Verkehrsflüsse und Verkehrssicherheit zu verbessern. Im ersten ERO Erschliessungsplan war ein Fussgängerübergang am südlichen Knotenast geplant, welcher im Zuge der Detailplanungen verworfen werden musste. Neu kommt die Bushaltestelle mit dem Fussgängerübergang direkt vor der Post zu liegen. Das Anliegen bleibt berechtigt und ist in Kap. 3.3.7 Kurze Wege / Stadtquerungen, Vorhaben Nr. 4 (Postplatz/Winkel) vermerkt.</p>
-------	----------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Entscheid Aufgenommen
24758	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Alle Ausbauten und Investitionen sind auch in diesem Bereich nach einem klaren Nutzen-/Kosten-Schema zu realisieren. Es sind Projekte zu fördern, die einen klaren, nachweisbaren Vorteil für die gesamte Stadtentwicklung haben</p> <p>Begründung Die öffentlichen Finanzen sind - wie auch die privaten Finanzen - limitiert und müssen mit grösster Wirkung eingesetzt werden.</p>	<p>Beurteilung Durch die ausgewiesene Priorisierung ist dies bereits im Leitbild festgehalten. Konkretes ist erst im Rahmen projektbasierter Kostenschätzungen möglich.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24280	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Anpassung der Prioritäten</p> <p>Begründung Bei den Stadtquerungen ist die Verbindung zwischen Aaresteg und Martin Disteli-Strasse zu priorisieren wenn im Bereich Postplatz innert 5 Jahren keine Lösung gefunden werden kann.</p>	<p>Beurteilung Die Priorisierung wurde anhand heute bekannter Faktoren vorgenommen - sollten sich diese ändern, kann eine Neubewertung vorgenommen werden. Das gesamte Räumliche Leitbild ist durch die Planungsbehörden im Rahmen der Ortsplanung zu berücksichtigen, hat aber keinen abschliessend verbindlichen Charakter.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24579	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei den sog. kurzen Wege sind die Fussgänger als Verkehrsteilnehmer besser zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung Unter den Vorhaben 1. und 2. Priorität werden ausschliesslich Velowege erwähnt. Die Fussgänger hätten auch eine entsprechende Lobby verdient.</p>	<p>Beurteilung Kapitel 3.3.7 Kurze Wege / Stadtquerungen ist prinzipiell gleichberechtigt auf den Fuss- und Radverkehr bezogen. Im Veloverkehr werden aber die grösseren Defizite und Chancen verortet. Dennoch erscheint der Hinweis berechtigt, die Formulierung wird entsprechend angepasst.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Entscheid Teilweise aufgenommen
24568	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Bestehende Querungsmöglichkeiten wie den alten Posttunnel zur Verwendung prüfen. Begründung Es besteht ein Tunnel unter den Bahn Geleisen, welcher als Veloverbindung genutzt werden kann.	Beurteilung Die Wunschlinie ist im räumlichen Leitbild enthalten (Kapitel Stadtquerungen, Vorhaben Nr. 4). Die Machbarkeit eines Ausbaus des Posttunnels für den Veloverkehr wurde untersucht. Das Gemeindeparlament hat einen entsprechenden Vorstoss überwiesen. Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild
23722	Sandro Villiger 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Das Vorhaben 2, Nr. 6 - Veloverbindung zwischen Gäubahnsteg und Bifang-Quartier ist höher zu gewichten. Begründung Damit die linke und die rechte Aare-Seite besser miteinander verbunden sind, soll eine durchgehende Veloverbindung geschaffen werden. Die Veloführung über die Hauptstrassen (Postplatz) ist unbefriedigend und gefährlich.	Beurteilung Die Priorisierung wurde anhand heute bekannter Faktoren vorgenommen - sollten sich diese ändern, kann eine Neubewertung vorgenommen werden. Das gesamte Räumliche Leitbild ist durch die Planungsbehörden im Rahmen der Ortsplanung zu berücksichtigen, hat aber keinen abschliessend verbindlichen Charakter. Bei der Verbindung zwischen Gäubahnsteg und Bifangquartier ist zu beachten, dass diese mit der Wunschlinie im Bereich Postplatz/Winkel und mit einer Verbesserung der Veloführung im Bereich Sälikreisel teilweise korrespondieren. Entscheid Kenntnisnahme
24926, 24599	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung (1-2) Die Projekte 4, 5 und 7 erachte ich als nicht prioritär. Begründung (1-2) Ihr Nutzen (Einsparung von wenigen Velo-	Beurteilung Die Stadtquerungen sind für einen komfortablen und damit funktionierenden Veloverkehr in Olten von zentraler Bedeutung. Entsprechend wird die Massnahme auch durch den Kanton in seiner Stellungnahme zum Leitbild gestützt.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Fahrsekunden) ist unbedingt den Kosten gegenüberzustellen.	Entscheid Kenntnisnahme
24334	Beat Bachmann 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Die Winkel-Unterführung zur Velo- und Fussgänger-Unterführung ausbauen. Begründung Die Velo-Durchquerung vom Bifangquartier zur Holzbrücke ist nur via gefährliche Unterführungsstrasse möglich. Viele Schülerinnen und Schüler fahren die enge Strasse unter dem Tunnel hindurch. Auch die Winkel-Unterführung nutzen bereits viele Velofahrende, obwohl es verboten ist. Hier sollte eine Lösung für eine sichere Unterführung für Fussgänger und Velofahrer geprüft und realisiert werden.	Beurteilung Die Verbesserung der Stadtquerung in diesem Bereich ist im Räumlichen Leitbild als Vorhaben verankert (vgl. Stadtquerungen Nr. 4). Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24648	Manuela Höfler 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Durchgehende Radverbindung zwischen Aaresteg und Martin-Disteli-Strasse muss eine 1. Priorität sein. Begründung Dies ist ein wichtiges Element für den Veloverkehr in Olten und wurde seit Jahren gefordert. Dies darf keinesfalls zweitrangig behandelt werden. Aktuell gibt es KEINE Veloquerung zwischen den beiden Stadtseiten, die für ALLE Velofahrenden befahrbar sind (inkl. Kinder/Familien).	Beurteilung Die Priorisierung wurde anhand heute bekannter Faktoren vorgenommen - sollten sich diese ändern, kann eine Neubewertung vorgenommen werden. Entscheid Nicht aufgenommen
24050	Michael Hafner 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Eine Veloverbindung durch die Winkelunterführung ist mit erster Priorität zu verfolgen. Diese ist einfach und kostengünstig realisierbar. Es ist eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Eigentümer zu bilden, welche (evtl. im Rahmen eines Mediationsverfahrens) ein Einigung sucht.	Beurteilung Die Priorisierung wurde anhand heute bekannter Faktoren vorgenommen - sollten sich diese ändern, kann eine Neubewertung vorgenommen werden. Entscheid Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Die baulichen Anpassungen, um die Winkelunterführung für Fussgänger und Velofahrer durchgängig zu machen, sind im Vergleich zu anderen Verbindungslösungen klein und überschaubar. Eine Signalisation, welche nur eine Velofahrt im Schrittempo zulässt und möglicherweise zeitliche Einschränkungen der Fahrerlaubnis kann das Konfliktpotential klein halten.</p>	
24498	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Nr. 3 4 und 6 sind durch einen "grossen Wurf" mit Neubau Querung Hauptstrasse / Gleis zusammenzufassen.</p> <p>Begründung Alles andere wird auf Jahrzehnte hinweg Stückwerk sein und nie eine befriedigende Lösung ergeben. Jetzt hätte man den Platz hinter dem Sälipark/neben FHNW noch für eine gute neue Verbindung...</p>	<p>Beurteilung Die Vorhaben Nr. 3, 4 und 6 sind teilweise korrespondierend, d.h. ihre Prioritäten sind auch wechselseitig voneinander abhängig. Bei der Realisierung laufender Projekte wird jeweils eine Gesamtbetrachtung und Koordination mit Umfeldprojekten vorgenommen. eine ganzheitliche Sicht auf Ebene Velonetz wird im Rahmen des geplanten "Masterplan Velo" angestrebt. Daraus können spätere Projekte entlang eines "roten Faden" entwickelt werden. Grossprojekte in der vorgeschlagenen Art wären aber finanziell und politisch wenig chancenreich.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24742	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Nr. 4/5/7 sind nicht zentral.</p> <p>Begründung Kosten-/Nutzen-Überlegungen sind grundsätzlich auch bei Langsam-/Veloverkehrsbau zu berücksichtigen.</p>	<p>Beurteilung Die Stadtquerungen sind für einen komfortablen und damit funktionierenden Veloverkehr in Olten von zentraler Bedeutung. Entsprechend wird die Massnahme auch durch den Kanton in seiner Stellungnahme zum Leitbild gestützt.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24626	Salomon Zwimpfer 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Priorität von Nr. 5 muss höher gewichtet werden.</p> <p>Begründung Gerade die Martin Disteli Strasse ist mit der linken Stadtseite für Velos sehr schlecht angebunden. Dagegen existiert beim Sälikreisel mit der nahen Veloampel oder Fussgängerstreifen keine grosse Lücke.</p>	<p>Beurteilung Die Priorisierung wurde anhand heute bekannter Faktoren vorgenommen - sollten sich diese ändern, kann eine Neubewertung vorgenommen werden.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24572	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Prüfen verschiedenster Varianten zur Verkehrsführung im Sälikreisel.</p> <p>Begründung Der Sälikreisel ist nicht nur für die Velofahrer sondern auch für den motorisierten Verkehr gefährlich. Die Veloführung sollte nicht klein- sondern großflächiger betrachtet werden. Der Veloverkehr sollte so wenig wie möglich durch den Sälikreisel fahren müssen. Zum Beispiel könnte die Unterführung unter der Brücke verwendet werden. Eventuell könnte von der Unterführung unter der Brücke die Hauptstraße untertunnelt werden, so dass die Velofahrer sicher zur Sälistrasse gelangen.</p>	<p>Beurteilung Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Veloverkehr sind beim Kanton in Prüfung. Die angesprochenen Ideen sind konkret. Der Ausbau der Unterführung unter der Aarebrücke ist im Agglomerationsprogramm 3. Generation enthalten. Das Projekt bezweckt die Verbesserung der Verkehrsführung für den Bus- und Radverkehr auf der Aarburgerstrasse Süd, abgestimmt auf das Projekt des Kantons Aargau zum Ausbau der Oltnerstrasse in Aarburg. Eine spätere Unterführung des Sälikreisels zur Sälistrasse ist für grobgeschätzt 4 MCHF machbar.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24637, 24889, 24647	(1) Daniel Freyvogel 4600 Olten (2) Andrea Hänggli 4600 Olten (3) Daniel Freyvogel 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Die Verbindung von der beiden Stadtseiten ist zu verbessern, generell ist der Fahrradverkehr noch mehr zu fördern. (2) Es braucht definitiv eine bessere Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen. (3) siehe Begründung Fahrradwege</p> <p>Begründung (1) die Fahrradbindung der Stadtseiten ist erbärmlich</p>	<p>Beurteilung Die Stadtquerungen sind ein Hauptthema des Mobilitätsteils im Räumlichen Leitbild (vgl. Kap. 3.3.7), die Weiterentwicklung des Velonetzplans erfolgt nachgelagert.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(ausser man wagt sich auf die mehrspurigen Autofahrbahnen mit Schwerverkehr)</p> <p>(2) Dies Stadtteilverbindung bedarf grundsätzlich einer Verbesserung. Oft sind die bekannten Achsen noch mit temporären Baustellen und Fahrverboten belegt (Postkreuzung, Einschränkung nach Brand auf der Holzbrücke). Das verschärft die Situation und Dringlichkeit. Für geübte Velofahrer:innen ist die Querung weniger ein Problem (aber auch für sie nicht ideal). Es sollen aber auch weniger Geübte aufs Rad (um)steigen und mit gutem Gefühl in Olten von rechts nach links und zurück fahren können.</p> <p>(3) siehe Begründung Fahrradwege</p>	
24125	Fabian Muster 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Winkelunterführung: Fahrverbot soll aufgehoben werden</p> <p>Begründung - einzige sichere Veloverbindung zwischen linker und rechter Aareseite für Velofahrende und SchülerInnen - Förderung des Veloverkehrs - im Winter eis- und schneefreie Verbindung zwischen den beiden Stadtseiten</p>	<p>Beurteilung Die Verbesserung der Stadtquerung in diesem Bereich ist im Räumlichen Leitbild bereits als Massnahme vorgesehen (vgl. Stadtquerungen Nr. 4)</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
3.3.8 Künftige Technologien in der Mobilität			
24153	Fabian Muster 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Berücksichtigung/Förderung von Smart Mobility wie selbstfahrenden Autos im Stadtgebiet. Dazu braucht es Parkplätze für Pool von diesen Fahrzeugen.</p> <p>Begründung - Autoverkehr reduzieren und Sharing Economy fördern</p>	<p>Beurteilung Im Kapitel «Zukünftige Technologien in der Mobilität» wird u.A. darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der Digitalisierung und des Autonomen Fahrens auf das Verkehrssystem und insbesondere auf das Verkehrsvolumen zum heutigen Zeitpunkt schwer vorhersehbar sind. Der Entwicklung soll aktiv begegnet werden. Aktuell ist bspw. ein Pilotversuch für die Integration von Elektroladestationen in</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			Strassenkandelaber laufend. Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24650	Manuela Höfler 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Der Ausbau von Ladestationen für Elektroautos ist auch in den Quartieren/blauen Zonen prioritär in den nächsten 5 Jahren voranzubringen. Begründung Der Verkauf von Elektroautos nimmt rasant zu. Um Oltner*innen, die über keinen eigenen Parkplatz mit Lademöglichkeit verfügen, das Laden von Elektroautos zu ermöglichen, sind in den nächsten Jahren öffentliche Ladestationen in genügendem Umfang zuzubauen.	Beurteilung Der entsprechende Grundsatz ist bereits im Kapitel 3.3.8 definiert. Der Handlungsansatz gilt ab Verabschiedung des Räumlichen Leitbilds. Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24929, 24829, 23908	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) Nico Zila 4600 Olten (3) FDP Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung (1) Die Stadt Olten soll in zukunftsorientierten Entwicklungen der Mobilität eine Pionierposition übernehmen. Insbesondere der öffentliche Individualverkehr (umweltschonende individuelle Mobilität mit geteilten Fahrzeugen) spielt aus meiner Sicht inskünftig eine zentrale Rolle. (2) Die Stadt Olten soll in zukunftsorientierten Entwicklungen der Mobilität eine Pionierposition übernehmen. Insbesondere der öffentliche Individualverkehr (umweltschonende individuelle Mobilität mit geteilten Fahrzeugen) spielt nach meiner Einschätzung inskünftig eine zentrale Rolle. (3) Die Stadt Olten soll in zukunftsorientierten Entwicklungen der Mobilität eine Pionierposition übernehmen. Insbesondere der öffentliche Individualverkehr (umweltschonende individuelle Mobilität mit geteilten Fahrzeugen) spielt aus Sicht der FDP Olten inskünftig eine	Beurteilung Im Kapitel «Zukünftige Technologien in der Mobilität» wird u.A. darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen der Digitalisierung und des Autonomen Fahrens auf das Verkehrssystem und insbesondere auf das Verkehrsvolumen zum aktuellen Zeitpunkt noch schwer vorhersehbar. Das Räumliche Leitbild definiert deshalb den Grundsatz, für künftige Mobilitätstechnologien Planungsgrundlagen in überkommunalen Strukturen (Aggloprogramm) zu schaffen. Dies ist aus heutiger Optik sachgerecht und zweckmässig angesichts der nicht vorhersehbaren Entwicklungen in diesem Bereich. Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>zentrale Rolle.</p> <p>Begründung (1) Der Entwurf des räumlichen Leitbildes scheint uns in diesem Thema allzu zurückhaltend und abwartend. (2) Der Leitbildentwurf ist in diesem Punkt zu zögerlich formuliert. (3) Der Entwurf des räumlichen Leitbildes scheint uns in diesem Thema allzu zurückhaltend und abwartend.</p>	
24630	Salomon Zwimpfer 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung E-Bike Ladestationen weglassen.</p> <p>Begründung E-Bikes können in Hotels, Wohnungen, Häusern problemlos geladen werden. Im Gegensatz zu Ladestationen für Elektroautos, die ja schwerlich in der Mietwohnung geladen werden können. Dafür mehr Elektroparkplätze anbieten.</p>	<p>Beurteilung Der Handlungsansatz betreffend Schaffung von Ladestationen bezieht sich sowohl auf den privaten als auch öffentlichen Raum. Im Rahmen von Wohnbauprojekten ist essenziell, dass Ladestationen für E-Bikes vorgesehen werden. Das Laden von E-Bikes in Mehrfamilienhäusern ist oft konfliktrichtig, wenn nicht im Voraus gelöst. Dies entspricht dem Grundsatz der Förderung einer umweltverträglichen Mobilität.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
22366	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Flächen für Sharing-Angebote sollten auch bei Institutionen im Dienstleistungsbereich zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Begründung Dies würde bei unseren Mitarbeitenden und Angehörigen sicher gut ankommen.</p>	<p>Beurteilung Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24335	Martin Räber 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Kein Ausbau des Angebots für den MIV, auch keine Ladestationen.</p>	<p>Beurteilung Die Förderung eines elektrifizierten MIV ist ein erster Schritt in Richtung einer umweltverträglicheren Verkehrsabwicklung,</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Ein erhöhtes Angebot führt immer zu mehr Verkehr. Das ist kontraproduktiv. Die Zukunft ist - wie gut beschrieben - neben dem normalen ÖV der öffentliche Individualverkehr.</p>	<p>die Massnahme ist daher sachgerecht.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24940	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Letzten beide Sätze streichen: Hinsichtlich des automatisierten Fahrens... Die Auswirkungen...</p> <p>Begründung Beschreibung der sich im Gange befindenden Entwicklung ist gut. Viel wichtiger als deren Ausgang bzw. deren Unvorhersehbarkeit ist jedoch das Interesse der Stadt interessiert und gegenüber neuen Ideen offen zu bleiben.</p>	<p>Beurteilung Es kann kein Mehrwert aus der Streichung der Sätze erkannt werden. Die Stadt bleibt auf jeden Fall offen gegenüber den noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen in Sachen Mobilität.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24936	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Prüfung Erstellung eines kostenlosen bzw. -günstigen Velo- und/oder Scooter-Verleihs auf Stadtgebiet durch die öffentliche Hand oder als Dienstleistung dritter und der dafür benötigten Infrastruktur.</p> <p>Begründung Velo-Verleih-Angebote wie CityCycles Bern sind längst keine Zukunftsmusik mehr und haben sich etabliert.</p>	<p>Beurteilung Die städtische Mobilität ist in einer dynamischen Entwicklung, die nicht im Leitbild festgeschrieben werden kann. Mikromobilität ist insofern kein Thema für das Räumliche Leitbild. Im Zentrum der Stadt Olten ist der Nutzungsdruck im öffentlichen Raum und auf der Strasse sehr hoch. Scooter stehen insb. mit dem Fussverkehr in Konflikt. Die Parkordnung ist aufwändig und schwer durchsetzbar. In einer Kleinstadt ist der Nutzen zudem fraglich, die Mikromobilität passt eher in polyzentrische und grössere Städte.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24499	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Punkte "erste letzte meile innovative Konzepte etc" sowie</p>	<p>Beurteilung Wie schnell entsprechende Konzepte und Angebote</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>"künftige Mobilitätstechnologien" ersatzlos streichen</p> <p>Begründung Im Planungshorizont und auch noch 15y darüber hinaus werden keine vollautonomen Fahrzeuge für solcherlei Anwendungen zum Tragen kommen, bzw sind auch nicht wünschenswert da diese völlig offensichtlich die Verkehrsmenge noch weiter erhöhen. Die Stadt Olten als solche muss sich nicht finanziell/ressourcentechnisch an solcherart Projekten beteiligen, dafür sind die Ressourcen auf weit absehbare Zeit zu knapp. Falls Privatunternehmen (und damit meine ich wirklich Private, nicht halbprivate durch Steuern finanzierte wie BOGG) solche Versuche durchführen wollen, ohne Unterstützung der Stadt. Einzig akzeptable Ausnahme ist die Prüfung einer Stadtseilbahn, welche schon jetzt wahrscheinlich sinnvoll realisiert werden könnte.</p>	<p>vorhanden sein werden, ist nicht absehbar. Die Schaffung von Planungsgrundlagen für künftige Mobilitätstechnologien ist im Rahmen des Aggloprogramms bereits vorgesehen und die Prüfung von innovativen Ansätzen für die letzte Meile kann flexibel wenn nötig projektbasiert angegangen werden. Ein Verschliessen gegenüber Zukunftstechnologien wäre der falsche Ansatz - deswegen wird an den Strategien festgehalten.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24867	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Velostationen mit Lademöglichkeiten für E-Bikes ausstatten</p> <p>Begründung Die Stadt hat in kurzfristigen und unüberlegten Aktionen entsprechende Lademöglichkeiten für E-Bikes vernichtet, indem realisierte Ladeboxen in den Velostationen abgebaut wurden. Diese Lademöglichkeiten sind jedoch notwendig, um den sich veränderten Mobilitätsbedürfnissen im Zweiradverkehr Rechnung zu tragen. Entsprechende Angebote sind wieder zu reaktivieren und wieder anzubieten.</p>	<p>Beurteilung Die Schaffung von Ladestationen auch für E-Bikes ist bereits als Handlungsansatz unter Kap. 3.3.8 definiert.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23616	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zeile 2: Von der Definition her ist der Ausdruck "Schadstoff- und Lärmemissionen" (statt -immissionen) angebracht.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung, es sind tatsächlich Emissionen gemeint. Die Zunahme der</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Siehe auch 3.3.9, Z 4. Es ist zu berücksichtigen, dass der online Handel täglich viele Lieferfahrten mit grossen Fahrzeugen in den Quartieren verursacht, und der Parkierungsbedarf für E-Bikes, die sehr oft mit Anhängern (Fracht, Kinder) ausgestattet sind, zunimmt.</p> <p>Begründung Es werden auch durch neue Technologien nicht so viele Parkplätze verschwinden können wie heute angenommen.</p>	<p>Parkierungsnachfrage für Spezialvelos ist bewusst und wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision hinsichtlich möglicher Massnahmen vorgemerkt. Betreffend City-Logistik und Lieferfahrten sind im Kap. 3.3.9 Strategien festgelegt.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24618	Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ziel Überdenken.</p> <p>Begründung Ziel muss es sein, die Mobilität insgesamt zu senken. Elektroautos anstatt Benziner bringt für das Verkehrsaufkommen wenig. Es muss eine Umlagerung auf den Langsamverkehr oder den ÖV angestrebt werden.</p>	<p>Beurteilung Die Auffassung wird geteilt. Die Art des Antriebs hat keinen Effekt auf die räumlich relevanten Aspekte wie Versiegelung oder Platzverbrauch. Deshalb ist im Räumlichen Leitbild der Grundsatz der Angebotsorientierung für den MIV festgehalten - Ziel ist die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, ohne einen weiteren Ausbau. Gefördert werden gemäss Leitsatz 3 die effizienten und umweltschonenden Verkehrsmittel. Führen Zukunftstechnologien dazu, dass auf private Fahrzeuge verzichtet werden kann und vermehrt Sharing-Möglichkeiten oder On-Demand-Lösungen verfügbar werden, entspricht dies voll und ganz der Zielsetzung.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
3.3.9 City-Logistik			
24500	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Cargo sous terrain mit lokaler Emissionsfreier Verteilung ist unbedingt anzustreben!</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung. Der entsprechende Handlungsansatz ist im Räumlichen Leitbild festgehalten,</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Falls dies Zustande kommt ist das der im Planungshorizont vielversprechendste Ansatz um etwas Verkehr von der Strasse zu kriegen. Dazu benötigt es aber einen Zentral gelegenen Zugangspunkt; wenn dafür alles doch wieder von Rothrist hereingekarrt werden muss, ist nichts gewonnen.</p>	<p>die weitere Planung erfolgt im Rahmen der vermerkten Projekte.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24869	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Die Wohnquartiere sind durch den gezielten Einsatz einer City-Logistik vom Lieferverkehr zu entlasten.</p> <p>Begründung In Olten rechts und Olten links soll ein Logistik-Hub entstehen, an welchen sämtliche Pakete im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung angeliefert werden. Es ist eine Citylogisitk aufzubauen, welche von 1-2 Standorten aus, idealerweise ab Rötzmatt, die komplette Belieferung der Quartiere über den Langsamverkehr sicherstellen. Ziel: Massive Entlastung der Quartiere durch Lieferverkehre im 3,5 Tonnen Bereich.</p>	<p>Beurteilung Entsprechende Lösungen sind im Rahmen von konkreten Projekten zu prüfen, der Handlungsansatz sit unter Kap. 3.3.9 im Räumlichen Leitbild festgehalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24051	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ein digital Twin des Stadtraumes kann auch die City-Logistik vereinfachen und ist als Teil des virtuellen Stadtraums im räumlichen Leitbild zu besprechen.</p> <p>Begründung In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob nicht auch Online-Plattformen als erweiterter Teil des Räumlichen Leitbildes mit zu berücksichtigen sind. Beispielsweis könnte ein Online-Portal zur Bestellung von Gütern in der Innenstadt, welche am selben Tag durch einen Velokurier nach Hause geliefert werden, ein Standbein für lokale</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung. Die Ausführungen werden dankend zur Kenntnis genommen - das Räumliche Leitbild ist als Vorbereitung der kommenden Ortsplanungsrevision zu verstehen. Entsprechende Projekte entfernen sich technisch weit von den Inhalten einer Nutzungsplanung, trotz des thematischen Zusammenhangs.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Geschäfte sein. Die Marktgasse wird durch einen virtuellen Marktplatz ergänzt. Standardisierte Schnittstellen zu einer Abbildung der Stadt in einem digital Twin können die Umsetzung solcher elektronischer Hilfsmittel vereinfachen.	
24942	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzung (z.B. Drohnen)</p> <p>Begründung Anstatt die gesamte Stadt zu durchlöchern, könnte man die Nutzung des Luftweges prüfen.</p>	<p>Beurteilung Auch wenn bereits heute neue Formen der Güterverteilung via Roboter und Drohnen getestet werden, ist eine entsprechende Entwicklung in grösseren Massstäben nicht absehbar. Zudem fehlen entsprechende Regularien oder Grundlagen. Grundsätzlich ist die Stadt offen für die Prüfung neuer Ansätze für die City-Logistik (vgl. Kap. 3.3.9), ein konkreter Vermerk ist jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht sachgerecht.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24732	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Es ist von steigendem City-Logistik/Güterverkehr auszugehen.</p> <p>Begründung Bevölkerungsentwicklung Verlagerung zu Online-Shopping generiert mehr "Päckli-Verkehr".</p>	<p>Beurteilung Die Annahme wird geteilt. Die Handlungsansätze im Kapitel 3.3.9 sollen helfen, die Mehrbelastung zu bewältigen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
3.4 Freiraum und Landschaft			
25847	Ruedi Iseli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung An geeigneter Stelle (z.B. Kapitel 3.4) soll das Leitbild folgenden oder einen inhaltlich gleichwertigen Text</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die ausführliche Eingabe und die eingebrachten Punkte. Das Räumliche Leitbild definiert die</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>enthalten: Dezentral sind in jedem Quartier, und damit für jedes Kind in seinem nahem Wohnumfeld, kinderfreundliche und barrierefreie Lebensräume anzustreben. Diese veränderbaren Spiel-, Experimentier- und Rückzugsorte sollen den Kindern Freiraum für selbstgewählte Aktivitäten und Gestaltung dieser Areale ermöglichen.</p> <p>Begründung Zumindest die Tatsache der je nach Bevölkerungsgruppe unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse und der zu definierenden Qualitätskriterien für Freiräume muss aber bereits im Leitbild angesprochen werden, da von grundsätzlicher Relevanz für die Gestaltung und dezentrale örtliche Festsetzung dieser Flächen und somit auch für die Arbeit der Planenden. Dies gilt insbesondere für "kindergerechte" Freiräume, welche auch unstrukturierte, von den Kindern selber gestaltbare Flächen in deren nahem Wohnumfeld (siehe Ziffer 1) beinhalten müssen. Mit welchen Grundsätzen und Konzepten kann eine starre «Zweckgebundenheit» und das «Fehlen aneigenbarer/nutzungsoffener Räume» überwunden werden?</p>	<p>grundsätzlichen Ziele und Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung und kann daher nicht alle Interessen im Detail abdecken und berücksichtigen. Wichtig ist sicher, dass Freiraumangebote jeweils bedürfnisgerecht gestaltet sind, dezentral und quartierbezogen angeordnet werden und für alle Nutzergruppen nutzbar sind. Dies wird entsprechend präzisiert (Kap. 3.4.1).</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
25449	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Auf der Abbildung 4: Strategie Freiraum & Landschaft sei das Gebiet des Oltner Gheid beidseits der Gemeindegrenze (Olten - Wangen b. O.) als Landschaftskammer darzustellen.</p> <p>Begründung Das Räumliche Leitbild soll Grundlage für raumrelevante Planungen und Vorhaben sein. Der vorliegende Entwurf richtet seinen Schwerpunkt auf den Siedlungsraum, welcher qualitativ entwickelt werden soll. Wir beantragen, dass auch</p>	<p>Beurteilung Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist erfolgt und das Gebiet als Landschaftskammer bezeichnet. Die Signatur wird auf das Grundwasserschutzgebiet ausgeweitet. Die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone ist Sache der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>das Gebiet ausserhalb des Siedlungsraums stärker Eingang in das strategische Instrument des räumlichen Leitbilds findet. Das Leitbild muss die Raumentwicklung (Siedlung und Landschaft) mit den Nachbargemeinden koordinieren. Als Orientierung wäre die Darstellung der Räumlichen Leitbilder der Nachbargemeinden im Bereich der Gemeindegrenze im Leitbild der Stadt Olten hilfreich. Um den naturräumlichen, kulturellen und grundwasserrelevanten Wert des Oltner Gheid zu visualisieren, soll dieses als grenzüberschreitende Landschaftskammer im räumlichen Leitbild gekennzeichnet sein.</p>	
24252	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Begegnungsorte auch im Quartier Fustlig bzw. Bereich Höhenstrasse Ost/West</p> <p>Begründung Es gibt keine Plätze oder Parkanlagen in unmittelbarer Nähe zum Spielen, Schwatzen, Begegnen in unmittelbarer Nähe. Es gibt zwischen den Anwohnern immer wieder Konflikte wegen Lärm durch spielende Kinder oder Kinder die Flächen und Spielplätze auf "Privatgrundstücken" (zwischen Blöcken) benutzen. Es gab einen Unfall zwischen Kind und Bus bei der Haltestelle Höhenstrasse West und andere Unfälle und beinahe Unfälle zwischen spielenden Kindern und dem motorisiertem Verkehr.</p>	<p>Beurteilung Potenzialflächen für neue Freiräume sind im Rahmen eines Freiraumkonzepts zu identifizieren (vgl. Kap. 3.4.1 "Freiräume"). Der Hinweis zum Gebiet Fustlig wird dankend entgegengenommen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24253	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Begrünung und Entwiegelung erweitern auf Bahnhofplatz.</p> <p>Begründung Der geplante kahle, asphaltierte Bahnhofplatz wird im Sommer zu einem Backofen werden.</p>	<p>Beurteilung Das Projekt zum neuen Bahnhofplatz wurde bereits ausgearbeitet und ist Teil eines separaten Verfahrens. Die vielfältigen (Verkehrs-)Bedürfnisse machen einen hohen Grad an Versiegelung unvermeidbar.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24564	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Siedlungs-rand-gestaltung gemäss Abbildung "Räumliche Strategien" ist die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Siehe Antrag Kap. 3.2.2 zum Gebiet Fustlig West</p> <p>Begründung Die Begründung erfolgt durch das Kapitel Freiraum (Text und Abbildung 4) im vorliegenden Leitbild selbst.</p>	<p>Beurteilung Die Stadtränder werden im Kapitel 3.4.3 behandelt. Die Umsetzung entsprechender Ziele werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgesetzt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24651	Daniel Freyvogel 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung die alten Freiräume sind gut, neue Projekte wie Chilegasse usw. sind sehr wenig grün der Aarezugang ist deutlich zu verbessern, private genutzte Zugänge (wie Pontonierverein mit seinem Bau) müssen eingeschränkt werden</p> <p>Begründung mehr grün bei neuen Projekten / öffentliche Zugänge Aare müssen deutlich verbessert werden --> Olten ist eine Aarestadt in der man nicht zuerst hundert Tritte hinuntersteigen muss (Bern, Aarau) --> was für eine Qualität !!!!</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert zahlreiche Handlungsansätze betreffend den Freiraum und die Flussufer. Der Antrag wird dadurch bereits weitgehend abgedeckt. Standortgebundene Einrichtungen wie der Pontonierverein sind auf einen entsprechenden Flusszugang angewiesen und nicht einzuschränken.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24040	Thomas Ingold 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Freihaltezone im Südosten soll gegenüber dem heutigen Zonenplan vergrössert werden. In der Grafik wird diese Zone gut dargestellt.</p> <p>Begründung Positive Auswirkung auf das Klima der Stadt Olten, d. h. die kühle Luft aus dem Wald kann weiterhin in die Kernstadt absinken.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung, eine Prüfung erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24812	SP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Präzisieren, was unter der Beschreibung "Wohnumfeldqualität schaffen/stärken" für die betroffenen Quartiere in Bezug auf Frei- und Grünflächen gemeint ist. Präzisieren, was in den Quartieren, die derzeit keiner Kategorie zugeordnet sind in Bezug auf Frei- und Grünflächen geplant ist.</p> <p>Begründung Das Leitbild bleibt hier diffus.</p>	<p>Beurteilung Das Ziel besteht darin, gute, für alle Bewohnenden erreichbare und nutzbare, grüne, sichere, vielfältige und multifunktionale Freiräume in Gehdistanz zur Wohnung zu schaffen. Dies wird insbesondere für neue bauliche Entwicklungen und Gebiete mit heutigen Defiziten angestrebt. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ortsplanung mittels konkreten Bauvorschriften für die einzelnen Zonen und Gebiete oder durch konkrete Projekte zu diesem Zweck. In Gebieten ohne namentliche Erwähnung sind die generellen Bauvorschriften anzuwenden oder im Rahmen konkreter Projekte spezifische Ziele zu definieren.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24778	Erika Dittli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Siedlungsrandgebiet im Schöngrund nicht als Wohngebiet umgestalten</p> <p>Begründung Das Schöngrundgebiet ist ein Naherholungsgebiet für Olten, diese Grünflächen sollten beibehalten werden.</p>	<p>Beurteilung Es wird davon ausgegangen, dass das Gebiet "Im Grund" gemeint ist. Dieses ist aktuell rechtskräftig Bestandteil der Bauzonen - eine allfällige Auszonung wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft (vgl. Kap. 3.1.1).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24346	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zu Abbildung 4: - Am natürlichen Aareufer mit Wald entlang der Industrie, im Naturpark OltenSüdWest, dem Steinbruch Born und dem Ruttiger sollten die wichtigen Naturgebiete/Artenvorkommen eingetragen sein. - Alle vier Wälder sind als Naherholungsgebiet intensiv genutzt. Dem wird die Karte nicht gerecht, es fehlen der Hardwald und der Bornwald.</p> <p>Begründung Ein Wald, welcher als Naherholungsgebiet definiert ist, braucht mehr Pflege und Erhaltungsmaßnahmen. Diese sind beim stark genutzten Born- und Hardwald nötig.</p>	<p>Beurteilung Die Bemerkungen werden aufgenommen: Die wichtigsten Naturelemente werden in der Karte eingetragen, die Wälder mit Erholungsnutzung gekennzeichnet.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

3.4.1 Frei- und Aussenräume / Biodiversität

24501	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung - Potentialflächen: Dachflächen sollten in erster Linie für Solare Anwendung verwendet werden, jedenfalls solange Energieversorgungsfragen ungelöst sind. - Entlastung von stark genutzten Freiräumen durch Schaffung neuer ODER AUFWERTUNG bestehender Freiräume etc.</p> <p>Begründung - extrem viel solartechnisch ungenutzte Dachflächen sowohl auf städtischen wie auch privaten Gebäuden. - In Olten Ost müssen nicht unbedingt neue Freiräume geschaffen werden, sondern die bestehenden durch Attraktivierung besser verteilt genutzt werden. So hats z.B. rund um den Vögelgarten durch aus auch andere Plätze, aber nur der Garten selber wird extensiv besucht weil das</p>	<p>Beurteilung Dachbegrünung und Photovoltaik sind kombinierbar und schliessen sich keinesfalls gegenseitig aus. Der Hinweis betreffend Aufwertung bestehender Naherholungseinrichtungen ist bereits enthalten, deshalb ist im Quartier um den Vögelgarten das Wohnumfeld aufzuwerten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
-------	-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		drumherum nicht sonderlich attraktiv ist. Vorsicht: Konfliktpotential mit Nachbarschaft.	
24081	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Anmerkung zum Neophytenmanagement: Das Monitoring könnte mit der Aufnahme per "Stadtmelder-App" (siehe Parlamentsvorstoss Ch.Ginsig) erleichtert werden.</p> <p>Begründung Mit der vereinfachten Meldung von Neophyten-Standorten durch die Bevölkerung ersparen sich die Städtischen Betriebe Olten einen Zusatzaufwand.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung, diese wird zur Kenntnis genommen. Für die Stufe Leitbild ist eine entsprechende Präzisierung allerdings zu detailliert.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24073	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Antrag bezüglich Treffpunkte für Jugendliche: Es sollen als Treffpunkte die Schützenmatte oder das Rötzmatt-Areal in Betracht gezogen werden.</p> <p>Begründung In der Auflistung der bestehenden Parkanlagen werden alles (Spiel)plätze aufgelistet, welche sich wenig bis gar nicht als Treffpunkte für Jugendliche eignen (Lärmempfindliches Umfeld, wenig "versteckt" etc.). Daher sollen weitere Plätze in Betracht gezogen werden, um Jugendlichen einen "coolen" Ort für ihre Freizeit zu bieten.</p>	<p>Beurteilung Eine entsprechende Präzisierung wird im Rahmen des zu erarbeitenden Freiraumkonzepts und spezifischen Freiraumprojekten erarbeitet, für die Stufe Räumliches Leitbild ist der Handlungsansatz ausreichend.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24833	Urs Eisenberger 4600 Olten (SO) Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei einem Naturkonzept sowie -inventar würde der Ornithologische Verein Olten gerne mittun, allenfalls beratend zur Seite stehen und Bestandserhebungen durchführen bzw. bereits erhobene Daten weitergeben.</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für das Angebot. Die Projektleitung wird sich im Rahmen der Erarbeitung bei Ihnen melden.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Mögliche Verbesserung der Qualität, Erhöhung des Fachwissens. Zudem Erleichterung bei der Datenerhebung, möglicherweise auch kostengünstiger als den Auftrag an ein Ökobüro zu vergeben.	
24076	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Biodiversität soll als eigenständiges Unterkapitel (z.B. 3.4.6) aufgeführt werden und folgende Punkte, zusätzlich zu den bereits genannten (und sehr gut erkannten) Handlungsfelder, definieren: Wesentliche Naturwerte und Besonderheiten im gesamten Gemeindegebiet von Olten sind bekannt, werden erhalten und gefördert. Zu den besonders wertvollen Gebieten Naturpark Olten SüdWest, Steinbruch Born, Naturgebiet Ruttiger, Ruppoldingen u.a. tragen wir weiterhin Sorge und fördern deren Vernetzung.</p> <p>Begründung Die Biodiversität als solches hat einen enormen Wert für die Umwelt und uns Menschen aus ökologischer und ökonomischer Sicht. Mit einer Auflistung als separates, eigenes Kapitel tragen wir diesem hohen Stellenwert Rechnung.</p>	<p>Beurteilung Das Thema Biodiversität ist wichtig und wird im Räumlichen Leitbild bereits prominent behandelt. Da es sich dabei um eine Querschnittsaufgabe handelt, schwingt das Thema auch bei zahlreichen weiteren Kapiteln mit (Gewässer und Uferbereiche, Stadtränder, Landschaftskammern und Erholungswälder, etc.).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24132	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Neophytenmanagement mit Kampagnen auf die privaten Gärten ausdehnen.</p> <p>Begründung Auch in privaten Gärten gibt es viele Neophyten, welche sich verbreiten können. Das Bewusstsein ist bei vielen Besitzern gar nicht vorhanden, dass sie Problempflanzen im Garten haben. Mit einer Sensibilisierungskampagne und einem Aktionsprogramm zur Entfernung dieser Pflanzen</p>	<p>Beurteilung Allfällige grundeigentümergebundene Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen. Auf Stufe Räumliches Leitbild ist die Legitimation dazu mit dem Handlungsansatz zur Neophytenbekämpfung gegeben.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		kann das städtische Neophytenmanagement wirkungsvoll ergänzt werden.	
24127	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der im Kreuz Engelbergstrasse-Reiserstrasse durch die Strassensperre entstandene Platz vor der Kirchentreppe als Begegnungsort aufwerten. Einzelne Parkplätze müsste dafür entfernt werden.</p> <p>Begründung Die ansteigende Engelbergstrasse zur Friedenskirche hin hat viel Potential. Sie könnte besser in Szene gesetzt werden. Als Verlängerung der Tannwaldstrasse und Aarauerstrasse über einen neu gestalteten BifangPLATZ würde eine attraktive Anbindung des ganzen Quartiers an den Bahnhof für den Langsamverkehr entstehen. Kirchentreppen sind prädestiniert für einen Nukleus sozialer Kontakte.</p>	<p>Beurteilung Der Antrag ist nachvollziehbar und grundsätzlich unterstützenswert. Für das räumliche Leitbild sind derart konkrete Entwicklungsvorstellungen jedoch zu detailliert. Die Weiterverfolgung wird im Rahmen des Freiraumkonzepts geprüft.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24082	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Aktualisierung des Naturinventares und die (Neu)Definition der Anforderung in den Bauvorschriften empfinden die GRÜNEN als sehr wichtig.</p> <p>Begründung .</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung, die Aktualisierung des Naturinventars ist im Räumlichen Leitbild als Handlungsansatz aufgeführt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24074	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Aufwertung des Stadtplatzes Schützenmatte soll eine flexible Zwischennutzung prüfen und umsetzen.</p> <p>Begründung Mit flexibler Zwischennutzung sind mobile Objekte (zB. Skate-Elemente) gemeint, welche bei Platzbedarf einfach</p>	<p>Beurteilung Die Möglichkeit für Zwischennutzungen ist im Rahmen der Untersuchungen zum Fokusgebiet Schützenmatt/Stationsstrasse (vgl. Kap. 4.2) bereits festgehalten worden, zudem ist dies als Handlungsansatz im Kapitel 3.4.1 bereits generell festgehalten. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen konkreter Projekte.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		weggeräumt werden können. Diese Zwischennutzung ermöglicht ein Beleben des ansonsten oft leeren Betonplatzes vor der Schützi.	Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24222	SVP Stadt Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Die Ausführlichkeit der Details betreffend Freiräume und Stadtnatur ist lobenswert, doch steht sie im krassen Gegensatz zu den Details betreffend Lebensgrundlagen, vor allem in Bezug auf Arbeitsplatzförderung. Der Hinweis auf die Bereitstellung von Ressourcen durch die Stadt ist zu vermeiden. Begründung Ressourcen seitens der Stadt für Stadtnatur: es soll zumindest hier nicht eine Verpflichtung mit Zahlenangabe entstehen. Dadurch sind andere Bereiche eventuell benachteiligt. Auch können diese Bereiche zusätzlich auf privater Basis finanziert werden (Sponsoring).	Beurteilung Das Räumliche Leitbild wurde hinsichtlich der Inhalte betreffend Arbeitsort und Gewerbe eingehend überarbeitet, erweitert und präzisiert. Der Hinweis auf die stadinternen Ressourcen ist notwendig, da in diesem Bereich im Gegensatz zu den anderen Bereichen heute keine bestehen. Entscheid Kenntnisnahme
24918	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Ergänzung: Erstellen eines Buvetten-Konzept, welches die gastronomische und kulturelle Nutzung städtischer Freiräume transparent, sozial- und umweltverträglich regelt (wo, wie viel und unter welchen Spielregeln). Soziale, integrative, nachhaltige und nicht in erster Linie profitorientierte Konzepte sollen dabei priorisiert werden. Begründung Eine gastronomische Nutzung von Plätzen und Freiräumen trägt nicht nur zu deren Attraktivierung bei, sondern führt bei dementsprechender Regelung auch zu mehr Sauberkeit bei und kann Nutzungskonflikte entschärfen. Dabei ist unabdingbar, dass klare Vorgaben eine lückenlose Kommerzialisierung und damit Ausgrenzung	Beurteilung Besten Dank für die Anregung. Entsprechende Aussagen sind im Rahmen des zu erarbeitenden Freiraumkonzepts (vgl. Kap. 3.4.1) zu treffen. Entscheid Teilweise aufgenommen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		einkommenschwacher Schichten verhindert.	
21753, 21754	(1) Maurice Stalder 4600 Olten (2) Maurice Stalder 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Qualitätssichernde Verfahren sind ab einer gewissen Grösse auch für Private Bauträger verpflichtend. Hierbei ist dem Aussenraum besondere Beachtung zu schenken (Beibezug einer Fachperson z.B. Landschaftsarchitekt:in in Bearbeitungsteams aber auch Jury). (2) Für grössere Wohnüberbauungen soll eine Mindestfläche an Spiel- und Aufenthaltsorten vorausgesetzt werden.</p> <p>Begründung (1) Dem Nächsterholungsraum (Direkte Wohnumgebung) kommt besondere Bedeutung in der Freiraumversorgung zu. Dieser Raum muss qualitativ und quantitativ gesichert werden. (2) Der Freiraumbedarf darf nicht alleine auf den öffentlichen Raum abgewälzt werden.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	<p>Beurteilung Der Hinweis wird in Phase 2 der Ortsplanung, bei der Revision des Bau- und Zonenreglements, beachtet. Im Räumlichen Leitbild sind die entsprechenden Grundsätze definiert.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24945	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Innenhöfe ebenfalls berücksichtigen</p> <p>Begründung z.B. durch Verbot der oberirdischen Parkierung in Innenhöfen Freiraum für Begrünung schaffen.</p>	<p>Beurteilung Der entsprechende Hinweis zu den Innenhöfen ist in den Handlungsansätzen bereits vermerkt (vgl. Kap. 3.4.1, "Freiräume", Spiegelstrich 3).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23635	Janine Dumont 4600 Olten (Schweiz)	<p>Antrag / Bemerkung Mehr Schatten in der Altstadt</p>	<p>Beurteilung Der entsprechende Handlungsansatz zur Entsiegelung und Begrünung ist im Kap. 3.5.5. bereits enthalten.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Die attraktive Altstadt lädt zum Verweilen ein. Schattenplätze würden die Lebensqualität gerade im Sommer noch erhöhen.</p>	<p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
21752	Maurice Stalder 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Schaffung geeigneter Instrumente zur Finanzierung von Bau und Unterhalt öffentlicher Freiräume (z.B. durch Mehrwertabschöpfung)</p> <p>Begründung Private Bauträger profitieren von der Qualität nahegelegener Freiräume (Standortvorteile). Deshalb soll der daraus entstandene Mehrwert auch finanziell abgegolten werden, um den Bau und Unterhalt von öffentliche Freiräumen zu gewährleisten.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	<p>Beurteilung Diese Mechanismen sind im Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Stadt Olten bereits geregelt.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
25138	Bürgergemeinde Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Sgielplatz Platanen: Anstelle des Spielplatzes Platanen sind die Entwicklungen der Spielplätze der Überbauungen zwischen der Siedlung Platanen und dem Bornwald sowie der Überbauung Bornfeld aufzuführen. Für diese sind Attraktivierungen dringend nötig.</p> <p>Begründung Der Spielplatz Platanen ist der einzige private Spielplatz, der im Leitbild erwähnt wird. Aus welchem Grund? Aufgrund der hohen Frequenzen von Drittpersonen scheint dieser Spielplatz sehr attraktiv zu sein. Das Schaffen von zusätzlichen Angeboten für weitere Nutzerkreise würde 50 Baurechtsverträge tangieren und dürfte nicht zu realisieren sein.</p>	<p>Beurteilung Mit der Realisierung der Schulanlage Kleinholz entsteht ein attraktiver Treffpunkt mit entsprechendem Angebot für das ganze Quartier. Der Hinweis auf den privaten Spielplatz Platanen wird entfernt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.4.2 Gewässerläufe			
24085	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Hochwasserschutz wird in diesem Abschnitt mit keinem Wort erwähnt. Im Grundlagenbericht wird jedoch noch grossen Wert darauf gelegt (Grundlagenbericht S. 47). Kann dies einfach so ausgeklammert werden?</p> <p>Begründung Die Gefahrenkarte im Grundlagenbericht auf der Seite 47 zeigt eine "mittlere Hochwassergefährdung" im Bereich der eingedohnten Gewässer und der Dünnern an.</p>	<p>Beurteilung Im Räumlichen Leitbild ist festgehalten, "am Mühlitälbach wird durch abschnittweise Öffnung und Renaturierung die Wohnumfeldqualität erhöht und der Hochwasserschutz optimiert". Durch die Renaturierung in Wangen bei Olten konnte der Hochwasserschutz entlang der Dünnern bereits verbessert werden. In den Handlungsansätzen ist die Prüfung weiterer Revitalisierungsmassnahmen (der Hochwasserschutz muss dabei stets berücksichtigt werden) entlang der Dünnern bereits festgehalten. Die Nachführung der Naturgefahren ist Gegenstand der OP Phase 2, und wird im Leitbild besser abgebildet.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24083	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Wiederherstellung des Charakter "Quaianlagen" im Zentrumsbereich und die ökologische Aufwertung der Aareufer ausserhalb des Zentrumsbereiches erscheinen den GRÜNEN als sehr wichtig.</p> <p>Begründung .</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre positive Rückmeldung!</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24846	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Es sollen auch Restaurationsangebote entlang den Gewässern geben.</p> <p>Begründung Das Aarebistro ist prima, inkl. das Palmares, soll aber nicht</p>	<p>Beurteilung Eine entsprechende Festlegung geht über den Detaillierungsgrad des Räumlichen Leitbilds hinaus. Entlang der Flussläufe bestehen hauptsächlich Mischgebiete, entsprechende Angebote sind daher grundsätzlich möglich. Die Aufwertung der Flussufer ist im Kapitel 3.4.2 bereits als</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		das einzige bleiben. Andere Städte zeigen - allen voran Solothurn - dass es sehr wohl einem Bedürfnis entspricht, sich nicht nur direkt am Wasser aufhalten zu können (auch ohne Konsumation) sondern auch mit Konsumation.	Handlungsansatz festgehalten. Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild
24702	Fabian Muster 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Flüsse Aare und Dünnern sollen für die Bevölkerung besser zugänglich werden, wie dies jetzt am Ländiweg geplant ist (neues Regierungsprogramm: "Olten - Stadt am und im Fluss"). Vor allem die Dünnern hat in der Stadt noch grosses Verbesserungspotenzial punkto Aufwertung und Revitalisierung/Renaturierung. Begründung Schön gestalteter Raum an Flüssen sind Naherholungsgebiete, die die Stadt lebenswerter machen.	Beurteilung Die entsprechenden Handlungsansätze sind im Räumlichen Leitbild bereits definiert (vgl. Kap. 3.4.2). Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24646	Daniel Freyvogel 4600 olten	Antrag / Bemerkung sind soweit möglich zu renaturieren, Zugang Aare verbessern (siehe 3.4!) Begründung es sind Gewässer keine unterirdischen Kanalisationen --> siehe auch Aarau --> die offenen Bachläufe sind positiv, selbst wenn sie im Kanal verlaufen, Aare siehe 3.4	Beurteilung Die entsprechenden Handlungsansätze sind im Räumlichen Leitbild bereits definiert (vgl. Kap. 3.4.2). Die Möglichkeiten werden im Rahmen von Revitalisierungs- und Wasserbauprojekten geprüft. Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
3.4.3 Stadtränder			
24199, 24725, 24504	(1) Philip Sommer 4600 Olten (2) Thomas Herren 4600 Olten	Antrag / Bemerkung (1) Die Baulandreserve im westlichen Fustligfeld ist umzuzonen in Landwirtschaftszone, oder als Freihaltefläche zu halten. Sollte dies nicht möglich sein, ist zumindest die Wohnzone	Beurteilung Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind verschiedene Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand und neu zu entwickelnden Gebieten zu prüfen, u.a. auch

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	(3) iwan wyss 4600 olten	<p>W2 als Vorgabe zu setzen (max. 2 Geschosse). (2) Die Wiese unterhalb des Hofes des Bauern Wyss soll ausgezont werden, von Baureserveland zu Schutzzone (3) Reservezonen an aktuellen Bauzonen streichen</p> <p>Begründung (1) Die Fustlighalde ist am Siedlungsrand angesiedelt. Die periphere Baulandreserve am westlichen Fustligfeld kann nicht zum verdichteten Bauen dienen. Daher ist diese umzuzonen in Landwirtschaftszone oder als Freihaltefläche zur Aufwertung des Siedlungsrandes (Waldrand / Naherholungsgebiet). Soll diese nicht umgezont werden, ist zumindest der Einfamilienhauscharakter des Siedlungsgebiet zu erhalten. Aufgrund der südlichen Hanglage sind zu hohe und massive Bauten sonst erheblich lebensqualitätseinschränkend, und zerstören den Charakter dieses Wohngebiets. (2) Die Wiese unterhalb des Hofes des Bauern Wyss ist bizzarerweise eingezont/Reserve. Auf der Wiese finden Rehe und Wildtiere und Amphibien Zuflucht und Nahrung. Die Wiese säumt einen wichtigen Erholungsraum, wo zahlreiche Bürger*innen in den Wald joggen, mit dem Hund spazieren gehen, etc. Es ist nicht einzusehen, wie sich die Einzonung mit den Zielen einer nachhaltigen und begrünten Stadt vertragen sollen. Stattdessen wären bereits vorhandene, weniger schützenswerte Gelände zu verdichten oder zu bebauen, und weniger entwickelte Quartiere als das Schöngrundquartier sinnvoll zu gestalten. (3) - damit die Stadtränder bleiben wo sie sind und nicht noch mehr ausgefranst und jeder mögliche m² zugebaut wird!</p>	<p>Auszonungen. Das Räumliche Leitbild definiert lediglich diesen Grundsatz, die materielle Prüfung von Auszonungen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24581	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Siedlungsrandgestaltung entlang Säliwald ist sorgfältig zu planen</p>	<p>Beurteilung Der entsprechende Handlungsansatz ist im Räumlichen Leitbild bereits definiert (vgl. Kap. 3.4.3.). Die Ausarbeitung</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Dieser Raum ist ein beliebtes Freizeit- und Erholungsgebiet und wichtig für die Lebensqualität der Quartierbevölkerung</p>	<p>erfolgt im Rahmen eines konkreten Projekts.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
<p>25451, 25450</p>	<p>(1) Aare Energie AG 4601 Olten (2) Aare Energie AG 4601 Olten</p>	<p>Antrag / Bemerkung (1) Die Grundwasserschutzzonen im Oltner Gheid seien als explizit geschützte und weiterhin zu schützende Gebiete zu bezeichnen und deren hohen Stellenwert für die Versorgung der gesamten Bevölkerung der Region mit Grundwasser zu benennen. Bei der Entwicklung des Stadtteils Olten SüdWest kommt der Siedlungsrandgestaltung bei der Lenkung des Nutzungsdrucks des Gheid als Naherholungsgebiet eine zentrale Bedeutung zu. Bereits im räumlichen Leitbild muss auf die Schutzfunktion hingewiesen und deren hoher Stellenwert für das kostbare Gut des Grundwassers betont werden. (2) Hinweise zur Umsetzung ergänzen mit: - Nutzungs- und Entwicklungskonzept Gheid als Basis für den Umgang mit der Landschaftskammer des Gheid berücksichtigen/ überarbeiten.</p> <p>Begründung (1) Neben der Funktion als Naherholungsraum für die Bevölkerung sowie als Lebensraum für Flora und Fauna erfüllt die Landschaftskammer des Oltner Gheid eine wichtige Funktion als Grundwasserschutzzone. Diese Funktion ist im räumlichen Leitbild zu benennen und transparent darzustellen, damit ihr Stellenwert auch erkannt werden kann. Der Schutzgedanke muss Vorrang haben, vor der Erholungsnutzung! (2) Zur Landschaft bestehen im Kantonalen Richtplan verschiedene Festsetzungen, welche es zu berücksichtigen gilt und ins Leitbild einzupflegen sind (z.B. Landschaftskorridor zwischen Wangen und Olten). Ebenso</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild kann und muss nicht alle übergeordneten Vorgaben, Projekte und Planungen darstellen. Zu vermeiden und zu erkennen sind aber jedenfalls Konflikte zwischen den unterschiedlichen Planungsinstrumenten und -ebenen. Die Grundwasserschutzzone Gheid steht nicht zur Debatte und wird vollständig als Landschaftskammer ausgeschieden. Die Koordination erfolgt auf Stufe gesamtstädtisches Freiraumkonzept, die konkrete Ausscheidung der Zone erfolgt in der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		beantragen wir, dass raumplanerisch relevante Nutzungs- und Entwicklungskonzepte im Leitbild Berücksichtigung finden. So sind die Kernelemente der «Grundlagen Nutzungs- und Entwicklungskonzept Gheid» ins Räumliche Leitbild auf der Ebene der Leitsätze, der Räumlichen Strategien und der Fokusgebiete aufzunehmen.	
3.4.4 Landschaftskammern und Erholungswälder			
24505	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung - Engere Zusammenarbeit mit Bürgergemeinde auf "Hinweise zur Umsetzung" aufnehmen</p> <p>Begründung Ohne Bürgergemeinde als Partner kann das nicht umgesetzt werden, wird aber nicht erwähnt.</p>	<p>Beurteilung Eine solche Zusammenarbeit ist selbstverständlich und nicht Gegenstand vom räumlichen Leitbild.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
25139	Bürgergemeinde Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ansprüche an die Waldbewirtschaftung: Der Teil Wald ist aus dem Leitbild zu streichen.</p> <p>Begründung Für die Waldbewirtschaftung haben die Waldeigentümer die eidgenössische und die kantonale Waldgesetzgebung zu befolgen. Diese Gesetzgebungen gehören weltweit zu den strengsten und umweltfokussiertesten Waldgesetzen. Grosse Spielräume für Wünsche der EGO bestehen nicht.</p>	<p>Beurteilung Die EGO nimmt dies zur Kenntnis.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24255	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei Grillstellen wird trockenes Holz zur Verfügung gestellt.</p> <p>Begründung Das Quartier Wielerfeld und Fustlig wird regelmässig durch starke Emissionen der Feuerstellen belastet. Häufig wird mit</p>	<p>Stand Beurteilung Abgeschlossen</p> <p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Leitsätze sind das absolute Konzentrat der generellen räumlichen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>nassem Holz gefeuert was zu starken Rauchentwicklung führt. Dieser stinkt, ist ungesund und stellt eine Umweltbelastung dar. Von diesen Emissionen sind viele Quartierbewohner betroffen. Trockenes Holz zur Verfügung stellen ist eine einfache, effektive und kostengünstige Massnahme zur Minderung dieser Emissionen im Wohnquartier</p>	<p>Entwicklungsziele der Stadt Olten und geben Aufgaben für die kommende Ortsplanung vor. Eine entsprechende Festlegung ist auf Stufe des Räumlichen Leitbilds zu detailliert. Konkrete Massnahmen und Umsetzungen erfolgen im Rahmen weiterführender Planungen und der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24078	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Kapitel Landschaftskammern und Erholungswälder soll in zwei eigene Kapitel unterteilt werden, in: 3.4.4 Offenes Kulturland und Landwirtschaft 3.4.5 (Erholungs)wälder</p> <p>Begründung Begründung für ein eigenes Kapitel Wald: Die Proportionen stimmen nicht, wenn der Wald nur als Nachsatz zum städtischen Freiraum behandelt wird. Denn der Wald nimmt etwa 40% der Gemeindefläche ein. Für den Wald gelten eigene gesetzliche Grundlagen und Planungsinstrumente. Zudem gehört der Wald praktisch vollständig der Bürgergemeinde Olten. Früher oder später wird sich die Stadt auf finanziell an der Waldpflege beteiligen müssen (z.B. mit einem Leistungsauftrag an die Bürgergemeinde). Die ermöglicht aber auch, Ziele zu setzen und Qualitätsstandards zu verlangen.</p>	<p>Beurteilung Der Wald unterliegt einem hohen Schutz und entsprechenden übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton. Daher ist dieser nicht zentraler Bestandteil des kommunalen Leitbildes.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
25452	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Siedlungsrandgestaltung am westlichen Rand des Entwicklungsgebiets Olten SüdWest sei als Übergang zu den Grundwasserschutz zonen im Oltner Gheid entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.</p>	<p>Beurteilung Zur Gestaltung des Siedlungsrandes besteht im Rahmen des GP Olten SüdWest 2018 bereits ein detailliertes Richtprojekt.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Neben der Funktion als Naherholungsraum für die Bevölkerung sowie als Lebensraum für Flora und Fauna erfüllt die Landschaftskammer des Oltner Gheid eine wichtige Funktion als Grundwasserschutzzone. Diese Funktion ist im räumlichen Leitbild zu benennen und transparent darzustellen, damit ihr Stellenwert auch erkannt werden kann. Der Schutzgedanke muss Vorrang haben, vor der Erholungsnutzung!</p>	<p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24670	Marianne Stokar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Einen Plan, wie Biken naturverträglich gemacht werden kann. Ich denke ein aktives einbeziehen von Bikern und eine Informationskampagne wäre zusätzlich zur Entflechtung etc. notwendig.</p> <p>Begründung Biken ist beliebt in Oltener Wälder. Doch viele fahren abseits der grossen Wege und zerstören dabei den Waldboden und lösen starke Erosion aus. Dies wird verstärkt, wenn die Fahrer:innen unerfahren (bremsen zu viel) sind oder bei den falschen Bedingungen raus gehen. Auch können gefährliche Situationen entstehen mit Wanderer und Tieren.</p>	<p>Beurteilung Ein entsprechender Handlungsansatz ist im Räumlichen Leitbild bereits vorhanden (vgl. Kap. 3.4.4). Eine konkrete Ausarbeitung erfolgt im Rahmen des Freiraumkonzepts für die Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24128	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Insbesondere der Kretenweg zum Säli ist für Biker zu sperren.</p> <p>Begründung Es gibt im Säliwald genügend andere Wege, die für Biker freigegeben werden können. Der Kretenweg ist steil und durchquert einen ganz besonderen Vegetationsraum (Sonneneinstrahlung), welcher geschützt werden muss. Fahrräder (insbesondere schwere E-Bikes) malträtiert die</p>	<p>Beurteilung Ein Handlungsansatz zur Prüfung der Konfliktminderung Natur-Erholung und zur Lenkung der Erholungsnutzung ist im Räumlichen Leitbild bereits vorhanden (vgl. Kap. 3.4.4). Eine konkrete Ausarbeitung erfolgt im Rahmen des Freiraumkonzepts für die Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Wurzeln der Bäume und Sträucher und machen den Weg für Spaziergänger kaum mehr begehbar. Diese Sperrung sollte unabhängig von diesem Leitbild zum Schutz der speziellen Natur möglichst bald umgesetzt werden.	
24723	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Stadtrand im Fustlig-West so belassen.</p> <p>Begründung Wie erwähnt, wunderbarer Übergang Siedlung - offenes Kulturland - Wald.</p>	<p>Beurteilung Im Räumlichen Leitbild ist definiert, dass Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand (u.a. Auszonungen) im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen sind.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24079	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Vorschlag für eigenes Kapitel Wald: Wald nimmt etwa 40% der Gemeindefläche ein. Der Wald wird im öffentlichen Interesse als grüner, gesunder, vielseitiger und produktiver Lebensraum erhalten. Er wird naturnah bewirtschaftet und ist gleichermassen von Bedeutung als frei zugänglicher Erholungsraum, als Ort hoher biologischer Vielfalt und Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen, für den Schutz des Klimas und lokal als Schutz vor Steinschlag und Rutschungen sowie als Produktionsstätte des wertvollen einheimischen Rohstoffes Holz.</p> <p>Hinweise zur Umsetzung: - Naturnahe Bewirtschaftung mit Berücksichtigung des Klimawandels (dies geschieht mit Waldplanung, Leistungsvereinbarungen) - Überprüfung Schutzgebiete und schützenswerte Naturwerte (mit einem Naturinventar und einem Naturkonzept)</p>	<p>Beurteilung Der Wald unterliegt einem hohen Schutz und entsprechenden übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton. Daher ist dieser nicht zentraler Bestandteil des kommunalen Leitbildes. Ein eigener Leitsatz wäre aus demselben Grund nicht angemessen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>- Förderung der Verwendung von Holz (mindestens in den städtischen Liegenschaften) - Erholungsgebiet: siehe 3.4.4</p> <p>Begründung Die Begründung für ein Einzelkapitel Wald finden sich im ersten Antrag bei diesem Kapitel.</p>	
3.5 Klima			
23532	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Olten ist der örtlichen Klimaqualität verpflichtet und ...</p> <p>Begründung Höchstens die Einwohner Oltens werden etwas davon haben.</p>	<p>Beurteilung Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen der aktuellen Zeit. Die Stadt Olten möchte mit einer möglichst nachhaltigen Entwicklung sowohl Massnahmen zum Klimaschutz als auch zur lokalen Klimaadaptation umsetzen. Für die Einwohnergemeinde besteht bereits das Ziel Netto-Null CO2 Emissionen bis 2040. Die Zielsetzung im Räumlichen Leitbild entspricht auch den übergeordneten Zielsetzungen (vgl. Klimastrategie 2050).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
25453	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wir regen an, hier ergänzend zu nennen, dass bei der Umstellung der Heizungen auf erneuerbare Energien in öffentlichen Gebäuden dies jeweils explizit als Chance für den Aufbau einer parzellenübergreifenden Energieversorgung geprüft wird (bspw. als Standort einer Zentrale für einen Wärmeverbund). Damit könnte die Stadt mit Massnahmen in den eigenen Gebäuden eine noch breitere Wirkung erzielen. Über die städtischen Gebäude</p>	<p>Beurteilung Der kommunale Energierichtplan soll entsprechende Aussagen und Inhalte aufweisen. Das Kapitel zu den Gebäuden und der Energie wird dahingehend überarbeitet und entsprechende Hinweise zum kommunalen Energierichtplan werden aufgenommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>hinaus soll der kommunale Richtplan Energie für den gesamten Gebäudepark aufzeigen, wie die lokalen und regionalen Potenziale möglichst optimal genutzt werden können. Insbesondere die geeignete Nutzung der Grundwasserströme auf beiden Aareseiten und entsprechende Versorgungsgebiete sind dabei auszuscheiden und mögliche Standorte für Zentralen von Energieverbunden sind aufzuzeigen. Für historische Gebiete, die bewahrt werden sollen, sind klimaverträgliche und wirtschaftliche Lösungen (wie vorerwähnt z.B. durch die Gasversorgung) aufzuzeigen.</p> <p>Wir regen an, diese zusätzlichen Anforderungen an den kommunalen Energierichtplan als Hinweise aufzunehmen und freuen uns, wenn wir bei der Erarbeitung des Energierichtplans einbezogen werden und dazu beitragen dürfen.</p> <p>Begründung Die Umsetzungshinweise in den Bereichen Klimaschutz und Gebäude fokussieren grösstenteils auf die Aktivitäten und Gebäude der Stadt.</p>	
3.5.1 Klimaschutz			
24506	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung - eignerstrategie MINDESTENS klimaneutral ausrichten</p> <p>Begründung - mehr wäre natürlich noch besser. warum im wording beschränken?</p>	<p>Beurteilung In Kapitel 3.5.3 ist dieses Ziel bereits festgehalten ("die Gebäude effizient und klimaneutral zu heizen"). Die Ausarbeitung einer Energiestrategie ist nicht vorgesehen. Die Stadt verfolgt die Zielsetzung des Bundes zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 - dies wird entsprechend im Räumlichen Leitbild ebenso angestrebt.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24632, 24898, 24654	(1) Salomon Zwimpfer 4600 Olten (2) Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten (3) Manuela Höfler 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Das Nettonull Ziel sollte von 2040 auf 2030 gesenkt werden</p> <p>(2) Änderung: Eignerstrategien sind im Minimum auf Klimaneutralität auszurichten. Wo möglich, soll eine Klimapositivität angestrebt werden.</p> <p>(3) Das Netto Null Ziel bis 2050 ist leider wissenschaftlich überholt. Auch die Zielsetzung Netto Null bis 2040 genügt nicht. Es sollte alles daran gesetzt werden, dass Netto Null früher erreicht wird (bis 2030), um dazu beizutragen, dass Kippunkte, die irreversible Klimaveränderungen in Gang setzen, nicht erreicht werden.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Sonst kann das Pariser abkommen nicht eingehalten werden.</p> <p>(2) Bevölkerungswachstum bedeutet ebenfalls ein Wachstum an Energiebedarf. Darüber steigt auch der Energiebedarf pro Kopf kontinuierlich an und es ist nicht davon auszugehen, dass sich dies in den kommenden Jahren ändern wird. Deshalb muss die Stadt, wo möglich, eine klimapositive Bilanz anstreben (etwa durch PV-Anlagen, mit welchen mehr Energie produziert werden kann, als das eine Gebäude verbraucht).</p> <p>(3) Auch wenn Netto Null bis 2030 heute für viele Menschen noch unrealistisch und als "zu teuer" angesehen wird, so ist es doch wissenschaftlich unbestritten, dass wir etwa um das Jahre 2030 Kippunkte erreichen. Dies bedeutet Veränderungen, die dann in Gang gesetzt werden, sind irreversibel. Dieses Risiko müssen wir mit allen Mitteln minimieren. Es ist daher ein ehrgeizigeres Klimaziel zu definieren. Ein Horizont von 20, bzw. 30 Jahren für Netto Null wiegt die Menschen in falscher Sicherheit.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Stadt verfolgt die Zielsetzung des Bundes zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 - dies wird entsprechend im Räumlichen Leitbild ebenso angestrebt.</p> <p>Entscheid</p> <p>Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
21800	Sarah Giger 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Fernwärmenetz/kommunale Energieversorgungen prüfen und fördern</p> <p>Begründung Der Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung stellt Hausbesitzer vor grössere Herausforderungen. Nicht überall lassen sich Wärmepumpen, Pellet-Heizungen etc. einfach realisieren (insbesondere nicht bei schützenswerten Altbauten). Die Möglichkeit, sich in ein Fernwärmenetz einzubinden oder nachbarschaftliche Heizsysteme einzurichten, wäre unbedingt zu fördern.</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits im Kapitel 3.5.3 bereits als Handlungsansatz festgehalten und die Umsetzung wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision, resp. dem Kommunalen Energierichtplan geprüft.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23702	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Kapitel 3.5.2. fehlt</p> <p>Begründung Redaktioneller Fehler</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung, dies wird korrigiert.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
23533	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Klimaschutz. Zusatz zum letzten Satz des Abschnitts: " Das Wachstum der Bevölkerung in der fraglichen Periode wird mit einbezogen".</p> <p>Begründung Jeder CO2 Reduktion steht eine Neu-Verursachung durch Bevölkerungszuwachs gegenüber.</p>	<p>Beurteilung Grundsätzlich wird die Anmerkung geteilt, dies hat aber keinen Einfluss auf das Netto-Null-Ziel bis 2050, dieses ist absolut zu verstehen und unabhängig von einem Bevölkerungszuwachs.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24126	Fabian Muster 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung mehr Bäume auf asphaltieren Strassen und Wegen anpflanzen</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Die entsprechende Strategien zur Begrenzung der Versiegelung und Förderung der Entsiegelung sowie der Anlage von Baumbeständen im Strassenraum sind bereits im Kapitel 3.5.5.festgehalten.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<ul style="list-style-type: none"> - Schatten für Fussgänger und Velofahrer - Sauerstoffproduktion - Aufwertung des Stadtbildes 	<p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24724	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Netto-Null im Einklang mit Bund per 2050 würde auch reichen.</p> <p>Begründung Wirtschafts- und steuerverträglicher Absenkpfad.</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits so festgehalten, die Stadt Olten verfolgt das Klimaziel des Bundes (Netto-Null bis 2050). Das Netto-Null-Ziel bis 2040 gilt lediglich für die Stadtverwaltung (Einwohnergemeinde) und ist bereits Teil der durch den Stadtrat verabschiedeten Klimastrategie.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24440	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wohnungsbestand nicht nur nach dem Erstellungsjahr, sondern auch bezüglich der Modernisierung, Umbau und den energetischen Massnahmen aufnehmen.</p> <p>Begründung Wir sollten beim Wohnungsbestand, vor allem in den Gartenstadtgebieten, eine Aufnahme des Status der Modernisierung und Sanierung erfassen. Gerade in den Gartenstadtgebieten ist das Potential für die energetische Optimierung sehr hoch. Aufnahme des Wohnungsbestandes nicht nur nach dem Erstellungsjahr, sondern auch bezüglich der Modernisierung, Umbau und den energetischen Massnahmen. Förderung der Energieeinsparungen respektive der Erhöhung des Minergie Standards mittels Vorgaben bei Baugesuchen und Unterstützung, dank Beratung und mit finanziellen Beiträgen.</p>	<p>Beurteilung Die Datenerhebung ist nicht Gegenstand von einem räumlichen Leitbild.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

3.5.3 Gebäude

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24511	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung - Bei allen Neubauten auf Stadtgebiet ist die Nutzung von solarer Energie zu mindestens 50% der mit beschatteten Gebäudefläche (Dach, Fassaden) vorgeschrieben. Einzige Ausnahme bilden ausgewiesene Zonen z.B. Altstadt</p> <p>Begründung Detailformulierung gemäss Wirkungsgrad etc auszuführen, aber es darf kein Gebäude mehr erstellt werden das ohne Nutzung von Solarenergie ausgestattet ist. Erspart einem auch die Detailausführung in Gestaltungsplänen etc. Im Zweifelsfall ist dafür ein Förderinstrument via SBO/AEN zu schaffen über Eigentümerstrategie.</p>	<p>Beurteilung Entsprechende grundeigentümergebundene Vorschriften zur Energieerzeugung sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen. Der entsprechende Handlungsansatz ist unter Kap. 3.5.3 festgehalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24179	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung "effizient und klimaneutral zu heizen" ersetzen durch "effizient und klimaneutral betreiben"</p> <p>Begründung - nebst geheizt wird auch viel gekühlt und beleuchtet - im dichten städtischen Kontext mit oft breitem Mix an Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen) liegt viel Potential in der Abwärmenutzung. Als Energiestadt sollte Olten u.a verhindern, dass in unmittelbarer Nähe zu einem Rechenzentrum Minergiebauten mit einer eigener Wärmeerzeugung ausgerüstet werden müssen.</p>	<p>Beurteilung Auf viele klimarelevante Faktoren hat eine Nutzungsplanung keinen Einfluss (z.B. Art der Leuchtmittel, Strommix, Vorhandensein von Klimageräten), entsprechende Regelungen sind in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen festgehalten. Betreffend Heizung und Wärmeverbänden können jedoch im Rahmen der Ortsplanungsrevision und dem kommunalen Energierichtplan Festlegungen erlassen werden. Entsprechend wird der Schwerpunkt darauf gelegt (vgl. Kap. 3.5.3).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24628	Salomon Zwimpfer 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Denkmalschutz / Ortsbildschutz muss so angewendet werden, dass Investitionen in Energiemassnahmen nicht behindert werden.</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Die Siedlungseinheiten haben den historischen Charakter zu bewahren. Energetische und wohnwertmässige Massnahmen sind jedoch möglich, soweit die den Charakter der Siedlung auch weiterhin bewahren. Bereits heute können Massnahmen wie Photovoltaikanlagen oder Warmwasser-</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Die Priorisierung von Energiesparmassnahmen vor ästhetischen Detailinteressen ist abgesehen von einer Handvoll Schutzobjekten wichtig.	<p>kollektoren, Erdsonden, Fensterersatz und Wärmepumpen umgesetzt werden. Bei wertvollen Siedlungen wie auch in der Altstadt sind jedoch objektspezifische Eigenarten wie z.B. die Einheitlichkeit von Dachflächen zusätzlich zu berücksichtigen. Aussendämmungen sind dort möglich, wo sie ein Gebäude oder eine Siedlung nicht entstellen. Es ist für bauliche Massnahmen immer eine Gesamtenergiebilanz nach SIA 380/1 sinnvoll; damit kann erkannt werden, wo welche baulichen Massnahmen die erwünschten Energiesparmassnahmen erzeugen. Bauvorhaben in Ortsbildschutzgebieten werden durch die zuständigen Behörden immer individuell beurteilt und können nicht generell mit der Auflistung von baulichen Möglichkeiten behandelt werden. Baurechtliche Vorgaben bezüglich der Einpassung ins Ortsbild können im Rahmen der Ortsplanung behandelt werden.</p> <p>Die Priorisierung, von Energiesparmassnahmen gegenüber ästhetischen Interessen ist nicht gesetzeskonform; es gilt neben den energetischen Ansprüchen auch die Gesetzgebung des Natur- und Heimatschutzes zu berücksichtigen. Energiesparmassnahmen und ortsbildschützerische Aspekte sind bei jedem Planungsvorhaben im Sinne einer Interessensabwägung gegeneinander abzuwägen. Die Berücksichtigung einer Handvoll von Schutzobjekten wäre zudem gesetzeswidrig und würde den bundes- und kantonsrechtlichen Vorgaben entgegenstehen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24931, 24831, 23910	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) Nico Zila 4600 Olten (3) FDP Olten	Antrag / Bemerkung (1) Ich verlange, dass die Grundeigentümerschaft im Rahmen eidgenössischer und kantonaler Vorgaben eigenverantwortlich über die Wahl der Energieträger entscheiden kann.	Beurteilung Energievorschriften sind übliche Bauvorschriften und können durch die Stadt entsprechend erlassen werden. Auch Regelungen zum Energieträger sind beispielsweise im Rahmen von Erschliessungsplanungen möglich (§ 39 PBG).

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4600 Olten	<p>(2) Ich beantrage, dass die Grundeigentümerschaft im Rahmen eidgenössischer und kantonaler Vorgaben eigenverantwortlich über die Wahl der Energieträger entscheiden kann.</p> <p>(3) Die FDP Olten verlangt, dass die Grundeigentümerschaft im Rahmen eidgenössischer und kantonaler Vorgaben eigenverantwortlich über die Wahl der Energieträger entscheiden kann.</p> <p>Begründung (1) Schutz des Eigentums gemäss Bundesverfassung (2) Eigentumsgarantie und Selbstverantwortung (3) Schutz des Eigentums gemäss Bundesverfassung</p>	<p>Dies entspricht den übergeordneten Vorgaben und stellt keinesfalls einen Verstoss gegen Art. 26 der Bundesverfassung dar.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24627	Salomon Zwimpfer 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Stromerzeugung auf den Dächern soll für städtische und private Gebäude verpflichtend werden.</p> <p>Begründung Zur Erreichung der Klimaneutralität und Netzstabilität sind wir auf eine diversifizierte Stromversorgung angewiesen.</p>	<p>Beurteilung Entsprechende grundeigentümergebundene Vorschriften zur Energieerzeugung sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen. Der entsprechende Handlungsansatz ist unter Kap. 3.5.3 festgehalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24948	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzung letzter Punkt: - Prüfung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)</p> <p>Begründung autonom versorgte Gebiete (vgl. Beispiel Erlenmatt von Stiftung Habitat durch ADEV)</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits im vorherigen Abschnitt der Handlungsansätze vermerkt: "Aufzeigen möglicher Kollaborationen für nachbarschaftliche Nahwärmeverbünde". Die Detaillierung erfolgt im Rahmen des Kommunalen Energierichtplans und wird allenfalls im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu Festlegungen führen.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23677	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Folgende Bullet points werden ergänzt: - aktive Förderung privater Gebäudehüllesanierungen und Umstellungen der Heizung auf erneuerbare Energieträger (z.B. durch kostenlose Informationsveranstaltungen und Beratungen) - Klärung Vereinbarkeit Klimaschutz versus Ortsbildschutz, wobei dem Klimaschutz im Rahmen der Möglichkeiten mehr Gewicht gegeben wird</p> <p>Beim letzten Bullet point (Prüfen grundeigentümerverbindlicher....) das Stichwort "Energierichtplan" erwähnen</p> <p>Begründung Um das Netto-Null-Ziel 2050 zu erreichen, reicht es nicht, wenn nur die Gebäude im Besitz der Stadt Olten energetisch saniert werden. Die Stadt Olten kann private Eigentümer zwar nicht zur energetischen Sanierung verpflichten, doch sie kann diese aktiv fördern, indem die Stadt bspw. Gebäudebesitzer über die Notwendigkeit und auch die finanziellen Vorteile einer energetischen Sanierung informiert und berätet sowie das Baubewilligungsverfahren möglichst schlank und einfach abhandelt.</p>	<p>Beurteilung Die Hinweise werden entgegengenommen. Das Themengebiet Sanierung und Ortsbildschutz wird aufgenommen. Der kommunale Energierichtplan bildet eine wichtige Grundlage für die Ortsplanungsrevision, dies muss nicht erwähnt werden.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24656	Manuela Höfler 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Für den zweiten Abschnitt: Hier sind Vorgaben zu klimafreundlichem Bauen zu machen (Holz statt Beton), Pflicht zu Solaranlage bei Neubauten und Dachsanierungen, Passiv oder sogar Plusenergiehäuser/-siedlungen. Bei grösseren Überbauungen Blockkraftheizer/Wärmeverbände oder ähnliche fossilfreie, effiziente Heizungen einplanen. Klima- und Denkmalschutz sind so aufeinander abzustimmen, dass Gebäude in geschützten Strassen energetisch saniert werden können (Aussenisolation,</p>	<p>Beurteilung Grundeigentümerverbindliche Festlegungen sind nicht Teil des Räumlichen Leitbilds, sondern der folgenden Ortsplanungsrevision. Das Räumliche Leitbild enthält aber die Grundsätze und Handlungsansätze in diese Richtung.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Solaranlagen).</p> <p>Begründung Die Förderung energetischer Sanierungen mittels Fördermitteln und Anreizsystemen hat in den letzten Jahrzehnten trotz Ausschüttung massiver Förderungen zu wenig funktioniert. Der Kanton Solothurn ist im Gebäudebereich Schlusslicht, was die energetischen Sanierungen betrifft. Auch aufgrund der wenigen Jahre, die noch bleiben, um Netto Null zu erreichen, ist bei Neubau und anstehenden Sanierungen eine Pflicht für Solaranlagen vorzusehen und beim Bauen nachhaltige Methoden und Materialien vorzugeben.</p>	
24180	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Graue Energie erwähnen</p> <p>Begründung Um die gesetzten Ziele zu erreichen, muss auch die Erstellungsenergie einbezogen werden und damit ein neuer Umgang mit bestehender Bausubstanz gefunden werden. Die Energiebetrachtung hat ganzheitlicher zu erfolgen. Anstelle von Ersatzneubauten sollten das Zonenreglement es auch ermöglichen (oder zumindest nicht verhindern), ältere Gebäude nur zum Teil rückzubauen, anzupassen oder gar zu erweitern.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	<p>Beurteilung Entsprechende Regelungen können v.a. bei Sondernutzungsplanungen sinnvoll sein, z.B. durch die Umsetzung eines Energiestandards mit Berücksichtigung der Erstellung. Das Leitbild wird mit einem entsprechenden Hinweis ergänzt.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24744	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Keine städtischen Vorgaben "...für die Förderung erneuerbarer Energien oder die Nutzung von Nahwärmeverbänden".</p>	<p>Beurteilung Die kantonalen Vorgaben aus dem Richtplan sind nicht für die Grundeigentümer nicht verbindlich. Erst mit deren Umsetzung auf der kommunalen Stufe der Nutzungsplanung werden diese</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften stecken den Rahmen genügend ab. Wir brauchen nicht noch mehr, sondern eher weniger Bauvorschriften. Desweiteren ist der Schutz des Eigentums zu gewährleisten.</p>	<p>grundeigentümergebunden. Die Energieplanung im Kanton, in Gemeinden und Regionen hat das Ziel die Energie nachhaltig bereitzustellen, zu verteilen und zu nutzen. Dies wird mit der Umsetzung und den Vorschriften in der Ortsplanungsrevision umgesetzt.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24903	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Nachhaltige Energieanforderungen nicht nur für grössere, sondern alle Neubauten und Sanierungen bspw. durch Verbot neuer Ölheizungen oder einer prinzipiellen PV-Pflicht (wo möglich und nicht entgegen Denkmal- und Ortsbildschutz).</p> <p>Begründung Im Kampf um den Klimawandel ist die Energie-Gewinnung match-entscheidend. Nur durch eine möglichst breite Umrüstung auf erneuerbare Energien, auch bei kleineren Wohnhäusern, ist dies überhaupt machbar.</p>	<p>Beurteilung Auf Stufe des räumlichen Leitbildes werden keine so detaillierten Aussagen gemacht. Die Umsetzung der Strategien und Stossrichtungen erfolgt mit der Umsetzung des kommunalen Energierichtplans (noch zu erarbeiten) und den dannzumaligen Vorschriften im Rahmen der Ortsplanung.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24760	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Olten muss im Rahmen der Umsetzung der Strategie kontinuierlich prüfen, ob und inwiefern mit den umliegenden Gemeinden und/oder nahegelegenen Städten sinnvolle Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten bestehen.</p> <p>Begründung Feldern Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten bieten: Möglichkeiten zur Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Richtlinien, Konzepten etc. • Organisation und Durchführung von Schulungen • Schaffung allfälliger Beratungsstellen 	<p>Beurteilung Der Dialog mit den Nachbargemeinden ist im Leitsatz 2 bereits übergeordnet festgehalten. Grundsätzlich fokussiert das Räumliche Leitbild auf das Stadtgebiet der Stadt Olten, welcher dem Perimeter der Ortsplanungsrevision entspricht, die Forderung gemäss Antrag geht über die Thematischen Grenzen und den räumlichen Schwerpunkt hinaus. Im Rahmen anderer Projekte sind aber entsprechende Kollaborationen durchaus denkbar.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<ul style="list-style-type: none"> Evaluation und Beschaffung von Fahrzeugen, Lösungen etc. 	
24813	SP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Prüfung von Möglichkeiten, Anreize für Investitionen zur Reduktion des Energiebedarfs im privaten Gebäudebestand zu setzen.</p> <p>Begründung Um das Netto-Null-Ziel als Stadt zu erreichen, ist es notwendig, auch den privaten Gebäudebestand miteinzubeziehen.</p>	<p>Beurteilung Es gibt bereits entsprechende Programme auf nationaler und kantonaler Ebene.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
21755	Maurice Stalder 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Umbauten (Umnutzungen, Sanierungen, Aufstockungen) sollen gegenüber Neubauten forciert werden (Verminderung graue Energie bei Gebäudeerstellung). Neubauten sollen in ihrer Bauweise und Bewirtschaftung Nachhaltig sein. (Material, Lebensdauer, Energiebedarf)</p> <p>Begründung Der Bausektor, insbesondere durch den Gebrauch von grossen Mengen Zement, stösst viel Treibhausgase aus. Falls ein Neubau nötig ist, soll dessen ökologischer Fussabdruck mit einer nachhaltigen Materialisierung, Bewirtschaftung und langer Lebensdauer gering gehalten werden.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	<p>Beurteilung Die Erstellung trägt wesentlich zum ökologischen Fussabdruck eines Gebäudes bei. Es ist sinnvoll, bei der Erstellung auf die Verwendung nachhaltiger Baustoffe und einen möglichst geringen ökologischen Fussabdruck zu achten. Eine möglichst lange Nutzung von erstellten Gebäuden kann die Bilanz zusätzlich verbessern. Das Räumliche Leitbild fokussiert auf den Aspekt des Wärmebedarfs, weniger explizit auf die graue Energie bei der Erstellung von Bauten. Es wird dahingehend ergänzt, dass nicht nur die Energieanforderungen, sondern auch die Baustandards (z.B. Minergie) für künftige grössere Bebauungen/Projekte definiert werden sollen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24634	Salomon Zwimpfer 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Verdichtetes Wohnen sollte gefördert werden.</p>	<p>Beurteilung Die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen ist bereits eines der Hauptthemen des Räumlichen Leitbilds und wird</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Daher sollen Ausnutzungsziffern bei bestehendem Bauvolumen nur bedingt zum Einsatz kommen. Damit kann bestehender Raum effizienter genutzt werden. Eventuell sind auch andere Einschränkungen abzubauen, wenn damit die anderen Ziele nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>im Kapitel 3.2 ausführlich behandelt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24270	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wie planen wir zukunftsfähige Städte. An dieser Stelle verweisen wir auf die Broschüre Countdown 2030:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwende Strukturen weiter 2. Vermindere den Flächenverbrauch 3. Realisiere Dichte 4. Hinterfrage den Standort 5. Plane kühle Stadträume 6. Schaffe Synergien 7. Plane autofrei 8. Begrüne die Aussenräume <p>... nicht abschliessend</p> <p>Begründung Um uns den aktuellen Problemen zu stellen bedarf es mehr als energieeffiziente Gebäude.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung - der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Räumliche Leitbild definiert zu vielen Punkten bereits Handlungsansätze, eine konkrete Umsetzung erfolgt in den nachgelagerten Verfahren.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24814	Tim Allemann und Fabio Casura 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zweiter Spiegelstrich: Klare Ausarbeitung einer Werterhaltungsstrategie. Die Bewahrung des Bestandes soll eine Prämisse sein.</p> <p>Begründung Graue Energie in Gesamtenergiebilanzen berücksichtigen und Standards nicht nur notgedrungen erfüllen sondern hinterfragen und visionär übertreffen. Gebäude abzureissen und "ökologisch" neu zu erstellen lässt sich nicht mit den selbstgestellten Netto-Null-Zielen vereinbaren.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für Ihre Rückmeldung - diese wird geteilt und ist bereits Teil des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.5.4 Mobilität			
24512	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung - Plafonierung MIV Pendlerverkehr, nicht Reduktion.</p> <p>Begründung solange keine halbwegs ebenbürtigen Angebote geschaffen werden (auch nachts, überregional) geschieht Reduktion zwangsweise zugunsten der Arbeiterschicht die wenig (zeitlich, kostenmässig) Alternativen hat. Oder will man denen zugunsten dieses Ziels Familienzeit wegnehmen? zu 99% ist sicher dass niemand gerne im Stau steht um zur Arbeit zu kommen.</p>	<p>Beurteilung Das Ziel der Reduktion des motorisierten Pendlerverkehrs ist angesichts der Notwendigkeit der Reduktion von Treibhausgasen folgerichtig. Das Räumliche Leitbild definiert zahlreiche flankierende Massnahmen (vgl. Kap. 3.3. zum ÖV, Fuss- und Veloverkehr, Stadt der kurzen Wege, etc.).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24657	Manuela Höfler 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei "Förderung und Ausbau der E-Mobilität" bitte präzisieren und u.a. ergänzen: Ausbau von Ladestationen für Elektroautos (auch in den blauen Zonen in Wohnquartieren).</p> <p>Begründung Wie oben bereits begründet ist es wichtig, möglichst rasch Ladestationen zur Verfügung zu stellen, um Oltnern*innen dadurch den Erwerb eines Elektroautos zu ermöglichen - auch wenn sie über keinen eigenen Parkplatz mit Lademöglichkeit verfügen.</p>	<p>Beurteilung Eine entsprechende Präzisierung wäre auf Stufe Leitbild zu detailliert. Es sind zunächst Konzepte und Machbarkeiten zu prüfen und auszuarbeiten.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24262	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Langsamverkehr wird in den Quartiersstrassen gegenüber dem motorisierten Verkehr priorisiert.</p> <p>Begründung Erhöht die Sicherheit und ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung.</p>	<p>Beurteilung Durch das Ziel, in den Quartieren die Begegnungszonen auszuweiten und flächendeckend Tempo 30 mit zeitgleicher Minderung des Schleichverkehrs einzuführen, wird dem Antrag bereits weitgehend entsprochen. Grundsätzlich wird aber ein verträgliches Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer angestrebt - auch die Quartierstrassen haben eine</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			wichtige Erschliessungsfunktion für die Anwohnenden inne. Entscheid Kenntnisnahme
23911	FDP Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Die FDP Olten nimmt inhaltlich zu diesen Punkten in Kapitel 3.3 Stellung. Wir erachten die doppelte Aufführung der Mobilität im räumlichen Leitbild als Fehler. Begründung vgl. die diversen Rückmeldungen in 3.3	Beurteilung Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen. Entscheid Kenntnisnahme
24761	Urs Knapp 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Die motorisierte individuelle Mobilität wird schon in wenigen Jahren klimaneutral sein. Entsprechend ist der Nutzen dieser Mobilität stärker zu gewichten. Begründung Neue Erkenntnisse und Technologien sind fortlaufend in die Strategie einzubeziehen. In diesem Sinne muss sich die Strategie flexibel zeigen und die Entwicklungen soweit möglich antizipieren.	Beurteilung Dass im MIV eine Reduktion der Schadstoffemissionen durch Elektrifizierung erreicht werden kann, ist im Kapitel 3.3.8 bereits festgehalten. Relevant für die räumliche Planung ist hauptsächlich der Flächenverbrauch des MIV, daran ändert die Elektrifizierung nichts. Eine klimaneutrale Mobilität existiert auch in Zukunft nicht - auch nicht beim MIV (Energieerzeugung, Bau und Unterhalt Infrastruktur, Flächenverbrauch/Versiegelung, etc.). Entscheid Nicht aufgenommen
24582	Walter Zila 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Die Parkplätze im Stadthaus, bei den Schulhäuser und vor allem direkt bei der Badi sind aufzuheben (oder deutlich zu reduzieren) und zur Bewirtschaftung frei zu geben. Begründung Die Stadt will gemäss 3.5.4. den motorisierten Individualverkehr reduzieren. Bei dieser vorgesehenen "Umerziehung" der Bevölkerung leidet die Glaubwürdigkeit,	Beurteilung Das Ziel ist die Reduktion des motorisierten Pendlerverkehrs (Beeinflussung Modalsplit zugunsten Umweltverbund). Die Strategien betreffend Parkierung sind im Kap. 3.3.4 festgehalten, dazu ist das Verkehrs- und Parkierungskonzept Zentrum Olten neu zu erarbeiten.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		wenn die eigenen Mitarbeiter (Lehrer, Badipersonal, etc.) reservierte Parkfelder beanspruchen können.....	Entscheid Kenntnisnahme
23308	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	Antrag / Bemerkung Möglichkeiten Schaffen für den Einsatz von E-Autos (Lademöglichkeiten in öffentlichen Parkplätzen) Begründung siehe vorhergehende Kapitel	Beurteilung Diese Strategie ist bereits im Kapitel 3.3.8 festgehalten. Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24130	Michael Hafner 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Nicht die Förderung der E-Mobilität soll im Vordergrund stehen, sondern das Erschweren der konventionellen fossilen Mobilität. Begründung Die Förderung der E-Mobilität führt nicht automatisch zu einer Abnahme der fossilen Mobilität. Sie kann auch einfach zu einer zusätzlichen Mobilität führen. Das muss verhindert werden.	Beurteilung Entsprechende Massnahmen sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision nicht vorgesehen und daher kein Bestandteil des Räumlichen Leitbilds. Entsprechende Vorgaben sind auf übergeordneter Stufe festzulegen (Bund/Kanton). Entscheid Nicht aufgenommen
24731	R. Nussbaum AG 4601 Olten	Antrag / Bemerkung Streichen Satz "Der Verkehr wird stärker auf die umweltverträglichen Verkehrsmittel wie ÖV und Langsamverkehr umgelagert." Begründung Im Zeithorizont dieses Dokuments werden technologische Verbesserungen den MIV CO2-frei machen. Entsprechend ist das Credo "ÖV/Langsam = gut, MIV = schlecht" zu einfach gedacht. Ein leistungsfähiges Miteinander von Strasse/Schiene/Langsamverkehr ergibt Sinn und Resilienz des Systems.	Beurteilung Das Räumliche Leitbild verfolgt die Strategie, durch Angebotsorientierung die bestehende Verkehrsinfrastruktur im Strassenverkehr optimal zu nutzen und durch zahlreiche flankierende Massnahmen ein attraktives Gesamtangebot für die Mobilität zu schaffen, was wiederum Kapazitäten für den wirtschaftlich notwendigen MIV freimachen soll. Die Entwicklung hin zu einer klimaverträglichen Mobilität ist von hohem öffentlichem Interesse und eine Vorgabe des kantonalen Richtplans. Eine klimaneutrale Mobilität existiert aber auch in Zukunft nicht - auch nicht beim MIV (Energieerzeugung, Bau und Unterhalt Infrastruktur,

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Last but not least sollen die Nutzerinnen entscheiden, auf welche Art im konkreten Fall das Mobilitätsbedürfnis bewältigt wird.	<p>Flächenverbrauch/Versiegelung, etc.). Zudem ist nicht die Umweltverträglichkeit, sondern der Platzverbrauch die massgebliche raumplanerische Herausforderung betreffend MIV.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24619	Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ziel weniger Mobilität mit Fahrzeugen anstreben, unabhängig ob mit Benzin oder Elektro betrieben.</p> <p>Begründung Nur wenn die Mobilität auf den Strassen sinkt, reicht die bisherige Infrastruktur.</p>	<p>Beurteilung Dieses Ziel ist bereits Teil des Räumlichen Leitbilds. Der Anteil des motorisierten Verkehrs am Pendlerverkehr soll zugunsten des Umweltverbunds reduziert werden (Kap. 3.5.4), zudem werden raumsparende und umweltverträglichen Verkehrsmittel wie öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr gefördert (Leitsatz 3). Es sind zahlreiche Massnahmen für eine Stadt der kurzen Wege festgehalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
3.5.5 Siedlungsstruktur / Klimaanpassung			
24513	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung - Fassaden- und Dachbegrünung sind gegenüber Energiegewinnung an selber Stelle abzuwägen.</p> <p>Begründung - Energieproblem ist mindestens so vordringlich wie zusätzliche Grünflächen an diesen Lagen.</p>	<p>Beurteilung Die Ansicht wird geteilt. Eine entsprechende Interessensabwägung hat im Einzelfall zu erfolgen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24935, 23912	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) FDP Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1-2) Bei der Beschattung öffentlicher Flächen ist zu beachten, dass deren Nutzung nicht eingeschränkt wird. So</p>	<p>Beurteilung Im Rahmen des Freiraumkonzepts (vgl. Kap. 3.4.1) werden u.a. die Funktionen und Qualitäten des Siedlungsfreiraums</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4600 Olten	<p>sollen mobile Lösungen den Vorzug vor statischen erhalten.</p> <p>Begründung (1-2) Die frei nutzbaren Räume in der Innenstadt leben davon, dass sie sich für die unterschiedlichsten Veranstaltungen eignen. Diese Flexibilität soll beibehalten werden.</p>	<p>aufgezeigt. Die Begrünung von Freiräumen muss stets mit der vorgesehenen Nutzung abgestimmt werden. Dies ist jeweils Situationsbezogen im Rahmen konkreter Projekte abzuklären.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24514	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei Innenentwicklungsvorhaben ihre stadtklimatischen Auswirkungen prüfen-> Zu definieren wer diese Prüfung bezahlt</p> <p>Begründung - Es ist wohl angedacht dass dies ähnlich einer Prüfung bzgl Fluchtwege etc als weiterer Bericht einer Kantonalen oder privaten Stelle zur verfügung gestellt werden muss, nicht dass die Stadt diese Prüfung durchführt? Wenn ja sollte das auch hier stehen. Ressourcen sind dafür aktuell sicher nicht intern vorhanden.</p>	<p>Beurteilung Sämtliche Anforderungen, welche das räumliche Leitbild an deren Umsetzung stellt, müssen mit einer entsprechenden Organisation hinterlegt sein. Unter "Ressourcen" (Kap. 3.4.1) wird speziell darauf hingewiesen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24832	Nico Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Beschattung im öffentlichen Raum erachte ich für die paar Wochen, in denen es in Olten warm ist, nicht als prioritäres Anliegen der öffentlichen Hand.</p> <p>Begründung Private Restaurantbetreiber und Gewerbler sollten sich dieses Themas annehmen, falls wirklich ein echter Bedarf besteht (was ich bezweifle).</p>	<p>Beurteilung Eine Auswirkung des Klimawandels ist eine Zunahme der zu erwartenden Hitzetage. Gerade in dicht bebauten Kerngebieten können durch die Wärmespeicherung z.B. von Gebäuden und Belägen länger anhaltende Perioden mit sehr hohen Temperaturen entstehen. Diese sind speziell für ältere Personen besonders belastend. Das Ziel, die Beschattung im öffentlichen Raum zu erhöhen, ist eine direkte Reaktion auf die laufende Entwicklung und sachgerecht. Primär sind, wegen ihrer weiteren kühlenden Eigenschaften, jeweils Baumpflanzungen zu prüfen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24039	Thomas Ingold 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Freihaltezone im Südwesten, südlich der Strasse Fustlighalde, beim Tennisplatz soll vergössert werden, analog Freihaltezone im Südosten, siehe Anhang.</p> <p>Begründung Eine grössere Freihaltezone würde sich positiv auf die Durchlüftung der Stadt Olten auswirken und helfen, dass kühle Luft in die Kernstadt absinkt. Wird das ganze Areal bis an die Waldgrenze verbaut, wird die heute positive Auswirkung verspielt.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert die Aufgabe der Prüfung von Massnahmen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung in Abstimmung mit dem Bevölkerungsziel (inkl. allfällige Auszonungen) im Rahmen der Ortsplanung. Eine Auszonung der bereits rechtskräftig zonierten Gebiete im Fustlig zu Gunsten einer Freihaltezone ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen und einer umfassenden Interessensabwägung zu unterziehen.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
23619	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Massnahmen sind zu begrüessen, jedoch nicht um den Klimawandel zu beeinflussen, sondern vielmehr das lokale Klima.</p> <p>Begründung Es mutet naiv an, hier den globalen Klimawandel als Argument zu bemühen.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild unterscheidet zwischen Massnahmen für den Klimaschutz (z.B. Reduktion Treibhausgasausstoss) und für die Klimaanpassung (z.B. zur lokalen Reduzierung der Wärmebelastung). Der Klimawandel ist die Begründung für beide Arten von Massnahmen. Im Kapitel 3.5.5 geht es um die Anpassungen an die sich ändernden klimatischen Verhältnisse, nicht um die Beeinflussung des Klimawandels an sich, was im übrigen auch nicht so festgehalten ist.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24133, 24631, 24658	(1) Michael Hafner 4600 Olten (2) Salomon Zwimpfer 4600 Olten (3) Manuela Höfler	<p>Antrag / Bemerkung (1) Private Schottergärten sind zu verbieten und bestehende müssen aufgehoben werden. (2) Auch im privaten Bereich ist die Umwandlung von Steingärten in Grünflächen voranzutreiben. (3) Ergänzende Massnahme, um "Wärmebelastung zu reduzieren": Steingärten in privaten Gärten verbieten.</p>	<p>Beurteilung Grundeigentümergebundene Festlegungen erfolgen im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Der Antrag ist mit den Grundsätzen im Räumlichen Leitbild vereinbar.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4600 Olten	<p>Begründung</p> <p>(1) Die Grünflächenziffer sollte als Fläche mit (potentiellem) Bewuchs interpretiert werden. Es geht nicht nur um die Versickerung von Regen sondern eben auch um mikroklimatische Anforderungen.</p> <p>(2) Auch die Steingärten bilden Hitzeinseln</p> <p>(3) Fördert Hitzeinseln und reduziert für die Biodiversität wichtige Grünräume</p>	
24765	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es braucht Angaben zu den Kosten bzw. Mehrkosten solcher Anpassungen auch im Klimabereich</p> <p>Begründung</p> <p>Es geht dabei um Transparenz sowie darum, im Einzelfall einen fundierten Ausgaben- bzw. Investitionsentscheid fällen zu können. Entsprechend braucht es auch eine Priorisierung unter Beachtung des jeweiligen finanziellen Spielraums in die jeweiligen Finanz- und Investitionspläne sowie in die Budgets aufzunehmen. Im Lichte der finanziellen Investitionsmöglichkeiten kann diese Fokussierung dazu führen, dass bei einer Priorisierung von Klima-Projekten andere Investitionsvorhaben zurückgestellt werden müssen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Räumliche Leitbild definiert die Strategien und Handlungsansätze für die zukünftige Siedlungsentwicklung. Diese werden im Rahmen weiterführender Planungen präzisiert. Aussagen zu Kosten sind kein Bestandteil eines Räumlichen Leitbildes, seriöse Aussagen sind zudem aufgrund der Flughöhe nicht möglich.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
21757	Maurice Stalder 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Fassadenbegrünungen sollen möglichst Bodengebunden sein (Kletterpflanzen, Bäume vor die Fassade). Die unterbauten Flächen sollen möglichst auf den Gebäudeumfang zurückgeschnitten werden, um Bäumen einen direkten Bodenkontakt zu erlauben.</p> <p>Begründung</p> <p>Begrünungen ohne direkten Bodenkontakt erfordern einen grossen Aufwand an Technik, Material und Wasser, was die</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision, bei der Revision des Bau- und Zonenreglements, beachtet.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>ökologische Wirkung negativ beeinflusst.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	
23678	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung In der Tabelle den Untertitel «Regenwasserrückhalt / Schwammstadt» ergänzen mit folgenden Bullet points: - Versickern und Rückhalt des Regenwassers im Siedlungsraum - Bäume durch zugeleitetes Regenwasser bewässern - Begrünte Dächer, durchlässige Strassen, Wege und Plätze, Feuchtgebiete, Rückhaltebecken, Teiche, Entwässerungsgräben, multifunktionale Flächen (Sport- und Pausenplätze, Parks und Gärten, Plätze, Strassen, Häuserblocks, Kreisel und Spazierwege zur Regenwasserbewirtschaftung nutzen)</p> <p>Begründung Durch den Klimawandel nehmen Starkregenereignisse zu. Eine Konzentration der Regenwasserabflüsse muss möglichst vermieden werden um die Überschwemmungsgefahr zu reduzieren und um zu gewährleisten, dass das Regenwasser auf seinem Weg weniger Schadstoffe aufnimmt. Das versickerte Wasser versorgt die Vegetation, so dass sie auch während Hitzeperioden durch Verdunstung für Abkühlung sorgt. In der Publikation «Wohin mit dem Regenwasser?» (Buwal, 2000) sind alle Techniken beschrieben. Doch die gute Praxis der Regenwasserbewirtschaftung wird relativ selten angewandt. Oft wird die Regenwasserbewirtschaftung als Stückwerk rein technischer Lösungen betrachtet, die einzig zum Ziel haben, Einleitbedingungen oder behördliche Vorgaben einzuhalten. Wasser wird hauptsächlich als ein Element wahrgenommen, das «entsorgt» werden muss.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild definiert die Strategien und Handlungsansätze für die zukünftige Siedlungsentwicklung. Die angemerkten Punkte sind für diese Fluhöhe zu detailliert und müssen im Rahmen weiterführender Planungen präzisiert werden. Grundsätzlich sind die genannten Punkte mit den Zielsetzungen gemäss Räumlichem Leitbild vereinbar (Stichwort Regenwassermanagement).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Das Thema Regenwasser soll jedoch bei der Ausarbeitung eines Projektes von Beginn weg einbezogen werden und ein zentrales Element darstellen.	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Anhang			
Anhang 1: Fokusgebiete			
24937, 24834, 23919	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) Nico Zila 4600 Olten (3) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Bei den Fokusgebieten fehlen nach meiner Ansicht Aussagen zum Perimeter Untersuchungsgefängnis/Motorfahrzeugkontrolle, das im Planungshorizont voraussichtlich durch den Kanton freigespielt wird.</p> <p>(2) Hier fehlt nach meiner Ansicht eine Aussage zum Perimeter Untersuchungsgefängnis/Motorfahrzeugkontrolle, der im Planungshorizont voraussichtlich durch den Kanton freigespielt wird.</p> <p>(3) Bei den Fokusgebieten fehlen nach Ansicht der FDP Olten Aussagen zum Perimeter Untersuchungsgefängnis/Motorfahrzeugkontrolle, das im Planungshorizont voraussichtlich durch den Kanton freigespielt wird.</p> <p>Begründung</p> <p>(1 - 3) Das Areal UG/MFK stellt einen gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkt dar, der sauber geplant werden will. Das Gebiet «Rötzmatt Süd» ist zudem sehr gut an die Kantonsstrasse (ERO) angeschlossen und deshalb für Industrie und Gewerbe prädestiniert. Die Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn hält fest, dass für die ansässige Industrie Flächen freizuhalten sind, die sie für Erweiterungen nutzen können, um künftig weniger anfällig für Lieferkettenengpässe zu sein.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Areal UG/MFK ist und bleibt für Industrie und Gewerbe prädestiniert. Entsprechend ist es im Räumlichen Leitbild als Arbeitsplatzgebiet deklariert. Das Räumliche Leitbild wird mit einem neuen Leitsatz betreffend Gewerbe ergänzt und der Grundsatz, dass ausreichende Entwicklungsflächen für entsprechende Nutzungen bereitgestellt werden müssen. In den Fokusgebieten werden Entwicklungsschwerpunkte betreffend die Siedlungsentwicklung an zentralen Orten behandelt, von einer Behandlung dieses Arbeitsplatzgebiets als Fokusgebiet wird daher abgesehen.</p> <p>Entscheidung</p> <p>Teilweise aufgenommen</p>
25454	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Oltner Gheid sei als Fokusgebiet aufzunehmen und zu bearbeiten.</p>	<p>Interner Hinweis</p> <p>Die Hinweise werden in Phase 2 der Ortsplanung, im Rahmen der geplanten städtischen Freiraumkonzeptes,</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Ein Fokusgebiet ist auch der Siedlungstrenngürtel zwischen Olten und Wangen nach Kantonalem Richtplan mit dem Gheid. Dieses ist aufgrund seiner Bedeutung ins Leitbild aufzunehmen. Zudem soll ein Gebietssteckbrief zum Landschaftsraum Gheid im Leitbild aufgenommen werden; Themen: Ökologie, Gewässer, Klima, Grundwasserschutzzone, Flugfeld, Erholungsnutzungen, Verkehrswege etc.</p>	<p>geprüft.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
Hochhäuser / höhere Häuser			
21798	Sarah Giger 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bedarfsanalyse vor Baubewilligung</p> <p>Begründung Hochhäuser sind markante Gestaltungselemente einer Stadt, die besonders sorgfältig geplant werden sollten (Architektur, Begrünung, Energieverbrauch, Erschliessung etc). In Olten bezweifle ich, ob der Bedarf an entsprechendem Wohnraum tatsächlich vorhanden ist. Billigvarianten à la Architektur Südwest sollten aber in keinem Fall in Erwägung gezogen werden. Davon hat Olten (leider) genug.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild und das noch zu erarbeitende Hochhauskonzept definieren die Möglichkeitsräume für die Erstellung von höheren Häusern und Hochhäusern aus fachlicher Sicht. Ob diese gewollt oder nötig sind, ist auf der politischen Ebene zu diskutieren und in der Ortsplanungsrevision entsprechend festzulegen.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24771, 24770, 24772, 24773, 24769	(1) Urs Knapp 4600 Olten (2) Urs Knapp 4600 Olten (3) Urs Knapp 4600 Olten (4) Urs Knapp 4600 Olten (5) Urs Knapp	<p>Antrag / Bemerkung (1-4) Bei allen Fokusgebieten gilt: die Aktivitäten müssen sich am Nutzen für die Stadtentwicklung orientieren. (5) Bei allen Fokusgebieten gilt: die Aktivitäten müssen sich am Nutzen für die Stadtentwicklung orientieren. Es muss ein klarer Mehrwert ausgewiesen werden, auch ein finanzieller.</p> <p>Begründung (1-5) Es muss ein klarer Mehrwert ausgewiesen werden,</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Der Nutzen für die Stadtentwicklung ist bei den Fokusgebieten gegeben, weshalb diese gesondert vertieft behandelt werden.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4600 Olten	auch ein finanzieller.	
24893, 24946	(1) Käthi Vögeli 4600 Olten (2) Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) siehe für hier auch unter 4.1. zu Hochhäuser (2) Ein Leerwohnungsbestand soll in Olten nicht weiter gefördert werden. Olten soll nicht Plattform sein von Investoren, welche nur hier bauen wollen, um ihr Geld anzulegen.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) siehe für hier auch unter 4.1. zu Hochhäuser (2) Die CH-Medien schrieben am 10.10.2020: - Der Kanton Solothurn hat eine höhere Leerwohnungsziffer als jeder andere Kanton. - Olten, die grösste Stadt im Kanton, weist eine hohe Leerwohnungsziffer auf mit 3,3 Prozent (351 Wohnungen). - Die Leerwohnungsziffer bei Olten sei nur wegen der Entwicklung des Neubaugebiets OltenSüdWest so hoch: «Die hohe Leerwohnungsziffer ist in Olten vor allem durch die Entwicklung des Neubaugebiets OltenSüdwest bedingt. An dieser eher peripheren Lage in der Stadt, einer ehemaligen Kiesgrube, hat sich der Investor aus Winterthur bezüglich der Marktnachfrage in Olten verschätzt.» - Solche Zahlen scheinen einen Trend bestätigen, der die Schweiz schon seit längerem beunruhigt: Die Leerwohnungsziffer steigt seit der letzten Finanzkrise von 2008 kontinuierlich. Denn Investoren legen in Zeiten von niedrigen bis Negativzinsen ihr Geld lieber in «Betongold» an.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Es bestand und besteht nicht die Absicht von Seite der Stadt, den Leerwohnungsbestand zu fördern.</p> <p>Entscheidung</p> <p>Kenntnisnahme</p>
24873	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Fuss-/Veloverkehr über das gesamte Stadtgebiet verbessern</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Aussagen zum Fuss- und Veloverkehr sind in den Kapiteln 3.3.5 und 3.3.6 festgehalten. Die entsprechenden Handlungsansätze sind da bereits festgehalten.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Jegliche innerstädtische 'Langsamverkehre' erfolgen heute grossmehrheitlich über Kantonsstrassen. Es ist ein Qualitätsmonitoring aufzubauen und schrittweise Verbesserungen in den Veloverbindungen über das GESAMTE Stadtgebiet zu erreichen. Insbesondere die Quatierquerungen sind deutlich zu verbessern und SICHERER zu gestalten. Dazu gehören auf den Hauptverkehrsachsen abgetrennte Fahrspuren, welche so beim Kanton zu verlangen sind.	Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
24620	Christine von Arx 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Gheid aus dem Hochhausraum rausnehmen. Begründung Hochhäuser sollten im Zentrum der Stadt stehen und nicht am Rand, da sonst die Erschliessung nicht gut ist. Der Witz eines Hochhauses ist es, dass man alles zu Fuss erreichen kann. Die Wohnqualität ist in den oberen Geschossen höher. Dies braucht man in den ruhigen Aussenquartieren nicht.	Beurteilung Die Möglichkeitsräume für Hochhäuser und höhere Häuser wurden mittels Überlagerung unterschiedlicher räumlicher Kriterien ermittelt (vgl. Anhang Grundlagenbericht). Eine weitere Präzisierung möglicher Hochhausstandorte hat im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Hochhauskonzepts zu erfolgen. Entscheid Kenntnisnahme
23945	Grüne Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Grundsätzlich stellt sich die Frage, inwiefern für eine Kleinstadt wie Olten höhere Häuser respektive Hochhäuser sinnvoll sind. Einzig zulässiges Kriterium kann eine Verdichtung mit einhergehendem sparsamem Umgang mit der Ressource Bauland sein. Deshalb die Forderung: Höhere Häuser und Hochhäuser sind nur dort zulässig, wo eine verträgliche Verdichtung gewährleistet werden kann. Begründung Ein Hochhaus zeichnet sich - städtebaulich - durch eine signifikante Mehrhöhe gegenüber angrenzenden Gebäuden aus. Dies führt zu einem Verlust der gebauten Homogenität und unter Umständen auch zum Verlust der Identität eines	Beurteilung Die Möglichkeitsräume stellen eine erste grobe Evaluation möglicher Standorte dar. Sie wurden mittels Überlagerung unterschiedlicher räumlicher Kriterien ermittelt (vgl. Anhang Grundlagenbericht). Hochhäuser sollen nur innerhalb der Räume mit der Strategie "Transformieren" (vgl. Kap. 3.2.1) und mit einer guten ÖV-Güteklasse möglich sein. Diese eignen sich grundsätzlich für Verdichtungen. Die Aussagen sind im Rahmen des noch auszuarbeitenden Hochhauskonzepts weiter zu verfeinern und zu präzisieren. Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Quartiers, einer Stadt. Ein Hochhaus generiert eine Dichte die von Bewohner oft als Wohnhygienische schwierig empfunden wird und die auch unter ökonomischen Aspekten schwierig realisierbar ist, da Bewohner - Stichwort mangelnden Behaglichkeit - nicht bereit sind eine Miete zu zahlen die eine angebrachte Rendite ermöglichen. Blockrandbauten mit fünf Geschossen ermöglichen eine Dichte grösser als 2.0. Dies ist, für eine Kleinstadt wie Olten, eine sinnvolle Verdichtungsgrösse.</p>	
24135, 24848, 25135	(1) Michael Hafner 4600 Olten (2) Käthi Vögeli 4600 Olten (3) Bürgergemeinde Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Hochhäuser sind in der Stadt Olten aufgrund des geringen Wachstums im Zeithorizont des Leitbildes nicht vorzusehen. (2) Das Gebiet vom Bifangquartier bis zur Tannwaldstrasse soll NICHT als Gebiet für Hochhäuser definiert werden. Besonders das Gebiet, welches an das Bifang-Schulhaus und den Kindergarten sowie an die Gartenstadtquartiere direkt angrenzen, ist von Hochhäusern zu verschonen. Die rechte Aareseite zwischen Bahnhof und Bifangquartier soll möglichst den Charakter einer Kleinstadt wahren können. Hochhäuser als Urbanisierung ist NICHT anstrebenswert in diesen Gebieten, jedenfalls nicht zwischen Bahnhof und Bifangquartier und auch nicht um die Martin-Distelstrasse. (3) Hochhäuser von mehr als 30 Metern Höhe sollten eine Distanz von mindestens einem Kilometer zur Altstadt einhalten.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Das geringe Wachstum kann mit den im Zonenplan definierten Bauvolumen problemlos aufgefangen werden. (2) > siehe auch Begründungen weiter oben zum Thema WACHSTUM und weitere Anträge und Begründungen in</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Das Räumliche Leitbild und das noch zu erarbeitende Hochhauskonzept definieren die Möglichkeitsräume für die Erstellung von höheren Häusern und Hochhäusern aus fachlicher Sicht. Ob diese gewollt oder nötig sind, ist auf der politischen Ebene zu diskutieren. Eine grundeigentümerverbindliche Festlegung erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>bisherigen Punkten weiter oben in diesem Papier. Hochhäuser zwischen dem Bahnhof und dem Bifangquartier schmälern die Attraktivität und machen die Strassenzüge zu einem Ort "wie überall", auswechselbar. Auf dem Weg zu den Bildungsstätten soll und darf sich Olten gemütlich zeigen und muss nicht mit urbanem Touch verwechselbar werden mit Agglomerationen von irgendwo. Es ist eine Abwertung der Gartenstadt Olten. Ich kenne einige Neuzuzüger*innen, welche in den letzten 15 Jahren nach Olten gezogen sind, weil es eine Kleinstadt-Charakter aufweist, eine schöne Gartenstadt ist und per ÖV gut erreichbar ist. (3) Für Verdichtungen mögen Hochhäuser interessant sein. Die Verkehrsbewältigung und der Energieverbrauch für die interne Erschliessung relativieren die Vorteile. Hochhäuser in der Nähe der Altstadt beeinträchtigen das Bild unserer schönen Stadt.</p>	
25455	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Hochhäuser weisen eine massgebliche Fläche auf, welche sich für die lokale Stromerzeugung eignet. Die Nutzung dieser Fläche für die Energieproduktion soll Priorität haben, und auch hier regen wir an, dies in die Beurteilungskriterien aufzunehmen. Bei Bedarf bieten wir gerne unsere Mitarbeit am Hochhauskonzept aus Sicht der Energieversorgung und -produktion an und würden einen Einbezug begrüßen.</p> <p>Begründung Hochhäuser können eine wichtige Rolle und Chance für die künftige Energieversorgung spielen. Einerseits können neugebaute Hochhäuser als mögliche Standorte und Zentralen für Areal- und Quartierverbunde dienen. Abhängig von ihrer Nutzung sind sie selbst Abwärmequellen und können beachtliche Energiepotenziale aufweisen. Wir regen an, dass die Einbettung von Hochhäusern in das</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für das Angebot. Die Unterstützung wird gerne im Rahmen der Erarbeitung des Dokumentes in Anspruch genommen.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Energiekonzept eines Areals / Quartiers explizit als Planungsprinzip aufgenommen wird und Teil des Kriterienkatalogs und der Standortevaluation sein soll.	
Schützenmatt / Stationsstrasse			
24181	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Baufeld 3+4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen grundsätzlich sehr löblich! - LeONa ist sehr gerne ein aktiver Teil der angedachten Weiterentwicklung <p>Baufeld 3, Aussagen ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Etappierung: vorgezogene Umsetzung einzelner Projekte anstreben - Mischnutzungen: auch bewusst als Mischung der Nutzenden verstehen - Vergabe im Baurecht, vorzugsweise an gemeinnützige Bauträger - Prüfen, welche Bestandesgebäude erhalten werden können <p>Begründung</p> <p>Das Gebiet vom Rötzmat-Tunnel zur Schützi ist sehr städtisch bebaut und hat eine Identität, welche durch Aufwertung der Bauten resp. Erweiterungen leicht von einem "Unort" zu einem sehr belebten, gut gelegenen Stadtteil werden könnte. Der Ort fungiert als Eingang und Bindeglied zwischen der Innenstadt, den Wohnquartieren und OSW. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass hier etwas "Lebendiges und Öffentliches" entstehen muss. Grundsätzlich wird begrüsst, dass die Schützi als Fokusgebiet identifiziert wurde und die Stadt deren Weiterentwicklung aktiv angehen möchte. LeONa ist ebenfalls sehr interessiert an der Weiterentwicklung des</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank für die positive Rückmeldung und die weiteren Inputs. Eine weitere Präzisierung ist zurzeit nicht stufengerecht - diese erfolgt auf Stufe des auszuarbeitenden Masterplans.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Areals und steht einer Zusammenarbeit mit der Stadt aber auch sonstigen Interessierten sehr offen gegenüber.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	
24950	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bessere Zugänglichkeit von ERO und unterirdische Parkierung im Schützenmattraum prüfen</p> <p>Begründung Koordination Verkehr und Parkplatznachfrage bei Eingangsportal und anschliessend autofreier Zugang in Innenstadt</p>	<p>Beurteilung Eine bessere Anbindung an die ERO ist nicht machbar, zusätzliche Anschlüsse an die Strasse sind ausgeschlossen. Die Prüfung einer unterirdischen Parkierung ist im Rahmen der Kompensation der Parkfelder bereits angedacht und im Text vermerkt.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
21804	Sarah Giger 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Chilbistandort erhalten</p> <p>Begründung Scheinbar eine Kleinigkeit: Dennoch sollten Traditionen nicht verschwinden. So Corona will, soll auch in Zukunft (zumindest teilweise) Platz für eine der grössten Chilbis der Schweiz bleiben. Sollten Gebiete in der Schützenmatt West überbaut werden, könnte vielleicht ein neuer Standort in Betracht gezogen werden.</p>	<p>Beurteilung Die heutigen kulturellen und Freizeitnutzungen (Badi, Schützi, Märkte, Vereinsnutzungen) sollen bei der Weiterentwicklung gefördert und in ein Gesamtkonzept integriert werden. Der Freiraum im Bereich der heutigen Parkplätze soll weitgehend erhalten und aufgewertet werden. Eine Präzisierung erfolgt in einem konkreten, noch zu erarbeitenden Projekt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24517	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Badiareal ist in diesen Planungsperimeter mit einzubeziehen.</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Die Badi wird in den Fokusgebiet-Perimeter aufgenommen, um eine integrale Betrachtung zu gewährleisten.</p> <p>Entscheid</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Ist es sinnvoll, die Badi nicht in diese Planung einzubeziehen? Vielleicht gibt es bessere Varianten, wenn auch das Badiareal neu gedacht werden darf? Wie wärs mit einem angehängten Minigolf? Wie wärs, wenn eine neue Eishalle dort liegen würde, mit auch für die Stadt sonst nutzbarem zentralen Parkhaus und die Energieflüsse zwischen Badewassererwärmung und Eisproduktion optimiert werden könnten, allenfalls gar noch mit einem überdachten Schwimmbecken, damit auch Olten endlich ein ernsthaftes Schwimmbad für den Winter hat?</p> <p>-> zu viele Möglichkeiten werden mit dem Festhalten an der aktuellen Badi ausgeschlossen. Der Standort ist sicher gut, aber muss sie genau so bleiben wie sie jetzt ist?</p>	Aufgenommen
24585	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der Rötzmatttunnel ist zu sanieren und zu verbreitern.</p> <p>Begründung Der Tunnel ist heute das Eingangstor für die Bewohner Bornfeld/äussere Rötzmatt/ Süd-West und für den Verkehr aus dem Gäu und Aarburg zur Oltnen Innenstadt. Es besteht ein grosses Aufwertungspotenzial zur Stärkung dieser wichtig gewordenen Eingangssituation.</p>	<p>Beurteilung Der Ausbau der Rötzmattunterführung für 20 MCHF war ursprünglich im ERO-Projekt enthalten, wurde aber aus Kostengründen verworfen. Eine allfällige Wiederaufnahme müsste durch die Arealentwicklung Schützenmatt und verkehrlich gut begründet werden.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24696	Fabian Muster 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ein Teil der Schützenmatte soll mit Wohnraum überbaut werden und die Autos in diesem Bereich unterirdisch parkiert werden bzw. als autoarmes/-freies Überbauung geplant werden.</p> <p>Begründung Zentrale Lage gleich in Innen- und Altstadt Nähe muss besser genutzt werden (Verdichtung!).</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits so festgehalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24825	Tim Allemann und Fabio Casura 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Freifläche bei Badi ins Freiraum Konzept aufnehmen</p> <p>Begründung Die Bevölkerung wünscht sich eine Allmende in der Schützi analog zum Stadtpark. Diese ist der Bevölkerung frei zugänglich zu machen. Die Badi muss stärker einbezogen werden in den öffentlichen Raum. (Marzili Bern)</p>	<p>Beurteilung Die Badi wird in den Fokusgebiet-Perimeter aufgenommen, um eine integrale Betrachtung zu gewährleisten.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24288	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Freiverlad verlagern</p> <p>Begründung Freiverlad nicht an dieser wichtigen Lage beibehalten. Dies kann nicht im Sinne der Stadtentwicklung sein. Eine Wohnlage ist zu bevorzugen, so kann die Strasse an die Gleise verschoben werden und der Freiverlad z.B. in die Industrie.</p>	<p>Beurteilung Der Freiverlad ist im Besitz der SBB - die Stadt hat einen begrenzten Einfluss.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24822	SP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung In das räumliche Gesamtkonzept sollen die geänderten Rahmenbedingungen durch den Beschluss Umfahrung "ERO Entlastung Region Olten" einbezogen werden.</p> <p>Begründung Die Umfahrung zur Entlastung Region Olten erzeugt neue und veränderte Verkehrsströme, auch im ruhenden Verkehr, die im Gesamtkonzept für das Quartier angemessen berücksichtigt werden müssen.</p>	<p>Beurteilung Die ERO ist seit April 2013 in Betrieb. Entsprechend wurde diese von Anfang an als Rahmenbedingung im Räumlichen Leitbild berücksichtigt. Eine Weiterentwicklung der ERO Richtung Ost wird vom Kanton nicht verfolgt und muss als unrealistisch angesehen werden.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24285	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Nutzung der städtischen Flächen</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits im Kapitel 3.1.3 generell für grössere Projekte im Stadtzentrum vorgesehen - das vorliegende Gebiet ist dabei mitgemeint.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Nutzung der städtischen Flächen für neue Wohnformen (Durchmischte Quartiere, reduzierte Wohnflächenbedarf, autofreies Wohnen, Generationenwohnen etc.) - Entsprechende Vorgaben in der Bau- und Zonenordnung aufnehmen und/oder bei der Ausschreibung im Baurecht einfordern.	Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
21802, 24880, 24874	(1) Sarah Giger 4600 Olten (2) Andrea Hänggli 4600 Olten (3) Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	Antrag / Bemerkung (1) Schützenmatte (Ostteil) als Parkanlage konzipieren, Autos unterirdisch unterbringen (2) Die Schützenmatte soll zu einem Stadtpark und Begegnungsort für uns und die nachfolgenden Generationen werden. (3) Planung eines Parkhauses Begründung (1) Vielleicht ein frommer Wunsch, da teuer... Es wäre schön, den Ostteil der Schützenmatte als Park nutzen zu können. Dafür bräuchte es aber eine möglichst unterirdische Parkmöglichkeit für Autos (z.B. im Gebiet Rötzmatt, Schützenmatte West). (2) Der Platz und somit das Potenzial sind da: Ein Teil der Parkplätze kann aufgehoben werden und die praktisch unbenutzte Badiwiese umfunktioniert. Mehr Grün in der Stadt wirkt sich positiv aufs Klima in der Stadt aus - buchstäblich und im übertragenen Sinn. (3) Die Planung eines neuen und zentralen Parkhauses für E-Autos im Perimeter 3 ist raschmöglichst in Angriff zu nehmen. Parallel dazu, sind die im Leitbild vorgeschlagenen Entwicklungen für den übrigen Raum zu realisieren und die Schützenmatte aber langfristig als Abstellfläche für Autos aufzuheben und nachhaltig zu entwickeln. Ein Parkhaus ist Voraussetzung dafür.	Beurteilung Eine konkrete Planung ist im Rahmen eines Masterplans (vgl. Kap. 4.2) auszuarbeiten. Möglichkeiten zur Kompensation von Parkplätzen sind in diesem Rahmen zu untersuchen. Es ist eine integrierte Lösung anzustreben, eine vorgezogene Realisierung eines freistehenden Parkhauses ohne Gesamtbetrachtung wäre nicht sachgerecht. Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23579	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Pt 4: " ... inkl. Silo als identitätsstiftendes Element" weglassen.</p> <p>Begründung Bevor man sich aus sentimentalischen Gründen an kostentreibende Pläne heranwagt, soll man dies lieber offen lassen. Es sei denn, der Erhalt des Silos könnte an einen Nutzen geknüpft werden, indem ein Hoch-Parkhaus daraus entstünde. Im übrigen: beim USEGO-Gebäude spielte das identitätsstiftende Element keine Rolle für die Überbauung des Areals...</p>	<p>Beurteilung Eine abschliessende Beurteilung betreffend den Umgang mit Bestandesbauten ist im Rahmen einer vertieften Bearbeitung im Masterplan zu treffen. Festgehalten ist lediglich, dass der Umgang mit Bestandesbauten geklärt werden muss.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24287, 23857	(1) Grüne Olten 4600 Olten (2) Swiss Exotic Ice Cream AG Rubi's ICE CREAMERY 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Parkierungsanlagen: Anstelle von unterirdischen sollen auch Sammelanlagen über dem Boden z.B. am Hang geprüft werden. (2) Schützenmatte Parking Doppel oder Drei Parketagen machen mit Ebenerdigem Zugang zum Kirchplatz</p> <p>Begründung (1) Unterirdisch infolge Grundwasser, Hochwassergefahr, Kosten etc. kritisch (2) Günstiger als Unterirdische Parkhäuser. Ideal zur Entlastung der Kernzone. Zusatzleistungen für Kundenlogistik: Warendepot für Kunden und VeloCollectors</p>	<p>Beurteilung Eine unterirdische Parkierung ist als Möglichkeit für eine Kompensationslösung aufgeführt. Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans ist die Parkierung vertieft zu bearbeiten und verschiedene Lösungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
25456	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wir regen ein konkretes Planungsziel und –prinzip an, welches die Bedürfnisse dieser Nutzung explizit berücksichtigt damit diese in die Gebietsentwicklung einfließen können. Zentrale zu klärende Fragen sind das Versorgungsgebiet eines möglichen Energieverbunds und geeignete Standorte für die Infrastruktur eines solchen</p>	<p>Beurteilung Das nehmen wir gerne zur Kenntnis.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
----	------------	---------------------------------	----------

Verbundes.

Begründung

Die Schützenmatte ist im Gebiet eines Grundwasserstroms, eines möglichen grossen Energiepotenziales für die Stadt Olten ist. Diese Energiequelle sollte möglichst optimal genutzt werden, um umliegende Gebiete mit Wärme und nach Möglichkeit auch mit Kälte zu versorgen.

Neuhard

22959,	(1)	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
23468,	Altstadtkommissio	(1) zu (4) Klärung Umgang mit wertvoller Bausubstanz:	Dies ist im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans vertieft unter Berücksichtigung der einschlägigen Grundlagen zu prüfen. Im Rahmen des Räumlichen Leitbilds sind keine weitergehenden Festlegungen sinnvoll.
23469,	n	- Qualitäten erkennen, Identitäten bewahren und qualitativ ergänzen.	
24621,	Offizielle	(2) (5) Schaffung neuer Freiräume (Varianten) --> Verzicht auf den zusätzlichen Freiraum entlang der Florastrasse.	
24849,	Stellungnahme	Stattdessen eine Baumreihe bzw. max. 4 Stöcke Bebauung als Übergang zu den schönen Häusern Florastrasse	
23467	4600 Olten	Ostseite.	
	(2) Grüne Olten	(3) (6) Bestenden Freiraum Trottermatte aufwerten --> ev. Erweiterung gegen die Strasse	
	4600 Olten	(4) Kein Heimatschutz für Rosengarten und Geissfluhweg.	Entscheid
	(3) Grüne Olten	(5) Die Rosengasse und der Geissfluhweg müssen in ihrem Charakter erhalten bleiben.	Nicht aufgenommen
	4600 Olten	(6) (4) Klärung Umgang mit wertvoller Bausubstanz (Rosengasse, Geissfluhweg, etc.) und Übergang zu benachbarten Gartenstadtquartieren	
	(4) Christine von Arx	Begründung	
	4600 Olten	(1) Wertvolle Bausubstanz ist ausschlaggebend für die Qualität und Identität eines Ortes. Wenn diese nicht erkannt wird, ist eine qualitätsvolle Weiterentwicklung gar nicht	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>möglich!</p> <p>(2) Die Kapazität dieses Quartieres soll, mit Berücksichtigung von (4), möglichst genutzt werden.</p> <p>(3) keine weitere "Aufwertung" nötig</p> <p>(4) Das Neuhardquartier ist aufgrund seiner Lage prädestiniert für dichte Wohnbauten, auch in die Höhe. Der Heimatschutz der alten Häuser kann in der unter/oberen Hardegg und Felsenstrasse gemacht werden. Es braucht an solchen Lagen auch grössere Wohnungen für WGs und begüterte Leute.</p> <p>(5) Die Häuser haben nicht nur Geschichte, sondern bieten auch heute Platz für ein spezielles Wohnen, welches einem Bedarf entspricht und nicht wegradiert werden soll.</p> <p>(6) Diese Elemente sollen unbedingt erhalten und integriert werden, auch als Beitrag zur Quartieridentität!</p> <p>Feld Geissfluhweg/untere Hardegg nur zum Teil; Weiteres: Gebäude Nussbaum an der Rosengasse, Biergarten, Flörli</p>	
23465	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Abb 8: Ergänzung Fussweg Coq d'or - Geissfluhweg</p> <p>Begründung bestehend, direkte Fusswegverbindungen sind wichtig!</p>	<p>Beurteilung Eine zusätzliche Wegverbindung wird aufgenommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24695	Fabian Muster 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Areal der Pallas Immobilien hinter dem Bahnhof Olten (Grundbuchnummer 2294) soll anders genutzt werden als bisher einfach als Parkplatz. Entweder familienfreundliche Überbauung oder Zwischennutzung.</p> <p>Begründung Seit Jahren ist dieses Grundstück in zentraler Lage in Bahnhofsnähe unternutzt. Das muss sich schnell ändern.</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits als Ziel für das Fokusgebiet definiert (Nutzung als neuer Grünraum oder als Entwicklungsfeld) (vgl. Abb. 8)</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24876	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Aufwertung Tannwaldstrasse</p> <p>Begründung Täglich laufen entlang der Tannwaldstrasse Tausende Schüler und Studierende in Richtung Fachhochschulen und Arbeitsplätze. Die dafür genutzte Tannwaldstrasse ist nachhaltig aufzuwerten und zu begrünen. Sie ist ein Aushängeschild der Stadt Olten und trägt diesem Auftrag heute überhaupt keine Rechnung. Insbesondere für Auswärtige ist genau diese Strasse ein Aushängeschild für die Stadt Olten und deshalb lohnt es sich, in diese Strasse gezielt zu investieren.</p>	<p>Beurteilung Dies ist im Räumlichen Leitbild bereits so als Handlungsansatz definiert (vgl. Kap. 3.3.1, 4.3). Die entsprechenden Potenziale sind erkannt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24629	LeONa Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ausgangslage - Ausbildung einer eigenen Quartieridentität: > ändern: Die Qualität des lebhaften, sozial sehr gut durchmischten Quartiers muss bewahrt und die Identität durch zeitgemässe, zusätzliche Wohnangebote sowie Dienstleistungen gestärkt werden. Das vorhandene, öffentliche Leben sollte durch hochwertige städtebauliche Lösungen unterstützt werden. Umgeben von attraktiven Bauten anstatt Parkplätzen könnte die Trottermatte ihre Funktion als Stadtpark und Zentrum noch stärker wahrnehmen.</p> <p>Begründung > Identität ist sehrwohl vorhanden, jedoch sollte das Entwicklungspotential in Form der grossen, brachliegenden Freifläche entlang der Florastrasse (zwischen Martin-Distelstrasse und Rosengasse) sehr prioritär, aber sorgfältig aktiviert werden. > Die ältere Bevölkerung sitzt - wie so oft mangels überzeugender, bezahlbarer Alternativen im Quartier - viel zu lange in ihren Eigenheimen.</p>	<p>Beurteilung Wir nehmen die Gedanken gerne auf.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		> Eine Bevölkerungszunahme ermöglicht mittelfristig zusätzliche Angebote wie Dienstleistungen, kleine Läden oder einen Quartiertreff	
23466	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Begründung der Tannwaldstrasse (als wichtige verbindende Nord-Süd-Achse entlang der Gleise), keine Rückversetzung der Fassadenfluchten</p> <p>Begründung besseres Klima für Fussgänger durch Begrünung Fassaden sind bei Gleis13-Coq d'or bereits rückversetzt. Im übrigen Strassenraum gäbe es ev. lange Zeit unschöne Zickzacklinie mit kaum Effekt.</p>	<p>Beurteilung Eine Zurückversetzung der Fassaden wäre Voraussetzung für eine Begrünung mit Strassenbäumen (Platzverhältnisse).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24735	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei Kreuzung (1) soll berücksichtigt werden, dass via Geissfluhweg und Tannwaldstrasse auch Gebiet Nord (EAO und weitere) erreichbar bleiben müssen. Bei (2) wären wir froh, wenn wir unseren Hauptsitz stehen lassen dürften und er nicht einem "städtischen Freiraum begrünt" weichen muss. (5) "Varianten neuer Grünräume" muss in Abstimmung mit Eigentümer erarbeitet werden. Die gelb gestrichelte Wegeverbindung ist im Areal Nussbaum zu streichen.</p> <p>Begründung Der Geissfluhweg / Tannwaldstrasse bleibt eine nicht unwichtige Verbindung ins Industriegebiet. Wegfall Wegeverbindung: Es ist für ein Gewerbeareal - gerade in Bahnhofsnähe - wichtig, dass es nicht öffentlich begehbar ist. Zwecks Verhinderung unbefugter Fremdnutzung, aber auch im Interesse der Sicherheit.</p>	<p>Beurteilung Die Darstellung zum Fokusgebiet zeigt mögliche Planungsziele und -prinzipien auf - diese sind im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans vertieft zu prüfen. Grundsätzlich sind für eine Entwicklung die beteiligten Grundeigentümer miteinzubeziehen und das Eigentum ist gewährleistet.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24519	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Fokusgebiet ist bis an den Waldrand zu erweitern um das Gebiet grossräumiger zu überdenken.</p> <p>Begründung Es würde sich ja z.b. anbieten, dort nur MIV-arme Wohnformen zuzulassen, da die Hauptachsen jetzt schon überlastet sind. Oder zwar Wohnungsangebot modernisieren, aber ohne mehr Wohnungen zu schaffen und dafür mehr Grünflächen? Braucht es überhaupt soviel Grünflächen, wenn der Wald einen Steinwurf entfernt ist. Oder wäre es gut, wenn dieser besser zugänglich bzw. gar ein wenig ins Quartier erweitert wird?</p>	<p>Beurteilung Eine Erweiterung des Perimeters in Richtung Nordosten ist nicht möglich - es handelt sich dabei um Gebiete mit potenziell hoher Schutzwürdigkeit ("Gartenstadt", vgl. Kap. 3.2.1). Die Überlegungen betreffend Mobilität sind im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans zu prüfen. Im Rahmen des Räumlichen Leitbilds sind keine weitergehenden Festlegungen sinnvoll.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24951	Roman Caspar 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzung: - verdichtete Bauweise - nachhaltige Überlegungen sind zu berücksichtigen</p> <p>Begründung an zentralen Lagen ist zu verdichten Zusammenschluss ZEV</p>	<p>Beurteilung Die Grundsätze zu Dichte und Energie sind in den vorhergehenden Kapiteln des Räumlichen Leitbilds festgehalten und gelten auch für die Fokusgebiete. Die beiden Grundsätze sind da bereits festgehalten.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
Bifang			
24953, 24520	(1) Roman Caspar 4600 Olten (2) iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Ergänzung: - Prüfung gemeinsames Parking (Sälipark, Sälihof, FHNW) mit Zufahrt via Sälikreisel (2) - Zusammenfassung der Zufahrten aller (oder möglichst vieler) unterirdischen Parkierungen im Gebiet anstreben</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Die Klärung der Parkierungsfrage ist für das Fokusgebiet zentral. Grossflächige Parkierungsanlagen im Freiraum sollten vermieden werden und nachhaltige, zukunftsweisende Lösungen des Verkehrs- und Parkierungskonzepts erarbeitet werden. Dazu ist der Grundsatz festgehalten, dass eine zentrale Parkanlage geschaffen werden soll. Weitergehende Überlegungen sind</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(1) Analog Schützenmatte wird Verkehr am Eingang gesammelt und Parkierung geregelt, so dass anschliessend weniger Autos an Oberfläche vorhanden sind.</p> <p>(2) Ohne massive Erschwerung eines Teils der Zufahrten kann sonst das Ziel von vermindertem Oberflächen-Motorfahrzeugverkehr zugunsten des Fussgänger/Radverkehrs nicht erreicht werden. Ausser der Zugang zum Areal wird generell eingeschränkt, was nicht im Interesse der Gebäudebesitzer im Areal sein kann, oder durch Umleitung des Verkehrs durch die Stadt (zu Recht verworfene Variante Sälipark Rückzufahrt).</p>	<p>im Rahmen der Ausarbeitung des Masterplans anzustellen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23740	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Abbildung 9, Legendenziffer 8: Den Bereich «Grünraum» als Saum entlang der Sälistrasse weiterführen, damit es eine Verbindung zum Grünareal beim Theodor-Schweizer-Weg gibt.</p> <p>Begründung Es darf nicht zu einem isolierten Grünraum führen, vielmehr müssen möglichst alle städtischen Grünräume vernetzt sein. Nur so kann der Biodiversitätsverlust gestoppt werden. Die Wegverbindungen müssen hohe ökologische Qualität erreichen.</p>	<p>Beurteilung Dies ist im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans vertieft zu prüfen. Im Rahmen des Räumlichen Leitbilds sind keine so detaillierten Festlegungen sinnvoll. Grundsätzlich gelten auch in den Fokusgebieten die in den vorhergegangenen Kapiteln formulierten Ziele (vgl. Biodiversität im Kap. 3.4.1). Die Grundsätze sind damit bereits entsprechend vorgegeben.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23743	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Abbildung Seite 35: Dunkelgelbe Fläche «städtischer Freiraum» zwischen den Legendenziffern 8 und 5 löschen. Am Übergang zwischen den Ziffern 4 und 5 einen begrüneten städtischen Freiraum einfügen.</p> <p>Begründung Die dunkelgelbe Fläche «städtischer Freiraum» zwischen den Legendenziffern 8 und 5 ist unrealistisch, denn dort ist und bleibt die Tiefgaragen-Einfahrt (gebaut 2003). Ein</p>	<p>Beurteilung Die Darstellung zum Fokusgebiet zeigt mögliche Planungsziele und -prinzipien auf - diese sind im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans vertieft zu prüfen. Es wird der Grundsatz aufgezeigt, dass an wichtigen Einfallssachsen ins Areal repräsentativer gestaltete Bereiche angeordnet werden sollen (z.B. platzartige Bereiche).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		solcher Freiraum gehört auf die Achse südlich der Legendennummer 4.	
23309	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Atraktivierung der alten Aarauerstrasse als öffentlicher Ort zum Verweilen unter Einbezug des Bifangplatzes (Bsp. Pendant zu Kirchgasse auf der anderen Stadtseite)</p> <p>Begründung Das Areal Alte Aarauerstrasse und Bifangplatz sind Aushängeschilder der Stadt Olten für Studierende und auswärtige Besuchende. Diese Strukturen sind gezielt aufzuwerten und in das Leitbild einzubeziehen, denn sie haben eine Signalwirkung über die Wahrnehmung von Besucherinnen und Besucher der Stadt Olten.</p>	<p>Beurteilung Dies ist im Fokusgebiet so vorgesehen und festgehalten. Vgl. Abb. 9: Überlagerung mit "Hochwertige öffentliche Räume mit Erschliessungsfunktion"/"Städtischer Freiraum (begrünt)"</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24136	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Aufwertung der Langsamverkehrsverbindung Bahnhof-Tannwaldstrasse-Aarauerstrasse-Bifangplatz-Englebrgstrasse-Säliquartier.</p> <p>Begründung Vergleiche Kommentare zu Begegnungszonen (Kirchentreppe Friedenskirche).</p>	<p>Beurteilung Die Darstellung zum Fokusgebiet zeigt mögliche Planungsziele und -prinzipien auf. Die Verbesserung der Stadtquerungen ist in Kap. 3.3.7 verankert. Ihren Hinweis nehmen wir gerne zur Kenntnis.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24882	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Das Quartier Bifang bis zur Sälistrasse ist vom Schleichverkehr mit geeigneten Massnahmen zu verschonen.</p> <p>Begründung Das Problem ist bekannt. Der Schleichverkehr vom Sälikreisel durch das Quartier ist gross, wenn keine geeigneten Gegenmassnahmen ergriffen werden.</p>	<p>Beurteilung Die Reduktion des Schleichverkehrs ist als Handlungsansatz in Kap. 3.3.3 bereits festgehalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Ich begrüsse die aktuellen Sperren, welche merklich eine Verbesserung gebracht haben. Am Krummackerweg ist durch diese aktuellen Massnahmen nicht nur eine Verminderung des Durchgangsverkehrs festzustellen, sondern auch eine Verminderung des Fremdparkierens positiv festzustellen.</p>	
24805	Lisa Strack 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Deutliche Verbesserung der Strassensituation Unterführungsstrasse Prüfen von Alternativen zur Lenkung der Verkehrs um Olten herum. Begründung des Strassenraums. Verbesserung für Fuss und Veloverkehr.</p> <p>Begründung Der Bereich Unterführungsstrasse /Aarauerstrasse ist viel befahren und für Fussgänger und Velo Fahrer äussert unattraktiv. Der Strassenraum sollte zu Gunsten des Langsamverkehrs aufgewertet werden. Mehr Grün würde auch den Lärm in den engen Häuserschluchten schlucken. Der Bereich Aarauerstrasse ab Bifangplatz sollte schöner gestaltet werden (inkl. Platz) Denkbar wäre evtl. eine Fussgängerzone?</p>	<p>Beurteilung Eine entsprechende Aufwertung der Aarauerstrasse ist im Rahmen des Fokusgebiets bereits vorgesehen (vgl. Abb. 9). Der Bereich Unterführungsstrasse liegt ausserhalb des Fokusgebiets Bifang. Die Verbesserung der Stadtquerungen ist aber ebenfalls Bestandteil des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3.7) und die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist ein Hauptanliegend betreffend Mobilität (vgl. Kap. 3.3.5/3.3.6).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23950	Paul Edel 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die angedachte Gleis- und Hauptstrassenquerung für Velo und Zufussgehende vom Sälipark/Sälihof zum Gäubahnsteg finde ich super. Ich wünsche mir, dass auch eine angenehme, hindernisfreie Verbindung vom Gäubahnsteg zur Alten Brücke eingerichtet wird.</p> <p>Begründung Mit einer Verbindung Sälipark/Sälihof - Gäubahnsteg - Alte Brücke kann angenehm und sicher die</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung. Verbindung Gäubahnsteg-alte Brücke s. Fokusgebiet Chlos (Kap. 4.5).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Unterführungsstrasse und die Winkelunterführung umgangen werden. Studierende der Hochschule und des BBZ gelangen bequem zur Badi und zur Altstadt/Innenstadt.</p>	
24923	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Gebäudehöhe des geplanten "Sälipark 2020" soll direkt zur Riggenbachstrasse 12 Meter nicht überschreiten dürfen. Es kann aber gegen hinten (Richtung Geleise / Sälistrasse) sanft ansteigend sein.</p> <p>Begründung Das geplante Gebäude "Sälipark 2020" würde die umliegenden Gebäude markant überragen, so die "weisse" Fachhochschule, das Hotel Arte, das Berufsbildungszentrum, etc. Es wirkt dominant und überdimensioniert. Dies befremdet besonders in einer schützenswerten Umgebung und Architektur, wie das Bifangschulhaus mit Matte und Kindergarten, das Gebäude der Kaufmännischen Berufsfachschule und dem unter Ortsbildschutz stehenden Krummackerweg. Zudem wird dadurch die geplanten Begegnungszone gleich neben einem so hohen Gebäude mit entsprechender Wuchtigkeit und Schattenwurf unattraktiv. Eine Abstufung - vorne zur Riggenbachstrasse tiefer, nach hinten gegen Süden/Sälistrasse höher - wäre ästhetisch für die ganze Umgebung schöner und wohnlicher. Die geplanten 23 Meter Höhe bis fast zur Riggenbachstrasse sind wuchtig und abrupt und bieten keinen quatierverträglichen Übergang.</p>	<p>Beurteilung Die entsprechenden Festlegungen werden im Teilzonenplan und Gestaltungsplan Riggenbachstrasse erlassen, dieser befindet sich im formellen Verfahren - das Räumliche Leitbild hat keinen Einfluss auf bereits laufende Planungen.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24907	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Gebäudehöhe soll im Gebiet zwischen dem Bifangschulhaus bis zur Tannwaldstrasse eine Höhe von max. 18 Metern nicht überschreiten. Angrenzend an Häuser und Zonen von historischer</p>	<p>Beurteilung Die Festlegung einer Gebäudehöhe für das entsprechende Gebiet ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu treffen. Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist im Rahmen der Ortsplanung zu gewährleisten.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Bausubstanz und an Grünzonen soll die Gebäudehöhe max. 12 m betragen dürfen. Dies um einen sanften, quartierverträglichen Übergang zu gewährleisten.</p> <p>Begründung > Die Zufahrtswege zum oben genannten Gebiet sind sehr eng und jetzt schon an der Grenze zur Überlastung. Mit einer grossen baulichen Verdichtung in dem Gebiet wird dies verstärkt, weil eine Verdichtung auch mehr Verkehrsaufkommen nach sich zieht. > Wie schon in weiteren Begründungen dargelegt, kann damit der hoch geschätzte kleinstädtische Charakter besser gewahrt werden. > eine überschaubare Gebäudehöhe trägt auch zu einer Überschaubarkeit bei bezüglich Bewohner*innen und Benutzer*innen und wirkt so einer Anonymisierung entgegen.</p>	<p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
24939	Käthi Vögeli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Falls eine Erschliessung des "Säliparks 2020" auch von Norden her unumgänglich sein sollte, dann käme (aus obigen dargelegten Gründen) wenn überhaupt höchstens eine Einfahrt von unterhalb des Coop-Gebäudes/Sälihof (zwischen Coop/Sälihof und Fitnesszentrum durch) in Frage. Eine Einfahrt in die Tiefgarage in der Höhe der Bifangstrasse / Kindergartens ist auf jeden Fall abzulehnen.</p> <p>Begründung Im Bereich der Fachhochschule ist ein Kommen und Gehen. Falls wirklich eine Erschliessung von Norden unumgänglich sein sollte, ist dieses Kommen und Gehen am ehesten kompatibel mit einem Hin- und Wegfahren zum Sälipark. Beides ist in Fluss. Zudem sind in dem Bereich der FHNW Erwachsene unterwegs und nicht wie beim Primarschulhaus</p>	<p>Beurteilung Eine vertiefte Prüfung muss im Rahmen des Masterplans für das Gebiet erfolgen. Ziel ist die Verbesserung der Situation, auch hinsichtlich des Verkehrs und der Parkierung.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>und dem obigen Wohnquartier Kinder und auch viele ältere Leute. Da bei allen Erschliessungsvarianten von Norden her so oder so Konflikte zwischen Fussgängern und dem motorisierten Verkehr unumgänglich sind, sind diese im Umfeld der Fachhochschule / Pavillon eher zumutbar als im Umfeld des Primarschulhauses / Kindergartens, dem Quartier und der Begegnungszone.</p>	
24622	Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Keine Mischnutzung.</p> <p>Begründung Mischnutzungen sind abzulehnen. Keine Gewerbe in Wohngebieten, wegen Immissionen und Verkehr.</p>	<p>Beurteilung Der gesamte Perimeter des Fokusgebiets ist bereits heute gemäss rechtskräftigem Zonenplan ein Gebiet mit Misch- oder Öffentlicher Nutzung (Kernrandzone, Gewerbezone mit Wohnanteil, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen). Mischnutzungen können dem Konzept der Stadt der kurzen Wege zuträglich sein und zu einer hohen Nutzungsdichte und urbanen Atmosphäre beitragen. Die Festlegung ist sachgerecht.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24655, 24138, 23742	(1) Daniel Freyvogel 4600 olten (2) Michael Hafner 4600 Olten (3) Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) bessere Anbindung von rechter Aareseite an linke Aareseite bezüglich Fahrradverkehr (2) Winkelunterführung als Veloverbindung ertüchtigen. (3) Planungsziele um Aussagen zur Winkelunterführung ergänzen.</p> <p>Begründung (1) Fahrverbot Winkelunterführung und Hauptgasse (2) Vgl. Kommentar im Bereich Fahrradverkehr. Kostengünstigste Massnahme. (3) Die künftige Antwort bzw. Lösung bei der heutigen Winkelunterführung ist eine der wichtigsten</p>	<p>Beurteilung Die Stadtquerungen sind von übergeordneter Bedeutung und im Kap. 3.3.7 bereits abgehandelt (vgl. Nr. 4).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Weichenstellungen für das Fokusgebiet Bifang.			
23741	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Seite 36, Hinweise zur Umsetzung: "Klärung Standorte für Hochpunkte" ersetzen durch "Klärung Standorte für höhere Bauten".</p> <p>Begründung Hochhäuser hier nein, höhere Bauten ja.</p>	<p>Beurteilung Das Gebiet befindet sich teilweise im Möglichkeitsraum für Hochhäuser (vgl. Abb. 6), entsprechend ist dies vertieft im Rahmen des Hochhauskonzepts zu prüfen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24059	Marco Soland 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Strasse von FHNW bis Bifangplatz Autofrei gestalten. Für Rad- und Fussverkehr aufwerten. Als Städtischer Freiraum ausweisen und mit Bifangplatz verknüpfen.</p> <p>Begründung Ist für die MIV Erschliessung nicht notwendig. Bereits jetzt keine wichtige Funktion für MIV. "Umfahrung" vor dem Sälipark gut möglich. Zentrale Funktion für Velo- und Fussverkehr aktiv stärken, im Zusammenhang mit Verbindung der beiden Stadtseiten für Radverkehr.</p>	<p>Beurteilung Die Aufwertung der alten Aarauerstrasse ist vorgesehen (vgl. Abb. 9). Ob diese autofrei gestaltet werden kann ist im Rahmen vertiefter Abklärungen zu prüfen (Masterplan), eine qualifizierte Aussage auf Stufe Räumliches Leitbild ist nicht möglich.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
25515	Giroud Olma 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wir ersuchen Sie daher, die Abbildung 9 im Sinne unserer Erwägungen anzupassen, z.B. mittels Verwendung von Schraffuren.</p> <p>Begründung Im südwestlichen Bereich des Fokusgebiets «Bifang» sind zwei Elemente enthalten, deren räumliche Platzierung wir in Frage stellen: Der «städtische Freiraum» ist direkt beim Arealanschluss Sälistrasse platziert. Das halten wir für unzumutbar, ja beinahe willkürlich gewählt. Die Fläche müsste weiter ins Areal hinein verschoben werden (siehe</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung. Bei den Planungszielen / -prinzipien handelt es sich um erste grobe Überlegungen zur Räumlichen Ordnung in den betroffenen Arealen. Diese Aussagen sind im Rahmen einer Masterplanung zu prüfen und zu detaillieren und in einem Nutzungsplanungsverfahren Grundeigentümergehörig zu sichern. Ihre Anmerkungen sind im weiteren Prozess zu berücksichtigen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Pfeile).</p> <p>Die Fläche Nr. 8 «Freiraum als Ausgleichsmassnahme für (5) Vorzugsgebiet Wohnen wird im Grundsatz nicht bestritten. Die Platzierung an genau dieser einen Stelle erscheint uns aber zu absolut. Im Rahmen der geplanten Arealentwicklung (Qualitätsverfahren) könnten auch andere räumliche Lösungen resultieren, mit Bezug zu bereits bestehenden und neu entstehenden Freiräumen.</p>	
25457	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wir regen an, die genannte Entwicklung als Planungsziel für das Gebiet Bifang festlegen.</p> <p>Begründung Auch das Gebiet Bifang weist ein hohes Vorkommen an Grundwasser auf, welches zur Wärme- und Kälteversorgung in diesem Gebiet prioritär genutzt werden soll. Vorzugsweise findet die Nutzung dieser Energiequelle koordiniert und in einem Verbund statt. Ein möglicher Kern eines Verbunds kann im BBZ mit einer Nachfolgelösung gelegt werden, welche mit einer solchen Entwicklung kompatibel ist. Die derzeitige BHKW-Lösung im BBZ wird aktuell neu konzipiert, wobei wir bereits die Möglichkeit und unser Interesse für eine Verbundlösung postuliert haben. Weitere Schritte sind die explizite Festlegung eines Grundwasser-Energieverbunds im Richtplan Energie und Hilfestellung zur Umsetzung eines solchen Verbunds durch den Anschluss von neuen Entwicklungen in diesem Gebiet, bspw. durch grundeigentümergebundene Vorgaben und Anforderungen.</p>	<p>Beurteilung Dies ist im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Energierichtplans zu prüfen.</p> <p>Entscheidung Kenntnisnahme</p>
24806	Lisa Strack 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zusätzliche Park / Freiflächen</p> <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Die vorgeschlagenen Aufwertungen sind in der Abb. 9 festgehalten. Es sind diverse Orte für neue und bestehende begrünte städtische Freiräume oder Grünräume</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Ausser der Bifangwiese gibt es im Quartier keine schönen Freiflächen zum Spielen für Kinder oder für den Aufenthalt im Freien. Der Bifangplatz könnte wesentlich schöner gestaltet werden.</p>	<p>ausgewiesen. Das Anliegen ist entsprechend bereits berücksichtigt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
Chlos			
24521	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung - Alternativen in Betracht ziehen, z.B. Langfristig Umpositionierung Kantonsstrasse an Bahntrasse.</p> <p>Begründung mit dem jetzigen Vorschlag/Planziele wird ein unbefriedigender Zustand weiter betoniert. Es ist auch zu prüfen ob generell (1) überhaupt für solche Nutzung zukunftssträftig ist oder auch evtl über den Planhorizont hinaus nicht ein Abbau zugunsten Fahrradwege, Uferpromenade etc angestrebt werden sollte. Dann müsste man das aber auch jetzt so definieren. Idealerweise würde die Hauptstrasse als Fernziel zum Bahntrasse verschoben, in erster Reihe die aktuelle Mischgewerbenutzung an selbige gebaut und dann hätte man der Aare entlang auch eine qualitativ hochwertige Wohnnutzung.</p>	<p>Beurteilung Die Situation im Chlos ist herausfordernd und durch die Enge und zahlreichen Verkehrsinfrastrukturen zusätzlich belastet. Eine Verlegung der Kantonsstrasse ist aufgrund aktueller Eigentumsverhältnisse (es wären zahlreiche Enteignungen nötig) einerseits und den örtlichen Gegebenheiten (eine Verlegung wäre lediglich auf dem kurzen Abschnitt Bahnunterführung bis Kreisel möglich) andererseits nicht machbar.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24879	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Durchgehende Queerung des Aareraums schaffen</p> <p>Begründung Die Chlos ist als Quartier vollkommen unterbewertet. Dennoch besteht durch den direkten Anstoss an den Aareraum eine sehr hohe Wohnqualität. Die Aareverbindung ist aber öffentlich nicht zugänglich und sollte durchgehend</p>	<p>Beurteilung Es wird davon ausgegangen, dass auf die in Abb. 10 aufgeführte mögliche Verbindung entlang der Aare Bezug genommen wird und nicht eine neue Querung im Sinne eines Aarestegs oder dergleichen gefordert wird. Die Machbarkeit einer entsprechenden Wegverbindung ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision und eines allfälligen konkreten Projekts zu prüfen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		erschlossen werden, um die Stadt Olten als Stadt entlang der Aare langfristig und gezielt aufzuwerten.	Entscheid Kenntnisnahme
23782	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzung der Ausgangslage: Noch den Sälipark, als gut zu Fuss erreichbares Einkaufszentrum für die Wohnsituation erwähnen.</p> <p>Begründung Die Chlos hat, wie erkannt wurde, ein grosses Entwicklungspotenzial als "Aushängeschild" für Olten von Richtung Aarburg. In der Ausgangslage soll jedoch noch der Sälipark als sehr gut zu Fuss erreichbares Einkaufszentrum erwähnt werden, da dieser einen positiven Einfluss auf die Wohnqualität an der Aareseite der Klus hat.</p>	<p>Beurteilung Eine entsprechende Ergänzung wird vorgenommen.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
23794	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzungen zu Planungsprinzip (1): - von einer gemischten Nutzung soll eher abgesehen werden. Aareseitig ist grundsätzlich Wohnraum anzustreben und das Gewerbe wie in Punkt (2) auf die andere Strassenseite verschoben werden. - Fussweg entlang der Aare wird auch als ökologische Trennschicht zwischen Wohnraum und Ufer begrüsst. In Kombination oder Anstelle eines Fussweges ist eine Veloführung zu prüfen.</p> <p>Begründung Auf der Aareseite ist Wohnen wie bereits erwähnt sehr attraktiv. Daher soll dort fast ausschliesslich Wohnraum angestrebt werden. Gewerbliche Nutzungen funktionieren auch gut auf der anderen Strassenseite. Mit dem Fuss/Radweg kann eine klare Grenze zwischen Siedlungsraum und dem artenvielfältigen Lebensraum Aare-Ufer erreicht werden. Zusätzlich könnte mit einem</p>	<p>Beurteilung Aufgrund der Lärmsituation ist die Wohnnutzung entlang der Strasse beidseitig wenig attraktiv und es müssen Lärmtypologien ausgebildet werden. Daher bietet sich eine gemischte Nutzung an (Erdgeschoss). Dies entspricht dem bereits heute rechtskräftigen Zustand (zwei-/dreigeschossige Mischzone). Die Festlegung ist deswegen sachgerecht. Die Machbarkeit eines entsprechenden Fussweges muss zunächst abgeklärt werden und ist in einem konkreten Projekt zu vertiefen.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Fahrradweg der Aare entlang die Velounterführung bei der Erobrücke gewinnbringend als Startpunkt genutzt und die Direktstrecke nach Aarburg per Fahrrad deutlich attraktiver werden.	
23860	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzungen zu Planungsprinzip (3): - V.A. die Adressbildung bei der Einfahrt nach Olten (direkt nach der Eisenbahnbrücke) auf der rechten Seite muss dringendst aufgewertet werden. - Wir sind absolut damit einverstanden, die Veloführung an diesem neuralgischen Punkt zu verbessern. Siehe Vorschlag von uns beim Planungsprinzip 1 - Die GRÜNEN begrüßen die Idee einer Baumalle (aber mit verschiedenen Bäumen) als Aufwertungsmassnahme.</p> <p>Begründung Die Adressbildung liesse sich beispielsweise mit einem Kreativwettbewerb/Arbeitsauftrag durch eine Hochschule/ Berufsschule schnell verwirklichen.</p>	<p>Beurteilung Die grobe Festlegung der Planungsziele und -prinzipien lässt bewusst Spielraum für nachfolgende Planungsschritte. Es ist zu beachten, dass die Realisierung einer öffentlichen Baumallee eine Strassenraumerweiterung bedingen würde.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24623	Christine von Arx 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Öffentlicher Uferweg vorsehen.</p> <p>Begründung Gilt unabhängig ob bei Wohn- oder Gewerbenutzung. Uferzonen gehören der Öffentlichkeit.</p>	<p>Beurteilung Die Machbarkeit des Uferwegs wird im Rahmen eines konkreten Projekts geprüft und entsprechende Massnahmen sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu treffen. Im Rahmen des Räumlichen Leitbilds kann keine grundeigentümergebundene Regelung festgelegt werden.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24523	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Unabhängig davon ist nicht nur Fuss- sondern auch Fahrradweg entlang aare zu prüfen. Idealerweise sinnvoll</p>	<p>Beurteilung Dies ist im nächsten Schritt zu prüfen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		ans Verkehrsnetz von Aarburg anschliessend. Begründung Bildet die logische Fortführung des aktuell diskutierten "Flanierveloweges" Aare Aufwärts vom Bahnhof her.	Entscheid Aufgenommen
Hauptachsen			
24835	Tim Allemann und Fabio Casura 4600 Olten	Antrag / Bemerkung 4.6 Ersetzen durch Fokusgebiet zwischen Olten Nord und Bahnhof Olten (Bahnhof, SBB Schaltzentrale, Palace Kliniken, SBB Immobilien, denkmalgeschützte Hallen, CS) Jetziges 4.6 zu 4.7 ändern. Begründung Unserer Meinung nach fehlt ein effektives Fokusgebiet Olten Nord beim Bahnhof als Schnittstelle und neues Zentrum am neuen Bahnhofplatz Olten. Die 3 Privatinvestoren bestimmen selbst über die Entwicklung. Planungsinstrumente sollten erarbeitet werden. Die Stadt soll mitreden.	Beurteilung Für das Areal Bahnhof Nord wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet, der die Rahmenbedingungen für die Nutzung festlegt. Die Stadt ist bei Sondernutzungsplanungen Planungsträgerin und selbstverständlich wesentlich in sämtliche Fragestellungen involviert. Entscheid Kenntnisnahme
24955	Roman Caspar 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Achse Unterführungs- / Aarauerstrasse zu priorisieren Begründung Nadelöhr	Beurteilung Die Situation ist bekannt und im Rahmen der aufgeführten Instrumente und Verfahren weiter zu bearbeiten. Auf Stufe Räumliches Leitbild ist eine weitere Priorisierung nicht sinnvoll. Entscheid Nicht aufgenommen
24625, 24029	(1) Christine von Arx	Antrag / Bemerkung (1) Priorisierung auch des Langsamverkehrs.	Beurteilung Bei den Hauptachsen handelt es sich vornehmlich um

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	4600 Olten (2) Grüne Olten 4600 Olten	<p>(2) Auch auf den Hauptachsen wird verstärkt auf Langsamverkehr fokussiert.</p> <p>Begründung (1) Man steht sonst an der Ampel und steht... (2) Der Fokus sollte sich auch auf den Hauptachsen vom motorisierten Individualverkehr zu umweltverträglichem Langsamverkehr und ÖV wandeln. Z.B. durch Rechtsabbiegen bei rot für Velos und attraktiven Fuss- und Veloverbindungen, die nicht nur von A nach B bringen, sondern auch die Aare erschliessen.</p>	<p>Kantonsstrassen (Planungshoheit liegt beim Kanton). Gemäss Leitsatz 3 sind auch auf den Hauptachsen alle Verkehrsarten zu berücksichtigen, dazu bestehen bereits Festlegungen im kantonalen Richtplan. Eine Priorisierung des Langsamverkehrs auf den Hauptachsen ist nicht zielführend. Veloverbindungen mit Fokus auf Attraktivität werden nicht prioritär auf den Hauptachsen angeordnet.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24274, 24124, 24028	(1) Grüne Olten 4600 Olten (2) Fabian Muster 4600 Olten (3) Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Prüfung von Zone 30 auch auf Kantonsstrassen (2) Umwandlung Kantonsstrasse Wilerweg von Tempo 50 in Tempo 30 ab Gemeindegrenze Olten/Starrkirch-Wil bis Einmündung in die Aarauerstrasse (3) Auf Hauptachsen wird Tempo 30 gefördert, mit einer entsprechenden Temporeduktion auf Tempo 20 in Quartierstrassen.</p> <p>Begründung (1) Aus Lärmschutzgründen und zur Verbesserung der Lebensqualität soll vermehrt auf eine reduzierte Geschwindigkeit gesetzt werden. (2) - Tempo 50 auf dem Wilerweg ist wegen den vielen Schulkindern, der relativ engen Strassenverhältnissen generell zu schnell - div. Rückmeldungen von Eltern mit Kindern wegen Schulwegsicherheit - trotz Fussgängerstreifen wird den wartenden Schulkindern und auch Erwachsenen der Vortritt immer wieder nicht gewährt - weil in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen nicht mehr notwendig sind, sollen an wichtigen Querungen wie</p>	<p>Beurteilung Bei den Hauptachsen handelt es sich vornehmlich um Kantonsstrassen (Planungshoheit liegt beim Kanton). Als orientierende Grundlage gilt der Ansatz 50 km/h auf verkehrsorientierten Strassen, siedlungsorientierte Kantonsstrassen können u.U. in Tempo-30-Zonen eingebunden werden. Der Stadtrat hat dem Kanton die Einführung der Tempo 30-Zone im Wilerweg bereits beantragt. Für die Einführung von Begegnungszonen in den Wohnquartieren wird ein zurzeit ein Regulativ erarbeitet.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Kreuzstrasse oder Feldstrasse weiterhin solche eingezeichnet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmschutz für die angrenzenden Liegenschaften und Wohnquartiere - generell wird so Schleichverkehr unattraktiver, da konsequente Weiterführung des bisherigen 30-Zone in den Quartierstrassen - Busse fahren nicht auf dem Wilerweg: Fahrplanstabilität ist nicht gefährdet dadurch wegen neu Tempo 30 - nur sehr geringer Zeitverlust für Autofahrer, weil Strecke doch sehr kurz <p>(3) Tempo 30 erhöht die Sicherheit und Wohnqualität in Quartieren um die Hauptachse. Die tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr.</p>	
24522	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Bifangplatz / Citykreuzung "sofern möglich" wird ergänzt durch "sofern nicht zu weiterer Behinderung des Verkehrsflusses auf der designierten Hauptachse führend".</p> <p>Begründung Weitere Querungen mit Ampelanlagen etc sind inakzeptabel für eine Hauptverkehrsachse die auch, ob man will oder nicht, stadtkquerende Funktion hat. Bei oberirdischer Querung ist das Aufheben/zusammenfassen von Querungen in der Umgebung zu prüfen, oder natürlich gerne auch die Versenkung des motorisierten Verkehrs in den Boden, das wäre die optimale Lösung. Z.B. auf der Achse Postplatz-Wilerweg durchaus funktionell denkbar. Aber natürlich teuer.</p>	<p>Beurteilung Bei den Hauptachsen handelt es sich hauptsächlich um Kantonsstrassen, die Planungshoheit liegt entsprechend beim Kanton. Eine Aufwertung des Strassenraumes auf Kantonsstrassen wird voraussichtlich nur dann akzeptiert, wenn deren Funktionalität nicht geschmälert wird und der verkehrsorientierte Charakter und die Klassifizierung der Kantonsstrassen berücksichtigt wird. Eine Aufwertung und attraktive Gestaltung unter diesen Voraussetzungen kommt dem Stadtraum entlang dieser Achsen zugute.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23587	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bifangplatz, Citykreuzung: Die unterirdische Querungen sind durch oberirdische zu ersetzen.</p>	<p>Beurteilung Über die Schliessung der Handelshof-Unterführung kann nach dem Heimfall an den Kanton entschieden werden.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Beide PU werden wenig bis gar nicht mehr gebraucht, sie stellen einen Schandfleck für die Stadt dar und sind Personen gefährdend. Man sollte sie versiegeln. In diesem Zusammenhang ist eine neue Erwägung der Zukunft für die geplante PU Hammer angebracht.</p>	<p>Eine Umgestaltung des City-Knotens ist als Vorhaben im Leitbild vermerkt. Die Unterführung am Bifangplatz wird rege genutzt und von vielen Quartierbewohnern für wichtig empfunden. Die Stadtteilverbindung Hammer ist wesentlich grosszügiger konzipiert und mit den erwähnten Unterführungen nicht vergleichbar.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
21758	Maurice Stalder 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Baslerstrasse ist den Hauptachsen hinzuzufügen.</p> <p>Begründung Das Verkehrsaufkommen der Baslerstrasse ist beträchtlich und beeinflusst die angrenzenden Nutzungen stark (Stadtpark, Wohngebiete, Gewerbe mit Laufkundschaft).</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	<p>Beurteilung Die Baslerstrasse als stadtquerende Kantonsstrasse ist eine der wichtigen Hauptachsen innerhalb der Stadt Olten. Allerdings ist die Ost-West-Richtung hinsichtlich Qualität prioritär zu behandeln, deswegen wurde diese im Rahmen eines Fokusgebiets einer eingehenderen Betrachtung unterzogen. Die Erkenntnisse können in gewissem Masse auf die übrigen Hauptachsen übertragen werden.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24938, 23913	(1) Daniel Probst 4600 Olten (2) FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Mir ist es ein Anliegen, dass bei der Gestaltung des Bifangplatzes auf die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung Rücksicht genommen wird. Insbesondere soll der Sälipark als Einkaufszentrum, künftiger hochwertiger Wohnort und auch als Quartiertreffpunkt für sämtliche Verkehrsteilnehmer gut erreichbar bleiben. (2) Die FDP Olten ist es ein Anliegen, dass bei der Gestaltung des Bifangplatzes auf die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung Rücksicht genommen wird. Insbesondere soll der Sälipark als Einkaufszentrum, künftiger hochwertiger Wohnort und auch als</p>	<p>Beurteilung Das Anliegen wird geteilt. Der Einsatz von fallbezogenen Partizipationsmodellen bei verschiedenen Projekten und Gestaltungsplänen ist im Räumlichen Leitbild bereits verankert (vgl. Kap. 3.1.2).</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Quartiertreffpunkt für sämtliche Verkehrsteilnehmer gut erreichbar bleiben.</p> <p>Begründung (1) Es macht unsere Stadt aus, dass wir mit der Innenstadt und dem Bifang über zwei kommerzielle Zentren verfügen. (2) Es macht unsere Stadt aus, dass wir mit der Innenstadt und dem Bifang über zwei kommerzielle Zentren verfügen.</p>	
24737	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Leistungsfähigkeit der Hauptachsen ist zu stärken. Entflechtungen des Strassenverkehrs zu andern Nutzungen sind voranzutreiben. Insbesondere soll eine Weiterentwicklung der ERO Richtung Ost skizziert werden.</p> <p>Begründung Zentrumsfunktion, Wirtschaft, Transit, Bevölkerungswachstum bedingen eine effiziente Abwicklung eines wachsenden Verkehrs. Dies ist in der Planung zu berücksichtigen.</p>	<p>Beurteilung Die Leistungsfähigkeit der Hauptachsen ist zu erhalten, im Räumlichen Leitbild sind dazu Massnahmen hinsichtlich Verkehrsmanagement festgehalten - dies ist auch eine Vorgabe des Kantons. Eine Weiterentwicklung der ERO Richtung Ost wird vom Kanton nicht verfolgt und muss als unrealistisch angesehen werden.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24042, 24031	(1) Grüne Olten 4600 Olten (2) Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) In den Kerngebieten entlang der Hauptachsen erhalten Umweltkriterien eine stärkere Gewichtung gegenüber dem Erhalt der historischen Bebauung und fördern so energetische und lärmtechnische Sanierungen der Gebäudesubstanz. (2) Entlang der Hauptachsen erhalten Umweltkriterien eine stärkere Gewichtung gegenüber dem Erhalt der historischen Bebauung und fördern so energetische und lärmtechnische Sanierungen der Gebäudesubstanz.</p> <p>Begründung (1) Gerade entlang der Hauptachsen erhöhen lärmtechnische und energetische Sanierungen die</p>	<p>Beurteilung Entlang der Hauptachsen besteht bereits heute nur in sehr kleinen Bereichen ein Ortsbildschutz; energetische und lärmtechnische Sanierungen können meist ohne Einschränkungen umgesetzt werden. Qualitätsvolle Neubauten, welche insbesondere die lärmrechtlichen Anforderungen erfüllten stehen keine planerischen Schranken im Weg.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Wohnqualität enorm. Aktuell werden die Kriterien der Wohnqualität und des Umweltschutzes gegenüber dem Erhalt der Bausubstanz sehr gering gewichtet. Die Sanierungsziele sollen gegenüber dem Schutzziel in Zukunft stärker priorisiert werden.</p> <p>(2) Gerade entlang der Hauptachsen erhöhen lärmtechnische und energetische Sanierungen die Wohnqualität enorm. Aktuell werden die Kriterien der Wohnqualität und des Umweltschutzes gegenüber dem Erhalt der Bausubstanz sehr gering gewichtet. Die Sanierungsziele sollen gegenüber dem Schutzziel in Zukunft stärker priorisiert werden.</p>	
22965	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Es geht auch hier bei den ISOS-Gebieten um den Substanzerhalt der Bebauung und nicht nur um die Vorgärten und Mäuerchen. Das ISOS macht die verschiedenen Qualitäten, welche vorhanden sind, deutlich. Auch die architektonischen Qualitäten (--> anstelle von Begriff 'Schönheit' verwenden!). Der Substanzerhalt steht zumindest in den ISOS A/B-Gebieten klar im Vordergrund! Durch eine reine Übernahme der Gebäudestellung durch Ersatzneubauten ist die Identität der Bebauung nicht gesichert. Bei den Hinweisen: In der Aufzählung Bausubstanz verwenden, nicht Gebäudestellungen und Mauern!</p> <p>Begründung Es geht um städtebauliche, räumliche, architektonische Qualitäten und nicht um 'Schönheit'. Dieser Begriff ist zu allgemein und dispers.</p>	<p>Beurteilung Das ISOS und deren Erhaltungsziele wurde im Jahre 2009 erstellt. Im Rahmen der Ortsplanung hat eine Überprüfung der Gebiete, Baugruppen und deren Erhaltungsziele zu erfolgen. Die Berücksichtigung des ISOS ist durch übergeordnete Vorgaben und Bundesgerichtsentscheide ("Rüti") vorgegeben: Die Gemeinden müssen den schützenswerten Ortsbildern von nationaler Bedeutung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Schutz gewähren (Art. 17 Abs. 1 RPG). Es ist jedoch immer eine Interessensabwägung im Einzelfall vorzunehmen. Konkrete Aussagen dazu sind erst mit Vorliegen des Bauinventars im Rahmen der Ortsplanungsrevision möglich. Die Erarbeitung von Schutzinventaren ist im Räumlichen Leitbild bereits verankert (vgl. Kap. 3.2.2). In den Gebieten ISOS B steht zudem nicht der Substanzerhalt, sondern der Strukturhalt im Vordergrund.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24032	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Hauptachsen dienen nicht nur der Stadtquerung - sondern sollen die Menschen auch an die Aare bringen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die attraktive Erschliessung des Ländiwegs für Langsamverkehr gelegt.</p> <p>Begründung Auf den Hauptachsen sollte man nicht nur möglichst schnell durch Olten hindurch gelangen - sondern auch an die Aare. Der attraktivere Ländiweg muss an die bestehenden und zukünftigen Langsamverkehrsrouten angebunden werden.</p>	<p>Beurteilung Die siedlungsorientierte Gestaltung der Hauptachsen ist bereits übergeordnet im Räumlichen Leitbild festgelegt (vgl. Kap. 3.3.3).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24775	Urs Knapp 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Leistungsfähige Haupt- und Transitachsen sind sicherzustellen, auch für den Individualverkehr</p> <p>Begründung Es sind die Auswirkungen moderner Technologien auf die Lebensgewohnheiten (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen) mit den Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur und das Mobilitätsverhalten darzustellen und die Handlungsstrategien der Stadt Olten darzulegen.</p>	<p>Beurteilung Die Verflüssigung des motorisierten Verkehrs in der Stadt ist ein wichtiges Ziel des Räumlichen Leitbilds und unter Kap. 3.3.3 mit Strategien hinterlegt. Betreffend Zukunftstechnologien sind Strategien in Kap. 3.3.8 formuliert. Zudem ist die Entwicklung hin zur Stadt der kurzen Wege mit dem Ziel der Reduktion von Quellverkehr verknüpft, was wiederum der Verflüssigung des Verkehrs zugutekommt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Anhang 2: Gebietssteckbriefe			
Gebietstypen - Übersicht			
22967	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Gebietstypen sollten ergänzt werden durch: - Aare-/Dünnernraum mit räumlichem Blick auf die Flussläufe und deren Ufer-Begrenzungen - ISOS-Gebiete</p> <p>Begründung Den Aare- und Dünnernraum als zusammenhängende räumliche Struktur durch die Stadt würdigen und deren Qualitäten/Schwierigkeiten sichtbar machen</p>	<p>Beurteilung Bei den Gebietstypen geht es primär um die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung hinsichtlich der Bebauung. Das Stadtgebiet wurde primär aufgrund dessen Nutzung, Form und Struktur in die unterschiedlichen Typen eingeteilt. Entlang der Flussläufe, speziell entlang der Aare bestehen sehr unterschiedliche Typen, eine Zusammenfassung in ein Gebiet ist innerhalb der gewählten Typologie daher nicht logisch. Folglich wurden die Flussläufe primär im Kapitel Freiraum & Landschaft behandelt und die Strategie einer Stadt- und Lebensraumaufwertung spezifisch nach jeweiligem Charakter des Ortes aufgezeigt. Zum ISOS vgl. die Antworten zu den übrigen Eingaben.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
Kerngebiet			
24036	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Der direkte Zugang zur Aare wird gefördert. Dieser wird durch Langsamverkehrsrouten erschlossen.</p> <p>Begründung Gerade im Kerngebiet direkt an der Aare ist das Potential des Flusses noch viel zu wenig ausgeschöpft. Es gibt fast keine Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten zum Baden. Dadurch liegt im Kerngebiet viel Lebensqualität brach, die genutzt werden muss.</p>	<p>Beurteilung Die entsprechende Strategie ist im Kapitel 3.4.2 bereits festgehalten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23606	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Ansätze "Wichtige öffentliche Freiräume von Parkierung freispielen" (Spalte 2) und "Büros als Puffernutzungen in den unteren Geschossen" sowie der Ist-Zustand in Spalte 1 ("Ladennutzungen teilweise leerstehend") sind in Zusammenhang miteinander zu überdenken. Ist dies überhaupt möglich, und ist der Effekt ein guter? Die Stadt sollte zudem prüfen, ob ein zentrales unterirdisches Parkhaus am Standort Munzingerplatz zusammen mit privaten Investoren errichtet werden könnte. Unter der Bedingung, dass das Parkhaus von verschiedenen Seiten her mit Ein-/Ausgängen für die Personen, die ihr Auto dort abstellen, zugänglich gemacht wird (Kirchgasse/Ecke Gryffe, Stadtkirche/Oberer Graben, Hübeli) und die Zufahrt verkehrstechnisch sinnvoll erschlossen wird, liessen sich die oberirdischen Parkplätze im Stadtzentrum beinahe vollständig aufheben und weitere Flächen für Begegnungszonen ausscheiden.</p> <p>Begründung</p> <p>Ist auch der Wunsch nach diesen Ansätzen nachvollziehbar, so kann die Umsetzung nicht als realistisch angesehen werden, ohne dass es negative Folgen erzeugt. Die leerstehenden Erdgeschossräume sollen, wie von der Wirtschaftsförderung bekräftigt, nicht für wohnen und Büros genutzt werden. Das Beispiel am Westende der Holzbrücke (Firma ACTA) mag nicht zu begeistern. Wenn der Verkehr fehlt, fehlt der Kreislauf des Gewerbes. Entweder wird die Altstadt ein Museum (mit Schau-Publikum) oder es bleibt Gewerbe möglich (mit Kaufpublikum). Es müssen andere Impulse für die angedachten Verbesserungen gesucht werden, z.B. finanzielle Förderung, Vermeidung bürokratischer Vorschriften.</p> <p>Vorlage eines neuen zentralen unterirdischen Parkhauses könnte das gescheiterte Projekt "Parkhaus Munzingerplatz"</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank für die Rückmeldungen. Die Aussagen des Räumlichen Leitbilds zum Kerngebiet wurden überarbeitet und hinsichtlich der Bedürfnisse des Gewerbes in der Altstadt ergänzt. Die Überlegungen betreffend Parkierung sind im Rahmen von Folgeprojekten detailliert anzugehen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		sein, welches im Rahmen des «Konzepts Innenstadt 2008» angedacht war.	
24033	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Kerngebietsplanung muss mit der Hauptachsenplanung koordiniert werden. Dabei gilt: Der Fokus ist weg von motorisiertem Verkehr, hin zu mit Langsamverkehr vernetzten Kerngebietsquartieren zu legen.</p> <p>Begründung Brücken, Tunnel und Routen für Langsamverkehr vernetzen die Kerngebiete untereinander, mit den Wohngebieten und erschliessen die Aare für die Menschen.</p>	<p>Beurteilung Die Koordination von Siedlung und Verkehr ist eine Grundanforderung der räumlichen Entwicklung. Innerhalb der Quartiere ist die situative prüfung von Begegnungszonen und die Aufwertung des Strassenraums zentral, auf den Hauptachsen die siedlungsverträgliche Abwicklung des anfallenden Verkehrs mit Förderung von effizienten und umweltschonenden Verkehrsmitteln (vgl. Leitsatz 3, Kap. 3.3.3).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24037	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Im Kerngebiet wird drinnen und draussen kreativer Freiraum geschaffen (z.B. durch Street-Art Flächen in der Unterführungsstrasse, Ermöglichung von Zwischennutzungen / Pop-Ups in Parks und in leerstehenden Ladenflächen).</p> <p>Begründung In den Kerngebieten sind viele Ladenflächen temporär leer. Um die Lebensqualität zu erhöhen, sollten kreative Zwischennutzungen gefördert werden.</p>	<p>Beurteilung Leerstände im Innerstädtischen Raum, insb. in den Erdgeschossflächen sind ein schweizweites Problem. Mit Zwischennutzungen in leerstehenden Ladenflächen kann die Atmosphäre tatsächlich verbessert werden. Hierzu sind oft aber Fragestellungen mit den kantonalen Amtsstellen (Gebäudeversicherung und Amt für Wirtschaft und Arbeit) noch zu lösen. Der Grundsatz, dass jeweils Möglichkeiten für Zwischennutzungen geprüft werden sollen, wird im Räumlichen Leitbild aufgenommen.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>
24034	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung In den Kerngebieten wird vermehrt Tempo 30 auf Hauptachsen, Tempo 20 in Quartieren realisiert.</p>	<p>Beurteilung Bei den Hauptachsen handelt es sich vornehmlich um Kantonsstrassen (Planungshoheit liegt beim Kanton). Als orientierende Grundlage gilt der Ansatz 50 km/h auf</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung Tempo 30 reduziert die Umweltemissionen im durch die Hauptachsen viel durchfahrenen Kerngebiet. So wird die Lebensqualität um die Hauptachsen erhöht. Dabei muss gleichzeitig Tempo 20 in Quartieren realisiert werden, damit der Verkehr sich nicht in die Wohnquartiere verlagert.</p>	<p>verkehrsorientierten Strassen, siedlungsorientierte Kantonsstrassen können u.U. in Tempo-30-Zonen eingebunden werden. Bei den entsprechenden Verbindungen handelt es sich um verkehrsorientierte Strassen, daher ist eine Temporeduktion voraussichtlich nicht möglich. Die Prüfung von Begegnungszonen in den Quartieren ist bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3.3).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
22968	Altstadtkommission Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung unter Generelle Merkmale ergänzen: - Gemäss kantonaler Kulturdenkmälerverordnung ist die gesamte Altstadt von Olten geschützt. (-> rechtliche Ausgangslage) - Altstadt Olten: Historisches und gebautes Denkmal als charakteristischer Kern der Stadt Olten. In höchstem Masse identitätsstiftend aufgrund ihrer überlieferten Authentizität (baukulturelles Erbe). unter Handlungsansätze ergänzen: - Altstadt: Schutzverordnung anpassen, um baukulturelles Erbe zu würdigen (-> Schwerpunkt Substanzerhalt)</p> <p>Begründung Um das baukulturelle Erbe der Altstadt von Olten angemessen zu würdigen und zukünftigen Generationen zur Verfügung zu stellen ist eine dringende Verschiebung zum Substanzerhalt angezeigt!</p>	<p>Beurteilung Es geht in der Altstadt nicht nur um Substanzerhalt sondern um einen Lebensraum. Das Schutzreglement soll entsprechend überarbeitet werden.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Äussere Zentrumsgebiete			
24525	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung äusseres Zentrumsgebiet richtung Aarau ist entweder durchzuziehen bis Ortsende oder einzukürzen bis Einmündung Wilerweg</p> <p>Begründung So entspricht das weder der Logik der Hauptstrasse zu folgen oder der Art der Bebauung (dann ginge das ja an einigen Stellen auch etwas tiefer ins Quartier und tlw beidseitg.)</p>	<p>Beurteilung Die Gebietseinteilung wurde aufgrund vielfältiger Faktoren vorgenommen. Einfluss haben beispielsweise Bebauungsstruktur, Nutzung oder auch funktionale Zusammenhänge. Zusätzlich sind aber auch rechtliche Voraussetzungen (z.B. ISOS-Schutzstatus) eingeflossen. Aus dieser Optik ist die Gebietseinteilung stimmig.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23473	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Gebiet Schürmatt gehört zum Gartenstadtgebiet</p> <p>Begründung Bebauung, Grünflächen und Gärten</p>	<p>Beurteilung Die Gebietseinteilung wurde aufgrund vielfältiger Faktoren vorgenommen. Einfluss haben beispielsweise Bebauungsstruktur, Nutzung oder auch funktionale Zusammenhänge. Zusätzlich sind aber auch rechtliche Voraussetzungen (z.B. ISOS-Schutzstatus) eingeflossen. Aus dieser Optik ist die Gebietseinteilung stimmig.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
Gartenstadtgebiete			
24592	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung -Der Begriff Gartenstadt und die entsprechenden Gebiete sind präziser zu definieren. -Der angestrebte Schutz der sog. grünen Höfe ist unbedingt anzustreben</p>	<p>Beurteilung Die Definition ist unter "Generelle Merkmale" ausführlich beschrieben. Massgeblich sind die jeweilige Durchgrünung und Homogenität der Quartiere (EFH-Gebiete / MFH-Gebiete) mit meist ISOS-Erhaltungsziel A.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung -Die Quartiercharakter Schöngrund- Wilerfeld sind doch ziemlich unterschiedlich -Primär ortstypisch erachte ich die teilweise grosszügigen Grünflächen zwischen den Gebäuden und weniger zur Strasse hin. Hier besteht weniger ein Parkierdruck als ein Bebauungsdruck (siehe Liegenschaft Sälistrasse Nr. 89 als schlechtes Beispiel), dem es zu widerstehen gilt.</p>	<p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24527	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Begegnungszonen wo sinnvoll und NACHWEISLICH BREIT ABGESTÜTZT UNTER ALLEN STAKEHOLDERN erwünscht</p> <p>Begründung Keine Bevorzugung einiger von hochrangigen Beamten bewohnten Quartierstrassen zuungunsten anderer. Es kann nicht sein dass sich auch hier mit der vom Kanton gestützten Maxime "die Stadt kann grundsätzlich machen was sie will und muss niemanden fragen" gehandelt wird.</p>	<p>Beurteilung Begegnungszonen werden selbstverständlich an fachlich als geeignet und sinnvoll ausgewiesenen Stellen eingeführt.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
23750	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzung des Satzes "Mehrheitlich historisch wertvolle Bebauung erhalten und fördern, Anpassung an zeitgemässe Nutzung ermöglichen (z.B. Fassadendämmung, Solaranlagen, Anbau Lukarnen etc.)</p> <p>Begründung Ältere Häuser wie sie in den Gartenstadtgebieten stehen, verbrauchen durch die hohen Wärmeverluste ca. 4-5 mal mehr Energie als neuere Häuser. Wenn Olten das Netto-Null-Ziel erreichen will, müssen auch diese Häuser energetisch saniert werden. Die Häuser in der Gartenvorstadt haben zudem oft eine verhältnismässig kleine Grundfläche, die nicht mehr dem heutigen</p>	<p>Beurteilung Die Siedlungseinheiten haben den historischen Charakter zu bewahren. Energetische und wohnwertmässige Massnahmen sind jedoch möglich, soweit die den Charakter der Siedlung auch weiterhin bewahren. Bereits heute können Massnahmen wie Photovoltaikanlagen oder Warmwasserkollektoren, Erdsonden, Fensterersatz und Wärmepumpen umgesetzt werden. Bei wertvollen Siedlungen wie auch in der Altstadt sind jedoch objektspezifische Eigenarten wie z.B. die Einheitlichkeit von Dachflächen zusätzlich zu berücksichtigen. Aussendämmungen sind dort möglich, wo sie ein Gebäude oder eine Siedlung nicht entstellen. Es ist für bauliche Massnahmen immer eine Gesamtenergiebilanz nach SIA 380/1 sinnvoll; damit kann erkannt werden, wo</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Wohnbedarf einer Familie entspricht. Anbauten wie beispielsweise Lukarnen müssen daher möglich sein.	<p>welche baulichen Massnahmen die erwünschten Energie-sparmassnahmen erzeugen. Bauvorhaben in Ortsbild-schutzgebieten werden durch die zuständigen Behörden immer individuell beurteilt und können nicht generell mit der Auflistung von baulichen Möglichkeiten behandelt werden. Baurechtliche Vorgaben bezüglich der Einpassung ins Ortsbild können im Rahmen der Ortsplanung behandelt werden.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24526, 23621	(1) iwan wyss 4600 olten (2) SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) - handlungsansatz "fahrzeugparkierung im privaten grünraum nur in ausnahmen" streichen (2) Fahrzeugparkierung in privatem Freiraum soll zahlenmässig limitiert zugelassen werden, da die Strassen eng sind und links wie rechts parkierte Fahrzeuge ("Slalom") die ÖV- und Lieferfahrzeuge behindern. Im Schöngrundquartier ist ÖV Anbindung vorzusehen. Quartiercafés und Bäckereien sind nur möglich, wenn sie rentabel wirtschaften können: u.a. eine Verkehrsfrage.</p> <p>Begründung (1) wie soll sonst das Ziel von mehr Begegnungsflächen durch PP-Abbau verträglich umgesetzt werden, wenn dies bei Bestandsbauten auch verhindert wird? Valet Parking bezahlt von der Stadt? (2) Die bisherigen Versuche mit ÖV im Schöngrund waren nicht bedarfsgerecht und nicht repräsentativ, da nur der Olten Südwest Fahrplan kompensiert werden sollte. Viele Menschen im Schöngrund gehen nie in die Stadt.</p>	<p>Beurteilung Der Ansatz zielt auf den Erhalt der Grünflächen als wichtiges Charakteristikum der Gartenstadt. In diesen Gebieten wird aus diesem Grund im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Reduktion von PP im öffentlichen Raum (Strassenbereich) mit den Interessen des Strukturerhalts (Gartenräume) abzuwägen sein.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23701	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Löschen der Wörter "und fördern" im folgendem Satz:</p>	<p>Beurteilung Darunter wird ein Engagement seitens der Stadt für den</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>"Mehrheitlich historisch wertvolle Bebauung erhalten und fördern"</p> <p>Begründung Wie sollen historisch wertvolle Bauungen gefördert werden? Man kann heute keine historisch wertvolle Bauungen mehr bauen :-). Oder wird darunter eine finanzielle Beteiligung seitens Stadt an Renovationen etc. verstanden?</p>	<p>Erhalt der betroffenen Bauten verstanden - dies kann durch verschiedene Massnahmen wie z.B. Bauberatung umgesetzt werden.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24528	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Nutzung - Wohnen text ergänzen</p> <p>Begründung Unklar was das heissen soll. Soll nur noch auf Wohnen gesetzt werden? oder nur zugunsten von Wohnen Ansatzgehandelt werden?</p>	<p>Beurteilung Der Vermerkt bei "Nutzung" bezieht sich auf die angestrebte Grundordnung (Zonierung). Die heutige Nutzung des gesamten Gebiets ist gemäss rechtskräftigem Zonenplan "Wohnen" (W2/W3, mit wenigen Ausnahmen). Dieser Zustand soll beibehalten werden, d.h. die vornehmliche Nutzung soll Wohnen bleiben.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23751	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Statt "Schaffung von Begegnungszonen, wo sinnvoll und erwünscht" "Tempo 20 im ganzen Gartenstadtgebiet"</p> <p>Begründung Als flankierende Massnahme zu Tempo 30 auf den Hauptverkehrsachsen muss in den Quartieren flächendeckend Tempo 20 gelten, damit kein zusätzlicher Schleichverkehr generiert wird.</p>	<p>Beurteilung Eine entsprechende Aussage kann im Räumlichen Leitbild nicht ohne vertiefte Prüfung der Einzelfälle erfolgen. Dies hat im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu erfolgen (vgl. Kap. 3.3.3).</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wohngebiete			
24593	Walter Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einteilung "Wohngebiete" ist besser zu differenzieren. 2. Die Definition 3-6 geschossig ist zu korrigieren. Die minimale Geschossigkeit ist bei den Gebieten "weniger dicht" auf 1 (plus Attika), resp. 2 Geschosse zu reduzieren, insbesondere in den nördlichen Hanglagen. 3. Unter "spezielle Handlungsansätze einzelner Gebiete" sind die noch unüberbauten Gebiete Fustlig Ost und West zu diskutieren, inkl. deren Erschliessung und spezifischen Gestaltung des Siedlungsrandes als Frei- und Erholungsraum (Waldrand, siehe Antrag weiter vorne). Eine (teilweise) Rückzonung ist zu diskutieren. <p>Begründung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einteilung der Wohngebiete in dicht/weniger dicht ist doch sehr holzschnittartig und wird den aktuellen Zonenvorschriften und der aktuellen Situation der Geschossigkeit (Grundlagenbericht) in keiner Weise gerecht. 2. Drei der Wohnzonen sind im aktuellen Zonenplan 2-geschossig. Eine Erhöhung auf 3 Geschosse ist nicht angebracht. 3. Für sieben einzelne Wohn-Gebiete werden differenzierte Ansätze diskutiert. Erstaunlicherweise fehlen gerade die beiden unüberbauten Gebiete im Fustlig, wo doch die Gestaltungsmöglichkeiten im jetzigen Zeitpunkt am grössten sind. 	<p>Beurteilung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gebietseinteilung wurde aufgrund vielfältiger Faktoren vorgenommen. Einfluss haben beispielsweise Bebauungsstruktur, Nutzung oder auch funktionale Zusammenhänge. Zusätzlich sind aber auch rechtliche Voraussetzungen (z.B. ISOS-Schutzstatus) eingeflossen. Aus dieser Optik ist die Gebietseinteilung stimmig - das Holzschnittartige ist der Flughöhe des Räumlichen Leitbilds geschuldet und wird in den weiteren Schritten nach und nach präzisiert. 2. Die Angabe zur Geschossigkeit wird auf 2-6 Geschosse korrigiert, besten Dank für den Hinweis. 3. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind verschiedene Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand und neu zu entwickelnden Gebieten zu prüfen, u.a. auch Auszonungen. Das Räumliche Leitbild definiert lediglich diesen Grundsatz, die materielle Prüfung von Auszonungen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision. <p>Entscheid</p> <p>Teilweise aufgenommen</p>
23088, 24347	(1) Aare Versorgungs AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Die heute unerschlossenen und/oder unbebauten Baugrundstücke im Bereich Fustlig, die mit einer</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind verschiedene Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	(2) Arthur Spring 4600 Olten	<p>Freihaltezone belegt sind, sind in Landwirtschaftsland umzuzonen.</p> <p>(2) Der Waldrand vom der Sälistrasse bis zum Tennisplatz sollte möglichst grosszügig als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung frei gehalten werden.</p> <p>Bei der Bebauung im Fustlig muss darauf geachtet werden, dass es ein Einfamilienhausquartier bleibt und nur Einzel- und Reihenhäuser gemäss W2 geblaut werden kann.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Auf einzelnen seit jeher unbebauten Grundstücken betreiben wir seit den 50er Jahren eine doppelte 50kV Leitung, die für die Versorgungssicherheit der Region Olten entscheidend ist. Durch die erfolgten Zonenänderungen in den letzten 30 Jahren steht diese Leitung nun auf Bauland, das teilweise nicht erschlossen ist. Dies verteuert aufgrund neu auszuhandelnder Dienstbarkeitsentschädigungen den Betrieb der Leitung um ein Vielfaches.</p> <p>Alternativen für die Leitungsführung wurden zwar gesucht, sind aber aus Gründen der Geologie mit hohen Risiken und entsprechend noch höheren Kosten verbunden. Ein Mehraufwand würde im Lichte der spezifischen Stromnetzregulierung sozialisiert und auf alle Kunden der Region umgelegt.</p> <p>Aus diesem Grund sind die an die Juraschutzzone angrenzenden Grundstücke für eine Wohnnutzung ungeeignet, was sich auch darin äussert, dass eine Freihaltezone ausgeschieden werden musste. Eine Zonenänderung hin zu Landwirtschaftsland ist begrüssenswert.</p> <p>(2) Der Waldrand ist für die Bevölkerung ein Naherholungsgebiet. Damit die Sicht auf die Jurakette weiterhin gewährleistet ist, sollte die Bauhöhe der Häuser maximal zweigeschssig sein. Zudem ist das Gebiet unterhalb des Waldrandes bis weit runter jetzt schon ein</p>	<p>noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand und neu zu entwickelnden Gebieten zu prüfen, u.a. auch Auszonungen. Das Räumliche Leitbild definiert lediglich diesen Grundsatz, die materielle Prüfung von Auszonungen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Vorgaben zum Siedlungsrand sind für die Ortsplanungsrevision zu definieren, dies ist im Räumlichen Leitbild bereits berücksichtigt.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Einfamilienhaus und W2-Gebiet.	
23946	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Takterhöhung im Bereich ÖV auf die Erschliessungsklasse C - je nach Situation Erschliessungsklasse B - soll nicht geprüft, sondern angestrebt werden.</p> <p>Begründung Der öffentliche Verkehr ist prioritär zu behandeln, um die Verkehrsprobleme aller Verkehrsteilnehmer ansatzweise lösen zu können.</p>	<p>Beurteilung Schon eine flächendeckende Güteklasse C ist eine grosse Herausforderung. Die Güteklasse B bedingt mit Ortsbussen einen 5-Minuten-Takt, dies ist insbesondere für die peripheren Wohngebiete nicht realistisch.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24697	Clemens Baschung 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Einführung von Tempo-20-Zonen auf den die Trottermatte umgebenden Strassenräume mit den Kreuzungsbereichen Florastrasse, Martin Disteli-Strasse und Hardfeldstrasse sowie konsequenter Anbindung an die Begegnungszone der Tannwaldstrasse.</p> <p>Begründung Gemäss https://m.oltentourismus.ch Beschrieb der Trottermatte als grüne Erholungszone. Park ist wesentlicher Hauptschauplatz des täglichen Lebens im Quartier Hardfeld und beliebter Treffpunkt aller Altersklassen. Grosse Zahl von Park- und Strassenbenützern mit Konfliktpotential. Hinweis auf Bericht der metron AG vom 09.08.2007 bez. Gebiets-Nr. 7.10: grossflächige Kreuzung Martin Disteli-Strasse / Neuhardstrasse mit hohen Geschwindigkeiten und schlechter Verkehrsführung. Gleiches gilt für Kreuzung Martin Disteli-Strasse / Florastrasse mit ebenfalls grosser räumlicher Ausdehnung. Unter Gebiets-Nr. 7.17 Beschrieb der Hardfeldstrasse als Schulweg mit hohem Fussverkehrsaufkommen und gefährlichen Situationen. Durch Einführung Tempo-20-Zone mit einsprechenden</p>	<p>Beurteilung Die Prüfung von Begegnungszonen (Tempo-20) auf den Quartierstrassen ist bereits übergeordneter Bestandteil des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3.3). Die Prüfung und weitere Erarbeitung erfolgt in den weiteren Planungsschritten.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		gestalterischen, baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen diesen Naherholungs- und Strassenraum sicherer und attraktiver gestalten und konsequent an Begegnungszone in Tannwaldstrasse anschliessen.	
23947	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Es sollen Anreize geschaffen werden, um, an lärmbelasteten Strassen und generell dort wo städtebaulich vertretbar, Neubauten und/oder Aufstockungen zu ermöglichen. Dies im Speziellen im Gebiet Schöngrund West, aber auch in anderen Wohngebieten. Ein Anreiz kann die Erhöhung der baulichen Dichte oder der Geschossigkeit sein. Dies unter anderem mit dem Ziel, Waldnahe Wohngebiete auszuzonen.</p> <p>Begründung Durch eine für den Menschen behagliche Verdichtung kann der erhöhte Wohnraumbedarf, der durch das prognostizierte Wachstum der Wohnbevölkerung entsteht, aufgenommen werden. Der Bebauungsdruck auf Waldnahe, bisher unbebaute Gebiete wie das Wilerfeld/Fustlig oder den nördlichen Schöngrund sinkt. Diese Gebiete können ausgezont werden.</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits so definiert (vgl. spezielle Handlungsansätze für Schöngrund West): "Entlang von lärmbelasteten Achsen (Eingangsachsen): Prüfung, ob Ersatzneubauten sinnvoll sind (Lärmtypologie, Nutzungsmischung, höhere Dichte, etc.). Zudem soll eine generell dichtere Bebauung angestrebt werden.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23649	Daniel Houlmann 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Für das Fustlig Gebiet sind keine spezielle Handlungsansätze vorgesehen. Deshalb muss der Ortsbildschutz zwingen wegfallen!</p> <p>Begründung Um die Ortsbauliche Struktur aufzuwerten muss der Ortsbildschutz wegfallen. Ansonsten ist es ein Sinnloses unterfangen bei welchem die Altstadtkommission willkürlich die Weiterentwicklung behindert und hohe Kosten generiert.</p>	<p>Beurteilung Zum Ortsbildschutz bestehen zahlreiche übergeordnete Bestimmungen und Grundlagen (z.B. Eidg. Natur- und Heimatschutzgesetz, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bauinventar der Stadt Olten, etc.). Diese müssen im Rahmen der Ortsplanung zwingend berücksichtigt werden. Eine generelle Aufhebung von Schutzbestimmungen zum Ortsbild ist daher nicht möglich.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
25519, 36486	(1) Ruth Bernasconi 4601 Olten (2) Bernasconi Liegenschaften AG Reto Bernasconi 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Ich frage mich, ob es sich primär um eine Bestandesaufnahme handelt oder ob damit die künftige Entwicklung gemeint ist.</p> <p>(2) Auf die Abgrenzung der Wohngebiete in zwei Kategorien (dicht / weniger dicht) ist im Rahmen des räumlichen Leitbilds zu verzichten oder die gebietsscharfe Zuteilung muss anhand der effektiven Überbauungsdichte willkürfrei überprüft werden.</p> <p>Begründung</p> <p>(1) Handelt es sich um Ersteres, sind die erhobenen Grundlagen schlicht falsch. Gerade im Gebiet Fustlig werden dicht bebaute Gebiete (Bestand) als ein wenig dichtes Wohngebiet typisiert und umgekehrt. Anhand der Abbildung Nr. 17 des Grundlagenberichts zeigt sich eine Durchmischung, was die Geschossigkeit angeht. Das untere Fustligfeld (nordwestlich Terrassenweg) ist bereits heute dichter bebaut. Eine derartige dichtere Bebauung als östliche Fortsetzung bis hin zur Sälistrasse ist vor allem vor dem Hintergrund des Imperativs der Verdichtung nach innen unbedingt anzustreben. Handelt es sich bei Typisierung des genannten Gebiets als «weniger dichtes Wohngebiet» um eine Zielformulierung der Planer, ist diese nicht sachgerecht und übergeordnetem Recht tendenziell zuwiderlaufend unbedingt zu korrigieren. Es soll an dieser Stelle nicht ein blosses Einfamilienhausquartier entstehen. Mit guter Planung und unter Berücksichtigung der bestehenden Bauten, kann ein urbanes Wohnraumangebot mit qualitativ hochwertigen Frei- und Aussenräumen kombiniert werden, was den Planungszielen der Stadt Olten eher entsprechen dürfte. Eine solche Entwicklung darf durch die Einteilung in ein weniger dichtes Wohngebiet nicht verhindert werden.</p> <p>(2) Die Abgrenzung der Wohngebiete in dichte und weniger</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Für die verschiedenen Gebietstypen werden auf der Basis ihrer heutigen Qualitäten und Potenziale allgemeine Entwicklungsstrategien formuliert. Die Abgrenzungen der Strategieperimeter ist ausdrücklich nicht parzellenscharf und nicht abschliessend. Für Folgeplanungen (insbesondere die Nutzungsplanungsrevision) bleiben der notwendige Interpretations- und Anordnungsspielraum gewährt und räumliche Präzisierungen und Ergänzungen möglich. Die Gebietssteckbriefe im Anhang enthalten weiterführende Handlungsansätze. Für den Gebietstyp «Wohngebiet weniger dicht» ist das Ziel der Prüfung von Verdichtungsmöglichkeiten definiert, eine Perpetuierung weniger dichter Wohngebiete ist demzufolge nicht Intention des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Basierend auf der Eingabe wurde die Abgrenzung der Gebietseinteilung zwischen den dichten und weniger Wohngebieten nochmals überprüft. Es wurden zwei untergeordnete Anpassungen im Fustlig/Wilerfeld vorgenommen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>dichte Gebiete ist kaum nachvollziehbar. Es ist schon unklar, ob die Kategorisierung in «dicht / weniger dicht» eher eine Bestandsaufnahme darstellen soll oder, ob damit auf eine künftige geplante Entwicklung Bezug genommen wird. Allenfalls handelt es sich um einen Versuch, anhand des aktuellen Bestandes die Entwicklung hin zu einem Typus (dicht / weniger dicht) zu steuern oder zu perpetuieren. Letztlich bleibt aber unscharf, was die Zielsetzung ist bzw. was mit der Unterteilung in zwei Kategorien von Wohngebieten genau bezweckt wird. Es macht den Anschein, dass die Unterteilung in dicht / weniger dicht entlang der heutigen Grenze zwischen Wohnzone 2G und Wohnzone 3G verläuft. Ein Blick auf den Bestand wie auch den rechtskräftigen Zonenplan zeigt auf, dass die Abgrenzung an mehreren Stellen kaum zutreffen kann und als sehr schematisch zu lesen ist. Es ist schwer nachvollziehbar eine Unterteilung in dicht / weniger dicht entlang der heutigen Zonengrenze vorzunehmen. Es gibt Gebiete in der Wohnzone 2G, die z.T. überlagert durch Gestaltungspläne, sehr oder eher dicht bebaut sind. Andererseits gibt es in der Wohnzone 3G Gebiete, die tendenziell erhebliche Freiräume aufweisen. Wenn mit der gewählten Begrifflichkeit «dicht / weniger dicht» die künftigen Ausnutzungsmöglichkeiten gemeint sind, ist sie abzulehnen bzw. aufzugeben. Insbesondere im Gebiet Fustlig/Wilerfeld zeigt sich, dass eine derartige Unterteilung nicht zielführend ist, da das Gebiet heute stark in dichte und weniger dichte Gebiete zersplittert ist. Um die Bebauung grösserer unbebauter Gebiete zu fördern, wäre die Erarbeitung von tauglichen Gestaltungsplänen förderlicher. Das gilt z.B. für die Parzelle GB Olten 5274 (Eigentum: Bernasconi Liegenschaften AG, Kerimo AG), deren Einteilung als weniger dichte Bebauung nun wirklich keinen Sinn macht. Wenn schon eine Schärfung in dichte und weniger dichte</p>	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Wohngebiete beabsichtigt wird, dann sind korrekte Entscheidungsgrundlagen für die Aufteilung zu erarbeiten. Ansonsten haftet der Aufteilung in dichte und weniger dichte Areale etwas Willkürliches an. Entweder ist eine Aufteilung zu unterlassen, oder aber die Kategorisierung ist nach objektiven, noch genau zu definierenden Kriterien vorzunehmen.</p>	
36487	<p>Bernasconi Liegenschaften AG Reto Bernasconi 4600 Olten</p>	<p>Antrag / Bemerkung Die Parzelle GB Nr. 877 ist nicht vorschnell in den Gürtel der Freihaltezonen am südöstlichen Siedlungsrand zuzuordnen. Die konkreten Resultate der vorgesehenen Planung sind abzuwarten. Die Bernasconi Liegenschaften AG und Familie Bernasconi ist neben dem Gebiet Fustlig Ost auch im Besitz weiterer flächenmässig bedeutender Areale im Quartier Fustlig. Sie ist gewillt, sich aktiv an der Entwicklung dieser Flächen im Rahmen des Leitbildprozesses, wie vor allem auch der nachgeschalteten Nutzungsplanung zu beteiligen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur der Stadt Olten zu leisten.</p> <p>Begründung Das Gebiet Fustlig Ost (GB Olten Nr. 877) steht im Eigentum der Bernasconi Liegenschaften AG. Auf der betreffenden Parzelle besteht ein rechtskräftiger Zonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan aus dem Jahr 2006 (RRB 2006/1105 vom 13.06.2006). Die Vorabklärungen haben ergeben, dass weder bei der Stadt noch beim Kanton ein Raumplanungsbericht vorhanden ist. Die Eigentümerschaft will diesen Gestaltungs- und Erschliessungsplan überprüfen und allenfalls ersetzen. Der Entwurf des räumlichen Leitbilds sieht vor, den südlichen Teilbereich einer Freihaltezone zuzuteilen. Im Rahmen einer Überprüfung der Lagequalitäten will die Grundeigentümer-</p>	<p>Beurteilung Der südliche Teil des Gebiets Fustlig Ost wurde richtungsweisend dem Gebietstyp «Freiraum», nicht einer bestimmten Zone zugewiesen. Anzufügen ist, dass der Gebietsteil gemäss gültiger Nutzungsplanung bereits der Freihaltezone im Siedlungsgebiet zugewiesen ist. Der Raumplanungsbericht zur Nutzungsplanung Fustlig Ost (RRB 2006/1105 vom 13.06.2006) wurde der Eigentümerschaft zugestellt. Die Stadt ist an einer kooperativen Gebietsentwicklung interessiert und steht im laufenden Austausch mit der Grundeigentümerschaft.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>schaft die konkrete Abgrenzung der Freihaltezone klären und nicht vorgängig im Leitbild behördenverbindlich fixieren lassen. Die Planung und Entwicklung sollte in alle Richtungen möglich bleiben, zumal wie erwähnt ohnehin ein Raumplanungsbericht zu verfassen ist, da ja zum heutigen Plan offenbar ein solcher, aus welchen Gründen auch immer fehlt.</p> <p>Mit der Auflage des räumlichen Leitbilds ist nun aber der Startschuss gefallen, um auch die Erschliessungsplanung zwischen Fustlighalde und Fustligweg im dafür vorgesehenen Verfahren zu überdenken. Abgesehen von den vier Grundstücken GB Olten/5760, 5759, 6118 und 5758 ist am vorgesehenen Standort keine Strassenerschliessung erforderlich. Eine klein dimensionierte Stichstrasse bis zur Südostecke von GB Olten/5758 ist völlig ausreichend. Für eine ausreichende Erschliessung aller anderen Grundstücke (GB Olten 725, 724, 4196, 722, 6625) gibt es bessere Erschliessungskonzepte. Der ideale Zeitpunkt ist nun gekommen, um das alte Projekt zu begraben und die Planung mit den betroffenen Grundeigentümern aufzunehmen.</p>	
24035	Thomas Ingold 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Im Abschnitt Ortsbauliche Struktur wird geschrieben, dass die Zonen 3-6 geschossig sind. Dies ist falsch. Es müsste heissen 2-6 geschossig.</p> <p>Begründung Auf Seite 47 ist ersichtlich, dass das Gebiet Fustlig als Wohngebiet bezeichnet wird. Im aktuellen Zonenplan unterliegt dieses Quartier der zweigeschossige Wohnzone (0.4). Diese Einteilung soll nicht verändert werden. Der Text soll angepasst werden.</p>	<p>Beurteilung Die Korrektur wird vorgenommen, es handelt sich um 2-6 Geschosse.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23608	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Sp. 3, Rötzmatt, Personenunterführung Hammer: "bereits vor Weiterbebauung" weglassen.</p> <p>Begründung Es macht wenig Sinn, dies zu verlangen, wenn man sich über den künftigen Nutzen des Areals Olten Südwest nicht im klaren ist. Der neue Masterplan hat die Situation nicht berechenbarer gemacht.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild umfasst einen Zeitraum von 20-25 Jahren. Die Entwicklung im Gebiet Olten Südwest ist durch den bereits erarbeiteten Gestaltungsplan (befindet sich im formellen Verfahren) absehbar. Eine gute Anbindung des Gebiets ist für dessen Weiterentwicklung zentral. Die Anbindung ist zudem im neuen Gestaltungsplan Voraussetzung für die weitere Entwicklung!</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24739	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wohngebiet "weniger dichte Bebauung" im Fustlig-West soll auf 2-geschossig begrenzt bleiben bzw. auf die "qualitätsvolle Verdichtung" verzichtet werden - sonst ist es ja nicht mehr "weniger dicht bebaut". Desweiteren soll im Fustlig weiterhin ein grosszügiger Waldabstand und idealerweise Kulturlandstreifen den bisher harmonischen Übergang Wald - Siedlungsgebiet abstufen. Auf Aufhebung von Strassenparkplätzen ist zu verzichten (sofern kein adäquater Ersatz bereitgestellt wird). Die "Prüfung der Takterhöhung auf Erschliessungsgüte C" muss Kosten-/Nutzen-Betrachtung als wichtiges Kriterium berücksichtigen.</p> <p>Begründung Trotz dem Gebot der Verdichtung ist der Charakter des EFH-Quartiers Fustlig mit hoher Lagegüte und Attraktivität für gute Steuerzahler zu erhalten. Die Strassenparkplätze werden für Besucher und Handwerker benötigt. Bereits die Einführung der blauen Zone hat zu Unmut geführt (Fustlig), eine Reduktion würde nicht verstanden.</p>	<p>Beurteilung Im Quartiersteckbrief hat sich bei den generellen Merkmalen der Wohngebiete ein Fehler eingeschlichen, es handelt sich um 2-6 Geschosse, nicht 3-6. Die Bauzonen im Fustlig gegen den Waldrand sind bereits rechtskräftig ausgeschieden, die Prüfung allfälliger Auszonungen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Eine Reduktion der Parkfelder auf den öffentlichen Strassen wird von kompensatorischen Massnahmen begleitet, dies ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu definieren.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24928	Robin Spring 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Wohnquartier Fustlig:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Waldgrenze bewahren -Wohnquartier hochwertig halten (Max. 2-Stöckige Bauten, Grünflächen wahren) -öffentliche Parkmöglichkeiten beibehalten <p>Begründung</p>	<p>Beurteilung Die Waldgrenze steht nicht zur Debatte, der Wald ist in seinem Bestand geschützt (Waldgesetz). Die baulichen Möglichkeiten in den einzelnen Quartieren werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision bestimmt, im Bereich Fustlig wird gemäss Räumlichem Leitbild weiterhin eine weniger Dichte Bebauung angestrebt. Eine Reduktion der Parkfelder auf den öffentlichen Strassen wird durch kompensatorische Massnahmen begleitet werden, dies ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu definieren.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
Gemischte Gebiete			
24267	Etienne Möri 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Industrie beim Bahnhof soll nur Industrie bleiben und nicht als gemischtest Gebiet ausgewiesen werden.</p> <p>Begründung Es gibt genügend andere Areale und Gebiete die entwickelt werden können</p>	<p>Beurteilung Das Mischgebiet nördlich des Bahnhofs entspricht im Wesentlichen dem rechtskräftigen Gestaltungsplan Bahnhof Nord dieser befindet sich aktuell bereits in Realisierung und beinhaltet eine Mischnutzung. Die Festlegung ist entsprechend sachgerecht.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
23760, 23759	(1) Pro Kultur Olten 4600 Olten (2) Pro Kultur Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung (1) Orte oder Räume identifizieren, in denen künftige Kulturstätten sowie "Ausgehmeilen" (definierte Orte für Begegnung, Aufenthalt im Freien, Restauration) möglich sein sollen. Es gilt sicherzustellen, dass diese Areale nicht verfrüht einer reinen Privatnutzung zugeführt werden, wodurch die Nutzung für Kultur, Begegnung und Freizeit</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für den Hinweis, das Räumliche Leitbild wurde entsprechend angepasst. Kulturelle Zwischennutzungen sind nun namentlich festgehalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>verbaut wäre. Nutzungskonflikte könnten dadurch minimiert werden.</p> <p>(2) Orte oder Räume identifizieren, in denen künftige Kulturstätten sowie "Ausgehmeilen" (definierte Orte für Begegnung, Aufenthalt im Freien, Restauration) möglich sein sollen. Es gilt sicherzustellen, dass diese Areale nicht verfrüht einer reinen Privatnutzung zugeführt werden, wodurch die Nutzung für Kultur, Begegnung und Freizeit verbaut wäre. Nutzungskonflikte könnten dadurch minimiert werden.</p> <p>Begründung (1) nicht weiter nötig. (2) nicht weiter nötig (hoffentlich)</p>	
24290	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Schützenmatt - Parkierung</p> <p>Begründung Wie im Fokusgebiet bereits erläutert: Sammelanlage für Parkierung anstelle der Strassenraumparkierung</p>	<p>Beurteilung Dies ist bereits Bestandteil des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3.4 / 3.4.1 / 4.2). Eine konkrete Planung ist im Rahmen eines Masterplans (vgl. Kap. 4.2) auszuarbeiten. Möglichkeiten zur Kompensation von Parkplätzen sind in diesem Rahmen zu untersuchen.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
24292	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ziel für Gemischte Gebiete</p> <p>Begründung Als längerfristiges Ziel sollen sich die gemischten Gebiete in eines der anderen Gebiete entwickeln (z.B. zum Kerngebiete, äusseren Zentrumsgebieten usw.)</p>	<p>Beurteilung Die Mischgebiete liegen innerhalb der Entwicklungsstrategie "Transformieren und neue Identität schaffen" (vgl. Kap. 3.2.1). Das Erlangen einer jeweils eigenen Identität und einer hohen Attraktivität ist damit bereits ein übergeordnetes Ziel im Rahmen des Räumlichen Leitbilds. Mischgebiete sind allerdings nicht wesensgleich mit Zentrums- oder Kerngebieten, die Bezeichnung entspricht der beabsichtigten Zonierung im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Eine Angleichung ist weder</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
			beabsichtigt noch sachgerecht. Entscheid Nicht aufgenommen
Arbeitsplatzgebiete			
23861	Grüne Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Beim Handlungsansatz "Freiraum" wünschen die GRÜNEN folgende Ergänzung: - Nebst der Dach- und Fassadenbegrünung soll eine flächendeckende Ausstattung mit PV geprüft werden. (Allenfalls auch mit dem Solarstrom-Modell der a.en) Begründung Wir können uns Angesicht der dringend nötigen Energiewende nicht mehr leisten, grosse Dachflächen nicht für die Energiegewinnung zu nutzen. Flache Industriedächer sind dafür ideal. Dieses Ziel kann durch eine Erweiterung der Bau- und Zonenordnung sowie proaktives Anfragen durch die a.en mit ihrem Oltner Solarstrom-Projekt.	Beurteilung Die Industriezone eignet sich ideal für das grossflächige Realisieren von Solaranlagen. Diese Ergänzung wird aufgenommen. Der Hinweis besteht zudem bereits in den Umsetzungshinweisen unter Kap. Gebäude & Energie. Entscheid Aufgenommen
23867, 23862	(1) Grüne Olten 4600 Olten (2) Grüne Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung (1) Unter Spezielle Handlungsansätze für einzelne Gebiete; Rötzmatt: - Grundsätzlich ist eine sichere, attraktive Fussverbindung von "unten" beim ERO-Tunnel bis "oben" zum Hausmattrain anzustreben. - Die GRÜNEN begrünnen die Möglichkeiten für Zwischennutzungen sehr. (2) Die GRÜNEN fordern eine klare Gewichtung auf die Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrs, vor allem in der Rötzmatt.	Beurteilung Dies ist bereits Bestandteil der übergeordneten Zielsetzungen des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.3). Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Begründung</p> <p>(1) Mit einer sicheren Fussverbindung zwischen Rötzmatt und Hausmattrain besteht die Möglichkeit, als Fussgänger:in die Kreuzung Gäustr-Rötzmattweg und den Rötzmattunnel zu umgehen und über den Hausmattrain in das Stadtzentrum zu gelangen. Zusätzlich würde es der isolierten Lage von OSW dienen und dieses näher an weitere Quartiere anbinden.</p> <p>(2) Die Rötzmatt ist mit ihrer unmittelbaren Nähe zum Wohnquartier OSW einer starken Mischnutzung ausgesetzt. Die Verbesserung der Fuss- und Velosituation dort würde gleichzeitig OSW aufwerten.</p>	
23611	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Sp. 3, Industrie: für diesen Zweck entwickeln und fördern Rötzmatt, Bornfeld: Industrielle Nutzungen nicht um jeden Preis durch Gewerbe oder Wohnen ersetzen oder verlagern wollen, wenn die industrielle Nutzung erfolgreich ist (z.B. CWA und Mungo im Bornfeld)</p> <p>Begründung</p> <p>Konsequenterweise hätte man aus demselben Grund die diversen Sportnutzungen auch aus dem Kleinholz verlagern können, obwohl sie zwar ausgewiesene Qualitäten für die Bevölkerung repräsentieren, aber wirtschaftlich weniger erfolgreich sind.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Es wird zugestimmt, dass die Arbeitsplatzgebiete grundsätzlich zu erhalten sind und damit die zonenkonforme Nutzung weiterhin ermöglicht wird - dies ist im Räumlichen Leitbild bereits so enthalten und wird mit dem neuen Leitsatz zum Gewerbe weiter verdeutlicht. Bei den aufgeführten Punkten handelt es sich um Prüfaufträge, die über den heutigen Zustand hinausgehen oder potenziell eine Verbesserung darstellen könnten. Eine Durchsetzung um jeden Preis wird nicht angestrebt.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>
23865	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Unter Spezielle Handlungsansätze für einzelne Gebiete; Industrie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ansiedelung von Freizeit- und Kulturnutzungen ist sehr zu begrüssen. Dafür müssen aber die Zugänge für den Langsamverkehr verbessert werden - Um den Aareweg entlang ab der Trimbacherbrücke der 	<p>Beurteilung</p> <p>Die qualitative Verbesserung des Verkehrsnetzes ist bereits in den allgemeinen Handlungsansätzen festgelegt. Die Aufwertung der Flussufer als Erholungsräume ist im Kap. 3.4.2 bereits übergeordnet festgehalten.</p> <p>Entscheid</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Gösgerstrasse entlang als Erholungsraum zu definieren, bräuchte es dort noch weitere Anstrengungen für eine Attraktivierung (sprich: bessere Abschirmung zur Kantonsstrasse.)</p> <p>Begründung - Allfällige Besucher:innen von Freizeit- und Kulturnutzungen in der Industrie werden, zumindest teilweise, mit dem Velo oder zu Fuss kommen. Mit einer besseren Verkehrsführung für den Langsamverkehr wird auch die Industrie als Kultur- und Freizeitort leichter zugänglich und attraktiver. - Die Vision zum Erholungsraum Aare auf der Höhe Industrie muss einen gut zugänglichen, von der Strasse abgeschirmten, Aarequai sein, welcher beim Bahnhof Olten beginnt und bis zur Industriestrasse reicht.</p>	Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
23863	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zum Handlungsansatz "Nutzung": - Den repräsentativen Charakter entlang von wichtigen Strassen zu fördern empfinden die GRÜNEN als sehr wichtig, mit Schwerpunkt Rötzmatt. - Die GRÜNEN befürworten die Nutzungsvielfalt und mögliche Standorte für die City Logistik sehr.</p> <p>Begründung Beim repräsentativen Charakter der Rötzmatt geht es erneut um die damit verbesserte Attraktivität von OSW.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die positive Rückmeldung!</p> <p>Entscheidung Kenntnisnahme</p>
Areale mit besonderer Nutzung und Freiräume			
22970	Altstadtkommission	<p>Antrag / Bemerkung Aare- und Dünnernraum als Freiräume integrieren.</p>	<p>Beurteilung Die Ansicht, dass die Flussräume für den Stadtraum sehr</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
	Offizielle Stellungnahme 4600 Olten	Begründung Aare- und Dünnernraum sind für die Stadt und deren Identität räumlich relevant.	wichtig sind, wird geteilt. Den Flussräumen ist unter 3.4.2 entsprechend bereits ein eigenes Kapitel mit verschiedenen Umsetzungshinweisen gewidmet. Entscheid Teilweise aufgenommen
23747	Grüne Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Analog den Andeutungen im Gebiet Olten Südwest braucht es «dunkelgrün» (d.h. künftige Spiel-Aufenthaltsräume einerseits, naturnahe Streifen andererseits) vor der Schützi und entlang der Dünnern, an der Sälistrasse, entlang der Aare ab Bahnhof Nord sowie ab Chesiloch südwärts, entlang des Areals Stationsstrasse, am Waldrand beim Kleinholz, breiter als bisher am Waldrand Fustlig. Begründung Wichtigste Kategorie dieser Areale sind die ökologischen Vernetzungsstrukturen: Schutzzonen (auch an Ufern), artenreiche Grünräume, Waldabstandsräume mit extensiver Nutzung (nicht nur als «Freihaltezone» zu bezeichnen, sondern als Räume mit ökologischer Qualität), ausgerichtet auf Verbesserung der innerstädtischen Biodiversität. Naturnahe Flächen und künftige Spiel-/Aufenthaltsräume müssen bezeichnet werden, sonst wird es später schwierig, sie einzufordern.	Beurteilung Die Karte ist als Bestandesaufnahme der wichtigsten städtischen Freiräume zu verstehen. Deren Erweiterung ist ein zentrales Anliegen des Räumlichen Leitbilds (vgl. Kap. 3.4.1). Deren Verortung ist erst nach Erarbeitung des Freiraumkonzepts möglich. Entscheid Nicht aufgenommen
24141	Michael Hafner 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Auf eine Erneuerung/Modernisierung des Vögeliparks kann verzichtet werden. Oder diese Idee ist zu erklären. Begründung Mir bleibt unklar, warum der Vögelgarten modernisiert werden soll. Der Vögelgarten muss doch nicht mehr bieten als eine freie Wiesenfläche umrahmt mit Spielmöglichkeiten	Beurteilung Das Räumliche Leitbild umfasst einen Planungshorizont von ca. 25 Jahren - eine Erneuerung/Modernisierung der Anlagen (Prüfung Ausstattung/Angebot hinsichtlich Nutzergruppen, Möglichkeiten Steigerung Biodiversität, Erneuerung von Anlagen) ist innerhalb dieses Zeitraums angebracht. Es geht dabei um die Pflege und den Erhalt der hohen Attraktivität der Anlagen für die Stadt Olten.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		für Kinder und Sitzgelegenheiten. Vielleicht ist aber auch nur gemeint, dass dieses Angebot von Zeit zu Zeit aktualisiert wird. Dann spricht natürlich nichts dagegen. Eine andere Geschichte wäre eine Buvette. Diese würde zwar die Attraktivität steigern, dann aber wohl wieder im Widerspruch zum anscheinend schon bestehenden Übernutzungsdruck stehen. Dasselbe Verständnisproblem habe ich bei der Modernisierung der Trottermatte. Vielleicht fehlen hier konkrete Beispiele, was damit gemeint ist.	Entscheid Kenntnisnahme
23748	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Bei den zweckgebundenen Räumen den Robinsonspielplatz Hagberg explizit ausweisen und bezeichnen.</p> <p>Begründung Der Robi Hagberg ist in einer anderen Kategorie als öffentliche Spiel- und Begegnungsorte ohne Betreuung und Programm.</p>	<p>Beurteilung Unterschieden wird zwischen Freiräumen, die einem direkten Zweck unterstellt sind (Sportverein, Schulhof, Badi mit beschränktem Zugang, etc.) und öffentlichen Freiräumen. Die Kategorisierung ist aus fachlicher Sicht korrekt, Programm und Nutzung sind keine Merkmale der Kategorie. Eine grobe Unterteilung ist im Sinne der hohen Flughöhe des Räumlichen Leitbilds.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>
24836	Nico Zila 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die in diesem Kapitel als "Tennisanlage Bornfeld" bezeichneten Tennisplätze im Gheid müssen aller Voraussicht nach aus Grundwasserschutzüberlegungen zurückgebaut werden, wenn der Baurechtsvertrag im Jahr 2031 abläuft. Für diese Sportanlage ist ein Realersatz vorzusehen und im Leitbild planerisch sicherzustellen.</p> <p>Begründung Neben den städtisch subventionierten Sportanlagen soll die Sportstadt Olten auch Angebote ermöglichen, die vollständig privat finanziert werden.</p>	<p>Beurteilung Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, ein Grundstück für die private Sportanlage bereit zu stellen oder die Planung zu übernehmen. Es macht aber Sinn, die Zonierung eines neuen Standorts in der Nutzungsplanrevision zu regeln, soweit ein Änderungsbedarf besteht.</p> <p>Entscheid Teilweise aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
23749	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Ergänzender Handlungsansatz: Schulanlagen auch für Abend- und Wochenendnutzungen öffnen bzw. attraktiver machen.</p> <p>Begründung Nutzung erwünscht; es ist öffentlicher Raum.</p>	<p>Beurteilung Die Anmerkungen wird aufgenommen: Im Rahmen des Freiraumkonzepts ist zu prüfen ob und in welchem Umfang entsprechende Anlagen mehrfachgenutzt werden können.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24738	R. Nussbaum AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Freihaltezone Fustlig West ist grösser zu bemessen.</p> <p>Begründung Existierender Tennisplatz - Abstand halten, um Nutzungskonflikte zu entschärfen.</p>	<p>Beurteilung Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind verschiedene Massnahmen zur Steuerung der zeitlichen Entwicklung von noch nicht überbauten Bauzonen am Siedlungsrand und neu zu entwickelnden Gebieten zu prüfen, u.a. auch Auszonungen. Das Räumliche Leitbild definiert lediglich diesen Grundsatz, die materielle Prüfung von Auszonungen erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kein Gegenstand für das räumliche Leitbild</p>
23746	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Grundsätzlich: Dieser Gebietssteckbrief hat zu sehr den Charakter von «Was es auch noch gibt». Er vereint zu viele verschiedene Dinge, deren einzige Gemeinsamkeit es ist, dass man den Himmel sieht. Darum: Zwei Gebietssteckbriefe daraus machen. Der erste Steckbrief umfasst «Areale mit besonderer Nutzung» und «zweckgebundene Aussenräume» (nicht als Freiräume bezeichnen); der zweite Steckbrief umfasst «frei zugängliche Räume und Natur im Stadtgebiet». Die Ausführungen Seite 54 sind entsprechend aufzuteilen.</p> <p>Begründung Alles was Bildungsbauten, Spitalbauten, Sportbauten, Friedhofanlagen betrifft gehört zum ersten Steckbrief;</p>	<p>Beurteilung Aus einer entsprechenden Aufteilung wird kein Mehrwert generiert. Aus Sicht der kommenden Ortsplanungsrevision sind dies die Zonen ohne bauliche Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Einwohnerkapazität (Öffentliche Zonen, Freiräume). Die gemeinsame Aufführung wird daher als sachgerecht betrachtet.</p> <p>Entscheid Nicht aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		ebenso die dazugehörenden Hinweise/Empfehlungen zu Verkehr und Erschliessung. Auch Kindergarten-Aussenplätze und (in der Regel) Schulsportplätze gehören dazu, auch das Schwimmbad. Spielplätze und Grünanlagen ohne Zutrittseinschränkungen gehören demgegenüber zum zweiten Steckbrief.	
23753	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Korrektur und Ergänzung bei spezifischen Handlungsansätzen: "Spielplatz Platanen"; Überschrift ergänzen um "Känzeli ob Steinacker". erster Spiegelstrich: Spielplatz Platanen erneuern zweiter Spiegelstrich: Känzeli: Aufenthaltsqualität für Jugendliche und Generationen verbessern.</p> <p>Begründung Der Spielplatz Platanen ist in Privatbesitz und attraktiv für kindliches Spiel, jedoch nicht der passende Ort für Jugendliche, die sich treffen. Das Känzeli wäre prädestiniert für mehr Sitzgelegenheiten, auch Tisch: Es liegt an den Velolandrouten, wird gerne als Zwischenhalt genutzt.</p>	<p>Beurteilung Mit der Realisierung der Schulanlage Kleinholz entsteht ein attraktiver Treffpunkt mit entsprechendem Angebot für das ganze Quartier. Der Hinweis auf den privaten Spielplatz Platanen wird entfernt.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24231	SVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Munzingerplatz: Anders als bei der Schützi steht hier nicht "nach Möglichkeit" von Verkehr/Parkierung freispielen. Dies wäre beizufügen und vor der parlamentarischen Entscheidung das angrenzende Gewerbe beizuziehen.</p> <p>Begründung Dieser Prozess sieht demokratisch aus, ist aber einseitig gesteuert.</p>	<p>Beurteilung Ohne Lösung für die bestehenden Parkplätze ist ein Freispielen nicht möglich. Eine entsprechende Lösung ist im Rahmen eines partizipativen Prozesses zu suchen, dies ist im Räumlichen Leitbild übergeordnet festgelegt (vgl. Kap. 3.3.4).</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>
23752	Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Zu den spezifischen Handlungsansätzen: Die Römermatte</p>	<p>Beurteilung Das Erfassen von Potenzialflächen für neue Freiräume oder</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>und die Trottermatte erweitern. Bei der Trottermatte an eine Verbindung zu einem Streifen öffentlicher Nutzung auf der anderen Seite der M- Disteli-Strasse denken.</p> <p>Begründung Modernisierung nutzen, um möglichen Perimeter auszuweiten, benachbarte Verkehrsflächen reduzieren.</p>	<p>Erweiterungen ist Sache des zu erarbeitenden Freiraumkonzepts (vgl. Kap. 3.4.1) und bereits als übergeordneter Grundsatz im Räumlichen Leitbild festgelegt.</p> <p>Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldung/Würdigung			
24852	Frank Lehmann 4600 Olten	Antrag / Bemerkung "Schattenspendende Bäume "in Kirchgasse pflanzen, um der Zentrumserhitzung in den kommenden 25 Jahren entgegenzuwirken. Dies hat Auswirkung auf den Markt und bedarf daher ein neues Marktkonzept.	Beurteilung Die Handlungsansätze zum Thema Klimaanpassung sind im Kapitel 3.5.5 festgehalten. Die Prüfung von Entsiegelung, Anlage von Baubeständen und Erhöhung von Beschattung sind als Instrumente bereits vermerkt. Ob konkret in der Kirchgasse entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist anhand einer nachgelagerten Vertiefung zu prüfen und kann nicht konkret im Rahmen des Räumlichen Leitbilds festgelegt werden. Entscheid Kenntnisnahme
24853	Frank Lehmann 4600 Olten	Antrag / Bemerkung "Schleichverkehr" in den den Quartieren der "Gartenstadt" beibehalten und nachhaltig sicherstellen. Der Pilotbetrieb in der rechten Aareseite (Sali, Fustlig) zeitigt Erfolge und Beruhigung des Schleichverkehrs und sollte nachhaltig bestätigt werden.	Beurteilung Dies ist bereits im Kapitel 3.3.3 entsprechend festgehalten: Der Schleichverkehr auf Quartierstrassen soll reduziert werden, dies gilt unabhängig von den Quartiertypen. Entscheid Bereits im räumlichen Leitbild enthalten
23624	SVP Stadt Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Allgemein ist die Stossrichtung des Räumliches Leitbild-Entwurfs in Richtung einer wachsenden Zentrumsstadt ideenreich und ansprechend. Das Bild fokussiert auf qualitatives Wohnen und Freizeit wie Erholung. Es wird aber zu sehr davon ausgegangen, dass die Menschen hauptsächlich zur Arbeit und zum Einkauf pendeln und hier für all die schönen andern Qualitäten genug Steuern bezahlen können. Die gefühlsmässige Bindung an die Stadt (Identität) kommt so zu wenig zustande. Die Familien sind	Beurteilung Besten Dank für die konstruktiven Rückmeldungen, Anträge und zahlreichen Inputs! Die Antworten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Einzelanträgen. Ihre Anregung bezüglich Standortattraktivität wurde aufgenommen und ein eigener Leitsatz zum Arbeitsort Olten aufgenommen. Entscheid Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>unter der Woche zu wenig zusammen. Der ÖV kann die Kapazitäten nicht verkraften. Die besten Steuerzahlen können wegen der fokussierten Verdichtung nicht den gewünschten Wohnraum finden. Die Industriefirmen und Gewerbebetriebe finden vor allem im Punkt verkehrsmässige Erreichbarkeit ungünstige Verhältnisse vor.</p> <p>Generell ist festzuhalten, dass das räumliche Leitbild, wie im Übrigen die Ortsplanung generell, vermehrt als Instrument zur Verbesserung der Standortattraktivität verstanden werden sollte. Dieser Aspekt kommt zu wenig zum Vorschein. Olten ist von einem qualitativen Wachstum abhängig. Um steuerliche Nachteile gegenüber benachbarten Städte im Mittelland auszugleichen, sind betreffend Raumnutzung unbedingt attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen.</p>	
24399	Beat Moser Baukommission 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Besten Dank an den Stadtrat und das Projektteam für die Erarbeitung und die weitere Möglichkeit, zum räumlichen Leitbild Stellung zu nehmen.</p> <p>Die vorliegenden Inputs sind als konstruktive Inputs und Feedback zu sehen.</p> <p>Zum Prozess erlaube ich mir, wie bereits unter Punkt 1.3 erwähnt anzumerken, dass für die Anliegen der Echogruppen keine entsprechende synoptische Darstellung der Inputs erfolgt ist, wie dies bei Stellungnahmen zu Gestaltungsplänen gemacht wird.</p> <p>Die Fragestellung der Grundsatzumfrage sind sehr komplex zusammengefasst und bedürfen in der Regel einer differenzierten Betrachtung, damit diese eine Meinung abbilden können. Aus meiner Sicht können aus dieser Grundsatzumfrage keine verlässlichen Aussagen erfolgen.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank für die konstruktiven Rückmeldungen, Anträge und zahlreichen Inputs! Die Antworten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Einzelanträgen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
21760, 23637, 23723, 23858, 23951, 24041, 24294, 24466, 24674, 24804, 24930, 24837	(1) Maurice Stalder 4600 Olten (2) Janine Dumont 4600 Olten (Schweiz) (3) Sandro Villiger 4600 Olten (4) Swiss Exotic Ice Cream AG Rubi's ICE CREAMERY 4600 Olten (5) Paul Edel 4600 Olten (6) Thomas Ingold 4600 Olten (7) Barbara Locher 4600 Olten (8) Gabriela Allemann 4600 Olten (9) Sandro Düblin 4600 Olten (10) Manuela Höfler 4600 Olten (11) Käthi Vögeli 4600 Olten (12) Nico Zila 4600 Olten	Antrag / Bemerkung (1) Das Leitbild ist gelungen und zeigt eine attraktive Stossrichtung auf. Insbesondere dem Freiraum ist vertiefte Beachtung zu schenken und die weiter nötigen Planungsschritte sind zeitnah sicherzustellen. (2) Das ist ein sehr ansprechendes Leitbild! Ich freue mich schon auf die zukünftige Entwicklung Oltens. (3) Der Entwurf zum räumlichen Leitbild ist sehr gut und zeitgemäss formuliert. Es wird sich zeigen, welche Projekte in den nächsten Jahren ernsthaft angegangen und umgesetzt werden. (4) Eine sehr gute Vernehmlassung. Die Zukunft wird sich sehr stark verändern zu der "guten alten Zeit" der Vergangenheit. Mit der nötigen Weitsicht hat Olten hier viel Potenzial sich für die Zukunft zu positionieren. Bildung, Unterhaltung, gesellschaftliche Tätigkeiten werden dominieren. (5) Ich begrüsse sehr, wenn für Zufussgehende und Velofahrende mehr Raum und gute Routen/Verbindungen bereitgestellt werden. Gute Infrastruktur ist die beste Veloförderung! (6) Danke für die Gelegenheit, bei der Ortsplanrevision mitarbeiten zu können. (7) Gerne möchte ich an dieser Stelle ein Kompliment aussprechen. Ich finde das Leitbild insgesamt sehr gelungen. Es hat viele spannende und gute Ideen. Nun hoffe ich, dass diese nicht nur auf dem Papier bleiben, sondern möglichst viele davon auch tatsächlich umgesetzt werden. Wichtig hierbei ist auch eine schlaue Priorisierung der verschiedenen Massnahmen. Denn erst mit der konkreten Umsetzung der Ideen wird sich Olten positiv entwickeln und an Attraktivität gewinnen. Ich wohne bereits jetzt sehr gerne in Olten, jedoch sehe ich viel Potential die Stadt (noch) attraktiver zu machen.	Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Entscheid Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>(8) Ich begrüße sehr, dass im Leitbild der Klimakrise Rechnung getragen wird. Es ist für die Lebensqualität aller entscheidend, dass in den verschiedenen Bereichen Massnahmen ergriffen werden: die weitere Veränderung zu bremsen, aber auch, mit den Auswirkungen umzugehen.</p> <p>(9) Danke für die in meinen Augen generell gute Richtung des Plans und die Möglichkeit zur Teilnahme!</p> <p>(10) Generell möchte ich ein Lob für das Leitbild aussprechen. Es enthält viele wichtige Leitplanken, um die Stadtentwicklung nachhaltig, lebenswert zu gestalten. Vielen Dank!</p> <p>(11) Das RÄUMLICHE LEITBILD enthält viele gute und wünschenswerte Ziele. Insbesondere die Bestrebungen nach mehr Begrünung, besseren Fuss- und Velowegen, Begegnungszonen, etc. sind sehr begrüßenswert. Vielen Dank!</p> <p>Trotzdem habe ich kritische Punkte anzubringen, welche in den Detail-Stellungnahmen nachzulesen sind.</p> <p>(12) Besten Dank für die Möglichkeit, zum vorliegenden Entwurf des räumlichen Leitbildes Stellung zu nehmen. Ich bin gespannt auf die Breite der Eingaben und freue mich über eine aktive Kommunikation derselben durch den Stadtrat.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ján Kubiš, 4600 Olten 	
23754, 21316	(1) Pro Kultur Olten 4600 Olten (2) Grüne Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>(1) Das Räumliche Leitbild geht über weite Teile von vier städtischen Funktionen aus: Wohnen, Bildung, Arbeiten und Mobilität. Unter 3.1.5 und im letzten Gebietssteckbrief (Areale mit besonderer Nutzung, Freiräume) wird zudem an Freizeitnutzungen erinnert, namentlich an Sport, Aufenthalt/Begegnung und Spiel. Eine weitere zentrale Funktion der Stadt ist Kultur. Die räumlichen Strukturen</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank für die konstruktiven Rückmeldungen, Anträge und zahlreichen Inputs! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>haben Auswirkungen auf Art, Umfang und Qualität des kulturellen Geschehens einer Stadt. Dazu sagt der Entwurf des Räumlichen Leitbildes bisher nichts aus. Ein positiver Ansatz liegt darin, dass innerhalb der Fokusgebiete 4.3 Neuhard und 4.4 Bifang städtische Freiräume (begrünt) explizit ausgewiesen sind. Es sind potenzielle Orte für Kultur im öffentlichen Raum. Vergleichbare Festlegungen sollte es auch in den weiteren Fokusgebieten und in diversen Gebietstypen geben. Namentlich die Arbeitsplatzgebiete sind zudem für künftige Kultur-Infrastrukturen prädestiniert.</p> <p>(2) Das Räumliche Leitbild in der Entwurfsfassung vom 4. Juni 2021 überzeugt die GRÜNEN Olten in vielen Teilen. Namentlich gefallen uns die zahlreichen "Hinweise zur Umsetzung" sowohl bei den fünf räumlichen Strategien als auch bei den sechs Fokusgebieten. Wir unterstützen die Auswahl dieser Strategien und Fokusgebiete. Bei den Leitsätzen schlagen wir eine andere Reihenfolge vor, weiter die Einführung eines zusätzlichen Leitsatzes "Landschaft". Was wir im ganzen Leitbild vermissen sind Aussagen zu den Schnittstellen mit den Nachbargemeinden. Wir regen an, den letzten Gebietssteckbrief auf zwei Steckbriefe aufzuteilen und dabei von "Aussenraum" statt von "Freiraum" zu sprechen, wenn dieser einer bestimmten Nutzung dient. Auf Sportplätzen, Schulanlagen, Spitalareal und Friedhof sind die Nutzungen und Handlungsansätze ganz andere als in frei nutzbaren Grün- und Erholungsflächen sowie in Arealen von hohem ökologischen Wert (Vernetzungsstrukturen).</p>	
24144	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Sälquartier wird als Begriff in Zeitungen, auf Facebook, im Alltagsgespräch und auch in diesem Leitbild benutzt. In den Zonenbeschreibungen kommt der Begriff dann nie vor. Vielleicht wäre es an der Zeit, die Gelegenheit dieses</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank für die Anregung betreffend Flurnamen und Quartierbezeichnungen. Im Rahmen dieses Leitbilds wird unter Sälquartier das Gebiet westlich der Riggerbachstrasse verstanden - also diejenigen Gebiete,</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Leitbildes zu nutzen, um den Begriff Säliquartier mal genau zu verorten. Dass es das Säliquartier gibt, ist unbestritten. Es gibt doch sehr viele Menschen, die behaupten, im Säliquartier zu wohnen. Aber die Bezeichnungen Wiler-Ost und Wiler-West scheinen mir umgekehrt nicht (mehr) in der Bevölkerung etabliert zu sein. Das ist aber ein subjektives Empfinden.</p>	<p>welche die Sälistrasse als Sammelstrasse nutzen. Eine genaue Definition ist allerdings nicht Sache des Leitbilds und teilweise auch schwierig (nach dieser Auffassung steht das Schulhaus Säli nicht im Säliquartier) - dies ist eine grundlegende Herausforderung betreffend Flurnamen. Die Unschärfe stellt jedoch auf dieser Stufe kein Problem dar.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24956	Olten jetzt! c/o Daniel Kissling 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das vorliegende Leitbild entspricht in der überwältigenden Mehrheit seiner Punkte der Vision von Olten jetzt! von Olten als einer lebendigen, attraktiven und nachhaltigen Zentrumsstadt, die ihre Einwohner*innen ins Zentrum stellt. Die Analysen sind in unseren Augen fundiert, das Gros der Problemfelder bekannt. Die Richtung der Lösungsansätze stimmt ebenso wie die Ziele, das (z.t. wortwörtlich) brach liegende Potential Oltens auszuschöpfen.</p> <p>Was es zu kritisieren gibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Sektor Kultur sowie auch die Gastronomie werden im gesamten Leitbild an keiner Stelle explizit genannt. Dementsprechend wird auch nicht auf ihre stadtentwicklerischen Bedürfnisse eingegangen. - Ebenfalls scheinbar vergessen ging der soziale und genossenschaftliche Wohnungsbau, welcher aus Sicht von Olten jetzt! unbedingt gefördert werden soll. - In Sachen Nachhaltigkeit wünscht sich Olten jetzt! von Olten ein noch weitergehendes Engagement. <p>Was zu bedenken ist:</p> <p>Im Leitbild werden unzählige Entwicklungsgebiete aufgezeigt. Es wäre fantastisch, wenn diese alle in den nächsten Jahren und Jahrzehnten optimal verwirklicht</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Aufgrund der eingebrachten Anträge wurden diverse Anpassungen vorgenommen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>werden könnten. Dafür braucht es nicht nur die nötigen Ressourcen (Personal, Finanzen), sondern auch den Willen. Von Stadtverwaltung und Bevölkerung, aber auch den von den Gebieten betroffenen Eigentümer*innen. Wie dieser Wille geschaffen oder der Handlungsspielraum der Stadt erweitert (durch Auflagen, den Erwerb von Grundstücken durch die Stadt) werden soll, diese Punkte kommen im Leitbild leider kaum vor und werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden müssen.</p> <p>Wie aber eingangs erwähnt: Olten jetzt! ist grundsätzlich begeistert, dankt allen Beteiligten für Ihre Arbeit und freut sich noch mehr als sowieso schon auf ein Olten im und am Fluss!</p>	
24147	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das vorliegende Leitbild zeichnet sich m.E. dadurch aus, dass es die meisten wichtigen Themen anspricht und Vorschläge zur Entwicklung macht. Durch die Fülle von Empfehlungen und Projektideen ist die Gefahr sehr gross, dass alles gleich wichtig und aufgrund der limitierten finanziellen und personellen Ressourcen als gleich unwichtig behandelt wird. Dann wird das Leitbild nichts als ein Buch mit schönen Worten und Ideen bleiben, welche bedauerlicherweise zum grössten Teil auch in 20 Jahren nicht umgesetzt sind. Dies lässt sich möglicherweise verhindern, wenn schon im Leitbild der Mut aufgebracht wird zu priorisieren. Es könnte herausgearbeitet werden, welche der vorgeschlagenen Massnahmen am effektivsten zur Erreichung der Ziele sind und in erster Priorität umgesetzt werden müssen. Auch könnten Abhängigkeiten der einzelnen Projekte besser analysiert werden. So wie das Leitbild nun vorliegt, fehlt ein Umsetzungskonzept gänzlich. Dadurch bleibt es wenig fassbar für den Mitbürger. Im Minimum sollten ein paar Leuchtturm-Projekte bestimmt werden, welche besondere Priorität bei der Umsetzung</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Eine Priorisierung wird zwingend notwendig sein, dies erfolgt im nächsten Schritt mit der Ausschreibung und den Arbeiten im Rahmen der Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		geniessen sollen.	
24838	Urs Elsenerberger 4600 Olten (SO) Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Dass sich die Stadt Olten u.a. auch der Biodiversität verschreiben will, ist sehr erfreulich. Gerade diese hat in der Schweiz (und anderswo), insbesondere im dichtbesiedelten Mittelland, stark gelitten. Olten bildet da keine Ausnahme. Dabei wäre die Stadt aufgrund ihrer geografischen Lage geradezu prädestiniert für vielfältige Lebensräume und entsprechendem Artenreichtum. Es gilt nun, das Verbliebene zu bewahren und Vorhandenes aufzuwerten. In den Leitsätzen sowie detaillierteren Ausführungen sind gute Ansätze zu erkennen.</p> <p>Was ich bisher vermisse, ist der Einbezug auch nur eines einzigen Naturschutzvereins in der Echogruppe. Ich hoffe, in der konkreten Umsetzung des einen oder anderen Projekts werden die Verantwortlichen nicht nur an uns denken, sondern uns auch aktiv mitwirken lassen. Sollte uns diese Chance noch geboten werden, herzlichen Dank.</p> <p>Freundliche Grüsse Urs Elsenerberger Ornithologischer Verein Olten, Präsident Fachlicher Beirat Stiftung Naturpark Olten SüdWest</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Ein engerer Einbezug verschiedener Interessensgruppen wird für die nächsten Schritte geprüft. Besten Dank für Ihre Bereitschaft, hier aktiv mitzugestalten.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>
23763	Marc Schaffner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Den Fokus auf Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV begrüsse ich sehr. Ebenso den Klimaschutz-Teil. Ich wünsche mir, dass günstiger Wohnraum in Zentrumsnähe im Leitbild noch mehr Gewicht erhält. Insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau sollte, wenn möglich, bereits im Leitbild gefördert werden. Riesige Wohnprojekte, die nur Profit für die Investoren erzeugen, aber der Stadt und der Bevölkerung nicht viel bringen, sollten eher vermieden werden. Hier könnten die</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank für die Rückmeldung. Entsprechende Strategien und Handlungsansätze sind im Räumlichen Leitbild bereits enthalten: Zum Wohnraumangebot ist definiert, dass sich Olten für ein ausgewogenes Wohnraumangebot einsetzt (vgl. 3.1.3). Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, ggf. Vorgaben zu preisgünstigem Wohnraum bei grösseren Projekten zu machen. Die Umsetzung erfolgt in konkreten Projekten. Zu den Freiräumen und zur Klimaadaptation sind in den</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Leitplanken noch verschärft werden (z. B. Perimeter für Hochhäuser).</p> <p>Öffentlich nutzbare Freiräume, die allen zugute kommen, sollten erhalten und sogar noch vergrössert werden. Auch Ecken, Gassen, Hinterhöfe können solche Freiräume sein, die eine Stadt lebendig machen. Es sollte nicht einfach alles der Verdichtung zuliebe zugepflastert werden. Quartiertreffs oder ähnliche soziale Treffpunkte sollten im Leitbild mitgedacht werden, für alle Stadtteile.</p>	<p>Kapiteln 3.4 und 3.5 zahlreiche Ziele aufgeführt, die zur Entsiegelung und Begrünung der Stadt beitragen sollen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24296	Tennis-Club Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Tennis-Club Olten (TCO) betreibt im Schöngrund und Gheid eine Tennisanlage mit gesamthaft 9 Tennisplätzen. Seit vielen Jahren werden Optionen geprüft, den Tennisbetrieb an einem Standort zu konsolidieren. Dabei wurden gemeinsam mit der SBO Optionen analysiert, die Bedürfnisse des Gewässerschutzes und der sportlichen Interessen des TCO am Standort Gheid in Einklang zu bringen. Dabei wurden durch den TCO eine Entwicklungsoption östlich des Gheidgrabens erarbeitet, welche den verschiedenen Bedürfnissen Rechnung trägt. Die Realisierung dieser Option, welche dem Baudepartment der Stadt Olten und dem Kanton Solothurn im Jahre 2019 vorgestellt wurde, ermöglicht eine Konsolidierung der Standorte und eine Nutzung der Landflächen im Schöngrund für den Wohnbau. Die Realisierung der Lösung bedingt jedoch eine Umzonung von einer geringen landwirtschaftlichen Fläche in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit gleichzeitiger Rückzonung einer gleich grossen Fläche in die Zone Landwirtschaft. Wir würden es begrüßen, wenn im Rahmen der Ortplanungsrevision diese Entwicklungsoption berücksichtigt wird.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Dies wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft und bearbeitet.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24855	Frank Lehmann 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Anbindung der "Bildungsstadt" an das Stadtgebiet links</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Bedeutung der Stadtquerungen (vgl. Kap. 3.3.7) ist</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>der Aare ist für Stadtentwicklung und die Stadtteilentwicklung rechts der Aare ein Kernpunkt der Stadtentwicklung. Hierzu ist vor allem die Stadtteilquerung "Winkelunterführung" für Fussgänger und Fahrradfahrer stark auszubauen. Der heutige Engpass der Winkelunterführung muss überwunden werden.</p>	<p>bekannt und wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision sowie konkreten Projekten umgesetzt. Der Ausbau Gleisquerung im Bereich Postplatz/Winkel für den Veloverkehr geniesst dabei 1. Priorität.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
23917	FDP Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die FDP Olten bedankt sich beim Stadtrat für die Möglichkeit, zum räumlichen Leitbild Stellung zu nehmen. Wir hoffen, dass unsere Inputs als konstruktiv-kritisch verstanden und, obwohl wir in einigen Punkten andere politische Schwerpunkte als die Stadtregierung setzen, positiv aufgenommen werden. Zum Prozess erlauben wir anzumerken, dass leider unklar blieb, welche in den Echogruppen geäusserten Anliegen den Eingang in das vorliegende Leitbild gefunden haben. Eine entsprechende synoptische Darstellung wäre für uns sehr hilfreich gewesen. Schliesslich möchten wir unser wesentliches Anliegen unterstreichen, neben den Bedürfnissen der Bildungs-, Wohn- und Freizeitstadt Olten auch jene der Wirtschaftsstadt im räumlichen Leitbild abgebildet zu wissen. Zu diesem Zweck fordern wir einen Leitsatz 6, der unter dem Titel "Olten entwickelt sich als bedeutender Standort für Industrie, Gewerbe und Handel weiter" entsprechende Aussagen vornimmt.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Das Räumliche Leitbild wurde unter Berücksichtigung der eingebrachten Anträge überarbeitet und ergänzt. Unter anderem wurde ein neuer Leitsatz zum Arbeitsstandort Olten integriert und die Themengebiete Arbeiten, Gewerbe und Standortattraktivität präzisiert, ergänzt und erweitert. Die Echogruppe war zu keinem Zeitpunkt ein offizielles Vernehmlassungsorgan, diskutiert wurden stets Arbeitsstände und Entwürfe. Die Diskussionsthemen der Echogruppe wurden in der Projektleitung detailliert behandelt. Diverse Punkte fanden direkten Eingang in die Unterlagen (Umgang mit Bauzonenreserven, Priorisierung Verkehrsträger, Stadtquerungen, Kapitel zu Zukunftstechnologien Mobilität, etc.).</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24892	Grünliberale Partei Olten Smartmobility.ch 4600 Olten / Schweiz	<p>Antrag / Bemerkung Die Grünliberale Partei Olten-Gösgen bedankt sich ausdrücklich beim Stadtrat für die mögliche Mitwirkung zum örtlichen Leitbild. Insbesondere im Bereich Mobilität, Gewerbe und Industrie stehen Anbieter strukturellen und grundlegenden Veränderungen aufgrund der Digitalisierung</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Das Räumliche Leitbild wurde unter Berücksichtigung der</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>gegenüber. Die Stadt Olten hat hier die einmalige Chance, genau in dieser Umbruchphase die "Weichen" richtig zu stellen und insbesondere auch dem Thema Mobilität/ Handel/Industrie im regionalen Kontext noch mehr Gewicht einzuräumen. Die Grünliberalen bedanken sich für die bereits erarbeiteten Eckpfeiler, freuen sich aber auch auf den deutlich stärkeren Einbezug von Handel, Gewerbe und Industrie als Arbeitgeber in Olten. Unsere Stadt ist als Wohnstandort relativ gut positioniert, nun gilt es auch die Interessen des lokalen Gewerbes noch stärker in den Fokus zu rücken. Die Grünliberalen danken dem Stadtrat Olten für die entsprechende Möglichkeit zur Mitwirkung.</p>	<p>eingebrachten Anträge überarbeitet und ergänzt. Unter anderem wurde ein neuer Leitsatz zum Arbeitsstandort Olten integriert und die Themengebiete Arbeiten, Gewerbe und Standortattraktivität präzisiert, ergänzt und erweitert.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24679	CVP Stadt Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Leitsätze entsprechen unseres Erachtens weitgehend den aktuellen Handlungsfelder und Ziele der mittleren und grösseren Schweizer Städte und Agglomerationen. Wir können diese weitgehend unterstützen, sehen jedoch in einzelnen Bereichen noch einzelnen Ergänzungsbedarf. Insbesondere der Wirtschaftsstandort Olten wird unserer Meinung nach zu wenig gewichtet. Es soll daher ein weiterer Leitsatz 6 ergänzt werden, der sich ausdrücklich zu diesem Bereich äussert.</p> <p>Wir finden es unglücklich, wie hier Stellung zu nehmen ist. Die Meinungsäusserung sollte auch ohne Anträge unkompliziert möglich sein, daher habe ich mich entschlossen die Stellungnahme auch noch vollständig beizulegen. Ist vielleicht auch Gewöhnungssache, weil wir dies lieber miteinander diskutierten, als im Team digital auszufüllen.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Eine bessere und breiter abgestützte Diskussion und Kommunikation wäre wünschenswert (und geplant) gewesen, durch die Pandemie war dies aber nur unter erschwerenden Vorzeichen möglich. Das Räumliche Leitbild wurde unter Berücksichtigung der eingebrachten Anträge überarbeitet und ergänzt. Unter anderem wurde ein neuer Leitsatz zum Arbeitsstandort Olten integriert und die Themengebiete Arbeiten, Gewerbe und Standortattraktivität präzisiert, ergänzt und erweitert.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24635	Daniel Freyvogel 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Die Stadt ist weder besonders Grün in Ihren neuen Projekten (siehe Chillegasse, Tannwaldstrasse und neue</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Fachhochschule = bezüglich Leitbild grün eigentlich überhaupt nicht umgesetzt) noch besonders fahradfreundlich (siehe Durchgängigkeit 2-Rad-Verkehr linke zur rechten Seite: Winkelunterführung und Hauptgasse). Zudem fehlen Vorgaben bezüglich Aussenbereich der Restaurants im öffentlichen Bereich (Aussenbestuhlung usw.) oder diese werden nicht durchgesetzt Es ist schön tolle Leitbilder zu entwickeln = diese müssten auch noch gelebt werden und in jedem Projekt umgesetzt werden.</p>	<p>dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Zu den geäusserten Punkten sind im Räumlichen Leitbild verschiedene Strategien und Umsetzungshinweise enthalten - die Umsetzung erfolgt in der kommenden Ortsplanungsrevision.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24053	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Die virtuelle Erweiterung des Raumes ins Internet ist mit einem eigenen Kapitel zu würdigen. Der angestrebte Zeithorizont macht dies m.E. zwingend. Dieser Bedarf wird zB ersichtlich im Kontext des Kap 3.3.9 zur City-Logistik. Zwangsläufig stellt sich die Frage, ob nicht auch Online-Plattformen als erweiterter Teil des Räumlichen Leitbildes mit zu berücksichtigen sind. Beispielsweis könnte ein Online-Portal zur Bestellung von Gütern in der Innenstadt, welche am selben Tag durch einen Velokurier nach Hause geliefert werden, ein Standbein für die lokalen Geschäfte sein. Die Marktgasse wird durch einen virtuellen Marktplatz ergänzt. Die Beschränkung des räumlichen Leitbildes alleine auf den physischen Raum führt dazu, dass Chancen nicht genutzt werden. In der Corona-Zeit wurden bspw die Sternschnuppen vor Ort und online abgehalten. Da der Stadtraum auch online vorhanden ist, muss er sinnvoll mit der physischen Welt verknüpft werden.</p>	<p>Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung. Die Ausführungen werden dankend zur Kenntnis genommen - das Räumliche Leitbild ist als Vorbereitung der kommenden Ortsplanungsrevision zu verstehen. Entsprechende Projekte entfernen sich technisch weit von den Inhalten einer Nutzungsplanung, trotz des thematischen Zusammenhangs. Die Punkte werden zu Kenntnis genommen - im Grundsatz sind diese im Kapitel zur City-Logistik berücksichtigt, eine umfassende Umsetzung erfordert aber andere Instrumente als eine klassische Nutzungsplanung.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24809	Tim Allemann und Fabio Casura 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Eine solche Mitwirkung ist sehr wünschenswert. Die Stellungnahme zum Leitbild ist gut umgesetzt, jedoch sollten weitere Grundsatzumfragen besser formuliert werden. Die Grundsatzumfrage könnte noch vertiefter</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Mit der</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		aufgesetzt werden und mehr ins Detail gehen, so würden auch mehr Bewohner*innen an dieser Mitwirkung teilnehmen. Wie jetzt umgesetzt, fühlt sich wohl nur das Fachpublikum angesprochen.	Grundsatzumfrage sollte lediglich das Stimmungsbild zu den einzelnen Leitsätzen abgeholt werden. Für konkrete Rückmeldungen sind die freien Anträge besser geeignet. Entscheid Kenntnisnahme
24060	Marco Soland 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Finde ich ein gutes Leitbild. Hat viele interessante Ziele abgehandelt. Dürfte meiner Meinung nach in gewissen Teilen genauer Formuliert werden. Bsp. Umgang Munzingerplatz/Kirchgasse oder auch Bahnhof/Ländiweg. Ebenfalls dürfte man sich mit der Theantik Parkierung stärker auseinandersetzen und thematisieren wo reduziert und wo alternativen möglich sind. Wichtige Themen aus meiner Sicht: - Munzingerplatz - Schützi - Parkierung minimieren - Innenhöfe ausgestalten - Radnetz Wurden alle thematisiert. Jetzt wichtig diese nicht aus den Augen verlieren und in der Ortsplanung wieder aufzunehmen.	Beurteilung Besten Dank für die Rückmeldung. Das Räumliche Leitbild definiert die Strategien und Handlungsansätze für die zukünftige Siedlungsentwicklung. Die bemerkten Fragestellungen werden im Rahmen weiterführender Planungen präzisiert (Freiraumkonzept, Verkehrs- und Parkierungskonzept Zentrum Olten, Ortsplanungsrevision). Diese sind jeweils in den Hinweisen zur Umsetzung festgehalten. Entscheid Kenntnisnahme
24830	SP Olten 4600 Olten	Antrag / Bemerkung Gesamthaft würdigen wir die hervorragende Arbeit zum räumlichen Leitbild. Im Detail finden wir, dass das Quartier Olten-Südwest/Rötz matt aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die Stadt Olten und als noch offene Arbeitsaufgabe als eigenes Fokusgebiet in Kapitel 4 aufgenommen werden sollte, um der Bevölkerung im Quartier offen und transparent eine Entwicklungsperspektive zu bieten.	Beurteilung Besten Dank für die positive Rückmeldung! Da für das Gebiet Rötz matt (Olten SüdWest) bereits ein Gestaltungsplan erarbeitet wurde (befindet sich aktuell im formellen Verfahren), kann das Räumliche Leitbilder keine grundlegenden Neuaussagen zum Gebiet treffen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist im Rahmen des formellen Verfahrens zum GP sichergestellt. Entscheid Kenntnisnahme

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
36484	Bernasconi Liegenschaften AG Reto Bernasconi 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Es wäre für die Stadtentwicklung durchaus von Vorteil, wenn einzelne Grundeigentümer/Investoren (solche mit Grundeigentum an neuralgischen Punkten oder in bereits eingezonten oder potentiell einzuzonenden Entwicklungsgebieten) schon in die Vorarbeiten zu einem räumlichen Leitbild, also vor der eigentlichen Mitwirkung, kontaktiert bzw. miteinbezogen worden wären bzw. nun werden könnten.</p> <p>Begründung Bei der Lektüre des Entwurfs des Mitwirkungsexemplars entsteht der Eindruck, dass dieser in vielen Punkten und in entscheidenden Abschnitten den Bachelor- und Projektarbeiten der Studierenden der Hochschule für Technik in Rapperswil 2020 folgt, bzw. sich stark daran ausrichtet. Es gilt festzuhalten, dass sich für die Stadt Olten diese Projektarbeiten aus dem Studiengang Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung grundsätzlich zwar durchaus eignen, dass aber die „politische Situation“ – nämlich die bereits jetzt vorhandenen Investitions- und Entwicklungsvorstellungen der Stadt und vor allem auch von Privaten, bei der Erarbeitung des Entwurfs nicht berücksichtigt, bzw. beurteilt und reflektiert worden sind. Beim Einbezug der Grundeigentümer/Investoren geht es keineswegs um eine „Privilegierung“, aber die möglichen Absichten der Grundeigentümer und die erhaltenen Informationen und Inputs können das Leitbild wesentlich beeinflussen.</p>	<p>Beurteilung Der Entwurf des räumlichen Leitbildes wurde von der Stadtverwaltung zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro erarbeitet. Als Basis wurde ein umfassender Grundlagenbericht mit Analysen und Handlungsansätzen zu den Themen Siedlung, Mobilität, Landschaft/Freiraum, Klima und Standortentwicklung erstellt. Bei der Leitbilderarbeitung wurden die wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und politische Situation und das Leitbild aus dem Jahr 2008 mitberücksichtigt. Die Arbeiten des HSR Studiengangs bildeten keine Grundlage. Das räumliche Leitbild soll die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Entwicklung aus Sicht der Planungsbehörde und mitwirkenden Bevölkerung abbilden. Die Aussagen sind weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24529	iwan wyss 4600 olten	<p>Antrag / Bemerkung Grundsätzlich akzeptabel bezüglich Funktionalität und Zeitrahmen. Sich einen Gesamtüberblick über das Werk zu verschaffen und relevante Rückmeldungen zu geben ist aber auch halbwegs interessierten Bürger/innen kaum</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Gerne</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>möglich. Als Vorschlag für die Zukunft - Generell mehr Struktur fürs Dokument bzw für die Mitwirkung am selbigen. Gleiche Themen Zusammenfassen (Leitsatz/Grundsätze/details zu einem Thema nicht so verteilt). Sonst stösst man öfters mal wieder auf dasselbe und fragt sich, ob mans jetzt nochmal reinschreiben soll - Betaversion einem interessierten Publikum zur Verfügung stellen. Dann würden Bugs und Präsentation evtl noch verbessert werden können. Z.B: ist die Darstellung auf einem Laptopbildschirm auch bei 17" kaum übersichtlich hinzukriegen, mir laufen bei erfassen von Kommentaren bei betätigen der Pfeiltasten im Text die Dokumentseiten im Hintergrund mit, und bei der Funktionalität eines Teams habe ich relativ früh aufgegeben das überhaupt versuchen zu wollen.</p>	<p>übermitteln wir Ihre Rückmeldung zur E-Mitwirkungs-Plattform an den Anbieter und prüfen die Art der Fragestellungen für zukünftige Mitwirkungen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23717	IG Sport Olten 4658 Däniken	<p>Antrag / Bemerkung Grundsätzlich bin ich mit dem Entwurf des räumlichen Leitbildes einverstanden. Was mir fehlt sind die Alternativen zum Ausbau von bzw. Ergänzungsstandorte für Sportanlagen. Die auf Seite 54 genannten Ergänzungen dürften für die Abdeckung der Bedürfnisse, insbesondere im Zusammenhang mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum, nicht ausreichen und der im Bereich der Sportanlagen Kleinholz vorhandene Raum dürfte zu klein sein. Bereits heute stossen die Aussensportanlagen an ihre Kapazitätsgrenzen. Wohin also mit zusätzlichen Sportplätzen oder ist das Teil der auf Seite 14 erwähnten Prüfung und ggf. Überarbeitung des Sportstättenkonzepts und findet entsprechend erst anlässlich der Ortsplanungsrevision statt?</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die Stadt Olten überprüft ihre Infrastrukturen bezüglich Angebot und Kapazitäten laufend in Abstimmung mit dem künftigen Wachstum. Eine Konkretisierung zum Bedarf und zum allfälligen Ausbau der Sportanlagen erfolgt zunächst in der Überarbeitung des Sportanlagenkonzepts und fliesst dann in die Ortsplanungsrevision mit ein.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
22376	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Grundsätzlich ein griffiges, fortschrittliches, innovatives und</p>	<p>Beurteilung Wir danken für Ihren Beitrag und die positive Rückmeldung.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>zukunftsgerichtetes Leitbild, welches die wichtigen, unaufschiebbaren Themen und Probleme (Klimaschutz, Mobilität bzw. Wohnqualität) umspannt. Es sind wirksame Strategien definiert und sinnvolle wie zielführende Massnahmen und Handlungsansätze aufgezeigt. Alles was zu einer Steigerung einer nachhaltigen Wohn- und Mobilitätsqualität beiträgt kommt den verschiedenen Zielgruppen der Stiftung Arkadis mehr oder weniger zu Gute. Im Speziellen erwähnt seien die Erhaltung und Erweiterung von Freiräumen sowie der Infrastruktur von Sport und Freizeit, welche auch von unserer Zielgruppe genutzt werden und einen Mehrwert bedeuten. Diesbezüglich wäre es wünschenswert, dass im Leitbild unter den verschiedenen Punkten auch Menschen mit besonderem Unterstützungs-/Begleitungsbedarf aufgeführt werden (fokussiert auf Institutionen wie Stiftung Arkadis, Alters-/Pflegeheime, Schulen, Kindergarten ...).</p>	<p>Eine entsprechende Ergänzung wurde betreffend die innovativen Wohnformen vorgenommen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
23868	Michael Hafner 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung In meinen Augen sind die Formulierungen im Leitbild teilweise anspruchsvoll. Sie entsprechen sicher dem üblichen Jargon in diesem Fachbereich und passen zum professionell erstellten Bericht. Es bleibt die Frage, ob im Rahmen eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens ein wesentlicher Teil der Bevölkerung damit nicht zurecht kommt, und darum auf eine Mitwirkung verzichtet. Das wäre schade. Vielleicht könnte die Meinung der breiten Öffentlichkeit auf anderen Wegen zusätzlich abgeholt werden.</p>	<p>Beurteilung Das Räumliche Leitbild ist primär ein behördenverbindliches Instrument und zeigt die grundsätzlichen Entwicklungsziele und Stossrichtungen für die Stadtentwicklung der nächsten Jahre auf. Die Verständlichkeit ist ohne entsprechenden Hintergrund tatsächlich schwer und ist nicht förderlich für eine breite politische Diskussion. Für den weiteren Verlauf wird geprüft, wie eine vereinfachte Version zur Kommunikation eingesetzt werden kann.</p> <p>Entscheid Aufgenommen</p>
24337	Martin Räber 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Insgesamt ein gelungenes Leitbild, das zeigt, dass Nachhaltigkeit und Klimawandel einen erhöhten Stellenwert erhalten. Die Ziele sind aber teilweise zu wenig konkret und zu wenig ehrgeizig, um dem Aspekt des Klimanotstandes</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Das</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		gerecht zu werden und Netto-Null bis 2040 erreichen zu können.	<p>Räumliche Leitbild definiert die Strategien und Handlungsansätze für die zukünftige Siedlungsentwicklung und hat einen weiten Planungshorizont. Entsprechend weist es eine hohe Flughöhe und eine niedrige Konkretisierungsstufe auf. Präzisierungen erfolgen im Rahmen von weitergehenden Planungsschritten. Das Ziel von Netto-Null 2040 für die Stadtverwaltung und das allgemeine Netto-Null Ziel bis 2050 (analog der bundesweiten Klimastrategie) sind im Räumlichen Leitbild festgehalten.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
21323	Patrick Studer 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ja zu: -Erhaltung + Erweiterung Grünflächen und Naherholungsgebieten -Optimierung des Langsamverkehrs</p> <p>Nein zu: -Erstellung von dichten und gemischten Quartieren (vollstopfen) -Erstellung von Hochhäusern (zukünftige Sozialwohnungen) -Anlocken von Bewohnern ohne Wertschöpfung</p> <p>Olten ist toll! Bitte lasst es das bleiben! Diese geplante Vergrößerung stellt eine Verschlimmbesserung dar, welche das Wohlbefinden der aktuellen Bevölkerung akut gefährdet!!! Das fehlgeplante Südwest aufwerten wäre etwas. Die bestehende Bevölkerung will kein erzwungenes Wachstum! Selbst mit dem Image ist man hier zufrieden. Warum? Weil man so seine Ruhe hat. Olten ist ein Dorf, man kennt sich. Dennoch gibts hier alles. Was will man mehr? Auf jeden Fall nicht bis 5'000 zusätzliche</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Wir freuen uns über Ihr grosses Interesse an der Entwicklung unserer Stadt und danken für die Rückmeldung. Das Bevölkerungswachstum ist eine Realität und gemäss übergeordneten Festlegungen (Bundesgesetz über die Raumplanung, Richtplan Kanton Solothurn) auf die Zentren zu lenken. Entsprechend formuliert das Räumliche Leitbild die nötigen Massnahmen, um dieses Wachstum aufzunehmen, gleichzeitig aber zahlreiche Massnahmen, wie die Siedlung auch in qualitativer Hinsicht aufgewertet werden kann (Ausbau Freiräume, Verbesserung Langsamverkehrswege, qualitativ hochwertige Verdichtung und Nutzungsurmischung, etc.). Wir sehen in der Entwicklung die Chance, auch in qualitativer Hinsicht zu wachsen, nicht nur quantitativ.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Einwohner.... Ihr macht einen tollen Job, aber die Aussagen in den Videos lassen mir die Haare zu Berge stehen! Gerne gehe ich auf diese Punkte weiter ein, will hier aber nicht den Rahmen sprengen. Olten liegt mir am Herzen!</p>	
24061	Marco Soland 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Olten war im Jahr 2019 Partnerstadt des Studiengangs Stadt-Verkehr und Raumplanung. Es wäre spannend nachzuvollziehen wo Resultate der Arbeiten eingeflossen sind. Bsp. neuartige Knotenführungen für den Radverkehr (niederländische Lösung oder indirekte Abzweiger) könnten ebenfalls thematisiert werden.</p>	<p>Beurteilung Die Studienarbeiten der HSR standen zur Durchsicht zur Verfügung. Die Arbeiten wurden im studentischen Kontext relativ frei von Einschränkungen durch Normen, übergeordneten Festlegungen und politischen Verhältnissen erstellt und können daher nur beschränkt als Vorlage für das Räumliche Leitbild dienen.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
25007	Markus Wyss 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Private Eingabe identisch FDP</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen der FDP. Besten Dank für Ihr Verständnis.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>
24158	Graue Panther Olten 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Stellungnahme der Grauen Panther Olten zum Leitbild 2021 der Stadt Olten</p> <p>Die 5 Leitsätze sind gut gewählt und werden von den Grauen Panther Olten unterstützt, resp. mitgetragen. Bei den Räumlichen Strategien erwarten die Grauen</p>	<p>Beurteilung Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen. Eine grundsätzliche Bemerkung zu den Formulierungen im Räumlichen Leitbild (z.B. Kap. 3.3.5/3.3.6): Es handelt sich</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Panther Olten, dass die bei den «Hinweisen zur Umsetzung» erwähnten Punkte z.Hd. Ortsplanung und Gestaltungsplan für die Einführung oder Unterstützung von Wohnraumkonzepten für bezahlbare Mehrgenerationswohnen, für Genossenschaftswohnungsbau, etc. auch aktiv angegangen werden.</p> <p>Bei der Beschreibung der Gebietstypen erwarten wir, dass auch die Ruhe- und Erholungsgebiete in diese Liste aufgenommen werden. Mit entsprechenden «Hinweisen zu Umsetzung» wie sie auf Seite 26 beschrieben sind. Vor allem braucht es dringend ein Freiraumkonzept um den verschiedenen Nutzer-Gruppen gerecht werden zu können. Die beiden Kapitel 3-3-5 Fussverkehr und 3-3-6 Veloverkehr leiden unter einer völlig falschen sprachlichen Formulierung und müssen angepasst werden. Zu Fuss gehen ist in der Stadt Olten noch nicht direkt, sicher und attraktiv. Vor allem an vielen Stellen weder sicher noch attraktiv. Die Situation muss deshalb in den nächsten Jahren schrittweise verbessert werden.</p> <p>Das gleiche gilt für den Veloverkehr. Es existiert in Olten noch kein durchgehendes, sicheres und attraktives Velonetz. Das sieht man allein daran, dass es keinen Hinweis auf einen bestehenden Plan eines Velonetzes im Leitbild gibt. Auch hier muss die Situation in den kommenden Jahren verbessert werden.</p> <p>Die Grauen Panther Olten erwarten sowohl für den Fussverkehr als auch für den Veloverkehr noch in der laufenden Legislatur entsprechende Projekte.</p> <p>Gewässerläufe: Wir wünschen uns, dass der Schutz des Naturraumes genügend Priorität erhält. Ein grosser Teil der Fluss- und Bachufer sollte naturbelassen bleiben. Schutzzonen einrichten!</p> <p>Erholungswälder: Die Natur und die Menschen brauchen auch Zonen der Ruhe. Dieser Punkt muss beim dringend</p>	<p>dabei um Zielformulierungen, bzw. Beschriebe des gewünschten Zustands nach der erfolgten Entwicklung. Der Satz "Zu Fuss gehen ist in der Stadt Olten direkt, sicher und attraktiv" ist kein "schönfärberischer" Beschrieb des Ist-Zustandes, sondern die Beschreibung der Zielvorstellung (Endzustand). Wir hoffen, unter diesen Vorzeichen sind die Inhalte besser verständlich.</p> <p>Angesichts der Spannweite zwischen Ist-Zustand und formuliertem Zielzustand zeigt die Stadt auf, wie sehr sie in Zukunft aktiv werden muss und möchte und hofft dabei auch auf Ihre Unterstützung.</p> <p>Entscheid Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>nötigen Freiraumkonzept aufgenommen werden. Hauptachsen: Das Leitbild 2021 tut so, als ob nur eine Hauptachse Wangen - Dulliken existieren würde. Die Achse Aarburg – Trimbach und die Erschliessungen Richtung Winznau/Niederamt und Wil sind nicht einmal erwähnt. Auch das ein klares Zeichen, dass das offizielle Olten die vorhandenen Schwachstellen nicht erkennen will. Leider ist das gesamte Leitbild 2021 geprägt von schönfärberischen Beschreibungen des Ist-Zustandes. Bereiche mit deutlichen Mängeln werden nicht als solche benannt. Das führt dazu, dass kein dringender Bedarf für Veränderungen aufgezeigt wird. Möglicherweise war das eines der Ziele: Verhindern dass die Verantwortlichen Olten's aktiv werden müssen. Für die Einwohnerinnen und Einwohner ist diese Haltung frustrierend. Das Leitbild 2021 in der vorliegenden Form sollte deshalb abgelehnt und zur Ueberarbeitung zurückgewiesen werden.</p> <p>Für die Grauen Panther Olten Robert von Arx, 21.09.2021</p>	
22081	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung Verkehr/Mobilität: Für die Stiftung Arkadis ist weiterhin zentral, dass wir zwischen den Gebäuden auch mit dem Auto hin und her fahren können und auch unsere Besucher*innen jederzeit unkompliziert Zugang zu ihren Angehörigen in den Wohnheimen haben. Weiter führen wir an der Aarauerstrasse 10 ein Ambulatorium für Kinder für die Region Olten. Auch hier ist es für uns zentral, dass die Eltern weiterhin ihre Kinder zu den Therapien auch mit dem Auto bringen können. Dafür brauchen wir dringend einen öffentlichen Zugang via Von-Roll-Strasse/Wartburgweg hinter die Stiftung Arkadis. Ansonsten kann der Fokus auf „kurze Wege“ das Agieren der Stiftung Arkadis in verschiedener Hinsicht erleichtern; sei's bezüglich</p>	<p>Beurteilung Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei konkreten Projekten nach Möglichkeit beachtet.</p> <p>Entscheidung Kenntnisnahme</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		Freizeitbeschäftigung mit unseren Klient*innen sowie bei den Arbeitsausführungen an den verschiedenen Standorten.	
24561	Aare Energie AG 4601 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir freuen uns über die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterstützen die genannten Leitsätze und Stossrichtungen des räumlichen Leitbilds. Wir regen an, der Grundwasserschutzzone unter Leitsatz 4 mehr Bedeutung zu geben, dem Thema Energie insbesondere unter Leitsatz 5 mehr Raum zu geben und entsprechende Inhalte auszuarbeiten.</p> <p>Sie finden unsere Bemerkungen / Begründungen und Anträge im beigefügten Dokument.</p> <p>Bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung unterstützen wir gerne mit unserem Know-how und bitten um entsprechenden Einbezug, insbesondere bei der späteren Erarbeitung des Richtplans Energie.</p> <p>Freundliche Grüsse Aare Energie AG / Städtische Betriebe Olten</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Besten Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das Räumliche Leitbild zu studieren und ihre Rückmeldungen dazu zu übermitteln! Die entsprechenden Rückmeldungen finden Sie jeweils bei den einzelnen Anträgen.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>
22083	Stiftung Arkadis 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wohnangebote: Behindertengerechtes Wohnen muss ebenfalls in einem solchen Leitbild gefördert und zumindest auch explizit erwähnt werden, zumal in der Stadt Olten auch eine namhafte in diesem Bereich tätigen Organisation angesiedelt ist.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Spezielle Wohnraumkonzepte sollen bei grösseren städtischen Projekten im Stadtzentrum umgesetzt werden. Entsprechende Wohnangebote für Betagte oder Behinderte sind hier ebenfalls angedacht, die Erwähnung der entsprechenden Publikumsgruppen in den Strategien ist sinnvoll und im Sinne der Stadt.</p> <p>Zur Präzisierung werden diese in der Aufzählung unter Kap. 3.1.3 namentlich ergänzt.</p> <p>Entscheid</p> <p>Aufgenommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
24803	Thomas Wehrli 4600 Olten	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ziel einer Ortsplanungsrevision ist es nach §10 PBG, Veränderungen der Verhältnisse aufzugreifen und Nutzungspläne den neuen Realitäten anzupassen. Deshalb ist gesetzlich vorgesehen, alle 10 Jahre eine Ortsplanungsrevision durchzuführen. Eine Ortsplanungsrevision soll in erster Linie auf die gegebenen Realitäten eingehen. Spekulative Zukunftsprognosen erfüllen keinen Zweck im Sinne der Gesetze. Realität statt Wunschdenken muss die Devise sein.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Die Erstellung eines Räumlichen Leitbilds ist im PBG des Kantons Solothurn vorgegeben (vgl. § 9 Abs. 3). In der Richtlinie zum Instrument schreibt der Kanton: "Die räumliche Entwicklung einer Gemeinde darf nicht zufällig erfolgen. Die Gemeindebehörden müssen sich mit der Zukunft der Gemeinde befassen." Das Räumliche Leitbild entspricht damit voll und ganz diesen Vorgaben.</p> <p>Entscheid</p> <p>Kenntnisnahme</p>